



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND  
FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ

# VIERTER OPFERSCHUTZBERICHT DER LANDESREGIERUNG

---

## Unterrichtung durch die Landesregierung

zu dem Beschluss des Landtages vom 24. Mai 2007

zu LT-Drucksache 15/1107

Stand: 1. Oktober 2014



<b>A.</b>	<b>Einführung .....</b>	<b>8</b>
<b>B.</b>	<b>Die Rechtsstellung des Opfers.....</b>	<b>12</b>
I.	Übersicht über die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen seit Oktober 2012 im Straf- und Strafverfahrensrecht .....	12
1.	Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG).....	12
2.	47. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien.....	13
II.	Europarechtliche Vorgaben: Rahmenbeschlüsse, Richtlinien und Verordnungen.....	14
1.	Grundlagen .....	14
2.	Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie .....	15
3.	Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer .....	15
4.	Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe .....	16
5.	Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen.....	17
III.	Derzeit anhängige Gesetzgebungsvorhaben .....	19
1.	Entwurf eines ... . Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung Europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht.....	19
1.1	Inhalt des Gesetzgebungsverfahrens.....	19
1.2	Fachtagung „Sexueller Missbrauch – Hilft eine Ausdehnung der Verjährungsfristen?“ .....	21
2.	Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz).....	23
IV.	Besondere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen und bestimmter Personengruppen .....	23
1.	Schutz von Kindern und Jugendlichen .....	23
1.1	Jugendschutz und Jugendmedienschutz .....	23
1.2	Änderung des Schulgesetzes.....	24
2.	Schutz überschuldeter Menschen .....	24
V.	Opferschutz durch Maßregeln der Besserung und Sicherung und durch weitere Regelungen im Bereich des Justizvollzugs .....	25
1.	Sicherungsverwahrung .....	25
2.	Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz.....	27
<b>C.</b>	<b>Übersicht über die Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz.....</b>	<b>29</b>
I.	Opfer und Geschädigte im Vergleich der Jahre 2013 und 2004 .....	30
1.	Allgemeine Begriffsdefinitionen .....	30
2.	Entwicklung der Geschädigten bei den Straftaten insgesamt .....	31
2.1	Entwicklung der Geschädigten nach Anzahl und Zusammensetzung .....	31
2.2	Verteilung der geschädigten natürlichen Personen nach Altersgruppen .....	33
2.3	Entwicklung der Geschädigtengefährdungszahl .....	34
2.4	Geschädigtengefährdung nach Geschlecht .....	35
2.5	Geschädigten - Tatverdächtigen - Beziehung (GTB) .....	35
3.	Entwicklung der Geschädigten bei einzelnen Straftatengruppen .....	37
3.1	Überblick.....	37
3.2	Straftaten gegen das Leben .....	38
3.3	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	41
3.4	Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	45
3.4.1	Überblick.....	45
3.4.2	Körperverletzungsdelikte .....	46
3.4.3	Misshandlung von Schutzbefohlenen.....	50
3.4.4	Straftaten gegen die persönliche Freiheit.....	51

3.4.4.1	Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung .....	51
3.4.4.2	Nachstellung („Stalking“) .....	53
3.4.5	Raubdelikte .....	54
3.5	Eigentumskriminalität .....	56
3.6	Vermögens- und Fälschungsdelikte .....	60
3.7	Sonstige Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB) .....	62
3.8	Straftatbestände des Nebenstrafrechts .....	64
3.9	Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“ .....	65
3.10	Summenschlüssel „Straßenkriminalität“ .....	68
4.	Räumliche und / oder soziale Nähe des Opfers zum Tatverdächtigen für das Jahr 2013 .....	70
5.	Opferspezifisch für das Jahr 2013 .....	72
6.	Verteilung der Opfer nach der Staatsangehörigkeit für das Jahr 2013 .....	74
II.	<b>Übersicht über die Entwicklung der Opferzahlen in den Jahren 2004 bis 2013 .....</b>	<b>76</b>
1.	Entwicklung der Opferzahlen und der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2004 bis 2013 .....	77
1.1	Straftaten insgesamt .....	77
1.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	77
1.3	Straftaten gegen die persönliche Freiheit .....	78
1.4	Gewaltkriminalität .....	80
1.5	Straßenkriminalität .....	81
2.	Entwicklung der Geschädigtenzahlen und der Geschädigten-Tatverdächtigenbeziehungen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2004 bis 2013 .....	82
2.1	Straftaten insgesamt .....	82
2.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung .....	82
2.3	Straßenkriminalität .....	83
<b>D.</b>	<b>Maßnahmen und Projekte des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz .....</b>	<b>85</b>
I.	Vorbeugender Opferschutz .....	85
1.	Personalsituation in den Bereichen Polizei und Justiz .....	85
2.	Präventionsarbeit im polizeilichen Bereich .....	86
2.1	Unterstützung der kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler Ebene .....	86
2.2	Geförderte Präventionsprojekte 2012 und 2013 .....	87
2.3	Leitstelle „Kriminalprävention“ .....	91
2.3.1	Landespräventionstage .....	91
2.3.2	Fachtagungen der Leitstelle „Kriminalprävention“ .....	92
2.4	Landespräventionsrat .....	94
2.5	Stiftung Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz .....	95
2.6	Projekt „Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz“ der Klaus Jensen Stiftung in Kooperation mit der Leitstelle „Kriminalprävention“ .....	95
2.7	Interregionaler Präventionsrat „Saar-Lor-Lux“ .....	96
2.8	Zentren Polizeiliche Prävention (ZPP) .....	96
2.9	Ausbildung von „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren“ .....	97
3.	Präventionsarbeit im schulischen Bereich .....	97
3.1	Präventive Maßnahmen – Förderung der Persönlichkeitsentwicklung .....	97
3.1.1	„Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken – Konflikte klären“ .....	98
3.1.2	„Prävention im Team (PIT)“ .....	99
3.1.3	„ICH und DU und WIR“ .....	100
3.1.4	„Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein“ .....	101
3.1.5	Schulentwicklungsprojekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ .....	102
3.1.6	„wir im Verein mit dir“ .....	103
3.1.7	Präventionskonzept „easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“ .....	103
3.1.8	Programm „Klasse 2000“ .....	105
3.1.9	„Lions-Quest – Erwachsen werden“ .....	105
3.2	Maßnahmen zur Vorbeugung sexueller Gewalt .....	105
3.3	„Jungenförderung“ .....	107
3.4	Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen .....	108
3.5	Beraterinnen und Berater für Prävention und Gesundheitsförderung .....	110
3.6	Schulsozialarbeit .....	110
3.7	Landesförderung „Schulverweigerung“ .....	111

3.8	Fortbildung und Information.....	111
3.9	Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus .....	112
4.	Weitere Prävention in Bezug auf Kinder und Jugendliche .....	113
4.1	Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) .....	113
4.2	Projekt „Guter Start ins Kinderleben“.....	114
4.3	Prävention in Kindertagesstätten.....	115
5.	Stärkung der Zivilcourage und Sensibilisierung der Allgemeinheit .....	117
5.1	Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“ .....	117
5.2	„Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ .....	118
5.3	Weitere Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit.....	120
5.4	Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz .....	122
6.	Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung der Jugendkriminalität .....	123
6.1	Einrichtung von „Häusern des Jugendrechts“ .....	123
6.2	Weitere Optimierung der Reaktion auf Jugendkriminalität .....	126
6.2.1	Eckpunktepapier zur landesweiten Umsetzung von integrativen Kooperationsmodellen im Jugendstrafrecht .....	126
6.2.2	„Bad Kreuznacher integrierte Ermittlungen in Jugendstrafverfahren“ („Kids“) .....	127
6.2.3	„KIDS Mainz“.....	128
6.2.4	Integrative Kooperationsmodelle in Landau und Zweibrücken.....	128
6.2.5	Gemeinsames Konzept von Staatsanwaltschaft, Kreisverwaltung und Polizei zur Beschleunigung und Optimierung von Jugendstrafverfahren im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Wittlich/Amtsgericht Wittlich – „KIWI“ .....	129
6.2.6	Jugendrechtsinitiative im Landkreis Bad Dürkheim (JuRel).....	129
6.2.7	Planungen im Bezirk des Amtsgerichts Worms.....	130
6.2.8	Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ .....	130
6.3	Rahmenkonzeption zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte.....	131
7.	Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen sowie der Gewalt im „öffentlichen Raum“.....	132
7.1	Pilotprojekt zur Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen.....	132
7.2	Rahmenkonzept zur Bekämpfung der „Gewalt im öffentlichen Raum“ .....	132
8.	Opferschutz durch Straf-, Jugendstraf-, Untersuchungshaft- und Jugendarrestvollzug .....	133
8.1	Allgemeines .....	133
8.2	Resozialisierung in den Justiz- und Jugendstrafvollzugsanstalten (Regelvollzug) als Beitrag zum Opferschutz .....	134
8.3	Resozialisierung und Opferschutz durch Sozialtherapie.....	135
8.4	Stärkung der personellen Ausstattung für den Jugendstrafvollzug.....	135
8.5	Stärkung der personellen Ausstattung im Behandlungsbereich und weitere Vollzugsprojekte .....	135
8.6	Bauliche Investitionen.....	136
8.7	Opferschutz durch Untersuchungshaftvollzug.....	137
8.8	Ausbau des Jugendarrestvollzugs.....	137
9.	Vorbeugendes Informationsaustauschsystem (VISIER.rlp) .....	138
10.	Elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht.....	139
11.	Förderung der ambulanten Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und - straftäter.....	140
11.1	Allgemeines .....	140
11.2	Forensisch-psychiatrische Ambulanzen des Maßregelvollzugs bei den Maßregelvollzugseinrichtungen .....	140
11.3	Psychotherapeutische Ambulanzen der Justiz in Ludwigshafen und Trier.....	141
11.4	Durchführung von ambulanten Sexualstraftätertherapien durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten .....	142
12.	Gewaltprävention durch Täterarbeit .....	142
12.1	Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz .....	142
12.2	Soziales Trainingsprogramm gegen Trennungs-Stalking .....	143
13.	Maßnahmen für suchtgefährdete und suchtkranke Personen .....	145
14.	Schutz von homosexuellen Menschen und queeren Lebensweisen vor Gewalt .....	145
15.	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Inhalten .....	147

16.	Verbraucherschutz als Opferschutz .....	149
16.1	Aufsuchende Beratung für Seniorinnen und Senioren .....	149
16.2	Sicherer Umgang mit den Neuen Medien .....	150
16.3	Kooperationsveranstaltung für Senioren zur Kriminalprävention .....	151
16.4	Gesetzliche Verbesserungen zum Schutz gegen unseriöse Geschäftspraktiken.....	151
17.	Schutz überschuldeter Menschen vor unseriöser Schuldnerberatung .....	152
<b>II.</b>	<b>Nachsorgender Opferschutz.....</b>	<b>153</b>
1.	Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen .....	153
2.	Sachgerechter und sensibler Umgang mit Kriminalitätsopfern .....	156
2.1	Allgemeines .....	156
2.2	Aus- und Fortbildung im Bereich der Polizei .....	156
2.2.1	Opferbelange in der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei (Bachelor-Studiengang) .....	156
2.2.2	Maßnahmen des Opferschutzes in der polizeilichen Fortbildung.....	157
2.3	Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Justiz .....	159
2.3.1	Ausbildung .....	159
2.3.2	Fortbildung.....	160
2.3.3	Erfahrungsaustausch 2013 und 2014 der Sexualdezernentinnen und -dezernenten.....	163
3.	Information und Vermittlung von Hilfsangeboten für Opfer durch Merkblätter, Broschüren, Hilfsmittel, Internetangebote und Leitfäden für Polizei und Justiz.....	164
3.1	Einrichtung einer Opferschutzlandkarte in Rheinland-Pfalz .....	164
3.2	Informationen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen .....	165
3.2.1	Leitfaden für die Intervention bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ .....	165
3.2.2	Flyer „Rat und Hilfe“ .....	166
3.2.3	Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ .....	166
3.2.4	Sonstige Broschüren und Flyer .....	167
3.3	Informationen für Opfer von „Stalking“ .....	167
3.4	Informationen zu sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.....	168
3.5	Informationen für Opfer von Sexualdelikten .....	168
3.6	Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Belange kindlicher Opfer.....	169
3.7	Traumaleitfaden – Hilfe für den professionellen Umgang mit Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung .....	170
3.8	Opferschutzprojekt "Opferhilfe kennt keine Grenzen" - Kooperationsvereinbarung des Innenministeriums, des WEISSEN RINGES e.V., der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (agarp) und dem türkischen Generalkonsulat .....	170
4.	Weitere Beratung, Betreuung und Schutz von Opfern .....	171
4.1	Angebot „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ .....	171
4.2	Überblick über die Zeugenbegleitung in Rheinland-Pfalz .....	172
4.2.1	Zeugenbetreuung und Unterstützung durch die Zeugenkontaktstellen der Justiz und Ansprechstellen Opferschutz der Polizei (Erste Form) .....	173
4.2.2	Zeugenbegleitung (Zweite Form) .....	174
4.2.3	Psychosoziale Prozessbegleitung (Dritte Form).....	175
4.3	Zeugenkontaktstellen der Justiz .....	177
4.4	Polizeiliche Zentrale Prävention bei den Polizeipräsidien und Rahmenkonzeption „Polizeilicher Opferschutz in Rheinland-Pfalz“ .....	178
4.5	Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamts.....	180
4.6	Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei.....	181
5.	Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) .....	181
6.	Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz.....	183
6.1.	Allgemeines .....	183
6.2	Konzept „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“.....	183
7.	Kooperationskonzept zum Schutz der Opfer von Menschenhandel / Zusammenarbeit mit SOLWODI e.V.....	184
8.	Schutz der Opfer von Zwangsverheiratung .....	185

8.1	Allgemeines .....	185
8.2	Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“ .....	186
9.	Unterstützung von Projekten zur Betreuung traumatisierter Flüchtlinge .....	188
10.	Landesinitiative „Rückkehr“ .....	189
11.	Unterstützung von Frauen- und Mädchenschutzeinrichtungen .....	190
11.1	Frauenhäuser und Beratungsstellen der Frauenhäuser – Fachberatung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen .....	190
11.2	Interventionsstellen – Fachstellen für pro-aktive Krisenintervention .....	190
11.3	Autonome Frauennotrufe – Fachstellen für sexualisierte Gewalt .....	191
12.	Kinderschutzdienste und Deutscher Kinderschutzbund .....	191
13.	Förderung der Forensischen Ambulanz der Rechtsmedizin .....	193
14.	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) .....	194
14.1	Durchführende Stellen .....	194
14.2	Finanzierung der freien Träger .....	195
14.3	Verfahrenszahlen .....	195
14.4	Bemühungen zur Ausweitung des TOA .....	196
15.	Wirtschaftliche und gesundheitliche Unterstützung von Opfern .....	196
15.1	Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes in Rheinland-Pfalz .....	196
15.2	Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz .....	197
15.3	Projekt „Saubere – sichere Stadt“ .....	200
16.	Opferschutz durch den Einsatz von Videokonferenztechnik .....	201
III.	<b>Vernetzung</b> .....	<b>203</b>
1.	Interdisziplinäre Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz .....	203
1.1	Allgemeines .....	203
1.2	Bericht der Landesregierung zum Stand der Präventionsaktivitäten bei Stalking .....	205
2.	Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz .....	207
3.	Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz .....	208
4.	Lokale Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes (§ 3 LKindSchuG) .....	208
5.	Zusammenarbeit des Landessportbundes mit der rheinland-pfälzischen Polizei .....	209
6.	Kooperation mit dem WEISSEN RING e.V. .....	210
6.1	Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur .....	210
6.2	Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz .....	210
6.3	Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie .....	212
7.	Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ .....	213
8.	Die Regionalen Runden Tische (RRT) des RIGG .....	214
9.	Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung von Hochrisikofällen im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen .....	215
10.	„AG Koop Justiz“ in Kaiserslautern als Beispiel für weitere lokale Vernetzung / Netzwerke .....	216
11.	Beispiele von Vernetzung im Bereich der Aus- und Fortbildung .....	217
	<b>Stichwortverzeichnis</b> .....	<b>218</b>

## A. Einführung

Der vorliegende Vierte Opferschutzbericht der Landesregierung geht auf einen Beschluss des Landtages Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2007 zurück (zu LT-Drs. 15/1107), in dem dieser die besondere Schutzbedürftigkeit der Opfer von Straftaten betont hatte. Zugleich hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht darüber vorzulegen, welche Maßnahmen sie zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen hat. Diesem Auftrag kommt die Landesregierung seither gerne nach und dokumentiert damit die herausragende Bedeutung, die sie dem Opferschutz beimisst und zudem im Koalitionsvertrag festgelegt hat:

„Vorbeugung gegen Kriminalität bleibt besonders wichtig. Sie dient der Verhinderung von Straftaten und ist wirksames Mittel zum Opferschutz. Dem Opferschutz widmen wir unser besonderes Augenmerk, denn die Opfer von Straftaten haben Anspruch auf unsere Hilfe.“

(Koalitionsvertrag 2011-2016 Rheinland-Pfalz SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, S.83)

Der Aufbau des Berichts orientiert sich an den Vorgaben des Landtags. Einleitend wird die geltende Rechtslage für die unterschiedlichen Bereiche des Opferschutzes beschrieben, gefolgt von der Darstellung der Entwicklung der Opferzahlen in den vergangenen zehn Jahren und der der Projekte und Maßnahmen der Regierung in den Bereichen des vorsorgenden und des nachsorgenden Opferschutzes. Beibehalten wurde der im letzten Bericht eingefügte Abschnitt „Vernetzung“, der den im Bereich des Opferschutzes besonders wichtigen Gedanken der ressortübergreifenden und interdisziplinären Zusammenarbeit betont. Da es sich um eine Fortschreibung der ersten drei Opferschutzberichte handelt, werden im aktuellen Bericht im Wesentlichen die seit dem Vorbericht im Jahr 2012 eingetretenen Änderungen und Neuerungen aufgegriffen.

In den vergangenen Jahren konnten bereits vielgestaltige Verbesserungen für die Situation von Opfern von Straftaten erreicht werden. Die in **Abschnitt B.** beschriebenen gesetzlichen Neuregelungen und Vorhaben im Bereich des Straf- und Strafverfahrensrechts veranschaulichen, dass es sich dabei weiterhin um einen dynamischen Prozess handelt, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Das zeigen auch die regen Aktivitäten auf europäischer Ebene. Eine große Herausforderung in den kommenden beiden Jahren wird darin liegen, die europäischen Vorgaben umfassend und fristgerecht so umzusetzen, dass sie sich in das System des deutschen Strafrechts einfügen.

Die in **Abschnitt C.** enthaltene Übersicht über die Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz konzentriert sich im Gegensatz zu der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistik auf die Opfer der bekanntgewordenen Straftaten und gibt z. B. Aufschluss darüber, ob der Tatverdächtige mit dem Opfer bereits vor der Tat in einer Beziehung stand. Diese Aspekte liefern wichtige Anhaltspunkte vor allem für eine Überprüfung und Anpassung der polizeilichen Präventionskonzepte. Die Auswertungen werden ständig verfeinert und an den Stand der kriminologischen Forschung angepasst. So findet zum Beispiel seit dem Jahr 2011 eine statistische Erfassung und Auswertung der Opferspezifika statt, also die Frage, inwieweit personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogene Merkmale des Opfers den Täter zur Begehung seiner Tat motiviert haben könnten (vgl. Abschnitt C. I. 5.).

**Abschnitt D. I.** gibt erneut einen Überblick über wesentliche Präventionsaktivitäten auf Landesebene. Diese sollen dazu beitragen, dass Menschen gar nicht erst Opfer einer Straftat werden. Aus der Vielzahl der „klassischen“, vor allem im polizeilichen und schulischen Bereich angesiedelten Präventionsmaßnahmen können beispielhaft die vielen Veranstaltungen der und finanzielle Förderungen durch die Leitstelle Kriminalprävention genannt werden. Im Doppelhaushalt 2012/2013 hat die Landesregierung der Leitstelle Kriminalprävention erstmals zusätzliche Mittel speziell zur Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. In diesem bedeutsamen Bereich ist auch das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz aktiv, das eine Vielzahl unterschiedlicher Akteure und Projekte unter einem Dach vereint.

Neben diesen klassischen Präventionsmaßnahmen und -projekten legt die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen (vgl. Abschnitt D. I. 15.). Ebenso wichtig ist die Vermittlung eines sicheren Umgangs mit neuen Medien aber auch für ältere Menschen (vgl. Abschnitt D. I. 16.2).

Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung, z. B. im Bereich der Jugendkriminalität, ist ebenfalls als Beitrag zu einem vorbeugenden Opferschutz zu sehen. Das schon im letzten Opferschutzbericht dargestellte Ziel der Landesregierung, flächendeckend in allen Oberzentren des Landes sogenannte „Häuser des Jugendrechts“ einzurichten, wird voraussichtlich im November 2014 durch die Eröffnung des Hauses des Jugendrechts in Koblenz erreicht sein.

Leider wird es nicht immer gelingen, rechtzeitig Straftaten zu verhindern. Für diesen Fall ist es wichtig, dass den Opfern in sensibler Art und Weise schnell und unmittelbar ausreichende Beratung und Hilfe angeboten wird. Der Landesregierung ist es auch in dem aktuellen Berichtszeitraum gelungen, Aktivitäten im Bereich des nachsorgenden Opferschutzes fortzuführen und einige neue Projekte und Maßnahmen umzusetzen (vgl. **Abschnitt D. II.**). Beispielhaft kann die Erstellung einer Opferchutzseite im Internet genannt werden ([www.opferschutz.rlp.de](http://www.opferschutz.rlp.de)), auf der die wesentlichen Hilfs- und Informationsangebote für Opfer von Straftaten übersichtlich zusammengestellt worden sind. Außerdem konnten im Bereich der professionellen Begleitung von schutzbedürftigen Verletzten schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten in Strafverfahren auf Initiative von Rheinland-Pfalz wesentliche Verbesserungen erzielt werden. So hat sich die Justizministerkonferenz auf Qualitätsstandards für die psychosoziale Prozessbegleitung verständigt und den Bundesjustizminister um Prüfung der Implementierung eines Rechtsanspruchs für diese schutzbedürftigen Opfer gebeten. Ein entsprechender Gesetzentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz liegt inzwischen bereits vor.

Seit der letzten Berichterstattung sind schließlich wieder einige wichtige Kooperationskonzepte hinzugekommen, die sowohl im Bereich der Prävention als auch bei der Unterstützung von Opfern unerlässlich sind. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat ein Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer

(drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“ vorgelegt, das neben einer finanziellen Unterstützung der Opfer auch eine strukturierte Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Stellen zum Schutz der Opfer und der Verfolgung etwaiger Straftaten vorsieht (vgl. Abschnitt D. II. 8.2). Weitere Beispiele für erfolgreiche vernetzte Arbeit finden sich in **Abschnitt D. III.**, z. B. das Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“, in dem sich das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen mit dem Ziel u.a. der Sensibilisierung und Aufklärung über das Phänomen Arbeitsausbeutung engagiert (vgl. Abschnitt D. III. 7.).

Auch in diesem Bericht gebührt großer Dank den Menschen, die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich jeden Tag im Opferschutz für ihre Mitmenschen engagieren und sich für Verbesserungen in diesem Bereich einsetzen!

## **B. Die Rechtsstellung des Opfers**

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen für die Rechtsstellung des Opfers seit der Darstellung im Dritten Opferschutzbericht. Außerdem werden einige bedeutende, noch anhängige Gesetzgebungsverfahren, die voraussichtlich weitere Verbesserungen für die Opfer von Straftaten mit sich bringen werden, in den Blick genommen.

### **I. Übersicht über die wichtigsten Änderungen und Neuregelungen seit Oktober 2012 im Straf- und Strafverfahrensrecht**

#### **1. Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG)**

Der Deutsche Bundestag hat am 14. März 2013 das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs verabschiedet (Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 32, S. 1805) und damit zahlreiche Empfehlungen des Runden Tisches der Bundesregierung „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ (<http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/>) aufgegriffen. Das Gesetz sieht Verbesserungen für Opfer von Straftaten, insbesondere für Kinder und Jugendliche als Opfer sexuellen Missbrauchs vor, z. B. durch Vorschriften

- zur Vermeidung von Mehrfachvernehmungen
- zur Beordnung von Opferanwälten
- zur Ausweitung von Informationsrechten
- zur Ausweitung der Möglichkeiten des Ausschlusses der Öffentlichkeit in Hauptverhandlungen
- der Ausweitung der Zuständigkeit in Jugendschutzsachen

- zur Verbesserung der Qualifikationsanforderungen an Jugendrichterinnen und -richter.

Außerdem wurden die zivilrechtlichen Verjährungsfristen für Schadensersatzansprüche, die auf einer vorsätzlichen Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit oder der sexuellen Selbstbestimmung beruhen, von drei auf 30 Jahre verlängert. Nach intensiven Diskussionen wurde auch die Zeit, in der die Verjährung bei Straftaten u. a. des sexuellen Missbrauchs ruht, verlängert. Bislang begann die Verjährung mit Vollendung des 18. Lebensjahres des Opfers; nun ruht sie bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Aktuell wird ein Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundestag beraten (BT-Drs. 18/2601), der entsprechend den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD der 18. Legislaturperiode (dort. S. 100) eine weitere Ausdehnung des Ruhenszeitraums auf das 30. Lebensjahr vorsieht (vgl. Abschnitt B. III. 1.).

## **2. 47. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafbarkeit der Verstümmelung weiblicher Genitalien**

Der Deutsche Bundestag hat den von den Regierungsfractionen eingebrachten Gesetzentwurf (BT-Drs. 17/13707) am 28. Juni 2013 angenommen. Das Gesetz ist am 27. September 2013 im Bundesgesetzblatt Teil I Nr. 58, S. 3671 verkündet worden.

Das Gesetz sieht im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Einführung eines neuen Straftatbestandes § 226a StGB (Verstümmelung weiblicher Genitalien) mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe
- Aufnahme des neuen Straftatbestandes in die verjährungsrechtliche Ruhensregelung des § 78b Abs. 1 Nr. 1 StGB, d.h. bis zum 21. Lebensjahr
- Aufnahme des neuen Straftatbestandes in die Vorschriften zur Nebenklageberechtigung (§ 395 StPO) und zur Bestellung eines Rechtsbeistandes (§ 397a StPO).

Die Regelungen entsprechen weitgehend denen des Gesetzentwurfes des Bundesrates (BT-Drs. 17/1217), der von Rheinland-Pfalz und einigen anderen Bundesländern bereits im Jahr 2010 eingebracht worden war.

Zu den sonstigen Aktivitäten auf Landesebene zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Genitalverstümmelung wird auf die Ausführungen im Dritten Opferschutzbericht unter D. I. 14. Bezug genommen.

## **II. Europarechtliche Vorgaben: Rahmenbeschlüsse, Richtlinien und Verordnungen**

### **1. Grundlagen**

Im Ersten Opferschutzbericht wurde der bedeutende Rahmenbeschluss des Rates vom 15. März 2001 über die Stellung des Opfers im Strafverfahren vorgestellt (dort B.I.12). Er zielt darauf ab, den Opfern im Strafverfahren in allen Mitgliedstaaten ein Mindestmaß an Schutz zu gewährleisten.

Mit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im November 2009 hat sich die Zuständigkeit der Europäischen Union im Bereich Justiz und Inneres verändert. In Art. 83 heißt es, dass das Europäische Parlament und der Rat auf der Grundlage des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens durch Richtlinien Mindestvorschriften zur Festlegung von Straftaten und Strafen in Bereichen besonders schwerer Kriminalität festlegen können. Diese Straftaten sollen eine grenzüberschreitende Dimension haben. Ausdrücklich genannt wird neben anderen Straftatbeständen wie Terrorismus, Menschenhandel, illegalem Drogenhandel u. a. die sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern. Von dieser Befugnis hat die Europäische Union in den vergangenen Jahren rege Gebrauch gemacht und einige wichtige Richtlinien und Verordnungen verabschiedet, die zu einer weiteren Verbesserung der Rechtsstellung der Opfer von Straftaten auch in Deutschland beigetragen haben oder dies in Kürze tun werden.

## **2. Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie**

Die Richtlinie 2011/93/EU ist am 18. Dezember 2011 in Kraft getreten. Sie schreibt u.a. vor, welche Verhaltensweisen unter welchen Voraussetzungen im Bereich sexuellen Missbrauchs und Kinderpornografie in den Mitgliedstaaten mit welcher Mindeststrafandrohung unter Strafe gestellt werden müssen. Außerdem werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, kinderpornografisches Internet-Material zu löschen. Die den Mitgliedstaaten eingeräumte Frist zur Umsetzung ist am 18. Dezember 2013 abgelaufen.

Die Bundesregierung hat am 17. September 2014 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung dieser Richtlinie und sonstiger europäischer Vorgaben beschlossen (BR-Drs. 422/14, vgl. Abschnitt B. III. 1).

## **3. Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer**

Die Richtlinie (2011/36/EU – BR-Drs. 181/10) ist im April 2011 in Kraft getreten. Die Frist der Mitgliedstaaten zur Umsetzung ist im April 2013 abgelaufen.

Ziel der Richtlinie sind Mindestvorschriften für die Definition von Straftaten und Strafen im Bereich Menschenhandel, um Strafverfolgung und Anklage auch bei Auslandstaten sicherzustellen. Unter den Begriff Menschenhandel sind neben den Fällen der sexuellen Ausbeutung auch solche der Ausbeutung der Arbeitskraft zu verstehen. Durch die Richtlinie sollen Prävention und Opferschutz gestärkt werden, z. B. durch Zeugenschutz und Unterstützung durch medizinische Behandlung und psychologische Hilfe. Außerdem soll den Opfern für das gesamte Strafverfahren, auch für die Beantragung einer finanziellen Entschädigung, ein Rechtsbeistand zur Verfügung gestellt werden. Verfügt das Opfer nicht über ausreichend finanzielle Mittel, soll der Rechtsbeistand unentgeltlich sein. Die nationalen deutschen Strafnormen entsprechen hinsichtlich der unter Strafe zu stellenden Verhaltensweisen und der in der Richtlinie vorgesehenen Höchststrafen neben sonstigen Regelungen in weiten Teilen bereits den Anforderungen der Richtlinie.

Die ehemaligen Regierungsfractionen haben zum Ende der vergangenen Legislaturperiode am 4. Juni 2013 einen Gesetzentwurf u.a. zur Umsetzung der Richtlinie eingebracht („Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Menschenhandels und Überwachung von Prostitutionsstätten“ – BT-Drs. 17/14193). Neben einer Unterwerfung der Prostitutionsstätten unter eine gewerberechtliche Überwachung sollten die Fälle des Menschenhandels zur Arbeitsausbeutung (§ 233 StGB) auf die Ausnutzung strafbarer Handlungen, der Bettelei sowie zum Zweck des Organhandels ausgedehnt und weitere Qualifikationstatbestände geschaffen werden. Der vom Bundestag am 27. Juni 2013 verabschiedete Gesetzentwurf ist jedoch durch die Anrufung des Vermittlungsausschusses durch Beschluss des Bundesrates vom 20. September 2013 der Diskontinuität unterfallen (BR-Drs. 641/13 (Beschluss)). Begründet wurde dieser Beschluss v. a. damit, dass das Gesetz aus Sicht des Bundesrates hinter den Vorgaben der Richtlinie zurückbleibe.

Daneben hat Niedersachsen im Jahr 2013 ebenfalls einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie vorgelegt und in den Bundesrat eingebracht (BR-Drs. 528/13), der inhaltlich über die Regelungen des vorgenannten Gesetzentwurfes hinausgeht. Die Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die jetzige Bundesregierung hat angekündigt, einen neuen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie vorzulegen und darin umfassende (Neu-)Regelungen zum Bereich der Prostitution insgesamt vorzulegen. Die Gespräche und Beratungen der Bundesregierung und der Regierungsfractionen hierzu sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

#### **4. Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe**

Die Richtlinie „über die Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses

2001/220/JI“ („EU-Opferschutzrichtlinie“) ist am 15. November 2012 in Kraft getreten und bis zum 16. November 2015 in deutsches Recht umzusetzen.

Die Ziele der Richtlinie ergeben sich aus Artikel 1. Danach sollen alle Opfer von Straftaten

- in Europa gleiche Rechte genießen
- mit Respekt und Würde behandelt werden
- vor wiederholten Straftaten geschützt werden
- Zugang zu Opferhilfe und Entschädigung erhalten.

Durch die Richtlinie soll sichergestellt werden, dass alle Opfer von Straftaten

- angemessen informiert werden
- angemessenen Schutz und Unterstützung erhalten
- sich angemessen am Strafverfahren beteiligen können.

Die Richtlinie führt zu einem nicht unerheblichen Umsetzungsbedarf auf Ebene des Bundes und der Länder. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September 2014 einen Referentenentwurf zur Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben vorgelegt („3. Opferrechtsreformgesetz“, vgl. Abschnitt B. III. 2.). Um den auch auf Länderebene erforderlichen Umsetzungsbedarf zu identifizieren und zu koordinieren, hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, an der sich Rheinland-Pfalz beteiligt.

## **5. Richtlinie 2011/99/EU über die Europäische Schutzanordnung und Verordnung (EU) Nr. 606/2013 über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen**

Sowohl die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung als auch die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen sollen einen besseren, nämlich grenzüberschreitenden Schutz der Opfer von Gewalt gewährleisten. Künftig sollen Schutzmaßnahmen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Schutz einer Person vor Gewalt durch eine andere Person

erlassen worden sind, auch in den anderen Mitgliedstaaten Wirkung entfalten können. Die beiden dafür geschaffenen oben genannten Rechtsinstrumente ergänzen sich hierbei gegenseitig und stellen zusammen ein weitgehend lückenloses Instrumentarium zur Verfügung, mit dem die "Reisefähigkeit" sowohl solcher Schutzmaßnahmen hergestellt werden kann, die im Rahmen von Strafverfahren erlassen worden sind, wie auch solcher Schutzmaßnahmen erreicht wird, denen ein zivilrechtliches Verfahren zu Grunde liegt. Historischer Ausgangspunkt war dabei das Bemühen, strafrechtlichen Schutzmaßnahmen grenzüberschreitende Wirkung zu verleihen. Ausfluss dieses Bemühens ist die am 13. Dezember 2011 verabschiedete Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung, durch die allein Schutzmaßnahmen erfasst werden, die im Rahmen von Strafverfahren getroffen worden sind. In zahlreichen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, so auch in Deutschland, ist das Gewaltschutzrecht dagegen zivilrechtlich ausgestaltet, in Deutschland durch das Gewaltschutzgesetz. Um hier keine Schutzlücke zu belassen, brachte die Europäische Kommission deshalb den Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen ein. Dieser Vorschlag ist in Gestalt der gleichnamigen Verordnung am 12. Juni 2013 durch den Rat verabschiedet worden.

Die Richtlinie über die Europäische Schutzanordnung ist bis zum 11. Januar 2015 umzusetzen. Ab diesem Tag gilt auch die Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Schutzmaßnahmen in Zivilsachen. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung bzw. Durchführung dieser Vorschriften im August 2014 einen Gesetzentwurf vorgelegt (BR-Drs. 397/14).

### **III. Derzeit anhängige Gesetzgebungsvorhaben**

#### **1. Entwurf eines ... . Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches – Umsetzung Europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht**

##### **1.1 Inhalt des Gesetzgebungsverfahrens**

Die Bundesregierung hat am 17. September 2014 einen Gesetzentwurf zur Umsetzung Europäischer Vorgaben zum Sexualstrafrecht beschlossen (BR-Drs. 422/14), der textidentisch ist mit einem Gesetzentwurf der Regierungsfractionen vom 23. September 2014 (BT-Drs. 18/2601):

Der sehr umfangreiche Gesetzentwurf dient neben der Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU („Kinderpornographie-Richtlinie“ – vgl. Abschnitt B. II. 2.) auch der Umsetzung der Vorgaben aus der sog. „Lanzarote-Konvention“ und der „Istanbul-Konvention“. Außerdem berücksichtigt er einzelne Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag (Verjährungsregeln, sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) und enthält als Folge der Diskussion um die Strafbarkeit von Nacktaufnahmen von Kindern und Jugendlichen im Frühjahr und Sommer 2014 Änderungen in § 201a StGB. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Änderungen:

- a. Erweiterung des Katalogs des § 5 StGB, so dass unabhängig vom Recht des Tatorts deutsches Strafrecht für alle im Ausland von einem Deutschen begangene Straftaten nach §§ 174 Abs. 1 und 3, 176 bis 179, 182, 218 Abs. 2 S. 2 Ziff. 1, 226 Abs. 1 Ziff. 1 i. V. m. Abs. 2, 226a und 237 StGB gilt
- b. Anhebung der Altersgrenze in der verjährungsrechtlichen Ruhensregelung des § 78b Abs. 1 Ziff. 1 StGB auf das 30. Lebensjahr und Aufnahme der Straftaten nach §§ 182 und 237 StGB
- c. Erweiterung von § 174 Abs. 1 Ziff. 3 StGB (sexueller Missbrauch im familiären Bereich)
- d. Einführung eines neuen § 174 Abs. 2 StGB-E und einer klarstellenden Regelung in § 182 StGB, der dem strukturellen Macht- und Autoritätsgefälle in Insti-

- tutionen besser als bisher Rechnung tragen soll (z. B. in den sogenannten Vertretungslehrerfällen)
- e. Erweiterung von § 176 Abs. 4 Ziff. 3 und 4 StGB um die Begehung mittels Informations- und Kommunikationstechnologie
  - f. Einführung einer Versuchsstrafbarkeit und Neuordnung der §§ 130, 130a, 131, 184 bis 184c StGB
  - g. Einführung einer Regelung zur Strafbarkeit des Herstellens kinder- und jugendpornographischer Schriften, denen ein tatsächliches Geschehen zugrunde liegt, auch ohne die Absicht späterer Verbreitung
  - h. Einfügung einer ausdrücklichen Regelung in §§ 184b und 184c StGB, wonach auch Schriften, die die Wiedergabe eines ganz oder teilweise unbedeckten Kindes oder Jugendlichen in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung zum Gegenstand haben, unter den Begriff der kinder- und jugendpornographischen Schriften fallen („Posing“)
  - i. Einführung ausdrücklicher Regelungen zur Strafbarkeit des Zugänglichmachens volksverhetzender, gewaltverherrlichender und pornographischer Inhalte sowie des Abrufs kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien (§ 184d StGB)
  - j. Einführung einer Regelung, wonach sich strafbar macht, wer kinder- oder jugendpornographische Live-Darbietungen veranstaltet oder besucht (§ 184e StGB)
  - k. Erweiterung von § 201a StGB, so dass dem Anwendungsbereich auch bloßstellende Bildaufnahmen oder Bildaufnahmen unbedeckter Personen außerhalb geschützter Räume unterfallen. Danach soll die unbefugte Herstellung oder Verbreitung von Bildaufnahmen, die geeignet sind, dem Ansehen der abgebildeten Person erheblich zu schaden oder von Bildaufnahmen unbedeckter Personen, strafbar sein.
  - l. Erhöhung verschiedener Strafraumen:
    - Besitz kinderpornographischer Schriften von zwei auf drei Jahre (§ 184b Abs. 3)
    - Besitz jugendpornographischer Schriften von einem auf zwei Jahre (§ 184c Abs. 3 StGB)
    - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen von einem auf zwei Jahre (§ 201a StGB)

Demgegenüber enthält der Gesetzentwurf keine Regelungsvorschläge für eine Reform des § 177 StGB bezogen auf alle nicht einvernehmlichen sexuellen Handlungen. Diese Forderung war im Vorfeld der Vorlage des Entwurfs Gegenstand intensiv geführter Debatten in Fachkreisen und der Öffentlichkeit. Dies auch deshalb, weil u. a. vertreten wird, ein entsprechender Reformbedarf ergebe sich unmittelbar aus Artikel 36 der Istanbul-Konvention, deren Vorgaben der Gesetzentwurf umsetzen wolle. Die Bundesregierung beabsichtigt, die erforderliche vertiefte Prüfung dieser Frage und der Reichweite eines etwaigen Reformbedarfs losgelöst von den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf zu führen. In die Begründung des Gesetzentwurfes wurde eine entsprechende Ergänzung aufgenommen:

*„Ob und gegebenenfalls inwieweit aus Artikel 36 der Istanbul-Konvention gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf die Strafbarkeit nicht einvernehmlicher sexueller Handlungen folgt, ist noch Gegenstand der Prüfung.“*

Der Regierungsentwurf wird in erster Lesung im Bundesrat am 10. Oktober 2014 beraten. Der Fraktionsentwurf wurde in erster Lesung im Bundestag am 25. September 2014 behandelt und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

## **1.2 Fachtagung „Sexueller Missbrauch – Hilft eine Ausdehnung der Verjährungsfristen?“**

Im Sommer 2013 wurde durch das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (vgl. Abschnitt B. I. 1.) der Ruhenszeitraum der strafrechtlichen Verjährung bei sexuellem Missbrauch vom 18. auf das 21. Lebensjahr verlängert. Die öffentliche und politische Diskussion, ob dies ausreicht, wurde allerdings fortgesetzt. Das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat deshalb am 26. September 2013 ein interdisziplinär besetztes Fachgespräch zu der Frage veranstaltet, ob eine weitere Ausdehnung der strafrechtlichen Verjährungsfristen erforderlich ist und wie diese ggf. ausgestaltet werden sollte. Im Mittelpunkt der Diskussion stand dabei, welche Regelungen den Verletzten tatsächlich am ehesten gerecht würden und ob sich diese in das System des deutschen Strafrechts – auch mit Blick auf die verfassungsrechtlich garantierten Rechte von Beschuldigten – integrieren lassen würden.

Bei der Tagung haben neben drei Betroffenen sexuellen Missbrauchs, die ganz unterschiedliche Ansichten zu dieser Frage geäußert haben, auch

- Vertreterinnen von Unterstützungseinrichtungen
- Vertreter der Justiz (Staatsanwaltschaft und Gericht)
- eine Aussagepsychologin
- ein Psychotherapeut

aus ihrer jeweiligen Perspektive zu dieser Frage Stellung genommen. Außerdem haben sich zahlreiche Teilnehmer des Fachpublikums (z. B. aus dem Bereich der Staatsanwaltschaft, Richter- und Anwaltschaft und Vertreterinnen und Vertreter von Unterstützungseinrichtungen) aktiv und konstruktiv an der Diskussion beteiligt.

Als Fazit konnte gezogen werden, dass die Expertenanhörung deutlich gemacht hat, dass und warum es Verletzte von Missbrauchsdelikten gibt, die nicht zeitnah nach der Tat Anzeige erstatten können, dies später aber tun möchten. In vielen Fällen ist eine Verfolgung dann wegen Eintritt der Verfolgungsverjährung nicht mehr möglich. Nach Angaben von Betroffenen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Unterstützungsorganisationen und psychologischen Fachkräften bedürfe es häufig eines sehr langen Abstandes – etwa auch der eigenen Familiengründung – bis über die Taten gesprochen werden könne. Das Fachgespräch hat aber auch gezeigt, dass eine weitere Ausdehnung der Verjährungsfristen nicht im Interesse aller Betroffenen ist. Es gibt eine Reihe von Verletzten, die ganz bewusst keine Anzeige erstatten wollen und für die der Eintritt der Verjährung die Gewissheit bedeutet, dass ein Ermittlungsverfahren gegen ihren Willen nicht mehr durchgeführt werden kann.

Diese Ergebnisse hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Rahmen der Anhörung zu dem Referentenentwurf des Bundes, der eine weitere Verlängerung des Ruhenszeitraums bis zum 30. Lebensjahr der Verletzten vorsieht, vorgebracht und eine differenzierte Lösung im Interesse aller Betroffenen angeregt.

## **2. Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren (3. Opferrechtsreformgesetz)**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im September 2014 einen Referentenentwurf zur Umsetzung bundesgesetzlicher Vorgaben aus der EU-Opferschutzrichtlinie (vgl. Abschnitt B. II. 4.) vorgelegt (abrufbar auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz: [www.bmjv.de](http://www.bmjv.de) unter „Gesetze und Vorhaben“). Dieser wurde mit Gelegenheit zur Stellungnahme bis Anfang Dezember 2014 an Verbände, Landesjustizverwaltungen etc. verschickt. Um die Umsetzungsfrist einhalten zu können, soll ein entsprechender Regierungsentwurf spätestens zu Beginn des Jahres 2015 vorgelegt werden. Der Referentenentwurf enthält eine Reihe von Änderungen in der Strafprozessordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz zur durch die Richtlinie vorgesehenen Ausweitung der Informations- und Teilhaberechte von Verletzten am Strafverfahren. Außerdem enthält er Regelungsvorschläge zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung (vgl. Abschnitt D. II. 4.2.3).

# **IV. Besondere Regelungen zum Schutz gefährdeter Personen und bestimmter Personengruppen**

## **1. Schutz von Kindern und Jugendlichen**

### **1.1 Jugendschutz und Jugendmedienschutz**

Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (insbesondere: Abgabe von Alkohol und Tabak, Zugänglichmachen und Abgabe von Filmen oder Computerspielen sowie Disco- und Kinobesuch, Verbot des Besuchs von Spielhallen).

Für den Jugendschutz in den elektronischen Medien (Internet) und im Rundfunk ist der zum 1. April 2003 in Kraft getretene Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder die Rechtsgrundlage. Die wesentlichen Kernpunkte des JuSchG und des JMStV wurden bereits im Ersten sowie im Zweiten Opferschutzbericht der Landesregierung ausführlich dargestellt, so dass hierauf verwiesen werden kann. Die gemeinsame Stelle jugendschutz.net der Länder in Mainz unterhält unter <http://www.jugendschutz.net/hotline/index.html> eine Hotline, auf der jedermann Hinweise zu entwicklungsbeeinträchtigenden, jugendgefährdenden oder illegalen Inhalten des Internets geben kann. Der aktuelle Bericht der Stelle kann unter <http://jugendschutz.net/pdf/bericht2013.pdf> abgerufen werden.

## **1.2 Änderung des Schulgesetzes**

Die Landesregierung hat den bundesweit beachteten strafrechtlichen Freispruch eines Lehrers aus Rheinland-Pfalz, der sexuelle Beziehungen zu einer minderjährigen Schülerin hatte, zum Anlass genommen, das Verbot sexueller Kontakte von Lehrkräften zu Schülerinnen und Schülern fest im Bewusstsein aller an Schule Beteiligten gesetzlich zu verankern. Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Schulgesetzes und des Privatschulgesetzes vom 8. Februar 2013 (GVBl. S. 9) wird geregelt, dass sexuelle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern mit dem staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule nicht vereinbar und daher verboten sind. Zudem wird unmissverständlich festgestellt, dass alle Lehrkräfte und auch das sonstige Personal einer Schule im Rahmen des Schulverhältnisses eine besondere Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler der Schule tragen. Im damaligen Strafverfahren war ein Obhutsverhältnis für einen Vertretungslehrer nicht angenommen worden.

## **2. Schutz überschuldeter Menschen**

Immer mehr Menschen nehmen die Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen in Anspruch. Die Zahl der laufenden Beratungsfälle hat sich im Jahr 2013 auf hohem Niveau stabilisiert. 13.680 Beratungsfälle (bei mindestens drei Beratungskontakten) und rund 10.000 Akut-Kurzberatungen („Kriseninterventionen“ mit bis zu zwei Sit-

zungen) dokumentieren die Bedeutung der Verbraucherinsolvenzberatung in Rheinland-Pfalz.

Die individuellen Problemlagen der Ratsuchenden verlangen eine zeitaufwändige Aufarbeitung der persönlichen Lebenssituationen, um einen nachhaltigen Beratungserfolg zu erzielen. Dabei ist festzustellen, dass immer mehr ältere Menschen von Überschuldung betroffen sind. Im Zeitraum von fünf Jahren stieg der Anteil von Klienten ab 55 Jahren von 15,5% im Jahr 2009 auf 20,9% im Jahr 2013. Nach wie vor sind kritische Lebensereignisse wie Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung oder Tod des Partners oder eine längere Erkrankung mit zusammen 55,4% die häufigsten Auslöser für Überschuldung.

In vielen Beratungsstellen müssen Wartelisten geführt werden, um der Nachfrage gerecht zu werden. Die Wartezeit auf einen Erstberatungstermin beträgt durchschnittlich vier Monate. Für Kriseninterventionen zum Erhalt von Wohnung und Energieversorgung halten die Beratungsstellen Soforttermine bereit.

Inwieweit sich die Reform des Verbraucherinsolvenzrechts zum 1. Juli 2014 auf die Beratung im Land Rheinland-Pfalz auswirken wird, bleibt abzuwarten. Dabei werden insbesondere die Möglichkeiten zur Verkürzung der Wohlverhaltensphase von bisher sechs auf bis zu drei Jahre besonders beobachtet werden müssen.

## **V. Opferschutz durch Maßregeln der Besserung und Sicherung und durch weitere Regelungen im Bereich des Justizvollzugs**

### **1. Sicherungsverwahrung**

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Mai 2011 (2 BvR 2365/09 u.a.) die Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) über die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Gleichzeitig hat es den Gesetzgebern in Bund und

Ländern aufgegeben, ein Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzuschreiben, das dem verfassungsrechtlichen „Abstandsgebot“ Rechnung trägt, wonach sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden hat.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem „Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung“ vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I, S. 2425) eine Neuregelung vorgenommen, die am 1. Juni 2013 in Kraft getreten ist. Sie lässt die durch das „Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen“ vom 22. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2300) geschaffene Rechtslage, insbesondere die Beschränkung des Katalogs der Anlasstaten und die Aufgabe der nachträglichen Sicherungsverwahrung zugunsten der vorbehaltenen unverändert.

Das Gesetz enthält bundesgesetzliche Leitlinien für den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung in § 66c StGB. Dadurch wird sichergestellt, dass ein akzentuierter Unterschied zwischen Strafvollzug und Sicherungsverwahrung gewahrt wird. Dem Untergebrachten ist – bereits während des Vollzugs der Freiheitsstrafe – eine intensive und individuell zugeschnittene Behandlung anzubieten. Durch ein System regelmäßiger gerichtlicher Kontrollen (§ 119a Strafvollzugsgesetz) wird überprüft, ob entsprechende Behandlungen angeboten wurden.

Außerdem regelt das Gesetz in Artikel 316f Abs. 2 EGStGB den Umgang mit solchen Tätern, bei denen die Sicherungsverwahrung zur Tatzeit befristet war, diese Befristung jedoch durch spätere gesetzliche Änderungen aufgehoben wurde. Im Einklang mit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts darf zum Schutz der Allgemeinheit die Fortdauer der Unterbringung angeordnet werden, wenn beim Betroffenen eine psychische Störung vorliegt und aus konkreten Umständen in seiner Person oder seinem Verhalten eine hochgradige Gefahr abzuleiten ist, dass er infolge der Störung schwerste Gewalt- oder Sexualstraftaten begehen wird.

Auch im Jugendstrafrecht ist die nachträgliche Sicherungsverwahrung entfallen. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden darf unter bestimmten Voraussetzungen künftig nur der Vorbehalt der Sicherungsverwahrung angeordnet werden.

Für Heranwachsende sieht § 106 Abs. 3 JGG die vorbehaltene Sicherungsverwahrung nunmehr auch für Ersttäter vor, wenn der Heranwachsende wegen eines oder mehrerer Verbrechen gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung oder nach § 251 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mindestens fünf Jahren verurteilt wurde, das Opfer hierdurch seelisch oder körperlich schwer geschädigt oder einer solchen Gefahr ausgesetzt wurde und das Gericht eine hangbedingte Gefährlichkeit feststellen konnte.

Neu eingefügt wurde in Absatz 4 des § 106 JGG die Möglichkeit einer vorbehaltenen Sicherungsverwahrung für Wiederholungs- oder Mehrfachtäter, wenn der Heranwachsende wegen einer oder mehrerer Vergehen nach § 176 StGB zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 5 Jahren verurteilt wurde, dadurch eine schwere Opferschädigung oder -gefährdung verursacht wurde und die Voraussetzungen des § 66 Absatz 3 StGB erfüllt sind.

## **2. Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz**

Auf Landesebene wurden die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts für den Vollzug durch das „Landesgesetz zur Weiterentwicklung von Justizvollzug, Sicherungsverwahrung und Datenschutz“ vom 8. Mai 2013 (GVBl. S 79) umgesetzt:

Am 1. Juni 2013 sind das Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), das Landessicherungsverwahrungsvollzugsgesetz (LSVVollzG) und das Landesjustizvollzugsdatenschutzgesetz (LJVollzDSG) in Kraft getreten. Diese regeln die Bereiche Strafvollzug, Jugendstrafvollzug, Untersuchungshaftvollzug und Sicherungsverwahrungsvollzug sowie den Datenschutz in diesen Bereichen. Dabei sind auch Belange des Opferschutzes berücksichtigt, insbesondere bei Außenkontakten und Vollzugslockerungen. So können Besuch und Schriftwechsel untersagt und Telefongespräche versagt werden, wenn bei Personen, die Opfer der Straftat waren oder im Haftbefehl als Opfer benannt werden, zu befürchten ist, dass die Begegnung mit den Gefangenen bzw. den Untergebrachten einen schädlichen Einfluss auf sie hat. Bei der Ausgestal-

tung der Lockerungen ist nach Möglichkeit auch den Belangen des Opfers Rechnung zu tragen. Zudem sehen die landesgesetzlichen Regelungen auf Antrag Mitteilungen über Haftverhältnisse an Verletzte vor.

## C. Übersicht über die Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz

Die nachfolgende Darstellung bildet in zwei Abschnitten die Geschädigten- und Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz in den vergangenen zehn Jahren ab. Dem erläuternden Vergleich der Geschädigten- und Opferzahlen der Jahre 2013 und 2004 (Unterabschnitt I.) folgen tabellarische Übersichten zur Darstellung der Entwicklung in diesem Zeitraum (Unterabschnitt II.).

Die statistischen Angaben beruhen auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für Rheinland-Pfalz. Mithin können bei diesen Zahlen nur jene Straftaten berücksichtigt werden, die der Polizei durch Strafanzeige oder auf anderem Wege auch bekannt wurden. Aufgrund des Betrachtungszeitraums von 2004 bis 2013 können sich nicht unerhebliche Veränderungen ergeben. Bei der Bewertung sind insbesondere zwischenzeitlich erfolgte Gesetzesänderungen (Inkrafttreten des § 238 StGB Nachstellung (Stalking) am 31. März 2007 oder auch die am 31. Oktober 2008 erfolgte Änderung des § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB, der ein Kind vor sexuellen Aktivitäten ohne Körperkontakt zu dem Täter oder zu Dritten schützt), das Entstehen und die Weiterentwicklung neuer Kriminalitätsformen bzw. Begehungsweisen (z.B. im Zusammenhang mit dem Internet) sowie der Aspekt einer nach wie vor zunehmenden Sensibilisierung der Allgemeinheit und einer gestiegenen Anzeigebereitschaft in bestimmten Deliktfeldern zu berücksichtigen.

Auch der Vierte Opferschutzbericht zeigt, dass die Entwicklung der Geschädigten- und Opferzahlen sowohl in einzelnen Deliktbereichen als auch innerhalb einzelner Altersgruppen im Berichtszeitraum unterschiedlich verläuft. Während manche Deliktbereiche spürbare Rückgänge verzeichnen, nehmen sie in anderen Deliktfeldern zu. Gleiches gilt für die erfassten Geschädigten- bzw. Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen (GTB bzw. OTB). Zunehmende Anteile jener Opfer, die zum Zeitpunkt der Tat mit dem oder der Tatverdächtigen (TV) in einer Beziehung standen, können ein Indikator dafür sein, dass unter anderem das Gewaltschutzgesetz und das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Wirkung zeigten und Opfer heute eher bereit sind, Täter aus dem sozialen Nahraum anzuzeigen.

Die Landesregierung verfolgt auf der Basis einer differenzierten Auseinandersetzung mit den Opfer- bzw. Geschädigtenzahlen das Ziel, möglichen Handlungsbedarf zu erkennen und den Opferschutz mit zusätzlichen gezielten Maßnahmen weiter zu optimieren, damit sich die Menschen in Rheinland-Pfalz auch in Zukunft so sicher wie bisher fühlen können. Die im Abschnitt D. dargelegte Fülle und Bandbreite der Maßnahmen zur Gewährleistung und Verbesserung des Opferschutzes sowohl in präventiver als auch in nachsorgend unterstützender Hinsicht dokumentiert dies eindrücklich.

## **I. Opfer und Geschädigte im Vergleich der Jahre 2013 und 2004**

### **1. Allgemeine Begriffsdefinitionen**

In der PKS Rheinland-Pfalz werden zu allen Straftaten auch die Geschädigten erfasst.<sup>1</sup> Geschädigte im Sinne der PKS-Richtlinien können natürliche und nicht natürliche Personen sein, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete. Die PKS lässt eine Differenzierung der Geschädigten zu nach

- natürlichen Personen
- dem Staat
- Firmen und anderen juristischen Personen sowie
- „unbekannt“.

Wurde durch die Straftat Leib oder Leben bzw. die Gesundheit einer Person gefährdet oder geschädigt, spricht man bei diesen Geschädigten von „Opfern“. Der Anteil

---

<sup>1</sup> Nur wenige Bundesländer erfassen neben den Opfern einer Straftat auch andere Geschädigte.

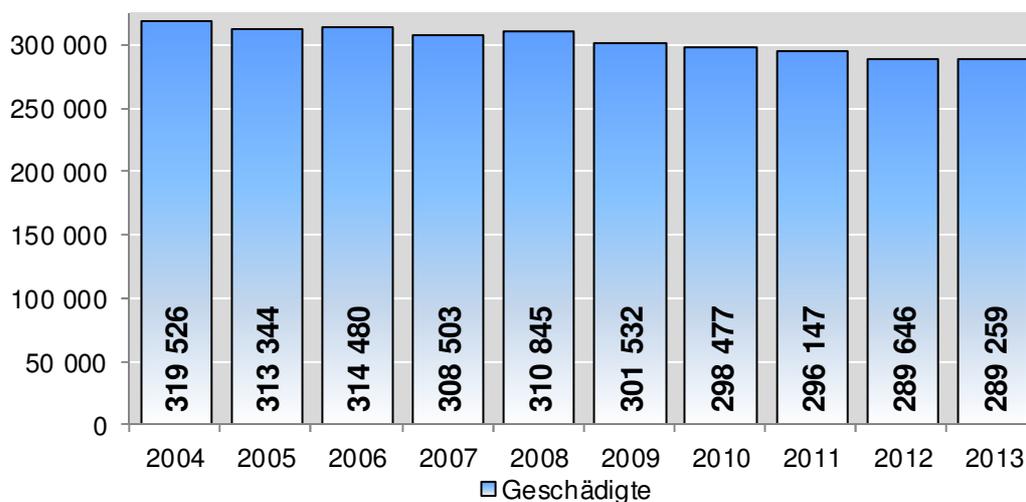
der Opfer an den Geschädigten insgesamt betrug im Jahr 2013 17,7% (2004: 14,4%).<sup>2</sup>

Zu den geschädigten natürlichen Personen und Opfern erfasst die PKS anonymisierte Informationen über Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie die Beziehung des Geschädigten bzw. des Opfers zum bzw. zur TV. Des Weiteren liegen seit dem 01.01.2011 Angaben darüber vor, ob eine räumlich-soziale Nähe des Opfers zum bzw. zur TV bestand und ob eine Opferspezifika ursächlich für den Tatentschluss war, d. h. inwieweit personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogene Merkmale des Opfers den Täter zur Begehung seiner Tat motiviert haben.

## 2. Entwicklung der Geschädigten<sup>3</sup> bei den Straftaten insgesamt

### 2.1 Entwicklung der Geschädigten nach Anzahl und Zusammensetzung

#### Entwicklung der Geschädigten bei den Straftaten insgesamt 2004 - 2013



2013 hat die Polizei zu den insgesamt 267.441 Straftaten in Rheinland-Pfalz 289.259 Geschädigte registriert. Bei 20.471 bzw. 7,1% (2004: 6,6%) der Geschädigten blieb es beim Versuch einer Straftat. Korrespondierend mit dem Rückgang der Straftaten um 33.107 Fälle bzw. -11,0% hat die Anzahl der Geschädigten im Vergleich zu 2004

<sup>2</sup> Die Deliktarten, bei denen die bundesweite PKS eine Opfererfassung vorsieht, sind im Straftatenkatalog gesondert ausgewiesen. Hierzu gehören Straftaten gegen das Leben (Ausnahme Abbruch der Schwangerschaft), Sexualdelikte (Ausnahme Ausübung der verbotenen Prostitution und jugendgefährdende Prostitution sowie Verbreitung pornographischer Schriften und Erzeugnisse), Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (Ausnahme Angriff auf den Luft- und Seeverkehr) sowie Widerstandshandlungen, Brandstiftung mit Todesfolge, Körperverletzung im Amt, Einschleusen mit Todesfolge und leichtfertige Verursachung des Todes eines Anderen durch Abgabe von Betäubungsmitteln.

<sup>3</sup> Geschädigte einschließlich der Opfer

um 30.267 (-9,5%) abgenommen und erreicht den niedrigsten Wert im Zehn-Jahresvergleich.

Der Anteil der Opfer an den 289.259 Geschädigten betrug 51.308 bzw. 17,7%. Dies bedeutet einen Anstieg um +3,3%-Punkte (2004: 14,4%).

### Zusammensetzung der Geschädigten

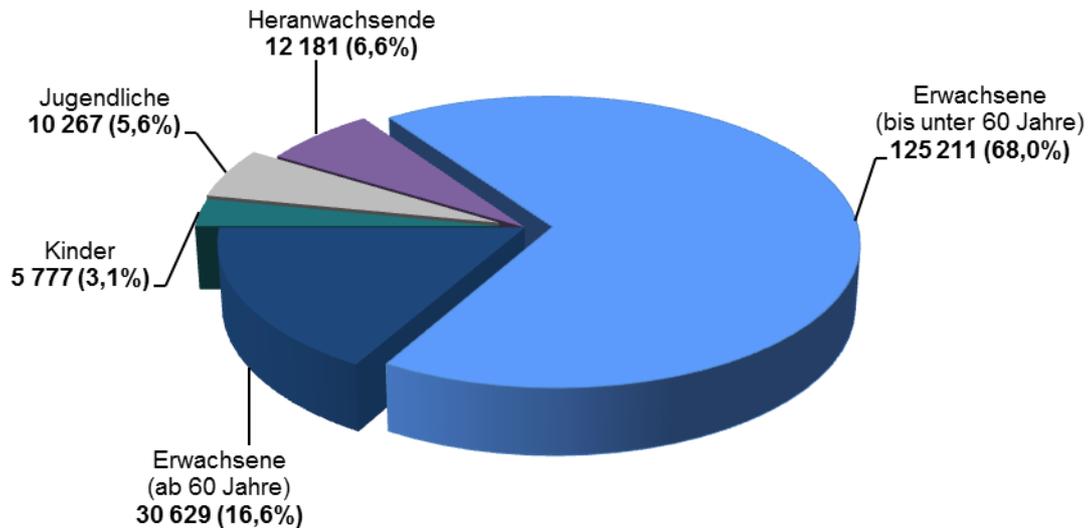
Geschädigte differenziert	Anzahl Geschädigte		Zu- / Abnahme in %
	2013	2004	
natürliche Personen	184 065	196 053	-6,1
der Staat / die Allgemeinheit	38 992	42 683	-8,6
Firmen / andere juristische Personen	63 267	75 114	-15,8
unbekannt	2 935	5 676	-48,3

Der Rückgang der Fälle, bei denen der bzw. die Geschädigte unbekannt war, lässt sich insbesondere auf Abnahmen bei den sonstigen Betrugsdelikten (-2.114 bzw. 93,8%) sowie den Allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz gemäß § 29 BtMG (-903 bzw. 99,4%) zurückführen. Für die gesunkene Zahl der geschädigten Firmen bzw. anderen juristischen Personen ist die rückläufige Entwicklung des Ladendiebstahls ohne erschwerende Umstände (-6.184 bzw. 33,6%) sowie der Betrugsdelikte mittels rechtswidrig erlangter Debitkarte ohne PIN (-3.013 bzw. 90,5%) ursächlich.

Von den 184.065 in der PKS insgesamt erfassten geschädigten natürlichen Personen waren 105.944 (57,6%) männlich (2004: 58,6%) und 78.121 (42,4%) weiblich (2004: 41,4%). Bei den Opfern waren 30.475 (59,4%) männlich und 20.833 (40,6%) weiblich.

## 2.2 Verteilung der geschädigten natürlichen Personen nach Altersgruppen

### Verteilung der geschädigten natürlichen Personen nach Altersgruppen für das Jahr 2013



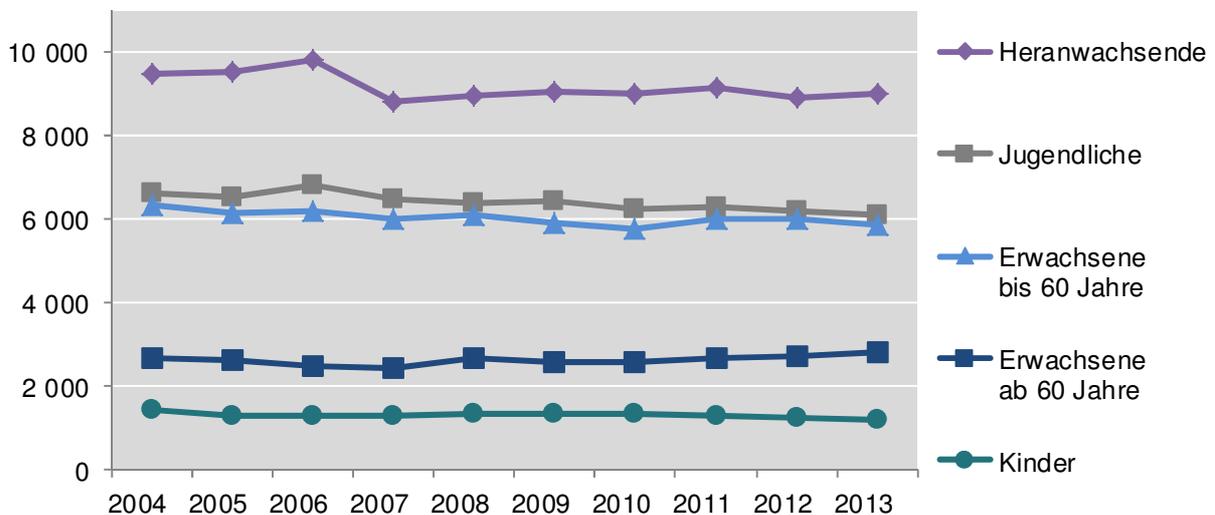
Bis auf die Erwachsenen ab 60 Jahren verzeichneten alle Altersgruppen Rückgänge. Am deutlichsten sank die Anzahl der Geschädigten der Erwachsenen bis 60 Jahre um 10.346 bzw. -7,6%. Die Altersgruppe der Kinder nahm 2013 im Vergleich zu 2004 um 2.458 bzw. -29,8%, die der Jugendlichen um 2.361 bzw. -18,7% und die der Heranwachsenden um 515 bzw. -4,1% ab. Dagegen ist die Geschädigtenzahl der Erwachsenen über 60 Jahre um 3.692 (+13,7%) gestiegen. Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe wuchs im Betrachtungszeitraum jedoch nur um +2,3%.

## Entwicklung des Geschädigten- und Bevölkerungsanteils sowie der Geschädigtengefährdungszahl (GGZ)<sup>4</sup> nach Altersgruppen 2013 im Vergleich zu 2004

Altersgruppen	Anteil an den geschädigten natürlichen Personen		Anteil an der Bevölkerung		GGZ	
	2013	+/-% - Pkte zu 2004	2013	+/-% - Pkte zu 2004	2013	+/-% - Pkte zu 2004
Kinder	3,1%	-1,1	12,0%	-2,4	1 201	-15,0
Jugendliche	5,6%	-0,8	4,2%	-0,5	6 078	-8,1
Heranwachsende	6,6%	0,1	3,4%	0,1	9 012	-5,2
Erwachsene bis unter 60 Jahre	68,0%	-1,1	53,3%	0,5	5 880	-7,0
Erwachsene ab 60 Jahre	16,6%	2,9	27,1%	2,3	2 825	5,6

Um -15,0% und damit am deutlichsten sank im Betrachtungszeitraum die GGZ der Altersgruppe der Kinder. Dagegen stieg sie bei den Erwachsenen ab 60 Jahre um +5,6% an.

### 2.3 Entwicklung der Geschädigtengefährdungszahl

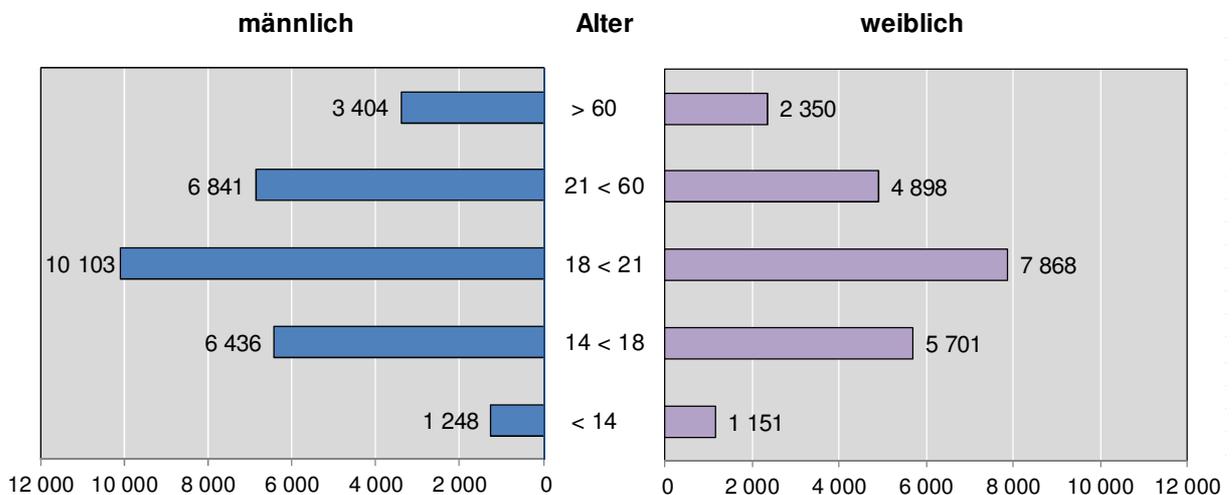


2013 lag die GGZ der Altersgruppe der unter 21-Jährigen um -28,3% sowie die der Erwachsenen um -1,4% unter dem Wert von 2004.

<sup>4</sup> Die GGZ ist die Zahl der geschädigten natürlichen Personen bezogen auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils. Sie gibt einen Anhaltspunkt über den Gefährdungsgrad der einzelnen Alters- und Geschlechtsgruppen, Geschädigte einer Straftat zu werden.

## 2.4 Geschädigtengefährdung nach Geschlecht

### Darstellung der Geschädigtengefährdung nach Geschlecht für 2013

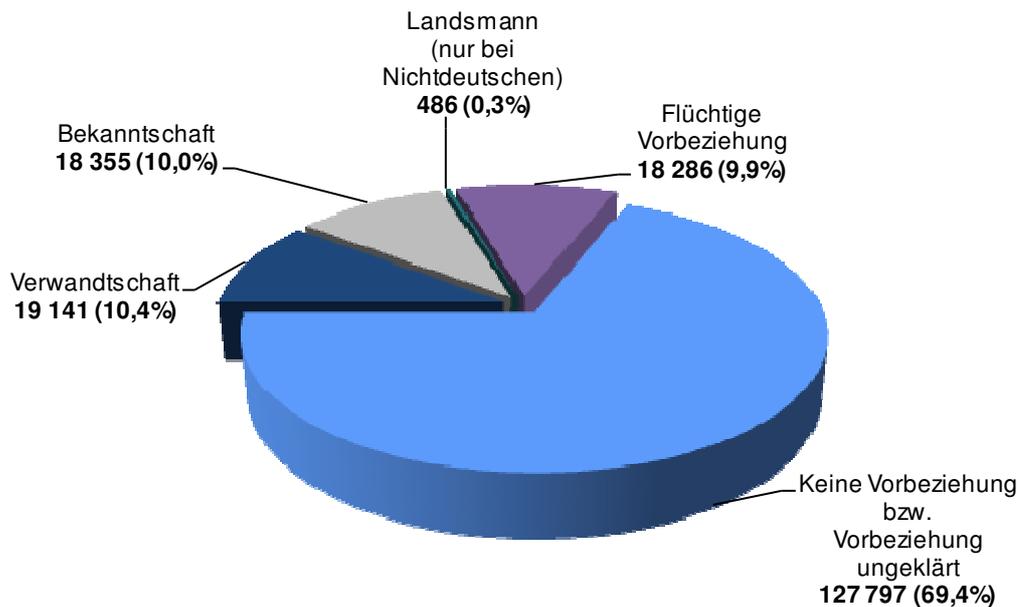


Im Vergleich zu 2004 hat die GGZ sowohl bei den Männern (-6,9%) als auch bei den Frauen (-1,8%) abgenommen. Bei beiden Geschlechtern weisen die Heranwachsenden die höchste Geschädigtengefährdung auf. Dies geht einher mit der überdurchschnittlichen Tatverdächtigenbelastung dieser Altersgruppe.

## 2.5 Geschädigten - Tatverdächtigen - Beziehung (GTB)

Die folgende Darstellung zeigt, zu welchen Anteilen zwischen Geschädigten (nur natürliche Personen) und TV bei den Straftaten insgesamt eine Beziehung bestand. Anzumerken ist hierbei, dass die jeweiligen Anteile der einzelnen Beziehungsarten je nach Deliktart deutlich unterschiedlich ausgeprägt sind.

### GTB bei Straftaten insgesamt 2013



In 30,6% (2004: 26,6%) der Fälle insgesamt handelte es sich um eine Beziehungstat. Der Anteil der Geschädigten, die mit dem bzw. der TV verwandt waren, stieg 2013 gegenüber 2004 um +4,9% auf 10,4%. Mitursächlich hierfür dürfte die gestiegene Anzeigebereitschaft der Geschädigten gegenüber TV insbesondere aus dem familiären Umfeld sein. Opfer von z.B. häuslicher Gewalt lösen sich heute eher aus ihrer Rolle des anonymen Opfers und wenden sich zunehmend an die Polizei und andere Hilfsorganisationen. Mit dem flächendeckenden Ausbau von Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt wurden die Hilfsangebote für solche Opfer nicht nur erweitert, sondern aus Opfersicht auch in erreichbarer Nähe angesiedelt.

Ebenso ist der Anteil der Geschädigten aus dem Bekanntenkreis des bzw. der TV im Vergleichszeitraum um +2,5% auf 10,0% gestiegen.

9,9% der Geschädigten hatten eine flüchtige Vorbeziehung zum bzw. zur TV. Gegenüber 2004 bedeutet dies einen Rückgang um -3,4%.

Die GTB zwischen nichtdeutschen Personen mit gleicher Staatsangehörigkeit ist mit 0,3% gleich geblieben.

Der Anteil, bei denen zwischen Geschädigtem und TV keine Vorbeziehung bestand oder diese ungeklärt war, lag 2013 um -4,0% unter jenem des Jahres 2004 und betrug damit 69,4%.

### 3. Entwicklung der Geschädigten bei einzelnen Straftatengruppen

#### 3.1 Überblick

Die Entwicklung der Geschädigtenzahlen verlief 2013 im Vergleich zu 2004 in den einzelnen Straftatengruppen unterschiedlich. So stehen dem Anstieg der Geschädigten bzw. Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit sowie den „sonstigen“ Straftatbeständen des StGB Rückgänge der Geschädigten bzw. Opfer von Diebstahlsdelikten, Vermögens- und Fälschungsdelikten, Straftaten gegen strafrechtliche Nebengesetze, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und gegen das Leben gegenüber.

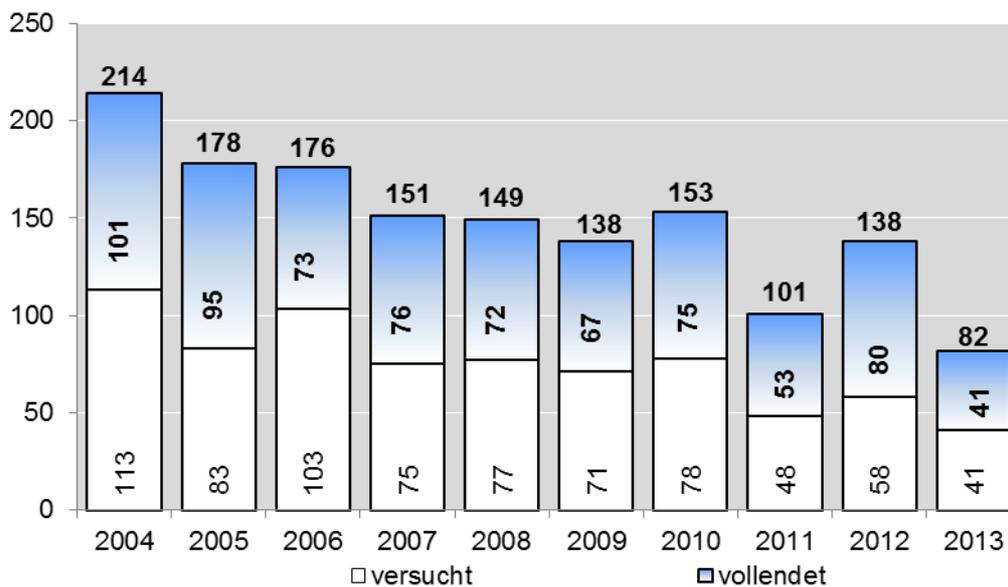
#### Darstellung der Entwicklung der Geschädigtenzahlen in den Straftatengruppen

Geschädigtenzahlen der Straftatengruppen	2013		Zu- / Abnahme zu 2004	
	Anzahl	% - Anteil an den Straftaten insgesamt	Anzahl	in %
Straftaten gegen das Leben	82	0,03	-132	-61,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 529	0,87	-1 340	-34,6
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47 286	16,35	4 722	11,1
Diebstahl insgesamt	92 327	31,92	-25 344	-21,5
davon:				
• Diebstahl ohne erschwerende Umstände	55 455	19,17	-9 691	-14,9
• Diebstahl unter erschwerenden Umständen	36 872	12,75	-15 653	-29,8
Vermögens- und Fälschungsdelikte	56 347	19,48	-8 763	-13,5
Sonstige Straftatbestände StGB	66 271	22,91	2 889	4,6
Strafrechtliche Nebengesetze	24 417	8,44	-2 299	-8,6

Wesentliche Ursache für den Anstieg der Geschädigten bei den sonstigen Straftatbeständen gemäß StGB um +4,6% ist die Zunahme der Beleidigungen um 5.594 bzw. +48,9%.

### 3.2 Straftaten gegen das Leben

#### Entwicklung der Opfer bzw. Geschädigten von Straftaten gegen das Leben 2004-2013



Seit Einführung der bundesweit einheitlichen PKS im Jahr 1971 hat die Polizei in keinem Jahr zuvor weniger Straftaten gegen das Leben registriert als in 2013. Die Anzahl der Opfer bzw. Geschädigten von Straftaten gegen das Leben nahm 2013 im Vergleich zu 2004 um 132 ab. Mit Ausnahme der Heranwachsenden entwickelte sich die Anzahl der Opfer in allen Altersgruppen deutlich rückläufig. Bei 41 bzw. 50,0% der insgesamt 82 Opfer bzw. geschädigten natürlichen Personen von Straftaten gegen das Leben blieb es beim Versuch (2004: 52,8%). Damit sind die Opfer- bzw. Geschädigtenzahlen einschließlich der Versuchstaten 2013 gegenüber 2004 um -61,7% und die der vollendeten Taten um -59,4% gesunken.

Bei **Straftaten gegen das Leben** waren von 82 Opfern bzw. geschädigten natürlichen Personen 53 bzw. 64,6% männlich (2004: 56,1%) und 29 bzw. 35,4% weiblich (2004: 43,9%).

### Darstellung der Opfer von Straftaten gegen das Leben nach Altersgruppen

Straftaten gegen das Leben	Opfer insgesamt		Kinder		Jugendliche		Heranwachsende		Erwachsene bis unter 60 Jahre		Erwachsene ab 60 Jahre	
	2013	+ / -% zu 2004	2013	+ / -% zu 2004	2013	+ / -% zu 2004	2013	+ / -% zu 2004	2013	+ / -% zu 2004	2013	+ / -% zu 2004
Straftaten gegen das Leben insgesamt	82 (50,0)	-61,3 (-3,3)	5 (80,0)	-61,5 (+56,9)	5 (60,0)	-37,5 (-2,5)	7 (14,3)	+75,0 (-60,7)	48 (64,6)	-63,9 (+1,4)	17 (11,8)	-68,5 (-21,5)
Mord	17 (23,5)	-58,5 (-27,7)	-	-100,0	-	-100,0	1 (100,0)	0,0 (+100,0)	11 (27,3)	-67,6 (-25,6)	5 (-)	+66,7 (-33,3)
• Mord i.Z.m. Raubdelikten	1 (-)	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-100,0	1 (-)	+100,0
• Mord i.Z.m. Sexualdelikten	-	-100,0	-	-	-	-	-	-	-	-100,0	-	-
Totschlag und Tötung auf Verlangen	42 (85,7)	-62,8 (+4,3)	4 (100,0)	-33,3 (-66,7)	2 (100,0)	-50,0 (0,0)	1 (-)	-66,7 (-100,0)	32 (87,5)	-59,5 (+4,0)	3 (66,7)	-85,7 (-14,3)
Fahrlässige Tötung (nicht i.V. mit Verkehrsunfall)	20 (-)	-65,5 (0,0)	1 (-)	-80,0 (0,0)	2 (-)	-33,3 (0,0)	4 (-)	+100,0	4 (-)	-80,0 (0,0)	9 (-)	-70,0 (0,0)
Abbruch der Schwangerschaft	3 (33,3)	+100,0	-	-	1 (100,0)	+100,0	1 (-)	+100,0	1 (-)	+100,0	-	-

(Versuchsanteile in Klammern)

Aus der Gegenüberstellung der Opferzahlen ergibt sich, dass im Deliktbereich „Mord“ die Opferzahlen aus 2013 gegenüber 2004 um -58,5%, im Deliktbereich „Totschlag und Tötung auf Verlangen“ um -62,8% und im Deliktbereich „Fahrlässige Tötung, die nicht in Verbindung mit einem Verkehrsunfall steht“ um -65,5% gesunken sind.

### Darstellung der OTB bei Straftaten gegen das Leben

Straftaten gegen das Leben	Opfer	Verwandtschaft	Bekanntschaft	Landsleute	flüchtige Vorbeziehung	keine Vorbeziehung	Beziehung ungeklärt
Straftaten gegen das Leben insgesamt	82 (-61,3%)	25 (-64,8%)	12 (-74,5%)	3 (-40,0%)	12 (-57,1%)	24 (-25,0%)	6 (-78,6%)
Mord	17 (-58,5%)	9 (-60,9%)	1 (-88,9%)	1 (-)	2 (0,0%)	3 (+200,0%)	1 (-83,3%)
• Mord i.Z.m. Raubdelikten	1 (0,0%)	-	-	-	1 (0,0%)	-	-
• Mord i.Z.m. Sexualdelikten	- (-100,0%)	- (-100,0%)	-	-	-	-	-
Totschlag und Tötung auf Verlangen	42 (-62,8%)	11 (-71,8%)	9 (-71,0%)	2 (-80,0%)	6 (-57,1%)	9 (-35,7%)	5 (-50,0%)
Fahrlässige Tötung (nicht i. V. m. Verkehrsunfall)	20 (-65,5%)	2 (-77,8%)	2 (-71,4%)	-	4 (-66,7%)	12 (-33,3%)	- (-100,0%)
Abbruch der Schwangerschaft	3 (-)	3 (-)	-	-	-	-	-

(Entwicklung im Vergleich zu 2004 in Klammern)

Für 2013 weist die PKS bei den Straftaten gegen das Leben in 52 Fällen bzw. 63,4% (2004: 151 bzw. 71,2%) eine Beziehung des Opfers zur bzw. zum TV aus.

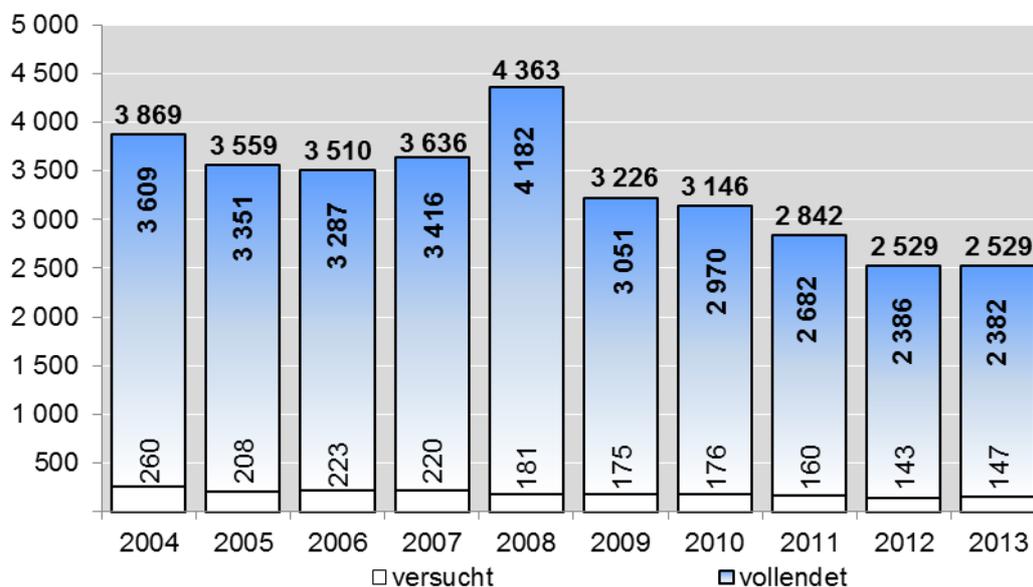
Bei einer genauen Betrachtung der Entwicklungen innerhalb der einzelnen Deliktbereiche werden für 2013 gegenüber 2004 nicht nur unerhebliche Abweichungen der OTB deutlich. Standen 2004 die Opfer einer Mordtat zu etwa 78% mit dem oder der jeweiligen TV in einem verwandt- oder bekanntschaftlichen Verhältnis, waren es 2013 ca. 59%. Bei Totschlag und Tötung auf Verlangen waren 2013 47,6% (2004 61,9%) der TV mit dem Opfer verwandt oder bekannt.

Morde im Zusammenhang mit Raubdelikten sind sowohl 2004 wie 2013 eher die Ausnahme. Morde im Zusammenhang mit sexuellen Motiven wurden 2013 nicht erfasst (2004: 1).

Bei den fahrlässigen Tötungen waren 2004 etwa 28% und 2013 ca. 20% der TV dem Verwandten- und Bekanntenkreis des Opfers zuzurechnen.

### 3.3 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung<sup>5</sup>

#### Entwicklung der Geschädigten von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2004-2013<sup>6</sup>



Insgesamt ging die Zahl der in diesem Deliktbereich geschädigten natürlichen Personen im Vergleich der Jahre 2004 und 2013 um 1.154 bzw. -36,3% auf 2.028 zurück. Diese positive Entwicklung betrifft sowohl weibliche als auch männliche Geschädigte. 2013 richteten sich 1.754 (-34,5%) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gegen weibliche und 274 (-45,6%) gegen männliche Personen.

<sup>5</sup> Zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zählen u.a. Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Widerstandsunfähiger, exhibitionistische Handlungen, Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei. Ferner werden dieser Deliktgruppe die Beschaffung, der Besitz und die Verbreitung pornografischer Schriften zugerechnet.

<sup>6</sup> 2008 führte das Polizeipräsidium Koblenz ein Sammelverfahren wegen Verbreitung von pornografischen Erzeugnissen an Personen unter 18 Jahren im Rahmen von Filesharing (Tauschbörsen).

### Darstellung der Entwicklung der geschädigten natürlichen Personen von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Geschädigte natürliche Personen insgesamt	2 028		
Kinder	773	38,1	-2,7
Jugendliche	316	15,6	-2,1
Heranwachsende	175	8,6	1,2
Erwachsene bis unter 60 Jahre	704	34,7	2,7
Erwachsene ab 60 Jahre	60	3,0	0,8

Während der Anteil der Altersgruppe unter 21 Jahre um -3,6% gesunken ist, stieg jener der Erwachsenen um +3,5% an.

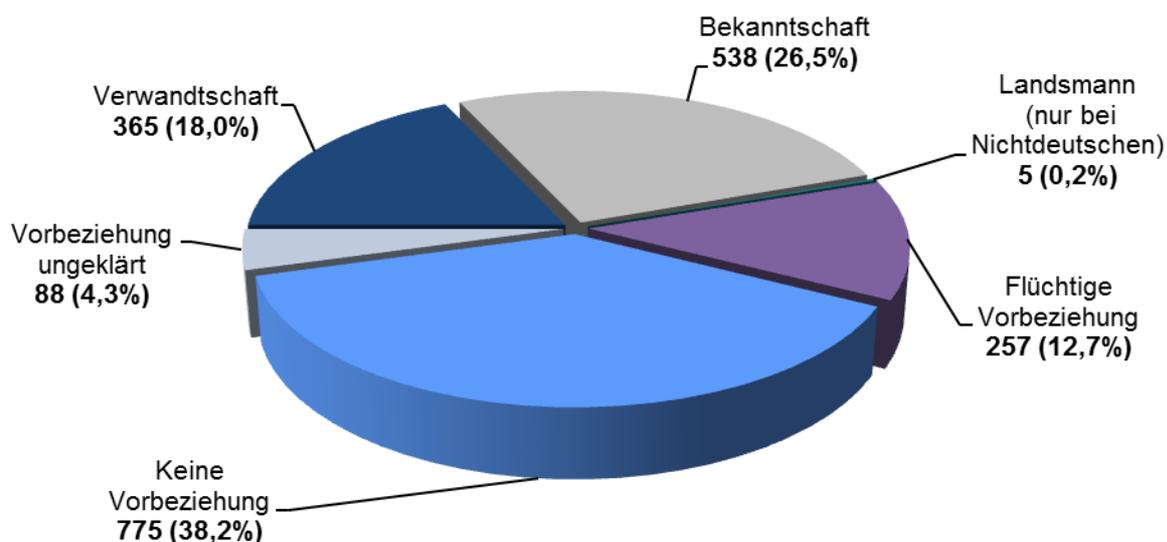
### Darstellung der Opferzahlen ausgewählter Deliktbereiche von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach Altersgruppen

Straftatengruppe	Geschädigte natürliche Personen insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene bis unter 60 Jahre	Erwachsene ab 60 Jahre
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	360 (-20,2%)	9 (-35,7%)	82 (-28,1%)	56 (-24,3%)	208 (-15,1%)	5 (+25,0%)
Sonstige sexuelle Nötigung	233 (-37,9%)	8 (-42,9%)	67 (-46,0%)	36 (-32,1%)	114 (-36,0%)	8 (+33,3%)
Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen <sup>7</sup> unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	42 (-58,0%)	- (-100,0%)	25 (-40,5%)	5 (-40,0%)	12 (+100,0%)	-
sexueller Missbrauch von Kindern	756 (-37,1%)	756 (-37,1%)	-	-	-	-

(Entwicklung im Vergleich zu 2004 in Klammern)

Die Opferzahl ist 2013 im Vergleich zu 2004 bei den Straftaten der Vergewaltigung und sexuellen Nötigung um -20,2% zurückgegangen. Die Altersgruppe der Kinder verzeichnete sogar einen Rückgang um -35,7% und die der Jugendlichen um 28,1%.

<sup>7</sup> Bis einschließlich 2010 konnte der „sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen“ auch i. Z. m. Kindern erfasst werden. Seit 2011 sind Sexualdelikte, bei denen das Opfer unter 14 Jahre alt ist, wegen der höheren Strafandrohung und der damit verbundenen Vorrangregelung nur noch als „sexueller Missbrauch von Kindern“ statistisch darstellbar.

**OTB bei Sexualstraftaten für das Jahr 2013**

Im Jahr 2013 standen 57,4% (2004: 55,4%) der Opfer von Sexualstraftaten in einer Beziehung zum bzw. zur TV. Davon handelte es sich in 44,5% (+6,0%) um ein verwandt- oder bekantschaftliches Verhältnis. Zunahmen erfolgten insbesondere bei den Opfern, die mit dem bzw. der TV verwandt waren. Ihr Anteil ist um +5,6% gewachsen. Auch der Anteil der Geschädigten, die zur bzw. zum TV in einem Bekantschaftsverhältnis standen, nahm geringfügig um +0,4% auf 26,5% zu.

Der Anteil der Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, die keine Vorbeziehung zu dem bzw. der TV hatten oder bei denen die Vorbeziehung ungeklärt blieb, hat sich hingegen 2013 im Vergleich zu 2004 um -2,0% verringert.

### Darstellung der OTB bei den unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses begangenen Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
OTB insgesamt	360		
Verwandtschaft	104	28,9	9,8
Bekanntschaft	127	35,3	-7,1
Landsleute	2	0,6	0,6
flüchtige Vorbeziehung	44	12,2	-6,4
keine Vorbeziehung	60	16,7	3,4
Beziehung ungeklärt	23	6,4	-0,3

Bei den unter Gewaltanwendung oder Ausnutzung eines Abhängigkeitsverhältnisses begangenen und angezeigten Vergewaltigungen und sexuellen Nötigungen verzeichnete die Opferanzahl im Betrachtungszeitraum einen Rückgang um 91 bzw. -20,2%. 2013 hatten 77,0% (2004: 80,0%) der Opfer eine Beziehung zum bzw. zur TV. Der Anteil der Opfer, die mit dem bzw. der TV verwandt waren, stieg um +9,8%-Punkte an.

### Darstellung der OTB bei sexuellem Missbrauch von Kindern<sup>8</sup>

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
OTB insgesamt	756		
Verwandtschaft	187	24,7	9,5
Bekanntschaft	248	32,8	2,7
Landsleute	1	0,1	0,1
flüchtige Vorbeziehung	99	13,1	-1,5
keine Vorbeziehung	207	27,4	-5,0
Beziehung ungeklärt	14	1,9	-5,8

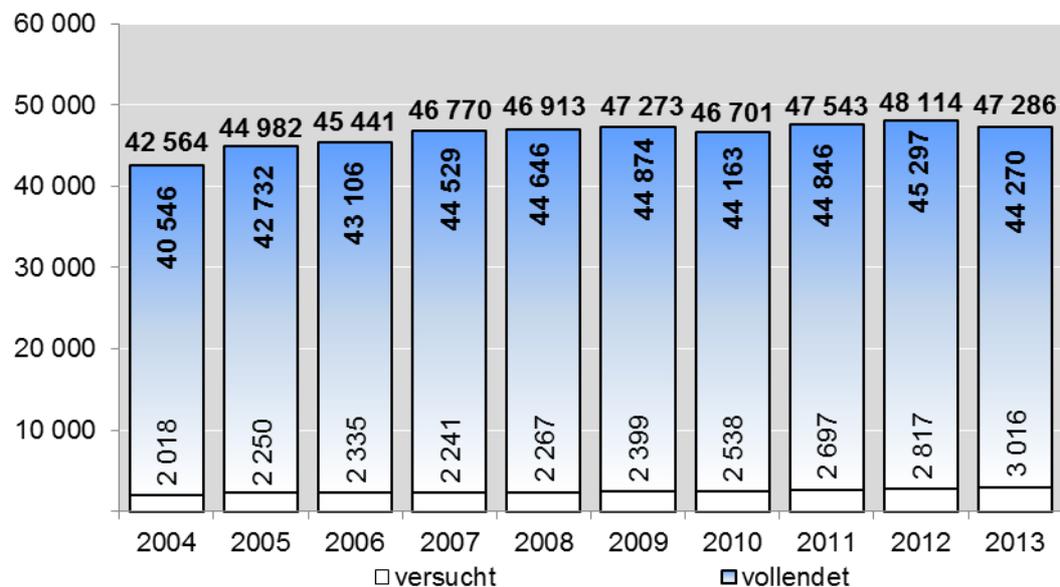
Die Zahl der Opfer des sexuellen Missbrauchs von Kindern sank im Betrachtungszeitraum um 445 Fälle bzw. -37,1%. Der Anteil der Opfer, die in einem Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis zum bzw. zur TV standen, nahm 2013 im Vergleich zu 2004 um +12,2% auf 57,5% zu. Bei 70,7% (2004: 59,9%) der Opfer bestand eine Beziehung.

<sup>8</sup> Bis einschließlich 2010 konnte der „sexuelle Missbrauch von Schutzbefohlenen“ auch i. Z. m. Kindern erfasst werden. Seit 2011 sind Sexualdelikte, bei denen das Opfer unter 14 Jahre alt ist, wegen der höheren Strafandrohung und der damit verbundenen Vorrangregelung nur noch als „sexueller Missbrauch von Kindern“ statistisch darstellbar.

### 3.4 Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>9</sup>

#### 3.4.1 Überblick

#### Entwicklung der Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit 2004-2013



Die Anzahl der Opfer dieser Straftatengruppe stieg 2013 im Vergleich zu 2004 um +11,1% auf 47.286 an. 60,4% der Opfer waren männlich (2004: 61,7%) und 39,6% weiblich (2004: 38,3%). Davon entfiel fast die Hälfte auf (vorsätzliche einfache) Körperverletzungsdelikte<sup>10</sup>.

<sup>9</sup> Zur Gruppe der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit gehören vor allem die Delikte Körperverletzung, Nötigung und Bedrohung, aber auch Raubstraftaten. Zu berücksichtigen ist, dass der von dieser Straftatengruppe ebenfalls umfasste Straftatbestand der Nachstellung, das sogenannte „Stalking“, im Jahr 2007 erstmals in der PKS erfasst wurde. Die Vorschrift ist am 31. März 2007 in Kraft getreten.

<sup>10</sup> Der Delikttext des Schlüssels 224000 wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 dem allgemeinen juristischen Sprachgebrauch angepasst und in vorsätzliche einfache Körperverletzung geändert.

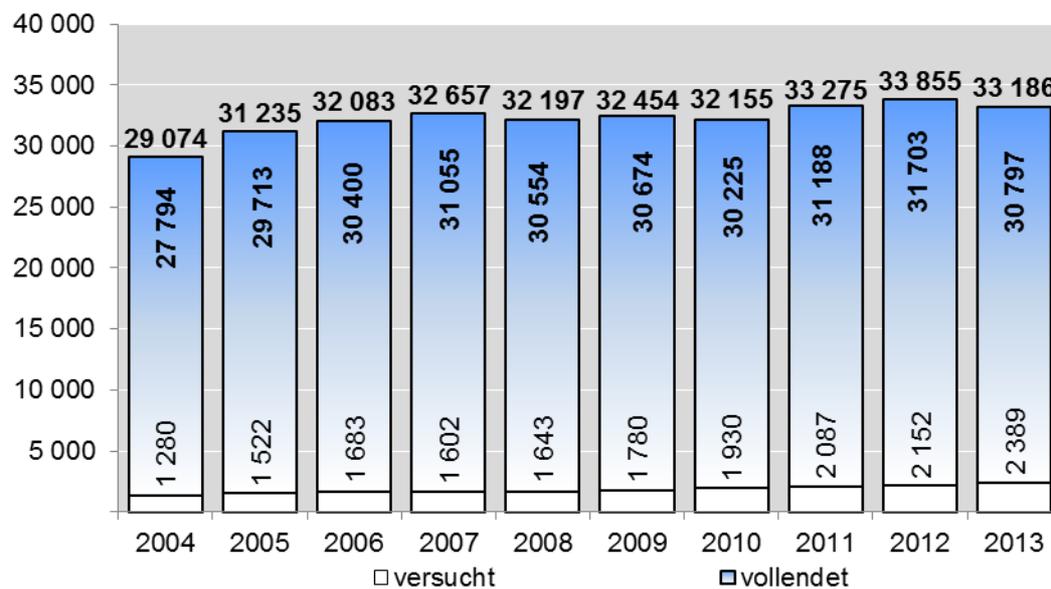
## Darstellung der Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	47 286		
Kinder	2 642	5,6	-2,1
Jugendliche	4 523	9,6	-2,4
Heranwachsende	5 295	11,2	0,3
Erwachsene bis unter 60 Jahre	31 415	66,4	3,4
Erwachsene ab 60 Jahre	3 411	7,2	0,8

Während der Anteil der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit um -4,2% zurückging, stieg der Anteil bei den Erwachsenen um +4,2% an.

### 3.4.2 Körperverletzungsdelikte

#### Entwicklung der Opfer von Körperverletzungsdelikten insgesamt 2004-2013



Die Opferstatistik wird maßgeblich von den Körperverletzungsdelikten beeinflusst. So standen 2004 68,3% der insgesamt 42.564 in der PKS erfassten Opfer von Rohheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit im Zusammenhang mit einem Körperverletzungsdelikt. 2013 stieg ihr Anteil auf 70,2% an.

Nach Einschätzung der Polizeidienststellen dürfte die hohe Anzahl der registrierten Körperverletzungsdelikte auch auf eine erhöhte Sensibilisierung der Allgemeinheit und die damit einhergehende gestiegene Anzeigebereitschaft zurückzuführen sein.

Von den 33.186 Opfern waren 37,5% weiblich (2004: 36,7%) und 62,5% männlich (2004: 63,3%).

### Darstellung der Opfer von Körperverletzungsdelikten nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	33 186		
Kinder	2 116	6,4	-2,4
Jugendliche	3 539	10,7	-3,3
Heranwachsende	4 104	12,4	-0,6
Erwachsene bis unter 60 Jahre	21 541	64,9	5,7
Erwachsene ab 60 Jahre	1 886	5,7	0,6

Der Anteil der Altersgruppe der unter 21-jährigen Opfer von Körperverletzungsdelikten verzeichnete eine rückläufige Entwicklung um -6,3%. Dagegen stieg der Anteil der Erwachsenen um +6,3% an.

### Darstellung der weiblichen Opfer von Körperverletzungsdelikten nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
weibliche Opfer insgesamt	12 461		
Kinder	750	6,0	-2,2
Jugendliche	1 285	10,3	-1,8
Heranwachsende	1 259	10,1	-0,1
Erwachsene bis unter 60 Jahre	8 354	67,0	3,4
Erwachsene ab 60 Jahre	813	6,5	0,7

Während der Anteil der Altersgruppe der unter 21-jährigen weiblichen Opfer um -4,2% gesunken ist, stieg der Anteil bei den Erwachsenen um +4,1% an.

### Darstellung der OTB bei Opfern von Körperverletzungsdelikten

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	33 186		
Verwandschaft	8 755	26,4	10,9
Bekanntschaft	5 671	17,1	-1,5
Landsleute	222	0,7	-0,2
flüchtige Vorbeziehung	5 221	15,7	-7,0
keine Vorbeziehung	12 092	36,4	4,0
Beziehung ungeklärt	1 225	3,7	-6,2

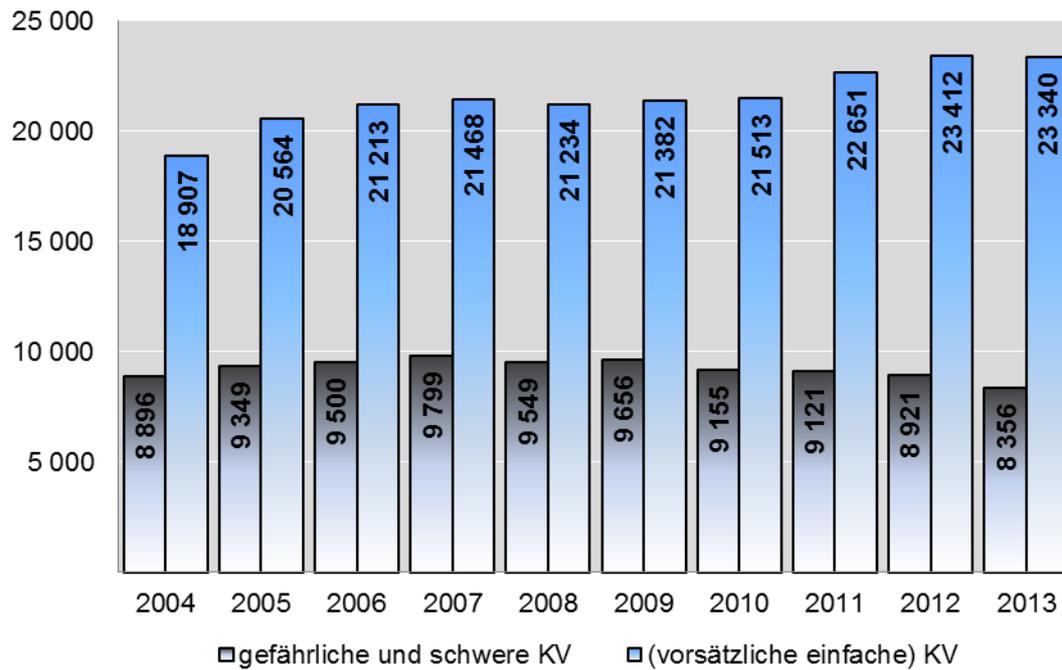
Die Körperverletzungsdelikte im Verwandten- bzw. Bekanntenkreis stiegen 2013 im Vergleich zu 2004 um +9,4% auf 43,5% an. Diese Entwicklung dürfte auf eine weitere Aufhellung des Dunkelfeldes zurückzuführen sein, begünstigt dadurch, dass den Opfern solcher Beziehungstaten vermehrt Hilfsangebote, wie z.B. ein flächendeckendes Netz von Interventionsstellen im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), zur Verfügung stehen (vgl. Abschnitt D. II. 5.).

### Darstellung der OTB bei weiblichen Opfern von Körperverletzungsdelikten

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
weibliche Opfer insgesamt	12 461		
Verwandschaft	6 139	49,3	19,3
Bekanntschaft	2 010	16,1	-11,4
Landsleute	44	0,4	-0,1
flüchtige Vorbeziehung	1 515	12,2	-6,2
keine Vorbeziehung	2 450	19,7	1,2
Beziehung ungeklärt	303	2,4	-2,9

Eine isolierte Betrachtung der OTB von weiblichen Opfern von Körperverletzungsdelikten zeigt, dass die TV im Jahr 2013 zu 65,4% mit dem Opfer verwandt- oder bekannt waren (2004: 57,5%). Die Anzahl der TV aus dem Verwandtenkreis des Opfers hat sich 2013 gegenüber 2004 von 3.196 auf 6.139 nahezu verdoppelt.

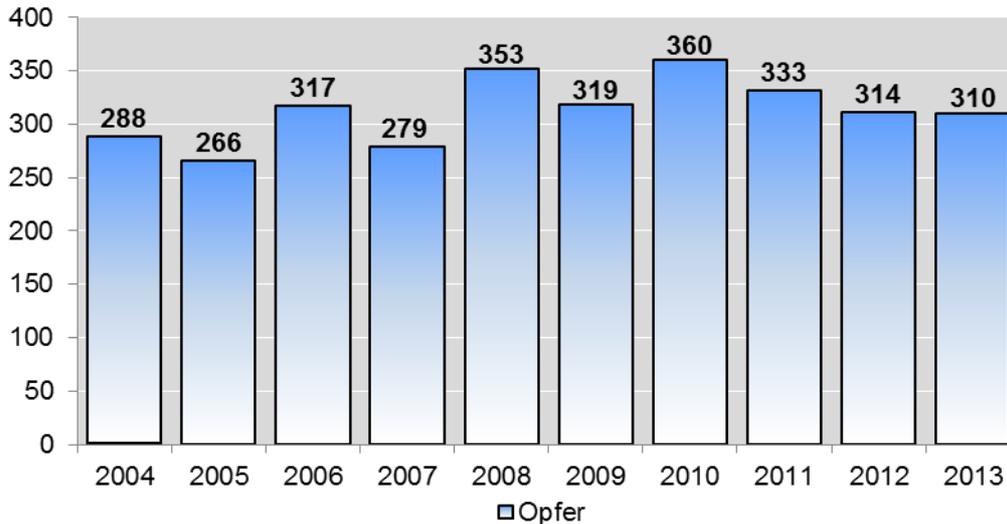
### Entwicklung der Opfer von vorsätzlichen einfachen sowie gefährlichen und schweren Körperverletzungen 2004-2013



Von den 33.186 Opfern von Körperverletzungsdelikten insgesamt entfielen 25,2% auf gefährliche und schwere sowie 70,3% auf vorsätzliche einfache Körperverletzungen. Während die Anzahl der Opfer von gefährlichen und schweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2004 einen Rückgang um -6,1% auf 8.356 verzeichnete, stieg sie bei den vorsätzlichen einfachen Körperverletzungen um +23,4% auf 23.340 Opfer an.

### 3.4.3 Misshandlung von Schutzbefohlenen

#### Entwicklung der Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen 2004-2013



Die Anzahl der Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen ist 2013 gegenüber 2004 um +7,6% auf 310 angestiegen.

#### Darstellung der Opfer von Misshandlung von Schutzbefohlenen nach Altersgruppen

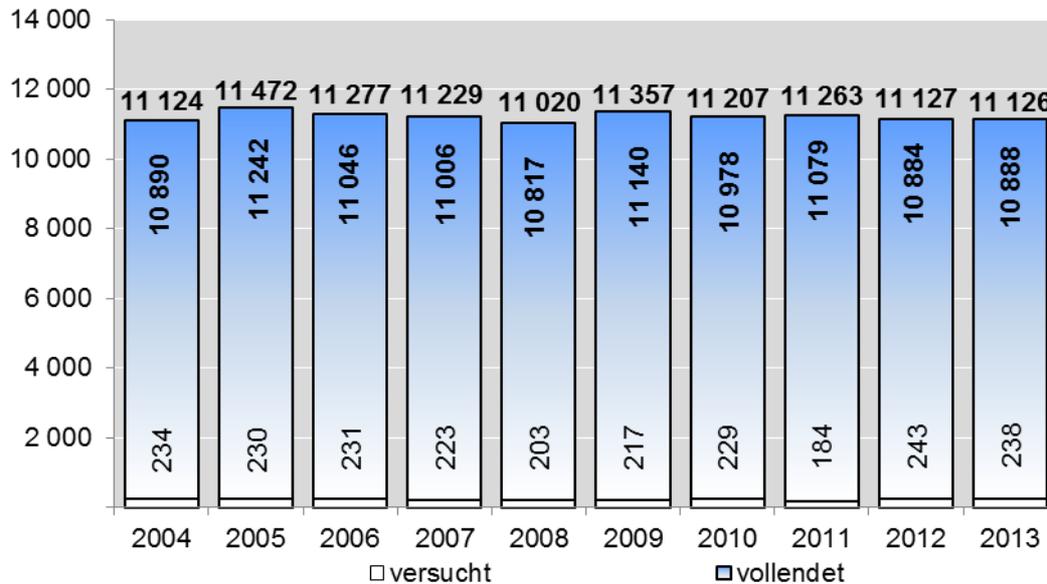
Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	310		
Kinder	244	78,7	7,9
Jugendliche	48	15,5	-7,4
Heranwachsende	3	1,0	-0,1
Erwachsene bis unter 60 Jahre	2	0,6	-2,8
Erwachsene ab 60 Jahre	13	4,2	2,5

Innerhalb der Altersgruppen fanden unterschiedliche Entwicklungen statt. Während 2013 die Opferzahlen bei den Erwachsenen ab 60 Jahren und vor allem bei Kindern anstiegen, nahmen sie bei Jugendlichen und Heranwachsenden sowie bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahre ab. Eine zunehmende Sensibilisierung und Anzeigebereitschaft der Bevölkerung dürfte dazu beigetragen haben, dass der Verdacht einer Kindesmisshandlung heute eher zur Anzeige gelangt und damit das in diesem Deliktbereich vermutete hohe Dunkelfeld eine zunehmende Aufhellung erfahren hat.

### 3.4.4 Straftaten gegen die persönliche Freiheit<sup>11</sup>

#### 3.4.4.1 Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung

##### Entwicklung der Opfer von Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung insgesamt 2004-2013



Insgesamt erfasste die Polizei 2013 mit 11.126 Opfern der Delikte Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung +0,02% mehr Opfer als 2004.

2013 ging der Opferanteil der männlichen Personen geringfügig auf 57,0% (2004: 58,1%) zurück, während jener der weiblichen Personen auf 43,0% (2004: 41,9%) leicht anstieg.

##### Darstellung der Opfer von Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	11 126		
Kinder	452	4,1	-0,5
Jugendliche	701	6,3	-0,3
Heranwachsende	854	7,7	1,2
Erwachsene bis unter 60 Jahre	7 874	70,8	-3,3
Erwachsene ab 60 Jahre	1 245	11,2	2,8

<sup>11</sup> Hierzu zählen insbesondere Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung und seit 2007 auch der Straftatbestand der Nachstellung (siehe Fußnote 9).

Bei den von den Delikten der Bedrohung und Nötigung dominierten Straftaten gegen die persönliche Freiheit stieg der Anteil der Opfer im Betrachtungszeitraum bei den Erwachsenen ab 60 Jahren um +2,8% und bei den Heranwachsenden um +1,2% an. Bei den Erwachsenen bis unter 60 Jahre hingegen ging der Anteil um -3,3% zurück. Kinder und Jugendliche verzeichneten nur marginale Anstiege.

### OTB bei den Delikten der Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	11 126		
Verwandschaft	2 073	18,6	7,6
Bekanntschaft	2 030	18,2	2,0
Landsleute	73	0,7	-0,2
flüchtige Vorbeziehung	2 070	18,6	-2,7
keine Vorbeziehung	4 416	39,7	2,3
Beziehung ungeklärt	464	4,2	-9,1

Insbesondere der Anteil der Opfer, die mit dem bzw. der TV verwandt bzw. bekannt waren, stieg im Vergleichszeitraum um +9,6%.

### OTB bei den Delikten der Freiheitsberaubung, Nötigung und Bedrohung nach Geschlechtszugehörigkeit

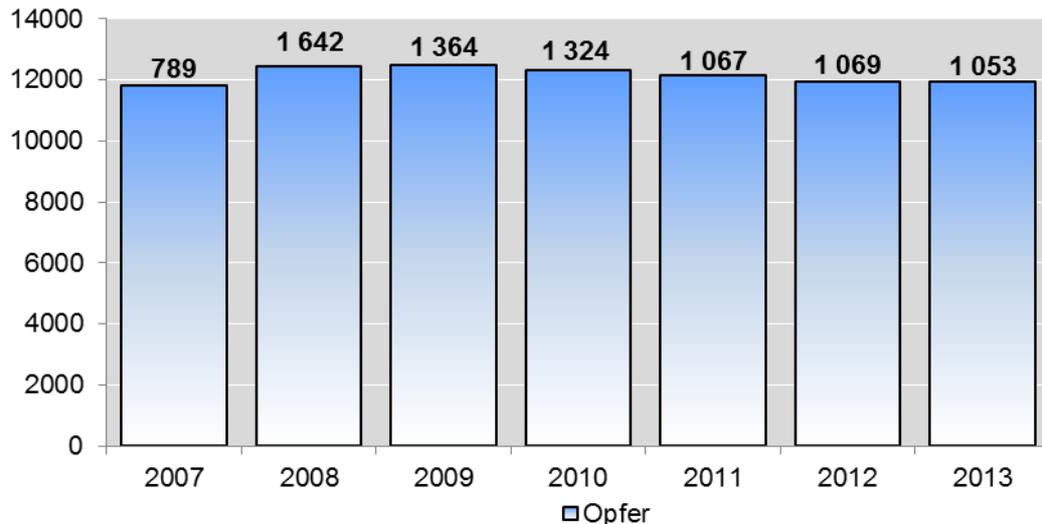
OTB	2013 insgesamt	davon weiblich (% - Anteil)	+/-% - Pkte zu 2004	davon männlich (% - Anteil)	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	11 126				
Verwandschaft	2 073	32,7	13,3	8,1	3,1
Bekanntschaft	2 030	17,9	-5,2	18,5	7,2
Landsleute	73	0,4	-0,2	0,8	-0,2
flüchtige Vorbeziehung	2 070	16,5	-3,3	20,2	-2,1
keine Vorbeziehung	4 416	28,2	1,7	48,3	3,1
Beziehung ungeklärt	464	4,4	-6,3	4,0	-11,0

Insgesamt waren 2013 50,6% der weiblichen Opfer mit dem TV verwandt oder bekannt (2004: 42,5%). Mit 32,7% (2004: 19,4%) standen deutlich mehr weibliche Opfer zu dem bzw. der TV in einem verwandtschaftlichen Verhältnis (+13,3%-Punkte) als 2004. Auf die zu vermuteten Gründe der bereits erwähnten Aufhellung des Dunkelfeldes wurde bei den Körperverletzungsdelikten schon mehrfach hingewiesen (vgl. Abschnitt D. II. 5.). Diese dürften auch hier zutreffen.

Bei den männlichen Opfern liegt der Anteil, welcher zu dem bzw. der TV in einer engeren Beziehung stand, mit 26,6% (2004: 11,8%) hinter dem der weiblichen Opfer zurück.

### 3.4.4.2 Nachstellung („Stalking“)<sup>12</sup>

#### Entwicklung der Opfer von Nachstellung 2007-2013



Der Straftatbestand der Nachstellung trat am 31. März 2007 in Kraft. Unter diesem Straftatbestand hat die Polizei 2008 die höchste Opferzahl registriert. Danach nahmen die Opferzahlen ab und erreichten 2013 mit 1.053 den niedrigsten Zahlenwert. 23,5% der Opfer (2007: 20,7%) waren männlich und 76,5% (2007: 79,3%) weiblich.

#### Darstellung der Opfer von Nachstellung nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2007
Opfer insgesamt	1 053		
Kinder	9	0,9	0,2
Jugendliche	37	3,5	-0,4
Heranwachsende	78	7,4	0,6
Erwachsene bis unter 60 Jahre	851	80,8	-3,1
Erwachsene ab 60 Jahre	78	7,4	2,7

Bei den Opfern von Nachstellungen verzeichnete 2013 im Vergleich zu 2007 die Altersgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahren mit +2,7% den höchsten Anstieg.

<sup>12</sup> Seit dem 31. März 2007 ist der Straftatbestand der Nachstellung, das so genannte Stalking, in Kraft getreten. Demnach sind keine Vergleichswerte für den Zeitraum 2004 bis 2006 vorhanden.

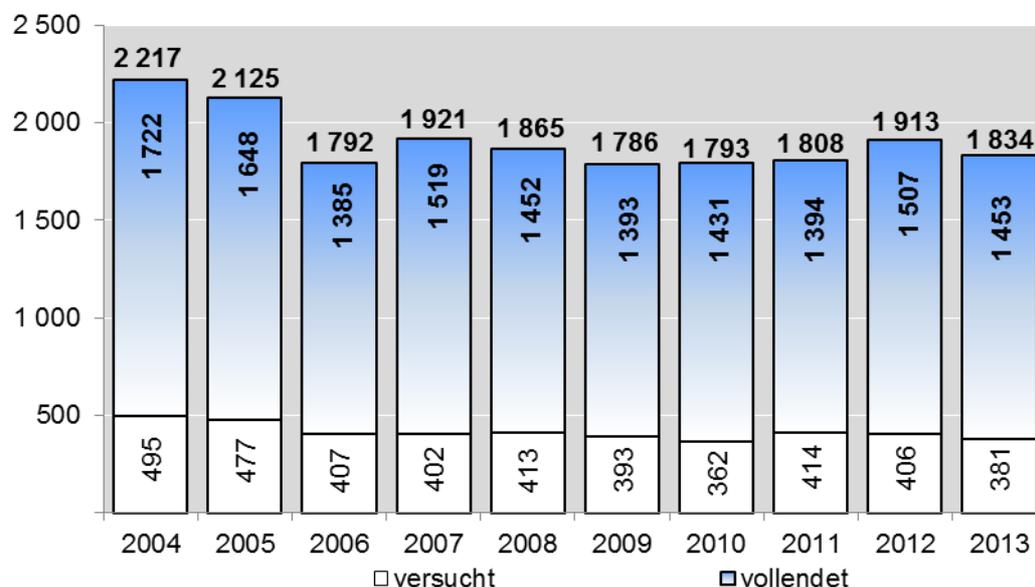
### OTB bei Nachstellung

OTB	2013	% - Anteil	
		2013	+/-% - Pkte zu 2007
Opfer insgesamt	1 053		
Verwandschaft	449	42,6	5,6
Bekantschaft	251	23,8	-3,4
Landsleute	2	0,2	-0,3
flüchtige Vorbeziehung	153	14,5	0,7
keine Vorbeziehung	94	8,9	-3,0
Beziehung ungeklärt	104	9,9	0,4

Mit 81,2% (2007: 78,6%) stand die überwiegende Zahl der Opfer von Nachstellungen zum bzw. zur TV in einer Beziehung, wobei die TV aus dem Verwandten- bzw. Bekanntenkreis des Opfers mit 66,4% (2007: 64,2%) deutlich dominierten.

### 3.4.5 Raubdelikte

#### Entwicklung der Opfer von Raubdelikten 2004-2013



2013 hat die Polizei für Rheinland-Pfalz mit 1.590 Raubdelikten -13,8% Fälle weniger registriert als 2004. Die Anzahl der Opfer von Raubdelikten betrug 2013 1.834. Damit nahm sie im Vergleich zu 2004 um 383 bzw. -17,3% ab. 67,3% der Opfer waren männlich (2004: 60,5%) und 32,7% weiblich (2004: 39,5%).

### Darstellung der Opfer von ausgewählten Raubstraftaten nach Altersgruppen

Raubdelikte	Opfer insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene bis unter 60 Jahre	Erwachsene ab 60 Jahre
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer insgesamt	1 834 (-17,3%)	60 (-61,0%)	244 (-17,0%)	243 (+42,9%)	1 087 (-15,9%)	200 (-34,6%)
• auf Geldinstitute, Postfilialen und –agenturen	48 (-69,0%)	-	1 (-)	2 (-60,0%)	42 (-70,6%)	3 (-50,0%)
• auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	233 (-18,5%)	-	- (-100,0%)	12 (-25,0%)	193 (-24,3%)	28 (+115,4%)
• auf Geld- und Werttransporte	4 (-50,0%)	1 (-)	-	1 (-50,0%)	2 (-66,7%)	-
• räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	11 (-31,3%)	- (-100,0%)	-	-	10 (-10,0%)	1 (-75,0%)
• Handtaschenraub	84 (-60,2%)	- (-100,0%)	3 (-40,0%)	5 (+66,7%)	36 (-43,8%)	40 (-71,0%)
• sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	765 (+26,0%)	40 (-47,4%)	175 (-0,6%)	144 (+94,6%)	341 (+41,5%)	65 (+62,5%)
• Raubüberfälle in Wohnungen	119 (-19,6%)	- (-100,0%)	6 (-33,3%)	21 (+90,9%)	75 (-21,1%)	17 (-45,2%)

(Entwicklung im Vergleich zu 2004 in Klammern)

2013 sind im Vergleich zu 2004 überwiegend rückläufige Opferzahlen zu verzeichnen. Allerdings stieg die Anzahl der Opfer in den Altersgruppen der Heranwachsenden sowie der Erwachsenen in einigen Deliktbereichen an.

### OTB bei Raubdelikten

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	1 834		
Verwandschaft	64	3,5	2,0
Bekantschaft	147	8,0	2,6
Landsleute	7	0,4	0,0
flüchtige Vorbeziehung	184	10,0	-0,9
keine Vorbeziehung	1 129	61,6	11,1
Beziehung ungeklärt	303	16,5	-14,9

In der überwiegenden Mehrzahl bestand zwischen Opfern und TV von Raubdelikten keine Vorbeziehung.

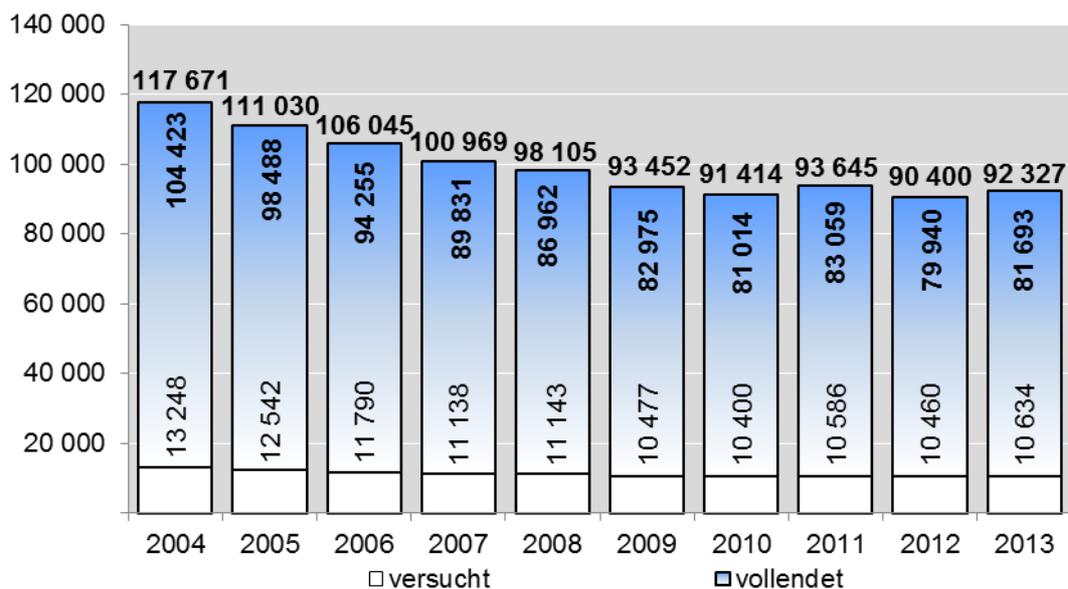
### OTB bei Raubüberfällen in Wohnungen

OTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Opfer insgesamt	119		
Verwandschaft	23	19,3	8,5
Bekantschaft	32	26,9	13,4
Landsleute	1	0,8	-1,2
flüchtige Vorbeziehung	19	16,0	-9,0
keine Vorbeziehung	26	21,8	0,9
Beziehung ungeklärt	18	15,1	-12,6

Bei einer näheren Betrachtung der einzelnen Begehungsformen der Raubdelikte zeigt sich jedoch im Hinblick auf die OTB bei Raubüberfällen in Wohnungen ein abweichendes Bild. 2013 bestand bei 63,0% der registrierten Straftaten eine Beziehung zwischen Opfer und TV (2004: 51,4%). Deren Anteil ist um +11,7% gestiegen. Der Anteil der mit dem bzw. der TV verwandten bzw. bekannten Opfer nahm dabei deutlich um +21,9% zu.

### 3.5 Eigentumskriminalität

#### Entwicklung der Geschädigten bei Diebstahl insgesamt 2004-2013



Bei den Eigentumsdelikten hat die Polizei 2013 insgesamt 85.782 Straftaten und damit -22,4% weniger als im Jahr 2004 registriert. Im gleichen Zeitraum nahm die Anzahl der Geschädigten insgesamt um 25.344 bzw. -21,5% ab.

Bei den Diebstahlsdelikten erfasste die Polizei 2013 gegenüber 2004 25.344 bzw. -21,5% weniger Geschädigte.

### Darstellung der Geschädigten von Eigentumsdelikten

Eigentumskriminalität	insgesamt		Diebstahl unter erschwerenden Umständen		Diebstahl ohne erschwerende Umstände	
	% - Anteil 2013	+ / - % - Pkte zu 2004	% - Anteil 2013	+ / - % - Pkte zu 2004	% - Anteil 2013	+ / - % - Pkte zu 2004
natürliche Personen	67,2	-1,5	71,3	-7,0	64,5	3,5
Staat / Allgemeinheit, Firmen, Institutionen	31,2	0,6	27,9	6,8	33,3	-5,0
unbekannt	1,6	1,0	0,8	0,2	2,2	1,5
<b>Geschlecht</b>						
männlich	56,4	-2,5	62,5	-2,0	52,0	-1,1
weiblich	43,6	2,5	37,5	2,0	48,0	1,1
<b>Alter</b>						
Kinder	1,8	-0,1	0,9	-0,2	2,5	-0,2
Jugendliche	4,7	-1,1	2,8	-1,1	6,2	-1,6
Heranwachsende	5,4	-0,6	3,3	-2,5	6,9	0,7
Erwachsene bis unter 60 Jahre	65,5	-4,5	69,4	-5,6	62,6	-2,1
Erwachsene über 60 Jahre	22,6	6,2	23,6	9,5	21,9	3,2
<b>Beziehungstaten</b>	8,5	2,5	3,3	1,2	12,2	2,1

Während bei den Diebstählen ohne erschwerende Umstände der Anteil der geschädigten natürlichen Personen um +3,5% angestiegen ist, ist jener bei den Diebstählen unter erschwerenden Umständen um -7,0% gesunken. Durch den kontinuierlichen Rückgang der Fallzahlen beim einfach gelagerten Ladendiebstahl, bei dem hauptsächlich Firmen und Institutionen betroffen waren, begründet sich die deutliche Abnahme 2013 im Vergleich zu 2004 um -5,0%.

Männer sind im Bereich der Diebstahlsdelikte trotz eines im Betrachtungszeitraum festzustellenden leichten Rückgangs um -2,5% mit einem Anteil von 56,4% (2004: 58,9%) nach wie vor häufiger geschädigt als Frauen. Weibliche Geschädigte nahmen dementsprechend um +2,5% auf 43,6% zu.

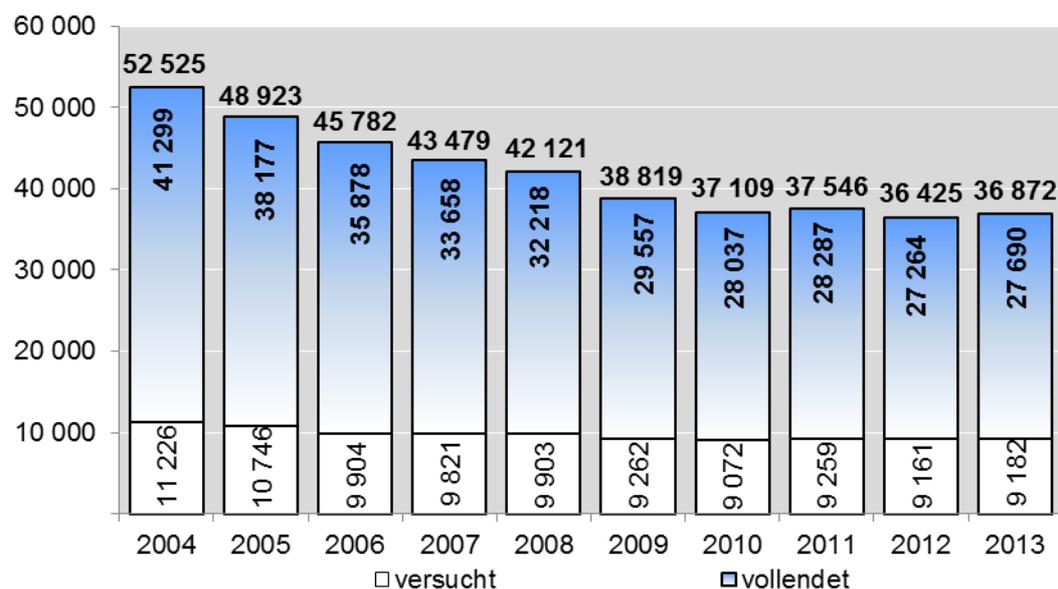
Bei Diebstahlsdelikten nimmt der Anteil jener Fälle, in denen zwischen den Geschädigten und den TV eine Beziehung bestand, eher eine untergeordnete Rolle ein. Der Anteil der Beziehungstaten betrug trotz eines Anstiegs lediglich 8,5%.

### Darstellung der geschädigten natürlichen Personen sowie der Entwicklung der Bevölkerungs- und Geschädigtenanteile von Diebstahl insgesamt nach Altersgruppen

Diebstahlsdelikte	2013	+ / -% zu 2004	Anteil an der Bevölkerung		Anteil an den geschädigten natürlichen Personen insgesamt	
			2013	+/-% - Pkte zu 2004	2013	+/-% - Pkte zu 2004
Geschädigte natürliche Personen insgesamt	62 058	-43,5				
Kinder	1 119	-54,6	12,0%	-2,4%	1,8%	-0,1%
Jugendliche	2 933	-147,1	4,2%	-0,5%	4,7%	-1,1%
Heranwachsende	3 323	-85,4	3,4%	0,1%	5,4%	-0,6%
Erwachsene bis unter 60 Jahre	40 647	-64,4	53,3%	0,5%	65,5%	-4,5%
Erwachsene ab 60 Jahre	14 036	5,4	27,1%	2,3%	22,6%	6,2%

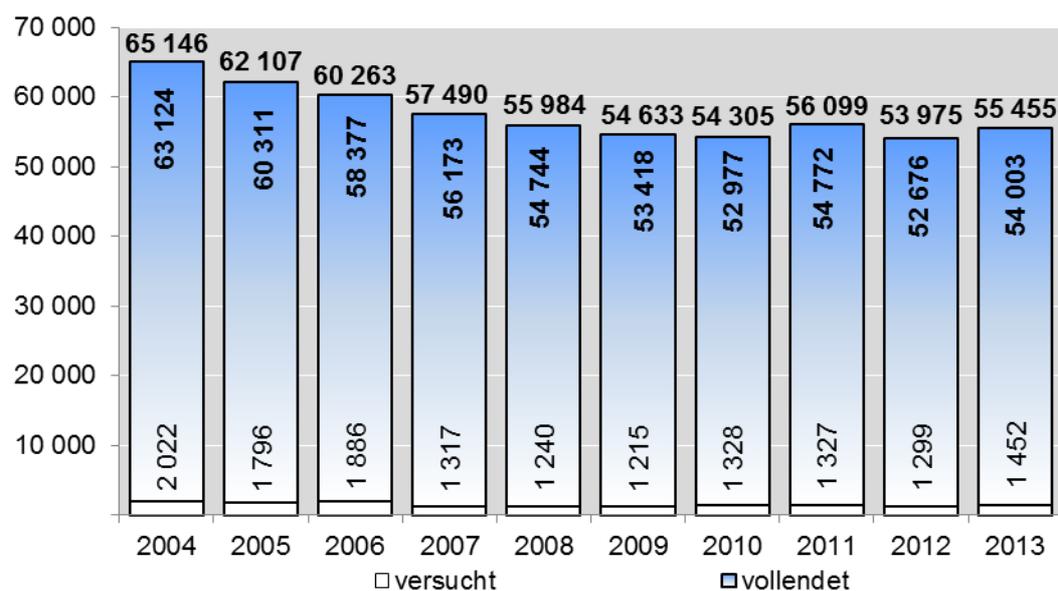
Während 2013 in allen Altersgruppen bis unter 60 Jahre der Anteil der Geschädigten in unterschiedlicher Ausprägung zurückging, stieg er bei den Erwachsenen ab 60 Jahre um +6,2% an. Eine Ursache für diese Entwicklung der Geschädigtenzahlen innerhalb der Altersgruppen dürfte in den demographischen Veränderungen zu sehen sein. Mit einer Zunahme ihres Bevölkerungsanteils um +2,3% wiesen die Erwachsenen ab 60 Jahre einen deutlicheren Anstieg auf als die Erwachsenen bis unter 60 Jahre (+0,5%). Die Altersgruppe der Kinder trägt das geringste Risiko, Geschädigte eines Diebstahls zu werden.

### Entwicklung der Geschädigten bei Diebstahl unter erschwerenden Umständen 2004-2013



In diesem Deliktbereich gingen die Geschädigtenzahlen um -36,1% zurück. Bei 71,3% (2004: 78,3%) handelte es sich um natürliche Personen. Von dieser positiven Entwicklung sind mit Ausnahme der Erwachsenen über 60 Jahre alle Altersgruppen betroffen. Bei den über 60-Jährigen ist der Anteil der Geschädigten im Zehn-Jahresvergleich um +9,5% gestiegen.

### Entwicklung der Geschädigten bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände 2004-2013

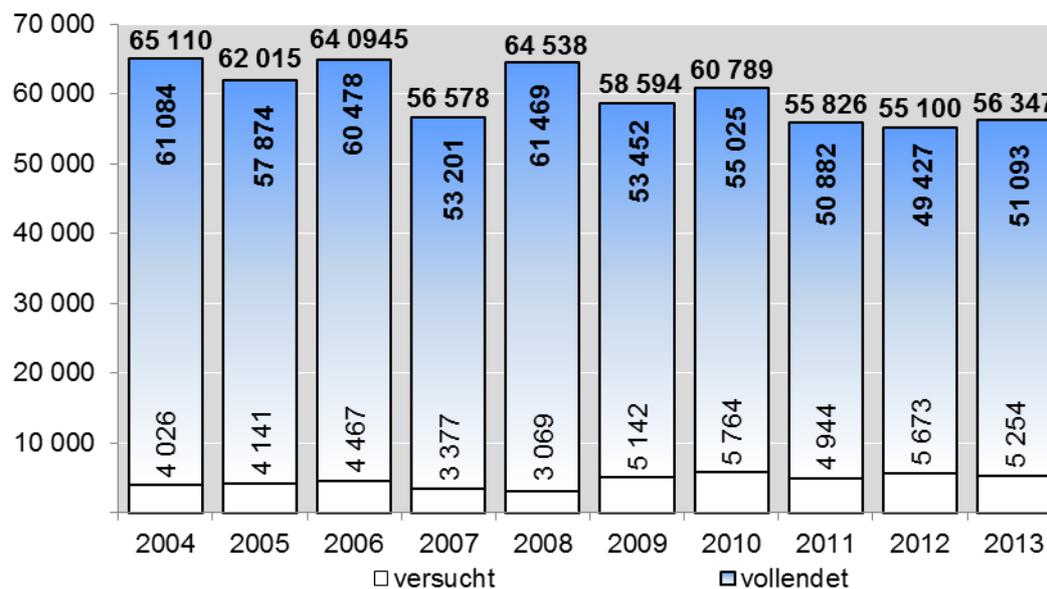


Von den 55.455 Geschädigten bei Diebstahl ohne erschwerende Umstände waren 64,5% (2004: 61,0%) natürliche Personen. 9,6% (2004: 7,8%) der geschädigten natürlichen Personen waren Geschädigte eines einfachen Diebstahls in / aus Wohnungen. Der Anteil der geschädigten Personen über 60 Jahre lag bei diesem Delikt bei 37,0% (2004: 32,2%).

Auch bei Taschendiebstählen war die Altersgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahre mit 928 Geschädigten bzw. 27,2% (2004: 35,5%) überproportional vertreten. Von diesem Deliktbereich waren 2013 mit einem Anteil von 63,2% (2004: 71,8%) weibliche Personen häufiger betroffen als männliche.

### 3.6 Vermögens- und Fälschungsdelikte<sup>13</sup>

#### Entwicklung der Geschädigten von Vermögens- und Fälschungsdelikten 2004-2013



Die Vermögens- und Fälschungsdelikte sind gegenüber 2004 um 9.648 Fälle (-15,2%) auf 53.714 gesunken.

Für diesen Deliktbereich registrierte die Polizei 2013 insgesamt 56.347 Geschädigte, 8.763 bzw. -13,5% weniger als 2004. In 42,3% der Fälle (2004: 40,5%) waren natür-

<sup>13</sup> Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten gehören insbesondere die verschiedenen Varianten des Betruges, der Unterschlagung, der Untreue und der Urkundenfälschung.

liche Personen die Geschädigten. 57,6% (2004: 54,8%) der Geschädigten waren männlich und 42,4% (2004: 45,2%) weiblich.

### Darstellung der geschädigten natürlichen Personen nach Altersgruppen

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Geschädigte natürliche Personen insgesamt	23 847		
Kinder	148	0,6	-1,3
Jugendliche	592	2,5	-0,1
Heranwachsende	1 213	5,1	0,7
Erwachsene bis unter 60 Jahre	16 287	68,3	-6,2
Erwachsene ab 60 Jahre	5 607	23,5	6,9

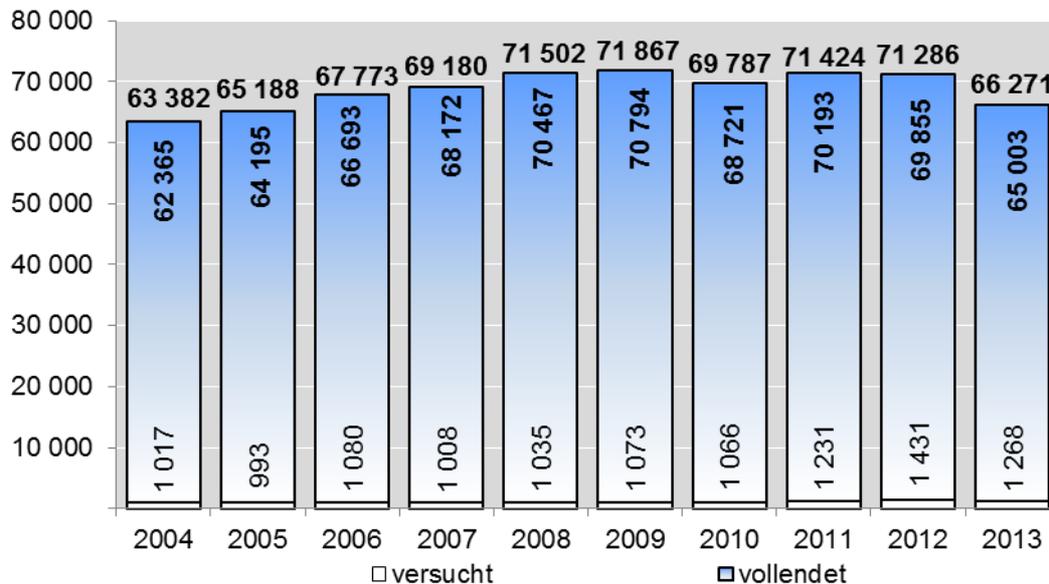
23,5% der geschädigten natürlichen Personen waren Erwachsene im Alter von über 60 Jahren. Ihr Anteil ist um +6,9% gestiegen.

2013 hatten in diesem Deliktbereich nur noch 22,7% der geschädigten natürlichen Personen eine Beziehung zum bzw. zur TV (2004: 37,7%).

24,2% (2004: 21,3%) der 23.847 (2004: 26.358) natürlichen Personen wurden durch Delikte des Waren- und Warenkreditbetrugs geschädigt. Weitere 23,1% waren Geschädigte einer Unterschlagung (2004: 15,9%). Davon hatten 29,5% (2004: 30,1%) eine Beziehung zum TV.

### 3.7 Sonstige Straftatbestände des Strafgesetzbuchs (StGB)<sup>14</sup>

#### Entwicklung der Geschädigten von sonstigen Straftatbeständen des StGB 2004-2013



In dieser Straftatengruppe registrierte die Polizei 2013 insgesamt 66.271 Geschädigte, 2.889 bzw. +4,6% mehr als 2004. In 72,0% der Fälle (2004: 66,3%) wurden natürliche Personen geschädigt. 58,7% (2004: 60,9%) der Geschädigten waren männlich und 41,3% (39,1%) weiblich. 20.752 bzw. 43,5% der Geschädigten registrierte die Polizei allein bei Sachbeschädigungen (2004: 50,6%). 16.617 bzw. 34,8% (2004: 27,0%) entfielen auf Beleidigungen.

#### Darstellung der geschädigten natürlichen Personen von sonstigen Straftatbeständen des StGB nach Altersgruppen

	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Geschädigte natürliche Personen insgesamt	47 744		
Kinder	1 048	2,2	-1,6
Jugendliche	1 824	3,8	0,1
Heranwachsende	2 085	4,4	0,2
Erwachsene bis unter 60 Jahre	35 368	74,1	1,0
Erwachsene ab 60 Jahre	7 419	15,5	0,3

<sup>14</sup> Zu den sonstigen Straftatbeständen des Strafgesetzbuchs (StGB) gehören u.a. Widerstandsdelikte gegen die Staatsgewalt, Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, Straftaten gegen die Umwelt, Unterhaltspflichtverletzungen und Sachbeschädigungen.

50,0% (2004: 57,5%) der Kinder waren von Straftaten der Verletzung der Unterhaltspflicht betroffen.

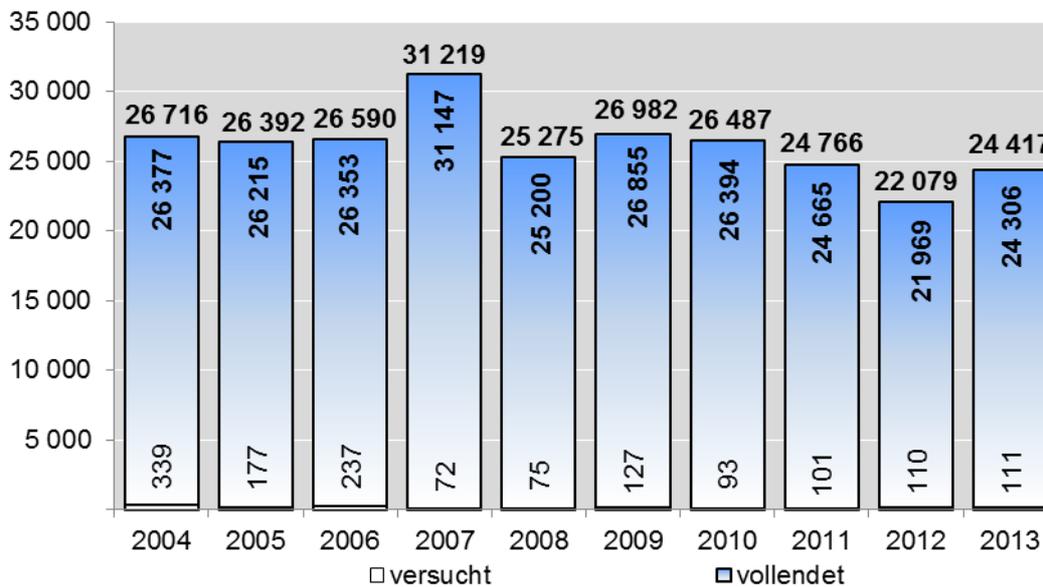
### **GTB der geschädigten natürlichen Personen von sonstigen Straftatbeständen des StGB**

<b>GTB</b>	<b>2013</b>	<b>% - Anteil</b>	<b>+/-% - Pkte zu 2004</b>
Verwandtschaft	4 269	8,9	1,8
Bekanntschaft	5 748	12,0	3,9
Landsleute	78	0,2	-0,1
flüchtige Vorbeziehung	6 127	12,8	-1,0
keine Vorbeziehung	16 787	35,2	10,4
Beziehung ungeklärt	14 735	30,9	-14,9

Der Anteil der geschädigten natürlichen Personen von sonstigen Straftatbeständen des StGB, die in einem Verwandtschafts- oder Bekanntschaftsverhältnis zum bzw. zur TV standen, nahm 2013 im Vergleich zu 2004 um +5,7% auf 20,9% zu. Bei 35,2% (2004: 24,8%) bestand keine Vorbeziehung.

### 3.8 Straftatbestände des Nebenstrafrechts<sup>15</sup>

#### Entwicklung der Geschädigten von Straftatbeständen des Nebenstrafrechts 2004-2013<sup>16</sup>



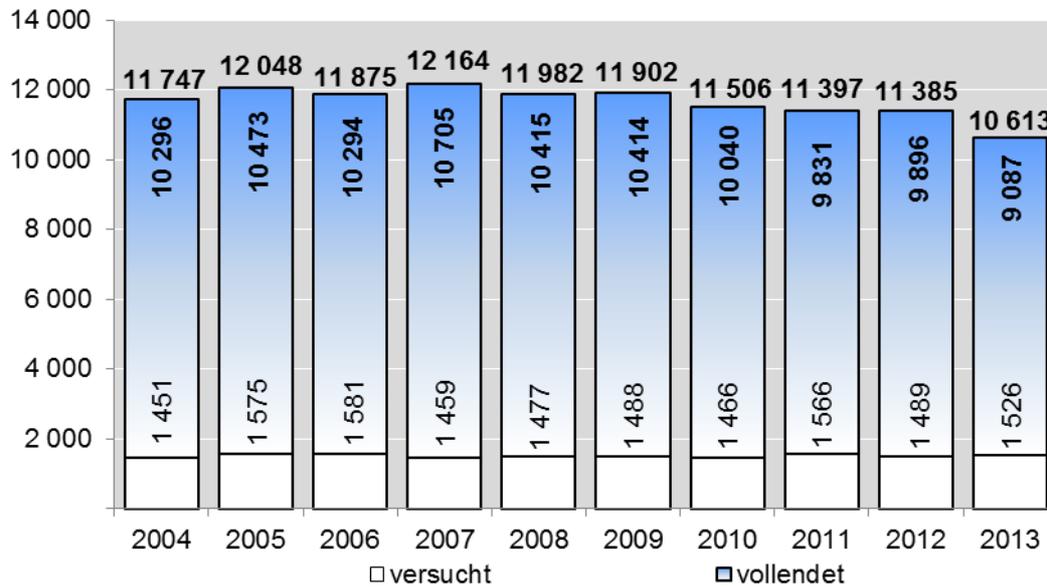
Straftatbestände des Nebenstrafrechts sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre überwiegende Zahl die Allgemeinheit / den Staat schädigen. Demzufolge entfielen von den 24.417 (2004: 26.716) Geschädigten von Verstößen gegen strafrechtliche Nebengesetze nur 1.020 bzw. 4,2% (2004: 826 bzw. 3,1%) auf natürliche Personen. Ihre Zunahme resultiert aus steigenden Zahlen der Verletzungen des Urheberrechts. Diese Straftaten stehen häufig im Zusammenhang mit der Verbreitung von Bildern gegen den Willen der Abgebildeten in sozialen Netzwerken. 497 bzw. 48,7% waren Opfer von Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz.

<sup>15</sup> Hierzu zählen u.a. Straftaten auf dem Wirtschafts- und Umweltsektor, Straftaten nach dem Aufenthalts-, Asylverfahrens- und Freizügigkeitsgesetz, nach dem Sprengstoffgesetz, dem Betäubungsmittelgesetz, dem Waffengesetz und dem Datenschutzgesetz.

<sup>16</sup> Ursächlich für den deutlichen Anstieg im Jahr 2007 waren Anzeigen der Musikindustrie bzw. Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen e.V. (GVU) wegen Urheberrechtsverletzungen.

### 3.9 Summenschlüssel „Gewaltkriminalität“<sup>17</sup>

#### Entwicklung der Opfer von Gewaltkriminalität 2004-2013



7.411 bzw. 69,8% (2004: 8.029 bzw. 68,3%) der Opfer waren männlich und 3.202 bzw. 30,2% (2004: 3.718 bzw. 31,7%) weiblich.

Die Anzahl der Opfer von Gewaltkriminalität ist 2013 im Vergleich zu 2004 um 1.134 bzw. -9,7% gesunken. In allen Deliktbereichen, die zur Gewaltkriminalität zählen, ging die Anzahl der Opfer zurück.

<sup>17</sup> Dazu zählen: Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luft- oder Seeverkehr.

## Darstellung der Opfer in einzelnen Deliktbereichen der Gewaltkriminalität nach Altersgruppen

Gewaltkriminalität	Opfer insgesamt	Kinder	Jugendliche	Heranwachsende	Erwachsene bis unter 60 Jahre	Erwachsene ab 60 Jahre
Gewaltkriminalität insgesamt	10 613 (-9,7%)	469 (-42,7%)	1 235 (-32,3%)	1 508 (-7,5%)	6 749 (-1,1%)	652 (+0,5%)
Mord	17 (-58,5%)	- (-100,0%)	- (-100,0%)	1 (0,0%)	11 (-67,6)	5 (+66,7%)
Totschlag und Tötung auf Verlangen	42 (-62,8%)	4 (-33,3%)	2 (-50,0%)	1 (-66,7%)	32 (-59,5%)	3 (-85,7%)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	360 (-20,2%)	9 (-35,7%)	82 (-28,1%)	56 (-24,3%)	208 (-15,1%)	5 (+25,0%)
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 834 (-17,3%)	60 (-61,0%)	244 (-17,0%)	243 (+42,9%)	1 087 (-15,9%)	200 (-34,6%)
Körperverletzung mit Todesfolge	2 (-60,0%)	- (-100,0%)	-	-	2 (-33,3%)	- (-100,0%)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	8 356 (-6,1%)	396 (-38,2%)	907 (-35,5%)	1 207 (-12,6%)	5 408 (+4,9%)	438 (+39,9%)
Erpresserischer Menschenraub	2 (-83,3%)	-	- (-100,0%)	-	1 (-87,5%)	1 (0,0%)
Geiselnahme	- (-100,0%)	- (-100,0%)	-	- (-100,0%)	- (-100,0%)	-

(Entwicklung im Vergleich zu 2004 in Klammern)

2013 ging die Anzahl der Opfer bei Delikten der Gewaltkriminalität in fast allen Altersgruppen zurück, insbesondere bei den Kindern um -42,7% sowie den Jugendlichen um -32,3%. Lediglich bei den Erwachsenen über 60 Jahre stieg die Zahl der Opfer um +0,5% geringfügig an.

Die Gesamtentwicklung ist vor allem auf die Delikte der gefährlichen und schweren Körperverletzung zurückzuführen. Hier sanken die Opferzahlen um -6,1%.

**Darstellung der OTB bei den Delikten der Gewaltkriminalität**

OTB bei Gewaltkriminalität	Opfer insgesamt	Verwandtschaft	Bekanntschaft	Landsleute	Flüchtige Vorbeziehung	keine Vorbeziehung	Beziehung ungeklärt
Gewaltkriminalität insgesamt	10 613 (-9,7%)	1 589 (+40,9%)	1 629 (-7,4%)	93 (-6,1%)	1 562 (-35,7%)	4 894 (+8,6%)	846 (-53,7%)
Mord	17 (-58,5%)	9 (-60,9%)	1 (-88,9%)	1 (-)	2 (0,0%)	3 (+200,0%)	1 (-83,3%)
Totschlag und Tötung auf Verlangen	42 (-62,8%)	11 (-71,8%)	9 (-71,0%)	2 (-60,0%)	6 (-57,1%)	9 (-35,7%)	5 (-50,0%)
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	360 (-20,2%)	104 (+20,9%)	127 (-33,5%)	2 (+100,0%)	44 (-47,6%)	60 (0,0%)	23 (-23,3%)
Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	1 834 (-17,3%)	64 (+100,0%)	147 (+23,5%)	7 (-12,5%)	184 (-24,3%)	1 129 (+0,9%)	303 (-56,5%)
Körperverletzung mit Todesfolge	2 (-60,0%)	1 (+100,0%)	- (-100%)	-	- (-100%)	1 (0,0%)	- (-100,0%)
Gefährliche und schwere Körperverletzung	8 356 (-6,1%)	1 400 (+48,1%)	1 344 (-4,3%)	81 (-5,8%)	1 326 (-36,2%)	3 691 (+11,7%)	514 (-52,4%)
Erpresserischer Menschenraub	2 (-83,3%)	- (-100%)	1 (+100,0%)	-	- (-100%)	1 (-83,3%)	- (-100%)
Geiselnahme	- (-100%)	- (-100%)	- (-100%)	-	- (-100%)	- (-100%)	- (-100%)

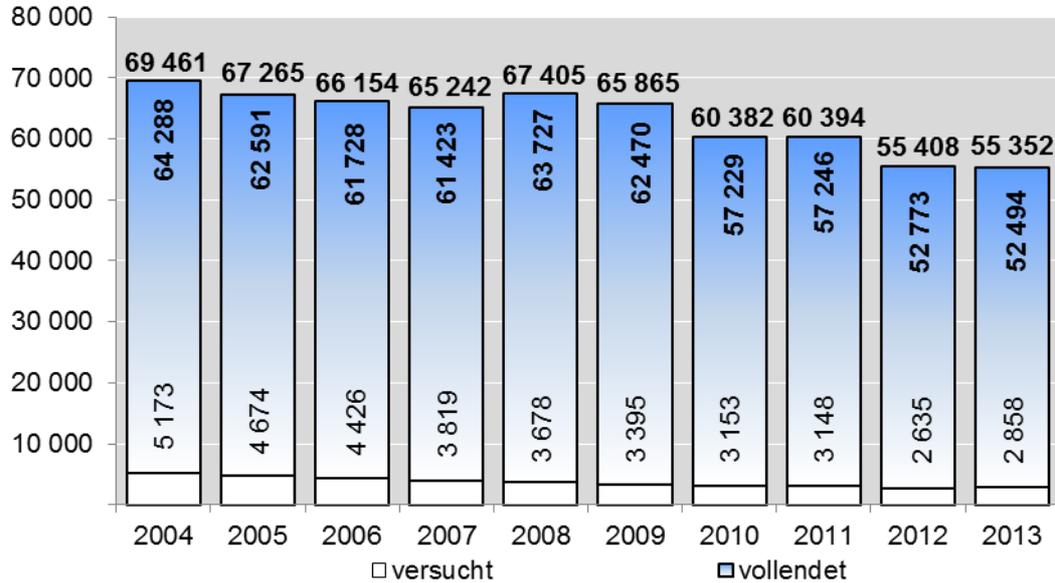
(Entwicklung im Vergleich zu 2004 in Klammern)

2013 bestand in 45,9% der registrierten Gewaltdelikte eine Beziehung zwischen Opfern und TV. 2004 belief sich dieser Anteil auf 46,1%. Die Anzahl der Opfer von Gewaltkriminalität, die mit dem oder der jeweiligen TV in einem verwandtschaftlichen oder bekanntschaftlichen Verhältnis standen, nahm um +5,7% zu.

Auch hier wird hinsichtlich der einzelnen Deliktbereiche auf die Ausführungen in den vorangehenden Abschnitten hingewiesen.

### 3.10 Summenschlüssel „Straßenkriminalität“<sup>18</sup>

#### Entwicklung der Geschädigten von Straßenkriminalität 2004-2013



Die Zahl der Geschädigten von Delikten der Straßenkriminalität hat sich im Vergleich der Jahre 2013 und 2004 um 14.109 bzw. -20,3% auf 55.352 Geschädigte deutlich verringert.

Die Anzahl der registrierten geschädigten natürlichen Personen ist von 59.350 auf 43.643 gesunken. Das entspricht einer Abnahme um 15.707 Geschädigte bzw. -26,5%. Dabei hat die Zahl der Geschädigten männlichen Geschlechts um 10.286 bzw. -27,6% und die des weiblichen Geschlechts um 5.421 bzw. -24,6% abgenommen.

<sup>18</sup> Dazu zählen: Überfallartige Vergewaltigung durch Einzeltäter oder Gruppen, exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses, Raub auf Geld- und Werttransporte, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, „sonstige“ Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen, gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen, erpresserischer Menschenraub sowie Geiselnahme i. V. m. Überfall auf Geld- und Werttransporte, Diebstahl an/aus Kfz, Taschendiebstahl, Diebstahl insgesamt von Kraftwagen, von Mopeds, Krafträdern und Fahrrädern, von/aus Automaten, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Kfz und sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

### Darstellung der geschädigten natürlichen Personen bei den Delikten der Straßenkriminalität

Altersgruppen	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Geschädigte natürliche Personen insgesamt	43 643		
Kinder	596	1,4	-0,4
Jugendliche	2 002	4,6	-1,4
Heranwachsende	2 954	6,8	-0,6
Erwachsene bis unter 60 Jahre	31 406	72,0	-1,0
Erwachsene ab 60 Jahre	6 685	15,3	3,4

Mit Ausnahme der Altersgruppe der Erwachsenen ab 60 Jahre sind in allen Altersgruppen rückläufige Geschädigtenzahlen zu verzeichnen.

### Darstellung der GTB bei den Delikten der Straßenkriminalität

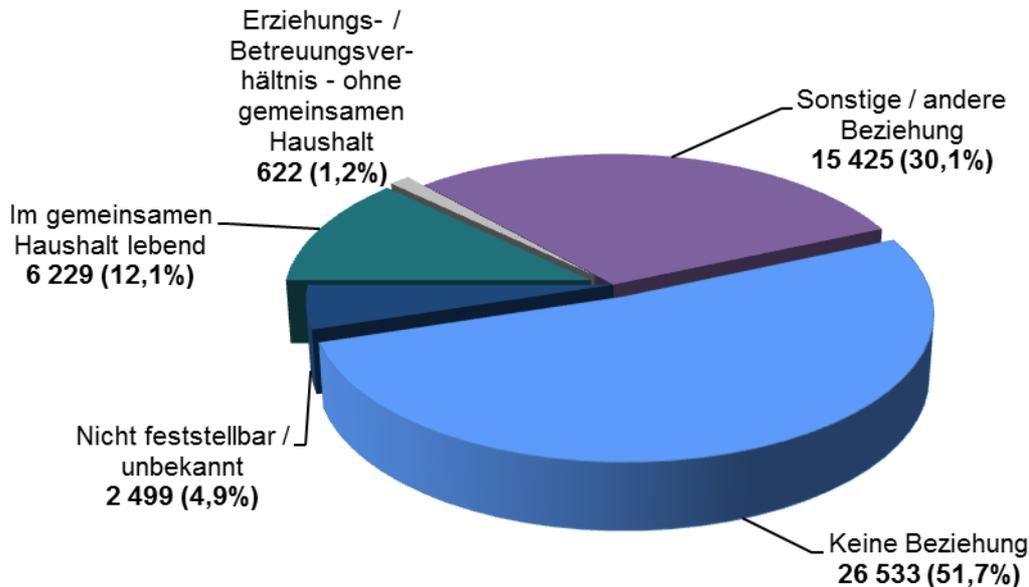
GTB	2013	% - Anteil	+/-% - Pkte zu 2004
Verwandtschaft	724	1,7	0,9
Bekannschaft	1 212	2,8	1,1
Landsleute	50	0,1	0,0
flüchtige Vorbeziehung	1 400	3,2	0,0
keine Vorbeziehung	13 039	29,9	16,2
Beziehung ungeklärt	27 218	62,4	-18,1

In der überwiegenden Mehrzahl bestand zwischen den Geschädigten und den TV keine Vorbeziehung.

Auch hier ist hinsichtlich der Erläuterungen zu den Entwicklungen in den einzelnen Deliktbereichen auf die Ausführungen in den vorherigen Abschnitten zu verweisen.

#### 4. Räumliche und / oder soziale Nähe des Opfers zum Tatverdächtigen für das Jahr 2013<sup>19</sup>

##### Darstellung der räumlichen und / oder sozialen Nähe des Opfers zum TV von Straftaten insgesamt



Mehr als die Hälfte der Opfer hatten zum bzw. zur TV keine räumliche und / oder soziale Nähe. Bei einem Gesamtanteil von 30,1% im Bereich der unter „sonstigen/anderen“ erfassten 15.425 OTB mit räumlicher und/oder sozialer Nähe entfiel mit 18,6% der größte Anteil auf die Nachbarschaftsbeziehung. In ca. 62% handelte es sich dabei um Opfer von Körperverletzungen und in ca. 28% um Opfer von Bedrohungen. 2,8% gehörten dem gleichen Betrieb an und bei 5,1% der Opfer bestand eine geschäftliche Beziehung. 12,1% dieser speziellen Form der OTB machen die Beziehungen im gemeinsamen Haushalt aus.

Im Erziehungs- bzw. Betreuungsverhältnis (ohne gemeinsamen Haushalt mit dem bzw. der TV) wurden von den 622 Opfern 37,1% im Gesundheits- und 20,6% im Bildungswesen registriert. Ihr Anteil betrug insgesamt lediglich 1,2%.

<sup>19</sup> Seit dem 01.01.2011 wird die räumlich-soziale Nähe des Opfers zum TV statistisch erfasst. Demnach sind keine Vergleichswerte für 2004 vorhanden. Bei den Angaben zu räumlich-sozialer Nähe hat stets die engste Beziehung Vorrang.

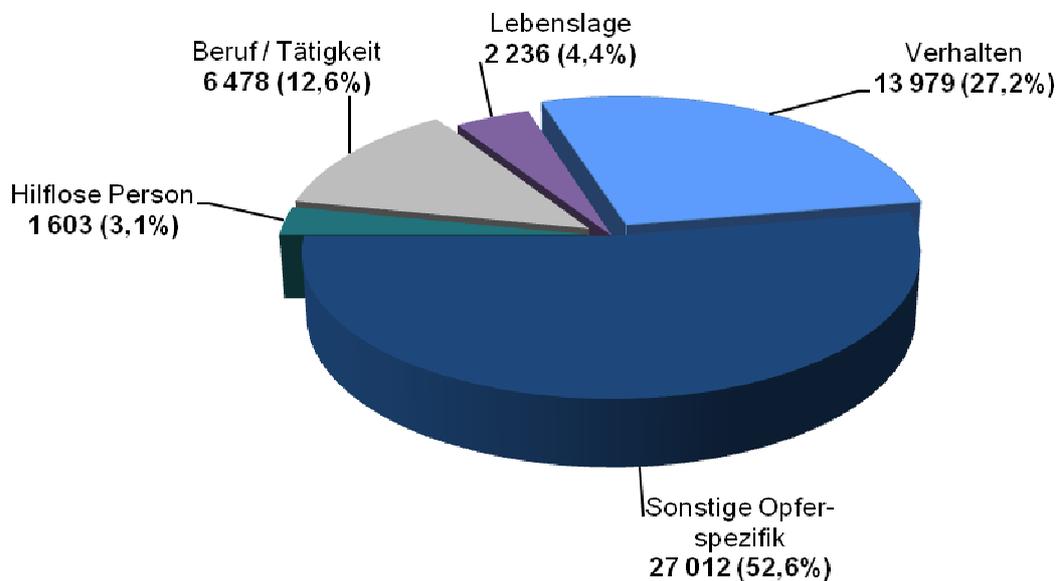
### Räumlich-soziale Nähe des Opfers zum TV von ausgewählten Straftatenobergruppen und Summenschlüssel

Straftatenobergruppen / Summenschlüssel	Im gemeinsamen Haushalt lebend	Erziehungs- / Betreuungsverhältnis - ohne gemeinsamen Haushalt	Sonstige / andere Beziehung	Keine Beziehung	Nicht feststellbar / unbekannt
Straftaten insgesamt	6 229	622	15 425	26 533	2 499
Straftaten gegen das Leben	17	5	22	30	5
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	281	51	617	960	119
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5 931	551	14 744	23 686	2 374
Sonstige Straftatbestände StGB	-	15	42	1 857	1
Gewaltkriminalität	899	76	2 583	6 179	876
Straßenkriminalität	40	6	836	3 844	554

In 2.766 bzw. 18,8% der erfassten sonstigen / anderen Beziehungen im Bereich der Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit handelte es sich um ein nachbarschaftliches Verhältnis, in 786 bzw. 5,3% um eine geschäftliche Beziehung und 405 bzw. 2,7% gehörten zum gleichen Betrieb.

## 5. Opferspezifik für das Jahr 2013<sup>20</sup>

### Darstellung der Opferspezifik von Straftaten insgesamt



In der kriminologischen Forschung steht neben dem Täter auch das Opfer im Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen. Inwieweit personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogene Merkmale des Opfers den Täter zur Begehung seiner Tat motiviert haben, ist insbesondere für Präventionskonzepte der Polizei von großem Interesse. Die für diese Betrachtungsweise relevanten Merkmale sind unter dem Begriff „Opferspezifik“ zusammengefasst. So werden persönliche Beeinträchtigungen durch Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, Gebrechlichkeit, Alter, Krankheit sowie körperlich / geistige Behinderungen erfasst, wenn ihre daraus resultierende Hilflosigkeit Menschen zu Opfern von Straftaten hat werden lassen. 2013 betrug ihr Anteil an den Opfern insgesamt 3,1%. Hiervon wurden 50,5% aufgrund Alkoholeinflusses, 17,0% aufgrund ihrer Gebrechlichkeit / ihres Alters oder ihrer Krankheit und 13,0% wegen einer körperlichen oder geistigen Behinderung Opfer von Straftaten.

Die Lebenslage kann ebenso wie die berufliche Situation bzw. Tätigkeit eines Menschen mitursächlich für die Straftat gewesen sein. 2013 hat die Polizei insgesamt 2.236 bzw. 4,4% Personen erfasst, die durch ihre Lebenslage zu Opfern von Strafta-

<sup>20</sup> Seit dem 01.01.2011 wird die Opferspezifik statistisch erfasst. Demnach sind keine Vergleichswerte für 2004 vorhanden. Die Erfassung der Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang).

ten wurden. Hiervon entfielen 56 bzw. 2,5% Opfer auf Obdachlose. Der überwiegende Anteil (97,5%) entfiel auf nicht näher spezifizierte persönliche Eigenschaften, die unter „Lebenslage“ subsumiert werden.

Im Rahmen ihres Berufes bzw. ihrer Tätigkeit wurden 6.478 bzw. 12,6% Personen zu Opfern, darunter 2.771 bzw. 42,8% Polizeivollzugsbeamte und 1.316 bzw. 20,3% Schüler, 110 bzw. 1,7% Angehörige von Rettungsdiensten, 81 bzw. 1,3% Lehrkräfte sowie 78 bzw. 1,2% Taxifahrer.

Insbesondere aber das Verhalten (Anhalter / Anhaltermitnehmer, Ausreißer, sonstiges Verhalten) war mit 13.979 bzw. 27,2% Opfern zu einem beträchtlichen Anteil tatbegründend oder stand zumindest in einem sachlichen Zusammenhang mit der Straftat. 99,7% dieser Opfer zeigten hierbei ein Verhalten, welches als „sonstiges Verhalten“ in der PKS nicht differenziert dargestellt ist.

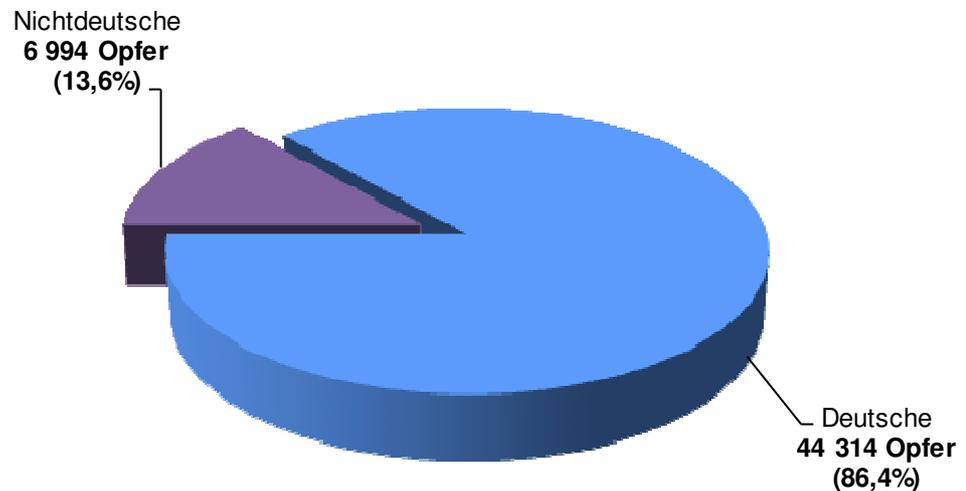
Mit 27.012 bzw. 52,6% entfiel jedoch der größte Anteil der Merkmale der Opferspezifität, die für den Tatentschluss des bzw. der TV ursächlich waren, auf Eigenschaften des Opfers, die nicht näher beschrieben sind („sonstige Opferspezifität“).

### **Darstellung der Opferspezifität von ausgewählten Straftatenobergruppen und Summenschlüssel**

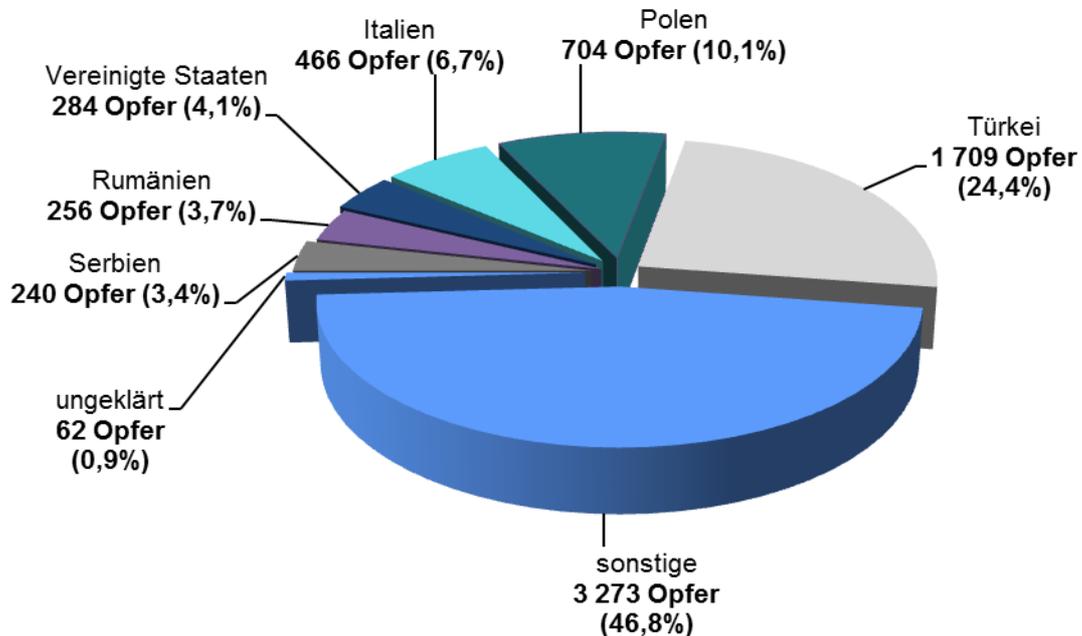
<b>Straftatenobergruppen / Summenschlüssel</b>	<b>Opfer insgesamt</b>	<b>Hilflose Person</b>	<b>Beruf / Tätigkeit</b>	<b>Lebenslage</b>	<b>Verhalten</b>	<b>Sonstige Opferspezifität</b>
Straftaten insgesamt	51 308	1 603	6 478	2 236	13 979	27 012
Straftaten gegen das Leben	79	14	3	8	17	37
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	2 028	236	146	114	247	1 285
Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	47 286	1 350	4 470	2 111	13 694	25 661
Sonstige Straftatbestände StGB	1 915	3	1 859	3	21	29
Gewaltkriminalität	10 613	532	1 128	433	2 827	5 693
Straßenkriminalität	5 280	283	406	146	1 320	3 125

## 6. Verteilung der Opfer nach der Staatsangehörigkeit für das Jahr 2013<sup>21</sup>

### Verteilung der deutschen und nichtdeutschen Opfer



### Verteilung der nichtdeutschen Opfer nach Staatsangehörigkeiten



<sup>21</sup> Seit dem 01.01.2013 wird die Staatsangehörigkeit der Opfer statistisch erfasst. Demnach sind keine Vergleichswerte für 2004 vorhanden.

**Anzahl sowie Anteile der nichtdeutschen Opfer nach Deliktgruppen**

Deliktgruppe	Opfer insgesamt	nichtdeutsche Opfer	
		Anzahl	% - Anteil an Opfern insgesamt
<b>Straftaten insgesamt</b>	<b>51 308</b>	<b>6 994</b>	<b>13,6</b>
Körperverletzung insgesamt	33 186	5 021	15,1
• (vorsätzliche einfache) Körperverletzung	23 340	3 510	15,0
• gefährliche und schwere Körperverletzung	8 356	1 319	15,8
Bedrohung	6 146	966	15,7
Vergewaltigung und sexuelle Nötigung	360	62	17,2
Freiheitsberaubung	261	39	14,9
sonstige sexuelle Nötigung	233	38	16,3
Raub auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	233	36	15,5
Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung	19	18	94,7
Raub auf Spielhallen	64	18	28,1
Raubüberfälle in Wohnungen	119	18	15,1
Schwerer Raub auf Straßen, Wegen oder Plätzen (sonstiger)	89	16	18,0
Entziehung Minderjähriger	62	15	24,2
Totschlag	42	10	23,8

## **II. Übersicht über die Entwicklung der Opferzahlen in den Jahren 2004 bis 2013**

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten bieten einen Überblick über die Entwicklung der Opferzahlen und der OTB (vgl. Unterabschnitt 1.) sowie über die Entwicklung der Geschädigtenzahlen und der GTB (vgl. Unterabschnitt 2.) in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2004 bis 2013.

Diese Angaben beruhen - wie auch die des vorangegangenen Abschnitts - auf der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Hinsichtlich der Definitionen des Opferbegriffs und des Geschädigtenbegriffs wird auf die Ausführungen unter Abschnitt C. I. Bezug genommen.

# 1. Entwicklung der Opferzahlen und der Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2004 bis 2013

## 1.1 Straftaten insgesamt

Delikt	Jahr	davon:														
		Opfer			bis unter 14 Jahre			14 bis unter 21 J.			21 bis unter 60 J.			ab 60 J.		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W
	2004	45 954	26 936	19 018	4 570	2 436	2 134	10 551	6 708	3 843	27 997	16 174	11 823	2 836	1 618	1 218
	2005	48 091	28 298	19 793	4 261	2 154	2 107	11 488	7 349	4 139	29 590	17 261	12 329	2 752	1 534	1 218
	2006	48 372	28 754	19 618	4 250	2 269	1 981	12 221	7 889	4 332	29 287	17 025	12 262	2 614	1 571	1 043
	2007	49 618	29 694	19 924	4 304	2 398	1 906	12 521	8 126	4 392	30 013	17 504	12 509	2 783	1 666	1 117
	2008	49 576	29 130	20 446	4 238	2 395	1 843	12 071	7 582	4 489	30 380	17 481	12 899	2 887	1 672	1 215
	2009	49 855	29 264	20 591	4 020	2 242	1 778	12 392	7 778	4 614	30 563	17 557	13 006	2 880	1 687	1 193
	2010	49 441	28 666	20 775	4 104	2 214	1 890	11 675	7 228	4 447	30 719	17 490	13 229	2 943	1 734	1 209
	2011	52 382	31 723	20 659	3 860	2 136	1 724	11 773	7 432	4 341	33 660	20 284	13 376	3 089	1 871	1 218
	2012	53 015	31 934	21 081	3 578	1 939	1 639	11 135	6 980	4 155	35 192	21 146	14 046	3 110	1 869	1 241
	2013	51 308	30 475	20 833	3 428	1 831	1 597	10 365	6 456	3 909	34 017	20 131	13 886	3 498	2 057	1 441

Delikt	Jahr	davon:																				
		Opfer			Verwandtschaft			Bekannntschaft			Landsmann (nur bei Nicht-Deutschen)			Flüchtige Vorbeziehung			Keine Vorbeziehung			ungeklärt		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W
	2004	45 954	26 936	19 018	6 315	1 752	4 563	8 240	3 489	4 751	356	280	76	9 783	6 422	3 361	15 869	11 243	4 626	5 391	3 750	1 641
	2005	48 091	28 298	19 793	6 961	1 943	5 018	8 750	3 663	5 087	335	266	69	10 061	6 682	3 379	16 423	11 770	4 653	5 561	3 974	1 587
	2006	48 372	28 754	19 618	6 784	1 960	4 824	9 234	3 896	5 338	319	266	53	10 001	6 534	3 467	16 843	12 332	4 511	5 191	3 766	1 425
	2007	49 618	29 694	19 924	9 534	2 448	7 086	8 467	4 638	3 829	272	210	62	9 136	6 183	2 953	19 360	14 201	5 159	2 849	2 014	835
	2008	49 576	29 130	20 446	10 417	2 715	7 702	8 665	4 830	3 835	251	201	50	8 628	5 794	2 834	19 260	14 011	5 249	2 355	1 579	776
	2009	49 855	29 264	20 591	10 402	2 849	7 553	9 541	5 339	4 202	257	193	64	8 458	5 726	2 732	18 744	13 485	5 259	2 453	1 672	781
	2010	49 441	28 666	20 775	10 940	2 974	7 966	9 105	5 122	3 983	234	171	63	8 042	5 292	2 750	18 734	13 503	5 231	2 386	1 604	782
	2011	52 382	31 723	20 659	10 824	2 986	7 838	8 846	5 097	3 749	275	215	60	8 028	5 353	2 675	21 941	16 368	5 573	2 468	1 704	764
	2012	53 015	31 934	21 081	11 230	3 133	8 097	8 678	5 021	3 657	313	245	68	8 214	5 416	2 798	22 140	16 477	5 663	2 440	1 642	798
	2013	51 308	30 475	20 833	11 777	3 275	8 502	8 671	5 146	3 525	315	241	74	7 960	5 291	2 669	20 382	15 093	5 289	2 203	1 429	774

## 1.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Delikt	Jahr	Opfer		davon:													
				14 bis unter 14 Jahre				14 bis unter 21 J.				21 bis unter 60 J.				ab 60 J.	
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	
	2004	3 074	449	2 625	1 276	287	989	758	90	668	976	67	909	64	5	59	
	2005	2 839	394	2 445	1 184	241	943	727	86	641	851	56	795	77	11	66	
	2006	2 668	361	2 307	1 036	214	822	739	68	671	844	74	770	49	5	44	
	2007	2 627	369	2 258	1 033	246	787	677	66	611	862	50	812	55	7	48	
	2008	2 418	352	2 066	965	226	739	607	56	551	780	60	720	66	10	56	
	2009	2 402	341	2 061	884	196	688	619	64	555	836	74	762	63	7	56	
	2010	2 514	404	2 110	1 040	267	773	585	68	517	826	65	761	63	4	59	
	2011	2 237	414	1 823	925	264	661	539	66	473	716	77	639	57	7	50	
	2012	2 168	286	1 882	793	162	631	516	44	472	804	71	733	55	9	46	
	2013	2 028	274	1 754	773	144	629	491	53	438	704	73	631	60	4	56	

Delikt	Jahr	Opfer		davon:																		
				Verwandtschaft				Bekanntschaft				Landsmann				Keine Vorbeziehung				ungeklärt		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W
	2004	3 074	449	2 625	387	39	348	810	148	662	3	2	1	521	87	434	1 060	136	924	293	37	256
	2005	2 839	394	2 445	412	52	360	723	123	600	9	1	8	397	60	337	1 085	141	944	213	17	196
	2006	2 668	361	2 307	391	46	345	712	82	630	6	1	5	329	56	273	1 004	143	861	226	33	193
	2007	2 627	369	2 258	494	42	452	739	130	609	4	0	4	372	60	312	892	120	772	126	17	109
	2008	2 418	352	2 066	497	56	441	609	102	507	7	0	7	304	46	258	912	138	774	89	10	79
	2009	2 402	341	2 061	428	50	378	691	117	574	6	0	6	301	42	259	857	122	735	119	10	109
	2010	2 514	404	2 110	507	79	428	667	141	526	7	0	7	366	43	323	862	126	736	105	15	90
	2011	2 237	414	1 823	425	87	338	651	148	503	3	0	3	264	40	224	791	124	667	103	15	88
	2012	2 168	286	1 882	412	43	369	586	95	491	8	1	7	258	40	218	792	99	693	112	8	104
	2013	2 028	274	1 754	365	48	317	538	84	454	5	0	5	257	39	218	775	100	675	88	3	85

## 1.3 Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Delikt	Jahr	Opfer		davon:													
				bis unter 14 Jahre				14 bis unter 21 J.				21 bis unter 60 J.				ab 60 J.	
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2004	11 273	6 523	4 750	553	313	240	1 461	751	710	8 330	4 822	3 508	929	637	292	
	2005	11 622	6 656	4 966	529	290	239	1 630	850	780	8 521	4 902	3 619	942	614	328	
	2006	11 566	6 517	5 049	578	351	227	1 746	863	883	8 308	4 669	3 639	934	634	300	
	2007	12 192	6 633	5 559	522	305	217	1 766	841	925	8 810	4 755	4 055	1 094	732	362	
	2008	12 851	6 766	6 085	546	309	237	1 909	893	1 016	9 303	4 839	4 464	1 093	725	368	
	2009	13 033	6 844	6 189	565	325	240	2 059	899	1 160	9 247	4 857	4 390	1 162	763	399	
	2010	12 753	6 742	6 011	551	303	248	1 936	921	1 015	9 134	4 762	4 372	1 132	756	376	
	2011	12 460	6 735	5 725	494	273	221	1 887	894	993	8 929	4 795	4 134	1 150	773	377	
	2012	12 346	6 666	5 680	524	289	235	1 752	859	893	8 893	4 726	4 167	1 177	792	385	
	2013	12 266	6 610	5 656	466	257	209	1 688	845	843	8 787	4 626	4 161	1 325	882	443	

Delikt	Jahr	Opfer		davon:																					
				Verwandtschaft				Bekanntschaft				Landsmann				Flüchtige				Keine Vorbeziehung				ungeklärt	
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	2004	11 273	6 523	4 750	1 320	367	953	1 838	741	1 097	94	67	27	2 376	1 448	928	4 169	2 923	1 246	1 476	977	499			
	2005	11 622	6 656	4 966	1 500	400	1 100	2 066	843	1 223	83	58	25	2 383	1 516	867	4 081	2 833	1 248	1 509	1 006	503			
	2006	11 566	6 517	5 049	1 429	383	1 046	2 122	851	1 271	87	69	18	2 589	1 515	1 074	4 027	2 828	1 199	1 312	871	441			
	2007	12 192	6 633	5 559	2 211	461	1 750	2 025	963	1 062	78	47	31	2 296	1 413	883	4 890	3 328	1 562	692	421	271			
	2008	12 851	6 766	6 085	2 596	565	2 031	2 343	1 170	1 173	61	42	19	2 274	1 355	919	4 888	3 270	1 618	689	364	325			
	2009	13 033	6 844	6 189	2 553	633	1 920	2 525	1 259	1 266	66	37	29	2 280	1 374	906	4 844	3 128	1 716	765	413	352			
	2010	12 753	6 742	6 011	2 569	620	1 949	2 428	1 199	1 229	75	45	30	2 141	1 261	880	4 918	3 281	1 637	622	336	286			
	2011	12 460	6 735	5 725	2 454	580	1 874	2 256	1 183	1 073	63	44	19	2 195	1 354	841	4 921	3 283	1 638	571	291	280			
	2012	12 346	6 666	5 680	2 490	557	1 933	2 151	1 143	1 008	76	50	26	2 339	1 377	962	4 695	3 204	1 491	595	335	260			
	2013	12 266	6 610	5 656	2 571	590	1 981	2 292	1 250	1 042	78	54	24	2 231	1 333	898	4 523	3 091	1 432	571	292	279			

## 1.4 Gewaltkriminalität

Delikt	Jahr	Opfer		davon:																							
				bis unter 14 Jahre						14 bis unter 21 J.						21 bis unter 60 J.						ab 60 J.					
				gesamt		männlich		weiblich		G		M		W		G		M		W		G		M		W	
	2004	11 747	8 029	3 718	819	563	256	3 453	2 544	909	6 826	4 607	2 219	649	315	334											
	2005	12 048	8 428	3 620	644	436	208	3 621	2 687	934	7 195	5 014	2 181	588	291	297											
	2006	11 875	8 445	3 430	636	423	213	3 796	2 890	906	6 910	4 837	2 073	533	295	238											
	2007	12 164	8 818	3 346	759	541	218	3 854	2 971	883	6 991	4 997	1 994	560	309	251											
	2008	11 892	8 396	3 496	701	496	205	3 728	2 779	949	6 915	4 826	2 089	548	295	253											
	2009	11 902	8 443	3 459	721	488	233	3 650	2 770	880	6 999	4 911	2 088	532	274	258											
	2010	11 506	8 034	3 472	603	407	196	3 392	2 491	901	6 900	4 805	2 095	611	331	280											
	2011	11 397	8 091	3 306	598	405	193	3 266	2 443	823	6 962	4 939	2 023	571	304	267											
	2012	11 385	7 934	3 451	533	376	157	3 028	2 206	822	7 276	5 052	2 224	548	300	248											
	2013	10 613	7 411	3 202	469	330	139	2 743	2 036	707	6 749	4 687	2 062	652	358	294											

Delikt	Jahr	Opfer		davon:																	
				Verwandtschaft			Bekanntschaft			Landsmann			Flüchtige			Keine Vorbeziehung			ungeklärt		
				G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W
	2004	1 128	404	724	1 759	924	835	99	89	10	2 430	1 830	600	4 505	3 447	1 058	1 826	1 335	491		
	2005	1 129	389	740	1 795	942	853	116	100	16	2 398	1 799	599	4 570	3 627	943	2 040	1 571	469		
	2006	1 046	392	654	1 832	975	857	109	97	12	2 331	1 758	573	4 743	3 803	940	1 814	1 420	394		
	2007	1 426	490	936	1 715	1 160	555	62	56	6	2 298	1 807	491	5 555	4 452	1 103	1 108	853	255		
	2008	1 577	499	1 078	1 729	1 153	576	63	56	7	2 070	1 628	442	5 539	4 392	1 147	914	668	246		
	2009	1 578	550	1 028	2 001	1 333	688	78	69	9	1 986	1 552	434	5 381	4 276	1 105	878	663	215		
	2010	1 620	523	1 097	1 794	1 225	569	64	53	11	1 774	1 341	433	5 330	4 216	1 114	924	676	248		
	2011	1 504	511	993	1 693	1 152	541	68	60	8	1 796	1 354	442	5 312	4 252	1 060	1 024	762	262		
	2012	1 588	538	1 050	1 654	1 099	555	86	77	9	1 702	1 291	411	5 367	4 231	1 136	988	698	290		
	2013	1 589	536	1 053	1 629	1 117	512	93	79	14	1 562	1 233	329	4 894	3 858	1 036	846	588	258		

## 1.5 Straßenkriminalität

Delikt	Jahr	Opfer		davon:													
				bis unter 14 Jahre				14 bis unter 21 J.				21 bis unter 60 J.				ab 60 J.	
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	
Straßenkriminalität	2004	5 548	3 905	1 643	415	301	114	2 129	1 595	534	2 672	1 889	783	332	120	212	
	2005	5 728	4 148	1 580	323	227	96	2 135	1 599	536	2 947	2 205	742	323	117	206	
	2006	5 902	4 413	1 489	323	210	113	2 400	1 849	551	2 939	2 251	688	240	103	137	
	2007	6 312	4 793	1 519	406	302	104	2 476	1 951	525	3 154	2 412	742	276	128	148	
	2008	6 387	4 846	1 541	396	297	99	2 507	1 953	554	3 208	2 481	727	276	115	161	
	2009	6 553	5 002	1 551	390	273	117	2 540	2 014	526	3 349	2 595	754	274	120	154	
	2010	6 011	4 540	1 471	327	227	100	2 193	1 708	485	3 196	2 480	716	295	125	170	
	2011	6 114	4 645	1 469	321	214	107	2 136	1 694	442	3 372	2 623	749	285	114	171	
	2012	5 660	4 219	1 441	254	181	73	1 909	1 474	435	3 303	2 482	821	194	82	112	
	2013	5 280	3 935	1 345	222	163	59	1 731	1 339	392	3 066	2 320	746	261	113	148	

Delikt	Jahr	Opfer		davon:																		
				Verwandschaft			Bekanntschaft			Landsmann			Flüchtige			Keine Vorbeziehung			ungeklärt			
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W			
Straßenkriminalität	2004	5 548	3 905	1 643	95	48	47	479	328	151	34	30	4	1 103	864	239	2 835	1 932	903	1 002	703	299
	2005	5 728	4 148	1 580	75	39	36	462	316	146	58	49	9	1 096	863	233	2 921	2 054	867	1 116	827	289
	2006	5 902	4 413	1 489	90	41	49	523	332	191	41	39	2	1 126	897	229	3 041	2 262	779	1 081	842	239
	2007	6 312	4 793	1 519	108	46	62	699	522	177	30	28	2	1 119	905	214	3 618	2 729	889	738	563	175
	2008	6 387	4 846	1 541	143	64	79	679	492	187	29	27	2	1 093	901	192	3 874	2 914	960	569	448	121
	2009	6 553	5 002	1 551	127	58	69	866	608	258	30	27	3	1 081	886	195	3 856	2 962	894	593	461	132
	2010	6 011	4 540	1 471	146	62	84	666	500	166	28	23	5	932	743	189	3 635	2 741	894	604	471	133
	2011	6 114	4 645	1 469	140	55	85	656	482	174	19	17	2	937	762	175	3 701	2 810	891	661	519	142
	2012	5 660	4 219	1 441	162	63	99	618	447	171	28	24	4	799	626	173	3 485	2 633	852	568	426	142
	2013	5 280	3 935	1 345	168	69	99	576	433	143	39	33	6	725	592	133	3 256	2 435	821	516	373	143

## 2. Entwicklung der Geschädigtenzahlen und der Geschädigten-Tatverdächtigenbeziehungen in Rheinland-Pfalz im Zeitraum 2004 bis 2013

### 2.1 Straftaten insgesamt

Delikt	Jahr	davon:																				
		Geschädigte		bis unter 14 Jahre			14 bis unter 21 J.			21 bis unter 60 J.			ab 60 J.									
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W						
	2004	196 053	114 951	81 102	8 235	4 389	3 846	25 324	15 105	10 219	135 557	80 745	54 812	26 937	14 712	12 225						
	2005	192 040	114 112	77 928	7 443	3 915	3 528	25 597	15 293	10 304	132 539	80 213	52 326	26 461	14 691	11 770						
	2006	192 806	116 385	76 421	7 181	3 947	3 234	26 848	16 140	10 708	133 782	81 983	51 799	24 995	14 315	10 680						
	2007	187 122	112 406	74 716	7 009	3 981	3 028	25 132	15 092	10 040	130 286	78 941	51 345	24 695	14 392	10 303						
	2008	191 199	113 611	77 588	6 996	3 946	3 050	25 032	14 669	10 363	132 311	79 776	52 535	26 860	15 220	11 640						
	2009	185 504	110 574	74 930	6 867	3 856	3 011	24 952	14 628	10 324	127 592	77 080	50 512	26 093	15 010	11 083						
	2010	181 654	107 449	74 205	6 889	3 762	3 127	23 979	14 026	9 953	124 192	74 419	49 773	26 594	15 242	11 352						
	2011	186 430	109 771	76 659	6 358	3 572	2 786	23 939	13 832	10 107	127 795	76 293	51 502	28 338	16 074	12 264						
	2012	186 161	108 412	77 749	5 998	3 258	2 740	22 939	13 126	9 813	127 999	75 563	52 436	29 225	16 465	12 760						
	2013	184 065	105 944	78 121	5 777	3 088	2 689	22 448	12 567	9 881	125 211	73 636	51 575	30 629	16 653	13 976						
Delikt	Jahr	davon:																				
		Geschädigte		Verwandtschaft			Bekannntschaft			Landsmann (nur bei Nicht-Deutschen)			Flüchtige Vorbeziehung			Keine Vorbeziehung			ungeklärt			
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W			
	2004	196 053	114 951	81 102	10 866	3 754	7 112	14 748	6 826	7 922	554	411	143	26 072	14 635	11 437	43 893	28 961	14 932	99 920	60 364	39 556
	2005	192 040	114 112	77 928	11 717	4 026	7 691	15 581	7 081	8 500	518	398	120	23 871	14 882	8 989	45 888	30 133	15 755	94 465	57 592	36 873
	2006	192 806	116 385	76 421	11 065	3 830	7 235	16 482	7 468	9 014	472	377	95	24 742	14 807	9 935	47 788	32 390	15 398	92 257	57 513	34 744
	2007	187 122	112 406	74 716	15 300	4 795	10 505	16 243	8 890	7 353	400	298	102	19 291	12 279	7 012	61 785	40 795	20 990	74 103	45 349	28 754
	2008	191 199	113 611	77 588	16 492	5 167	11 325	17 272	9 609	7 663	380	300	80	19 774	12 296	7 478	73 855	47 896	25 959	63 426	38 343	25 083
	2009	185 504	110 574	74 930	16 716	5 459	11 257	18 744	10 445	8 299	381	280	101	18 690	11 775	6 915	67 231	44 018	23 213	63 742	38 597	25 145
	2010	181 654	107 449	74 205	17 487	5 601	11 886	18 213	10 234	7 979	359	240	119	17 885	11 900	6 695	65 056	42 683	22 373	62 654	37 501	25 153
	2011	186 430	109 771	76 659	17 407	5 582	11 825	17 852	10 025	7 827	424	321	103	18 504	11 074	7 430	66 201	44 014	22 187	66 042	38 755	27 287
	2012	186 161	108 412	77 749	18 115	5 800	12 315	17 711	9 943	7 768	460	346	114	19 763	11 378	8 385	63 107	41 605	21 502	67 005	39 340	27 665
	2013	184 065	105 944	78 121	19 141	6 051	13 090	18 355	10 347	8 008	486	362	124	18 286	11 099	7 187	62 576	40 312	22 284	65 221	37 773	27 448

## 2.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Delikt	Jahr	davon:													
		Geschädigte		bis unter 14 Jahre			14 bis unter 21 J.			21 bis unter 60 J.			ab 60 J.		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M
Sexualdelikte	2004	3 182	504	2 678	1 298	296	1 002	797	109	688	927	69	8	61	
	2005	2 941	451	2 490	1 202	250	952	762	103	659	812	79	12	67	
	2006	2 800	407	2 393	1 065	223	842	799	85	714	792	54	9	45	
	2007	2 733	413	2 320	1 057	262	795	728	82	646	830	56	7	49	
	2008	2 527	396	2 131	1 000	252	748	655	65	590	736	67	10	57	
	2009	2 492	373	2 119	906	212	694	669	77	592	777	63	7	56	
	2010	2 586	421	2 165	1 056	272	784	618	75	543	779	63	4	59	
	2011	2 242	416	1 826	929	266	663	540	66	474	639	57	7	50	
	2012	2 211	300	1 911	799	164	635	543	56	487	742	56	9	47	
	2013	2 028	274	1 754	773	144	629	491	53	438	631	60	4	56	

Delikt	Jahr	davon:																				
		Geschädigte		Verwandtschaft			Bekanntschaft			Landsmann (nur bei Nicht-Deutschen)			Flüchtige Vorbeziehung			Keine Vorbeziehung			ungeklärt			
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W			
Sexualdelikte	2004	3 182	504	2 678	394	42	352	829	158	671	3	2	1	538	95	443	1 096	158	938	322	49	273
	2005	2 941	451	2 490	415	54	361	748	135	613	9	1	8	407	68	339	1 116	163	953	246	30	216
	2006	2 800	407	2 393	398	50	348	750	92	658	6	1	5	360	63	297	1 042	161	881	244	40	204
	2007	2 733	413	2 320	497	42	455	769	144	625	4	0	4	400	69	331	916	128	788	147	30	117
	2008	2 527	396	2 131	503	59	444	644	115	529	7	0	7	330	60	270	940	151	789	103	11	92
	2009	2 492	373	2 119	433	52	381	727	133	594	6	0	6	312	45	267	874	129	745	140	14	126
	2010	2 586	421	2 165	514	80	434	682	145	537	7	0	7	383	48	335	881	129	752	119	19	100
	2011	2 242	416	1 826	430	89	341	651	148	503	3	0	3	264	40	224	791	124	667	103	15	88
	2012	2 211	300	1 911	416	44	372	604	105	499	8	1	7	264	41	223	803	101	702	116	8	108
	2013	2 028	274	1 754	365	48	317	538	84	454	5	0	5	257	39	218	775	100	675	88	3	85

## 2.3 Straßenkriminalität

Delikt	Jahr	davon:														
		Geschädigte						21 bis unter 60 J.						ab 60 J.		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W			
Straßenkriminalität	2004	59 350	37 327	22 023	1 058	738	320	7 924	5 433	2 491	43 320	27 277	16 043	7 048	3 879	3 169
	2005	56 493	35 880	20 613	1 004	674	330	7 341	5 064	2 277	41 437	26 343	15 094	6 711	3 799	2 912
	2006	55 491	35 712	19 779	881	587	294	7 323	5 011	2 312	40 817	26 261	14 556	6 470	3 853	2 617
	2007	53 515	34 621	18 894	951	683	268	6 680	4 732	1 948	39 367	25 311	14 056	6 517	3 895	2 622
	2008	55 309	35 401	19 908	993	691	302	6 973	4 890	2 083	39 805	25 374	14 431	7 538	4 446	3 092
	2009	51 884	33 330	18 554	983	693	290	6 327	4 577	1 950	37 181	23 811	13 370	7 193	4 249	2 944
	2010	47 067	29 984	17 083	824	583	241	5 893	4 151	1 742	33 437	21 114	12 323	6 913	4 136	2 777
	2011	47 052	29 612	17 440	803	547	256	5 764	3 948	1 816	33 482	21 001	12 461	7 023	4 116	2 907
	2012	43 456	27 286	16 170	681	472	209	5 169	3 520	1 649	31 268	19 543	11 725	6 338	3 751	2 587
	2013	43 643	27 041	16 602	596	413	183	4 956	3 297	1 659	31 406	19 505	11 901	6 685	3 826	2 859

Delikt	Jahr	davon:																						
		Geschädigte						Verwandtschaft		Bekanntschaft			Landsmann (nur bei Nicht-Deutschen)			Flüchtige Vorbeziehung			Keine Vorbeziehung			ungeklärt		
		gesamt	männlich	weiblich	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W	G	M	W		
Straßenkriminalität	2004	59 350	37 327	22 023	447	234	213	1 015	643	372	58	47	11	1 904	1 404	500	8 147	5 265	2 882	47 779	29 734	18 045		
	2005	56 493	35 880	20 613	425	211	214	1 075	652	423	84	68	16	1 964	1 456	508	8 398	5 412	2 986	44 547	28 081	16 466		
	2006	55 491	35 712	19 779	414	199	215	1 117	642	475	60	56	4	1 945	1 456	489	8 102	5 570	2 532	43 853	27 789	16 064		
	2007	53 515	34 621	18 894	585	272	313	1 373	949	424	40	36	4	1 967	1 501	466	12 490	8 516	3 974	37 060	23 347	13 713		
	2008	55 309	35 401	19 908	662	285	377	1 472	1 003	469	68	58	10	1 983	1 499	484	18 678	12 240	6 438	32 446	20 316	12 130		
	2009	51 884	33 330	18 554	680	299	381	1 591	1 102	489	38	34	4	1 923	1 449	474	16 069	10 581	5 488	31 583	19 865	11 718		
	2010	47 067	29 984	17 083	630	281	349	1 386	985	401	47	36	11	1 646	1 234	412	14 877	9 690	5 187	28 481	17 758	10 723		
	2011	47 052	29 612	17 440	645	246	399	1 301	931	370	28	24	4	1 592	1 241	351	14 828	9 673	5 155	28 658	17 497	11 161		
	2012	43 456	27 286	16 170	690	283	407	1 256	889	367	47	40	7	1 438	1 052	386	12 498	8 075	4 423	27 527	16 947	10 580		
	2013	43 643	27 041	16 602	724	279	445	1 212	834	378	50	43	7	1 400	1 041	359	13 039	8 349	4 690	27 218	16 495	10 723		

## **D. Maßnahmen und Projekte des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz**

Nachfolgend sind die von der Landesregierung im Bereich des vorbeugenden (Abschnitt I.) und nachsorgenden (Abschnitt II.) Opferschutzes durchgeführten oder unterstützten Projekte und Maßnahmen dargestellt. Gemäß der Konzeption des Vierten Opferschutzberichts als eine Fortschreibung beschränkt sich die Darstellung auf die nach dem Erstellen des Dritten Opferschutzberichts neu durchgeführten Maßnahmen. Erläutert werden auch die seitdem eingetretenen Entwicklungen bei Maßnahmen, die weiterhin durchgeführt oder unterstützt werden. Bezüglich der grundsätzlichen Erläuterungen hinsichtlich dieser fortgeführten Maßnahmen wird auf die entsprechenden Ausführungen im Ersten bis Dritten Opferschutzbericht Bezug genommen. Beibehalten wurde der im Dritten Opferschutzbericht erstmals aufgenommene Abschnitt „Vernetzung“ (Abschnitt III.), unter dem einige Projekte und Maßnahmen der Landesregierung dargestellt werden, bei denen der Gedanke der ressortübergreifenden, interdisziplinären Zusammenarbeit eine besondere Rolle spielt. Die Darstellung im Abschnitt D. soll einen Überblick über das breite Spektrum der von der Landesregierung verfolgten und unterstützten Projekte geben. Einen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt sie nicht.

### **I. Vorbeugender Opferschutz**

#### **1. Personalsituation in den Bereichen Polizei und Justiz**

Eine gute personelle Ausstattung der Polizei und der Justiz ist für einen effektiven Schutz der Menschen in Rheinland-Pfalz unverzichtbar. Durch eine schnelle und effektive Arbeit der Strafverfolgungsbehörden müssen Straftäter ermittelt werden, damit sie ihre Taten nicht fortsetzen können. Die möglichst umfassende und schnelle Aufklärung von Straftaten erhöht das Risiko für Täterinnen bzw. Täter entdeckt zu werden und trägt somit wesentlich zur Verbrechensverhütung bei. In Rheinland-Pfalz

haben sich die Voraussetzungen hierfür langfristig u.a. durch deutliche personelle Verstärkungen im Bereich der Justiz weiter verbessert: Über die schon 2008 zusätzlich bereit gestellten sechs Planstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte hinaus waren im Doppelhaushalt 2009/2010 insgesamt 20 Planstellen bei den Staatsanwaltschaften und zehn bei der ordentlichen Gerichtsbarkeit neu geschaffen worden. So standen im Haushaltsjahr 2010 15 Stellen zur Verstärkung der Strafjustiz zur Verfügung, die auch alle besetzt wurden. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 stand den Staatsanwaltschaften die gleiche Stellenzahl zur Verfügung. Im Haushaltsjahre 2013 mussten die Staatsanwaltschaften im Bezirk der Generalstaatsanwaltschaft Koblenz zwei Planstellen einsparen. Weitere Einsparungen bei den Staatsanwaltschaften sind im Haushaltsjahr 2014 nicht geplant.

Ebenso ist im Bereich der Polizei eine gute personelle Ausstattung wichtig, um allgemeine Kriminalität bekämpfen zu können. Dies gilt aber ebenso für die Schwerpunktsetzungen im Bereich der Bekämpfung der Jugendkriminalität und den besonders sozialschädlichen Kriminalitätsformen der Wirtschaftsstraftaten oder der Korruption, sowie mit Blick auf die Verhinderung terroristischer Anschläge oder rechtsextremer Gewalt und der Bewältigung von Amok-Lagen.

Die sichtbare Präsenz der Polizei trägt in erheblichem Maß dazu bei, Straftaten im öffentlichen Raum, insbesondere auch Aggressionsdelikte, zu verhindern. Sie stärkt zugleich das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger. Mit zahlreichen internen Maßnahmen stellt die Polizei sicher, dass die Polizeistärke insbesondere zu ereignisreichen Zeiten am höchsten ist. Auch konnte dadurch die Kontrolldichte im öffentlichen Raum, etwa im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit, deutlich erhöht werden.

## **2. Präventionsarbeit im polizeilichen Bereich**

### **2.1 Unterstützung der kriminalpräventiven Gremien auf kommunaler Ebene**

Prävention ist in Rheinland-Pfalz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert. An ihr beteiligen sich neben der Polizei vor allem die Städte und Gemeinden, ferner

Schulen, Vereine, Verbände, Kirchen, Jugend- und Seniorenorganisationen, Migrationsbeiräte und viele mehr. Gemeinsam bilden sie regionale Sicherheitspartnerschaften, die kriminalpräventiven Räte. Sie analysieren die örtlichen Risiken und beraten über deren Abhilfe.

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur unterstützte auch im Berichtszeitraum die Arbeit der kriminalpräventiven Gremien auf vielfältige Weise. Auf Grundlage einer 2013 durchgeführten Befragung der Gremien werden im Jahr 2014 unter dem Titel "Qualitätssicherung von kriminalpräventiven Aktivitäten" in allen rheinland-pfälzischen Polizeipräsidien Regionalkonferenzen für die kommunalen Präventionsgremien angeboten. Begleitend hierzu wird eine Projektstudie mit dem Ziel, Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Arbeit in den kriminalpräventiven Räten zu formulieren, durchgeführt.

## **2.2 Geförderte Präventionsprojekte 2012 und 2013**

Aus ihrem Etat hat die Leitstelle „Kriminalprävention“ im Berichtszeitraum insgesamt 122 Projekte der Präventionsräte mit insgesamt ca. 145.285 Euro (2012: 84.025 Euro; 2013: 61.260 Euro) gefördert.

Im Doppelhaushalt 2012/13 hat die Landesregierung der Leitstelle „Kriminalprävention“ erstmals zusätzliche Mittel speziell zur Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zur Verfügung gestellt. Antragsformulare auf Projektförderung stehen auf der Homepage des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz ([www.kriminalpraevention.rlp.de](http://www.kriminalpraevention.rlp.de)) zum Download zur Verfügung. Die nachfolgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die von der Leitstelle „Kriminalprävention“ in den Jahren 2012 und 2013 geförderten Projekte:

## Geförderte Projekte 2012

Initiator	Projekt
Sportjugend Rheinhessen	Wir im Verein mit dir
Vereinigung gegen Drogenmissbrauch e. V. Stadt Ingelheim	Fachtagung Jugend, Sucht, Gewalt
Verbandsgemeinde Kastellaun	Jedes Mädchen kann sich wehren!
Bistum Trier für das Jugendzentrum Sohren	Fahrsicherheitstraining 2012
Realschule plus Mülheim-Kärlich	Mein Körper gehört mir
Kriminalpräventiver Rat der Verbandsgemeinde Monsheim	Gewaltprävention
Europäische Akademie des Rheinland-Pfälzischen Sports	Selbstverteidigung für Frauen
AG Frieden e.V. und der Arbeitskreis Gewaltprävention der Stadt Trier und des Kreises Trier-Saarburg	8. Internationale Schullauf Meisterschaften in Trier Saarburg
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Projektwochen zur Gewaltprävention 2012
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Gewalt hat viele Gesichter
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Selbstbehauptungskurs
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Coolness-Training
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Umgang mit Gewalt
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Selbstsicher und Stark
Verbandsgemeinde Gau Algesheim	Klasse 2000
Verbandsgemeinde Ulmen	Kinder Technik Ferien Camp
Verbandsgemeinde Betzdorf	Anti-Aggressionstraining
Landkreis Birkenfeld	Workshop Kriminalprävention
Verbandsgemeinde Bad Ems	Bad Emser Skaternight
Stadt Bingen	Aktionstag easi
Stadtjugendamt Idar-Oberstein	Alkohölle-Alkoholmissbrauch und seine Folgen
Ingelheimer Förderzentrum Jugendfußball und Soziales	Betreuung, Begleitung, Beratung, ...
Verbandsgemeinde Ulmen	Kinder Technik Ferien Camp
Kreisjugendamt Bad Dürkheim	Langeweile war gestern
BBS III Wirtschaft und Verwaltung, Mainz	Hinschauen-Wahrnehmen-Handeln
Stadt Ludwigshafen Rat für Kriminalitätsverhütung	OPEN SPORT: Ludwigshafen
Rhein-Wied-Gymnasium, Neuwied	Moderatoren Ausbildung der Jugendlichen in Neuwied
Bildungsinstitut Koblenz	VIA LEONIS
CVJM Katzweiler-Mehlbach-Hirschhorn	Fit FOR FUTURE
Evangelisches Dekanat Ingelheim	AMJ Aktionstag medialer Jugendkultur
Verbandsgemeinde Ulmen	Fahrsicherheitstraining
Jugendamt Zweibrücken	Short Cuts
Verbandsgemeinde Maifeld	Sag „nein“ zu Drogen
Förderverein Kriminalprävention Kaiserslautern	<a href="http://www.pfalz-bob.de">www.pfalz-bob.de</a>
Musikschule Kalimba, Prüm	Musicalprojekt „Löwenherz“
Friedrich Ebert Realschule plus, Frankenthal	Coolnesstraining
Landesjugendpfarramt	Sexualisierte Gewalt
Stadt Koblenz	Herbstsportnacht 2012

Evang. Jugend Pirmasens	Cybermobbing
Landkreis Südliche Weinstraße	8. Präventionswochen "HIER LEBE ICH - HIER BIN ICH ZUHAUS"
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	Jugendschutz Aktionswoche
Stadt Ingelheim	Jedes Mädchen kann sich wehren
Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention, Grafschaft	21. Symposium der Polizeipuppenspieler Deutschlands
Weiterbildungszentrum Ingelheim	Veranstaltungsreihe „Aggression, Gewalt und Rassismus“
Koblenzer Präventionsprojekt e.V., Gesamtschule Moselweiß, Koblenz	Koblenzer Präventionsprojekt
Weiterbildungszentrum Ingelheim	Studientage "Rechtsextremismus im Alltag"
Stadt Koblenz	Konzert gegen Rassismus und Antisemitismus - Bejarano & Microphone Mafia
Jugendtreff Big House, Kinder- und Jugendbüro der Stadt Neuwied	Antti Rassismus Abend
Kriminalpräventiver Rat Stadt Trier	Aspekte von Gewalt im Alltag
Fanprojekt Kaiserslautern / AWO Südwest GmbH Kaiserslautern	„ROT-WEISS-BUNT“ Aktionswochen gegen Rassismus und Diskriminierung
Verbandsgemeinde Scheich	Tage für Vielfalt und Toleranz
Förderverein Gedenkstätte NS-Opfer, Neustadt/W.	Erinnern-Gedenken-Lernen
Stadt Alzey	Tage für Vielfalt und Toleranz
Polizeidirektion Neuwied	Infoveranstaltung gegen Rechtsextremismus "Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit - für ein faires Miteinander"
Jugendgemeinderat Haßloch	Konzert gegen Rechtsextremismus Hannah Mikes Noise
Kurfürst Balduin Realschule Wittlich	Courage Scouts
Nikolaus von Weis Gymnasium Speyer	Courage Scouts
Verbandsgemeinde Waldorf	Autorenlesung „Unter Staatsfeinden“
Landesjugendamt	Fachtagung „Demonstrationen rechter Gruppierungen“
Landkreis Ahrweiler	Kurzfilm „Die Kriegsgefangenenlage Remagen-Sinzig 1945“
Evangelische Regionalverwaltung Rheinhessen	Tandera Figurentheater „1944 – Es war einmal ein Drache“
Heinrich Böll Stiftung	Ausstellung Tatort RLP
Stadt Neuwied	Kinoprojekt 2013
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit
Fußballverband Rheinland	"balance"
Protestantisches Verwaltungsamt Grünstadt	Schülerkongress gegen Rechtsextremismus
DGB Rheinland-Pfalz	Förderung Netzwerk für Demokratie und Courage

### Geförderte Projekte 2013

Initiator	Projekt
Hermann Gmeiner Schule, Daaden	Die Welt in der wir Leben: Jugendliche in der Auseinandersetzung mit Gewalt und aktiver Teilnahme in der Gesellschaft
Verbandsgemeinde Betzdorf	Lange Sportnacht am 15.02.2013
Fussballverband Rheinland e.V.	Fussballprojekt Balance
Stadt Bingen	Selbst sicher und stark
Regionales diakonisches Werk im Westerwald	Frühjahrssportfest Montabaur
Verbandsgemeinde Altenkirchen	Kindergarten Pustebume Projekt: Selbst-Konzept WS
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	Coolness Training
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	Selbstsicher und stark
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	Selbstbehauptungskurse für Grundschüler
Verbandsgemeinde Gau-Algesheim	Umgang mit Gewalt, Aggression und Mobbing
AG Frieden e.V. Trier	Projektwochen zur Gewaltprävention
Landkreis Altenkirchen und Krimirat Betzdorf-Kirchen	Mobbing beenden – Erkennen, Benennen, Intervenieren
Verbandsgemeinde Ulmen	Kinder-Ferien-Camp
Verbandsgemeinde Kusel	Übungskurs für problembehaftete Jugendliche
Verbandsgemeinde Schönenberg-Kübelberg	Tag der Verkehrssicherheit Jubiläum Krimirat
Verbandsgemeinde Ulmen	Kindermitmachzirkus
Judo Sportverein Speyer e.V.	Judo-Werte leben; Respekt-Wertschätzung-Höflichkeit
On Stage e.V., Plaidt	Schülermusical „Die geheimnisvolle Spieluhr“
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Workcamp La Cambre
Stadt Bingen	Aktionstag „easi“ - Erlebnis, Aktion, Spaß und Information
Gemeinde Haßloch	Sicherheits- und Gesundheitstag 2013
Stadt Bingen	Selbst sicher und stark
Stadt Ludwigshafen	Deeskalationstraining für Sportwarte und MitarbeiterInnen im Sozialbereich
Kinder Aktion e.V., Kircheib	Kinder Action Tage
Waldkindergarten die Wurzelzwerge e.V., Emmelshausen	Selbstsicherheit für Vorschulkinder
Kreisjugendring Rhein-Hunsrück e.V.	Come Together –Midnightgames 2013
Förderverein Kaisersesch	Theaterpädagogisches Projekt Musical TSMGO
Stadt Ludwigshafen	Extrem riskant?!
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	Jugendschutzwoche 2013 und Jugendschutzaktion 2014
Kriminalpräventiver Rat der Stadt Trier	Projekttag für Vielfalt, Fairness, Toleranz 2013 an dem Beruflichen Gymnasium für Gewerbe und Technik
Kriminalpräventiver Rat der Stadt Trier	Projekttag für Vielfalt, Fairness, Toleranz 2013 an der BBS für Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
Fridtjof-Nansen-Akademie WBZ Ingelheim	Rechtsextremismus im Alltag

Fußballverband Rheinland e.V.	Alt trifft Jung - Respektieren und achten
Haus der Jugend Montabaur e.V.	Projektwochenende Respekt - Rassismen entgegenwirken
Bündnis für Demokratie und Zivilcourage, Speyer	Argumentationstraining gegen Stammtischparolen
Verbandsgemeinde Schweich	Tage für Vielfalt und Toleranz
Sportjugend Rheinland-Pfalz	Sportnacht 2013 – 15. Jubiläumsveranstaltung
Evangelisches Verwaltungsamt Otterbach	Hinter der Fassade – Einblicke zu Diskriminierung und Rechtsextremismus
Albert Einstein Gymnasium Frankenthal	Courage-Scout-Ausbildung
Verbandsgemeinde Waldmohr	Multikulturelle Streifzüge durch Berlin
Freundeskreis Ernst-Bloch Gesamtschule Ludwigshafen	Prävention rechtsextreme Gewalt – studienfahrt nach Auschwitz
Sozialistische Jugend Deutschlands Die Falken- Landesverband	Besuch der KZ-Gedenkstätte Flossenberg
Heinrich Böll Stiftung Rheinland-Pfalz	Ausstellung Tatort RLP
Verbandsgemeinde Hörh-Grenzhausen	Gemeinsam sind wir stark
Projektwerkstatt der Hochschule Koblenz	Resistenz, kein Zentimeter für Nazis
Bund Deutscher PfadfinderInnen	Engel mit nur einem Flügel
Asta Hochschule Koblenz	Antirassismus- und Empowerment-Training
Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Neuwied	Courage Scouts
Mons-Tabor-Gymnasium, Montabaur	Argumentationstraining
Verbandsgemeinde Waldmohr	Im Gespräch mit einem Aussteiger der Neonaziszene
Fridtjof-Nansen-Akademie f. polit. Bildung im WBZ Ingelheim	Aggression, Gewalt und Rassismus. Wie gehen wir damit um?
Hochschule Koblenz	Vielfalt statt Einfalt
Kriminalpräventiver Rat der Stadt Trier	Projekttag für Vielfalt, Fairness und Toleranz
Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach	Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit – für ein faires Miteinander
DGB Rheinland-Pfalz	Förderung Netzwerk für Demokratie und Courage

## 2.3 Leitstelle „Kriminalprävention“

Die Aufgaben der Leitstelle „Kriminalprävention“ wurden bereits im Ersten und Zweiten Opferschutzbericht der Landesregierung näher dargestellt.

### 2.3.1 Landespräventionstage

2012 und 2013 wurde kein Landespräventionstag durchgeführt. Der Landespräventionstag 2014 fand am 18.09.2014 in der Rhein-Mosel-Halle in Koblenz statt. Er wurde unter dem Thema „Menschenwürde und Scham – Neue Wege in der Gewaltpräven-

tion“ durchgeführt. Ziel der Veranstaltung war es, die Teilnehmenden über die grundlegende Bedeutung von Menschenwürde zu informieren und für einen bewussten und konstruktiven Umgang mit Scham zu sensibilisieren. Neben Impulsreferaten am Vormittag wurden Foren zur Vertiefung des Themas angeboten. Auf einen Markt der Möglichkeiten präsentierten veranstaltungsbegleitend präventiv aktive Vertreter aus Rheinland-Pfalz ihre Projekte und Arbeitsfelder. Ein weiteres Angebot an diesem Tag war die Vorstellung eines Gesellschaftsspiels für Jugendliche, welches sich ebenfalls mit dem Thema Menschenwürde und Scham auseinandersetzt. In einer moderierten Diskussionsrunde am Nachmittag kamen Vertreter unterschiedlicher Professionen zu der Thematik zu Wort (u. a. Dr. Theo Zwanziger, Bischof Dr. Stephan Ackermann).

### **2.3.2 Fachtagungen der Leitstelle „Kriminalprävention“**

#### **Bundesweite Fachtagung „Xenophobie - Herausforderungen an Staat und Gesellschaft“, 28. – 30.11.2012**

Hasskriminalität ist in den meisten Fällen eine Form der Gewaltkriminalität. Sie richtet sich gegen Personen, die als fremd deklariert werden. In ihnen wird eine Gefahr für die eigene Existenz bzw. für die Existenz der eigenen Gruppe gesehen. Rasse, Religion, ethnische Zugehörigkeit aber auch sexuelle Orientierung und körperliche sowie geistige Behinderungen sind Kriterien, die oft als Ursache vordergründig angegeben werden. Neben Gewalt stehen die Anhänger solcher Weltanschauungen für diskriminierende Forderungen. Hasskriminalität ist ein Thema, mit dem sich Deutschland in allen Teilen der Gesellschaft auseinandersetzen muss. Dabei kann Hass als Emotion und Grundlage zur Gewaltausübung nicht monokausal erklärt werden, ebenso wenig wie die Prozesse, die einen Menschen zu einem hassgesteuerten Täter machen. Die Opfer besser zu schützen, muss das Ziel jeglicher Interventionen sein. Dabei müssen die Maßnahmen dennoch bei den Tätern ansetzen und Möglichkeiten zur Aufarbeitung der eigenen Vorurteile bieten. Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz, die Landespolizeischule und die Leitstelle "Kriminalprävention" haben im Rahmen der bundesweiten Fachtagung diese Thematik mit Vertretern aus Politik, Kirche, Gewerkschaften, Wissenschaft und Opferhilfsorganisationen erörtert. Dabei wurden Erkenntnisse zusammengeführt, mögliche Handlungsoptionen aufgezeigt und Netzwerke zur ganzheitlichen Bekämpfung des Phänomens geknüpft. Im Fokus standen insbesondere präventive Aspekte und Strategien.

**Expertentagung „Menschenwürde und Scham“, 11.04.2013**

Mit der Expertentagung zum Thema "Menschenwürde und Scham" am 11. April 2013 in Mainz setzte die beim Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur zur Unterstützung des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz angesiedelte Arbeitsgruppe „Jugend und Gewalt“ einen neuen Impuls für die Präventionsarbeit. Der Referent der Tagung, Dr. Stephan Marks vom Freiburger Institut für Menschenrechtspädagogik, brachte mit den Schlüsselbegriffen "Menschenwürde" und "Scham" wichtige Anstöße, Akzentuierungen und Perspektiven in die Gewalt- und Extremismusprävention ein. Im Rahmen der Tagung diskutierten Entwickler und Anwender von Präventionsobjekten aus dem vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich Anknüpfungsmöglichkeiten an die Themenfelder Vorurteil, Gewalt, Extremismus und Demokratieerziehung.

**Fachtagung „Kommunale Kriminalprävention - Zwischenbilanz und Optimierungsmöglichkeiten“, 10.09.2013**

Die Präventionsgremien auf kommunaler Ebene leisten eine unverzichtbare und vorbildhafte Arbeit. Bedingt durch örtliche Problemlagen und Organisationsstrukturen, insbesondere durch personelle und finanzielle Ressourcenknappheit, haben die Aktivitäten vieler Gremien in den zurückliegenden Jahren nachgelassen oder wurden ganz eingestellt. Das Ziel der Veranstaltung sowie der in diesem Rahmen durchgeführten Fragebogenerhebung war das Bemühen, Schwachstellen und Defizite zu analysieren, aber insbesondere Wege zu erörtern, die Präventionsarbeit in Rheinland-Pfalz zu beleben, zu strukturieren und zu optimieren. Die Ergebnisse der Befragung lassen sich auf der Website des Landespräventionsrates ([www.kriminalpraevention.rlp.de](http://www.kriminalpraevention.rlp.de)) abrufen.

**Fachtagung „Zivilcourage in Rheinland-Pfalz“, 20.11.2013**

Nach wie vor erfährt das Thema „Zivilcourage“ große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Zivilcourage zu zeigen ist oft nicht einfach und die hierfür erforderlichen Kompetenzen zu erwerben bzw. zu vermitteln eine große Herausforderung. Einige Interessenten haben die Ausbildung zum/zur Zivilcouragetrainer/in absolviert und bieten sie schon an, andere sind noch nicht in die Praxis gekommen. Genau hier setzte die Tagung an. Neben einem inhaltlichen Input von Prof. Margarete Boos bot

die Fachtagung die Möglichkeit, sich über die gemachten Trainingserfahrungen auszutauschen, Schwierigkeiten beispielsweise bei der Bewerbung von Zivilcouragetrainings und Akquise von Teilnehmer/innen zu diskutieren und Perspektiven für die zukünftige Arbeit eines Zivilcourage-Netzwerks in Rheinland-Pfalz zu eröffnen (vgl. Abschnitt D. I. 5.1).

### **Fachtagung „Nicht mit uns! - Mehr Sicherheit im Alter“, 18.03.2014**

In einer Kooperationsveranstaltung informierten das Ministerien für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Ministerium für Justiz und für Verbraucherschutz und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur über aktuelle Kriminalitätsphänomene im Bereich der Seniorensicherheit. Darüber hinaus vermittelten unterschiedliche Foren Informationen über Themen wie Gewalt in der Pflege, Sexualisierte Gewalt, unseriöse Kostenfallen und Hilfsangebote im Rahmen des Opferschutzes (vgl. Abschnitt D. I. 16.3)

## **2.4 Landespräventionsrat**

Der Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz (vgl. Abschnitt D. III. 2. zu der Entstehung und den Aufgaben des Landespräventionsrates) setzte im Berichtszeitraum seine Arbeit fort. Thematische Schwerpunkte waren dabei die Verhütung des Alkoholmissbrauchs von Kindern und Jugendlichen, Förderung von Zivilcourage, Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus, zur Verhütung des sexuellen Missbrauchs sowie Menschenwürde und Scham.

Die Ergebnisse des im Rahmen eines grenzüberschreitenden Kooperationsprojektes mit der Universität Luxemburg durchgeführten internationalen Workshops „Macht und Missbrauch in Institutionen“ wurden 2013 in einem Tagungsband aufgelegt und versandt.

Die Arbeitsgruppe „Jugend und Gewalt“ des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz befasst sich mit dem Thema „Menschenwürde und Scham“. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik erfolgte u. a. im Rahmen der o. a. Expertentagung (vgl. Abschnitt D. I. 2.3.2) sowie mit der Entwicklung eines Spiels für die schulische und außerschulische Jugendarbeit. Darüber hinaus waren die Begriffe „Menschenwürde

und Scham" zentrales Thema eines Wettbewerbs für Kinder und Jugendliche, den die Arbeitsgruppe initiiert hat. Auch die inhaltliche Gestaltung des Landespräventionstages 2014 wurde durch die Arbeitsgruppe geprägt und Vorarbeiten für die Durchführung dieser Veranstaltung geleistet.

## **2.5 Stiftung Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz**

Seit 2012 führt die Stiftung Kriminalprävention Rheinland-Pfalz die Aufgaben des Fördervereins Kriminalprävention Rheinland-Pfalz e.V. weiter und ist bestrebt, dem gesellschaftlichen Engagement in der Präventionsarbeit eine zusätzliche finanzielle Basis zu schaffen. Vorstandsvorsitzender der Stiftung ist der Mainzer Oberbürgermeister Michael Ebling. Die Auflösung des Fördervereins erfolgte zum 30.06.2014.

Im Berichtszeitraum hat die Stiftung erste Präventionsvorhaben finanziell unterstützt, so zum Beispiel die Musicalproduktion der Realschule plus in Plaidt namens „Die geheimnisvolle Spieluhr“. Das bundesweit einmalige theaterpädagogische Projekt der Schule bietet ein breites Handlungs- und Erlebnisfeld zur Einübung sozialer Verhaltensweisen und Entwicklung der eigenen Persönlichkeit.

Schwerpunkt der Stiftungsarbeit ist zunächst jedoch die Gewinnung neuer Zustifter. Ziel dieser Arbeit ist eine Erhöhung des Stiftungskapitals, damit die Unterstützung von kriminalpräventiven Projekten und Initiativen ausgeweitet und langfristig sicher gestellt werden kann.

## **2.6 Projekt „Gewaltprävention in Rheinland-Pfalz“ der Klaus Jensen Stiftung in Kooperation mit der Leitstelle „Kriminalprävention“**

Die wesentlichen Empfehlungen, die von der Klaus Jensen Stiftung aus dem Projekt gewonnen und in dem Abschlussbericht dargestellt sind, werden von der Leitstelle „Kriminalprävention“ weiter umgesetzt. Im Fokus steht dabei derzeit die Qualitätssicherung der kriminalpräventiven Arbeit der kommunalen Kriminalpräventiven Gremien in Rheinland-Pfalz.

## **2.7 Interregionaler Präventionsrat „Saar-Lor-Lux“**

Die Leitstelle „Kriminalprävention“ ist ständiges Mitglied in der Unterarbeitsgruppe (UAG) „Kriminalprävention“, einer Unterarbeitsgruppe der AG „Sicherheit und Prävention“ in der Großregion „Saar-Lor-Lux“. Am 28.03.2012 fand in Sankt Vith (Belgien) eine gemeinsame Konferenz zum Thema „Zielgerichtete Gewalt an Schulen“ statt. Ziel der Veranstaltung war die Erweiterung von Perspektiven und der Austausch von Fachwissen der verschiedenen Länder in der Großregion.

Am 27.11.2014 wird auf Initiative der UAG in Rheinland-Pfalz eine Fachtagung für Polizeibeamtinnen und -beamte der fünf beteiligten Regionen zum Thema „Cybercrime - Phänomene und Prävention“ durchgeführt werden.

## **2.8 Zentren Polizeiliche Prävention (ZPP)**

Die bei den Polizeipräsidien Mainz, Trier, Rheinpfalz und Westpfalz eingerichteten Polizeilichen Beratungszentren / „Polizeiläden“ in Innenstadtlage wurden ab 2012 sukzessive in Zentrale Prävention / Sachbereich 15 umbenannt und nehmen ihre Aufgaben wieder an den Standorten der Polizeipräsidien wahr.

Der Zentralen Prävention bei den Polizeipräsidien obliegen die Aufgaben gemäß der Rahmenkonzeption „Polizeiliche Prävention“. Die inhaltlichen Schwerpunkte sind lage- und anlassbezogen und an den regionalen Bedürfnissen orientiert.

Gemäß der „Rahmenkonzeption Polizeiliche Prävention in Rheinland-Pfalz“ nehmen die Sachbereiche Zentrale Prävention / SB 15 folgende Präventionsaufgaben wahr:

- Qualitätssicherung und präsidialweite Koordinierung der Verkehrsunfall- und Kriminalprävention
- Polizeipuppenbühne
- Opferschutz und Opferhilfe
- Themenspezifische Gewaltprävention

- Städtebauliche Prävention
- Politisch motivierte Kriminalität
- Eigentumsdelikte, insbesondere fachbezogene sicherheitstechnische Beratung
- Neue Medien.

## **2.9 Ausbildung von „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren“**

Die 1997 begonnene und 2014 modifizierte Ausbildung von „Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren“ durch die Polizei in Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten der Städte und Gemeinden sowie den Leitstellen „Älter werden“ wird weiter fortgeführt. Inhaltlich wird die Maßnahme der aktuellen Kriminalitätslage angepasst.

Zur Förderung einer verbesserten Integration bildete die Zentrale Prävention bei den Polizeipräsidien seit dem Jahr 2010 21 Seniorensicherheitsberater mit Migrationshintergrund aus. Insgesamt sind in Rheinland-Pfalz bislang über 600 Personen zu Sicherheitsberatern beschult worden.

## **3. Präventionsarbeit im schulischen Bereich**

### **3.1 Präventive Maßnahmen – Förderung der Persönlichkeitsentwicklung**

Bei den gewaltpräventiven Programmen geht es nicht vorrangig um Gewalt- oder Suchtprävention, sondern vielmehr um Primärprävention. Diese Form der Prävention zielt auf die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Sie orientiert sich an den von der Weltgesundheitsorganisation benannten Faktoren der psychischen Gesundheit. Diese sind unter anderem kritisches Denken, positives Selbstwertgefühl, Entscheidungsfähigkeit, Fähigkeit zur Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Gruppendruck und andere mehr. Im Zuge der Programme geht es also vorrangig darum, die Person zu stärken, soziale Kompetenzen zu fördern und allge-

mein gültige Normen und Werte zu vermitteln. Dabei spielen die Förderung konstruktiver Kommunikation und die Vermittlung von Strategien zur Konfliktbewältigung eine zentrale Rolle.

Für dieses Arbeitsfeld stellt die Landesregierung seit 1994 Haushaltsmittel in sechsstelliger Höhe zur Verfügung (in den Jahren 1994 bis 2001 Beträge im Rahmen von 100.000 bis 230.000 DM, in den Jahren 2002 bis 2008 jeweils etwa 100.000 Euro und seit 2009 170.000 Euro).

Verantwortet werden die staatlichen Programme (PROPP, PIT, Mobbingfreie Schule sowie Ich und Du und Wir und das Projekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“) von der Abteilung Schulpsychologische Beratung am Pädagogischen Landesinstitut (Landesweite Koordination: [Katja.Waligora@pl.rlp.de](mailto:Katja.Waligora@pl.rlp.de)).

### **3.1.1 „Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken – Konflikte klären“**

Das Programm zur Primärprävention (PROPP) wendet sich an die Klassenstufen 5 bis 6 aller weiterführenden Schulen. In insgesamt 40 Schulstunden, verteilt auf ein Schuljahr, wird ein systematisches Trainingsprogramm zu den Bereichen Selbstkonzept, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass das Programm systematisch in die Stundentafel integriert und von der Klassenleitung durchgeführt wird. Um die stabile Verankerung des Programms zu gewährleisten, sollte PROPP von der Schulleitung, der Gesamtkonferenz sowie von der Eltern- und Schülerschaft konzeptionell mitgetragen werden. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, erhalten die Schulen die umfangreichen Trainingsmaterialien sowie einführende und begleitende Fortbildungsveranstaltungen.

Nähere Informationen zu PROPP und den Teilnahmebedingungen erhalten Sie hier: <http://schulpsychologie.bildung-rp.de/landesweite-fortbildungsangebote/programm-zur-primaeerpraevention-propp.html>

### 3.1.2 „Prävention im Team (PIT)“

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Pädagogischen Landesinstituts (PL) sowie des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz (LKA) führen seit 14 Jahren regelmäßig Lehrerfortbildungen für alle weiterführenden Schulen durch. Ursprünglich wurde das Modell „Prävention im Team“ in Schleswig-Holstein erarbeitet und mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 in Rheinland-Pfalz von Lehrkräften der Klassenstufen 6 bis 8 erfolgreich eingesetzt. PIT ist als Bestandteil eines Gesamtpräventionskonzeptes einer Schule zur Primärprävention entwickelt worden und baut idealer Weise auf dem Programm zur Primärprävention (PROPP) auf.

Während der PIT-Fortbildungen werden Lehrkräfte in gemeinsamen Kursen mit den regional zuständigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vorbereitet, die Themenfelder Suchtprävention, Prävention von Fremdenfeindlichkeit oder Gewaltprävention im Unterricht zu erarbeiten. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei nicht nur für Normenbewusstsein, Normenverletzungen und Jugendkriminalität sensibilisiert, sondern auch in ihrer sozialen Kompetenz, zivilen Courage und Klassenzugehörigkeit gestärkt werden.

Um die Fortbildungsveranstaltungen nachhaltiger zu gestalten, ist ab dem Schuljahr 2014/15 geplant, in jedem Polizeipräsidium eine Informationsveranstaltung anzubieten. Interessierte Schulen bewerben sich anschließend für die Teilnahme und erhalten bei Zulassung neben einem zweitägigen Kurs auch eine regionale Begleitung durch Mitglieder der PIT-AG sowie einen dritten Fortbildungstag im Rahmen eines Reflexionstages.

Das Primärpräventionsprogramm PIT wurde im Schuljahr 2010/2011 durch eine Befragung von an den Fortbildungen teilnehmenden Lehrkräften und Polizisten evaluiert. Der Evaluationsbericht ist auf dem Bildungsserver unter <http://schulpsychologie.bildung-rp.de/landesweite-fortbildungsangebote/praevention-im-team> einzusehen. Hier finden sich auch Informationen zum Programm und den entsprechenden Teilnahmebedingungen.

### 3.1.3 „ICH und DU und WIR“

„Ich und Du und Wir“ (IDW) wurde von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Pädagogischen Landesinstituts in Kooperation mit Lehrkräften entwickelt. Das Programm richtet sich an Grundschulen und dient der systematischen Förderung sozialer Kompetenzen von Grundschulkindern. Anhand kindgerechter Interaktionsübungen werden im Klassenkontext verschiedene Ebenen des sozialen Lernens aktiv bearbeitet. IDW vermittelt aufeinander aufbauend Kompetenzen im Umgang mit sich selbst (ICH), im Umgang mit dem anderen (DU) und im Verhalten in Gruppen (WIR). In den einzelnen Übungen, die die Lehrkraft regelmäßig mit den Kindern in der Klasse durchführen sollte, werden Teilbereiche von komplexen Verhaltensweisen fokussiert, die den Kontakt, Kommunikation, Kooperation, Angstabbau und Vertrauen fördern sollen. IDW sollte im Sinne einer breiten Verankerung im Schulalltag möglichst in allen Klassen einer Schule durchgeführt werden.

Der Sparkassen- und Giroverband Rheinland-Pfalz und die LBS Landesbausparkasse Rheinland-Pfalz unterstützten das Projekt Ich und Du und Wir über einen Zeitraum von fünf Jahren (2007 bis 2012). Durch die Mitfinanzierung von Lehrmaterialien und Fortbildungen von Lehrkräften wurde die Verbreitung des Programms erfolgreich vorangetrieben. Mittlerweile wurden etwa 250 Grundschulen fortgebildet.

Nach Auslaufen des Sponsorings kann die Teilnahme weiterer Schulen aus Landesmitteln finanziert werden. Darüber hinaus besteht für Schulen, die bereits fortgebildet wurden, die Möglichkeit, an Angeboten zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Programms teilzunehmen.

Nähere Informationen zu den Inhalten von IDW und zu den Teilnahmebedingungen finden sich hier:

<http://schulpsychologie.bildung-rp.de/landesweite-fortbildungsangebote/ich-und-du-und-wird.html>

### 3.1.4 „Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein“

„Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein!“ wurde im Auftrag der Techniker Krankenkasse (TK) vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg entwickelt. In der Pilotphase an zwölf Hamburger Schulen wurde das Projekt evaluiert und zeigte vor allem im Hinblick auf die Faktoren „Aggression“ und „Diskriminierung“ positive Effekte.

Mittlerweile wird das Präventionsprogramm auch in anderen Bundesländern erfolgreich umgesetzt und auch vom Schulpsychologischen Dienst in Rheinland-Pfalz angeboten. Primäres Ziel des Programms ist es, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler und Eltern für mobbingbegünstigende Strukturen zu sensibilisieren und ihnen gleichzeitig Strategien zu vermitteln, um Mobbing vorzubeugen und um in Mobbingfällen intervenieren zu können.

Das Präventionsangebot richtet sich an alle 5. Klassen weiterführender Schulen in Rheinland-Pfalz. In Fortbildungsveranstaltungen werden interessierte Lehrkräfte in das Programm und seine Materialien eingeführt. Kern des Programms ist eine Projektwoche, die in den fünften Klassenstufen durchgeführt wird. Durch Rollenspiele und Übungen lernen Schülerinnen und Schüler Konfliktsituationen zu lösen und Regeln für ein friedliches und respektvolles Miteinander zu erarbeiten. Zur Unterstützung erhalten die Schulen, gekoppelt an den Besuch der Fortbildungsveranstaltungen, einen „Anti-Mobbing-Koffer“, bestehend aus Unterrichtsmaterialien, Anleitungen, DVDs und weiterem Informationsmaterial. Die TK stellte für die Schulen im Land insgesamt 1.000 Koffer zu Verfügung. Das Programm ist 2010 gestartet und wird ab dem Schuljahr 2014/15 durch eine Broschüre zum Thema Cybermobbing ergänzt.

Nähere Informationen zu den Programminhalten und den Teilnahmevoraussetzungen finden sich hier:

<http://schulpsychologie.bildung-rp.de/landesweite-fortbildungsangebote/mobbingfreie-schule-gemeinsam-klasse-sein.html>

### 3.1.5 Schulentwicklungsprojekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“

Das Projekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ wurde von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie von Vertreterinnen und Vertretern der Koordinierungsstelle „Demokratie lernen und leben“ und des Bildungsministeriums konzeptioniert.

Das Projekt ist ein Angebot für weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz (Klassenstufen 7 bis 10). Es schließt an die bewährten Programme „Ich und Du und Wir“ (Grundschule), „Programm zur Primärprävention“ (Orientierungsstufe) und „Prävention im Team“ (Klassenstufe 7) an, indem es Schulen bei der Förderung der Persönlichkeit, der sozialen Kompetenz und des Lernens ihrer jugendlichen Schülerinnen und Schüler unterstützt.

Interaktionsübungen als Methode zur Förderung sozialer Kompetenzen sind für Jugendliche weniger altersgerecht. Das Projekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ verfolgt den Gedanken, dass Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler an Entscheidungsprozessen beteiligen, die Formen selbstgesteuerten Lernens umsetzen, die sich öffnen und kooperative Arbeitsformen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und außerschulischen Partnern etablieren, ihren Schülern entscheidende Kompetenzen auf dem Weg zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten geben und damit gewaltpräventiv handeln. Zu den genannten Aspekten werden Schulen, die am Projekt teilnehmen, Fortbildungsmodule angeboten, die zum Teil von Referenten von Schulen durchgeführt werden, die den Deutschen Schulpreis erhalten haben.

Das Schulentwicklungsprogramm ist im Schuljahr 2010/2011 mit 16 Schulen in eine erste Runde gestartet. Im Schuljahr 2014/15 wird eine zweite Durchführungsreihe beginnen.

Aktuelle Informationen zum Projekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ und den Teilnahmevoraussetzungen finden sich hier: <http://schulpsychologie.bildung-rrp.de/landesweite-fortbildungsangebote/schulische-lern-und-lebenswelten.html>

### **3.1.6 „wir im Verein mit dir“**

Sport hat nicht nur eine zentrale Funktion in der Gesundheitserziehung von Kindern und Jugendlichen; das Sporttreiben in der Gruppe und im Verein ist auch ein wichtiger Beitrag zur Vermittlung von sozialen Kompetenzen. Das Kooperationsprojekt zwischen Grundschulen und Sportvereinen verfolgt seit 2003 das Ziel, Schülerinnen und Schüler der ersten bis vierten Grundschulklassen möglichst verschiedene Sportvereine im Einzugsbereich der jeweiligen Schule mit ihren vielfältigen Angeboten vorzustellen und bei den Kindern für eine Mitgliedschaft im Sportverein zu werben. Die Kinder sollen frühzeitig an die Jugendarbeit im Sportverein herangeführt werden, die eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung bedeutet und letztendlich auch einer möglichen Kriminalität von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken kann. Wissenschaftliche Studien belegen, dass Jugendkriminalität vorgebeugt werden kann, indem Jugendliche durch Sport langfristige Bindungsmöglichkeiten gegeben werden.

Seit dem Jahr 2006 wird das Projekt durch die Sportjugenden Pfalz, Rheinland und Rheinhessen in Kooperation mit dem Bildungsministerium und dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur weitergeführt.

### **3.1.7 Präventionskonzept „easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“**

Das Landeskriminalamt bietet weiterhin das seit 1999 bestehende integrative Präventionskonzept „easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“ für 10–13-jährige Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe, deren Eltern sowie andere Bezugspersonen an.

Das Team einer „easi“-Aktion besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, z. B. aus dem Ordnungsamt, der Jugendhilfe, in der Regel den Jugendpflegerinnen oder Jugendpflegern, der örtlichen Polizei, Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskriminalamtes.

Die Polizei ist maßgeblich in die organisatorische und finanzielle Unterstützung eingebunden und nimmt mit einem interessanten Aktions- und Informationsangebot an dem Konzept teil.

Die Gemeinden unterstützen die Veranstaltungen, stellen Räume und Sachmittel zur Verfügung und sind in den Veranstaltungen durch Repräsentantinnen und Repräsentanten vertreten. Eine Beteiligung der Bürgerschaft erfolgt über die Einbeziehung der Vereine und sonstigen Organisationen, die sich mit jungen Menschen befassen sowie durch Eltern und Bezugspersonen, die für junge Menschen Verantwortung tragen.

Alle in der Gemeinde vertretenen Schularten, unabhängig vom jeweiligen Schultyp, können sich beteiligen. Den Schülerinnen und Schülern sollen an einem „Aktionstag“ die vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung in ihrem Lebensumfeld mit dem Ziel aufgezeigt werden, sie auf diese Weise in das gesellschaftliche Umfeld zu integrieren.

Aktuell werden jährlich ca. zehn Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz angeboten. Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist abhängig von der Größe des Standortes und liegt durchschnittlich bei ca. 500 Schülerinnen und Schülern. So werden pro Jahr ca. 5.000 Schülerinnen und Schüler mit diesem präventiven Ansatz erreicht.

Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler erfahren in einer gesonderten Veranstaltung Hintergrundinformationen und werden mit Hilfsangeboten, insbesondere aus dem örtlichen Bereich, vertraut gemacht.

Für die Lehrerinnen und Lehrer wird zusätzlich eine Fortbildungsveranstaltung zu den Themen Sucht- und Drogenprävention, Gewaltprävention und Fremdenfeindlichkeit angeboten.

Auf Wunsch der Lehrerschaft werden in den letzten Jahren vermehrt die Themenbereiche „Digitale Medien“, „Mobbing“ und „Gewaltprävention“ behandelt. Die Polizei bietet im Rahmen der Betäubungsmittelprävention das Thema „Legal Highs“ an. In

der Regel nehmen zwischen acht und 20 Lehrerinnen und Lehrer an den Fortbildungsveranstaltungen teil.

Eine Fortführung des Präventionskonzeptes „easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“ ist auch für die nächsten Jahre vorgesehen und in der Umsetzungskonzeption zur Rahmenkonzeption „Polizeiliche Prävention“ festgeschrieben.

### **3.1.8 Programm „Klasse 2000“**

Das von den Lions Clubs geförderte Programm „Klasse 2000“ dient der Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung an Grundschulen. Das ganzheitliche Konzept geht davon aus, dass die Förderung einer gesunden Entwicklung von Kindern der beste Beitrag zur Vorbeugung vor Suchterkrankungen ist. In dem Projekt geht es um den Erwerb von Wissen, die Entwicklung von Einstellungen und das Einüben von Verhaltensweisen. Die Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V. und das Pädagogische Landesinstitut bieten für Lehrkräfte entsprechende Fortbildungsveranstaltungen an.

### **3.1.9 „Lions-Quest – Erwachsen werden“**

Das Programm „Lions-Quest - Erwachsen werden“ wird von Lions Clubs International Foundation verantwortet und vom Land unterstützt. Es dient der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der 10- bis 15-jährigen Jugendlichen und hilft jungen Menschen bei der Bewältigung von Problemen und Gefährdungen.

Interessierte Lehrkräfte können an Fortbildungsveranstaltungen des Erziehungswissenschaftlichen Fort- und Weiterbildungsinstituts der Evangelischen Kirchen in Rheinland-Pfalz teilnehmen.

## **3.2 Maßnahmen zur Vorbeugung sexueller Gewalt**

Bei Präventionsveranstaltungen für Eltern und Erwachsene werden Informationsmaterialien des „Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK)“ wie etwa die Broschüre „So schütze ich mein Kind“ eingesetzt. Diese beinhalten u.a. Verhaltenshin-

weise zum Schutz vor sexueller bzw. sexualisierter Gewalt. Solche Gewalt wird durch die bei den Polizeipräsidiën eingerichteten Polizeipuppenbühnen bei Auftritten in Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen spielerisch vor Kindern, Eltern und Erzieherinnen und Erziehern angesprochen. Daneben erfolgt eine Thematisierung im Rahmen von Präventionsveranstaltungen z.B. durch Beauftragte für Jugendsachen, Jugendsachbearbeiterinnen und Jugendsachbearbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendverkehrsschule, der Kommissariate 15 (Polizeiliche Kriminalprävention) sowie der Kommissariate 2 (Gewalt gegen Frauen und Kinder) an Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur fördert Veranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt. Schulen, die entsprechende Informationsveranstaltungen oder Kurse anbieten wollen, wenden sich an das Ministerium und erhalten von dort finanzielle Förderung. Der Fokus dieser Präventionsprogramme ist, Kinder und Jugendliche stark zu machen und ihre Resilienz zu fördern. Es geht also um die Stärkung der psychischen Widerstandskraft einer Person. In diesem Sinne können die Präventionsprogramme dann auch positiv im Falle eines sexuellen Missbrauchs durch Lehrkräfte wirken, da Schülerinnen und Schüler durch ein positives Selbstkonzept unter anderem in der Fähigkeit bestärkt werden sollen, sich vor schädigenden Einflüssen zu schützen. Damit können die Präventionsprogramme, die sich mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ beschäftigen, eben auch einen Beitrag dazu leisten, Fälle von sexuellem Missbrauch an Schulen überhaupt zu thematisieren und zu bearbeiten.

Beispiele:

Präventionsprogramme

- **Koblenzer Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen und Jungen**

Das im Jahr 2004 entstandene Koblenzer Präventionsprojekt geht auf die Initiative der Grundschule Moselweiß in Koblenz zurück. Das Projekt beinhaltet die Fortbildung der Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher, die Elternfortbildung, ein Unterrichtskonzept für die Vor- und Grundschule und die Möglichkeit, die Theaterstücke „Mein Körper gehört mir“ oder „Die große Nein-Tonne“ in die Schule zu holen. Finan-

ziert wird das Projekt durch die Stiftung Zukunft der Sparkasse Koblenz, durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz und durch private Spender.

- **Fortbildung „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“**

In Kooperation mit den Frauennotrufen Rheinland-Pfalz wurde im Schuljahr 2010/2011 das „Ganzheitliche Präventionsprojekt gegen sexualisierte Gewalt“ an Ganztagschulen durchgeführt, mit dem die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte und vor allem auch die Eltern sensibilisiert und informiert werden sollten. Im Gefolge dieses Programms wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 die Fortbildung „Sexualisierte Gewalt – ein Thema für die Schule?!“ für Lehrkräfte an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien ab der 6. Klasse angeboten. Wesentliche Intention ist es, auf der Basis von grundlegenden Informationen zum Themenbereich, bei den Teilnehmenden einen Auseinandersetzungsprozess in Gang zu setzen, der dazu beiträgt, eine eigene und klare Haltung zu Sexualisierter Gewalt zu entwickeln.

- **SchLAu (Schwul-Lesbische Aufklärung)**

In Kooperation mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. wird SchLAu (Schwul-Lesbische Aufklärung) Rheinland-Pfalz angeboten. SchLAu ist ein peergroup-gestütztes Aufklärungsangebot für Schulen. Ehrenamtliche junge Menschen, die gezielt geschult wurden, gehen in Schulen, Jugendeinrichtungen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung und sensibilisieren dort für Fragen der Homosexualität und dafür, sich mit Fragen der Diskriminierung auseinanderzusetzen und Rollenmodelle von Jungen und Mädchen kritisch zu hinterfragen. Letztlich geht es um eine Hilfestellung für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle und um den Abbau von Homophobie.

### **3.3 „Jungenförderung“**

Im Rahmen des Projekts „Sozial engagierte Jungs“ engagieren sich Jungen und männliche Jugendliche der Klassenstufen 8 bis 10 ein bis zweimal in der Woche drei bis vier Stunden nachmittags in Tageseinrichtungen für Kinder sowie Ganztagsgrundschulen ehrenamtlich. Ihre Aufgaben umfassen die Betreuung, Begleitung und

Unterstützung von Kindern. Gemeinsames Spielen, Vorlesen, Freizeitgestaltung oder kleine Hilfsdienste gehören zu ihren Tätigkeiten.

Die Jungen lernen soziale und pädagogische Arbeitsfelder kennen und bekommen einen Einblick in ein Arbeitsumfeld, in dem bisher überwiegend Frauen arbeiten. Das Projekt verknüpft die Reflexion der eigenen Geschlechtsrollenbilder mit den Aspekten des Kompetenzerwerbs im Ehrenamt und einer beruflichen Orientierung.

Die Jungen werden von ehrenamtlichen männlichen Mentoren betreut und begleitet. „Sozial engagierte Jungs“ wurde 2013 von der Fachstelle Jungenarbeit des Paritätischen Bildungswerks Rheinland-Pfalz/Saarland im Auftrag des Jugendministeriums durchgeführt. Es wurde an 11 Standorten in Rheinland-Pfalz erfolgreich realisiert. Ca. 80 Jungen haben teilgenommen und sich primär in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ehrenamtlich engagiert.

Die Zielsetzungen

- Unterstützung bei der Perspektivenerweiterung für die Berufswahl
- soziales Engagement fördern und begleiten
- verstärkte Verantwortungsübernahme durch praktisches Tun

wurden erreicht.

Vor diesem positiven Hintergrund und zur nachhaltigen Absicherung von Jungenarbeit wird dieses Projekt auch im Jahr 2014 fortgeführt. Dabei sollen neue Standorte und Fachkräfte gewonnen werden; bereits erfahrene Fachkräfte fungieren als Multiplikatoren.

### **3.4 Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen**

Der beste Schutz vor Krisen ist eine wirksame Präventionsarbeit. Im Kontext schulischer Gewalt hat die Landesregierung daher seit fast 20 Jahren an den Schulen des Landes zahlreiche Präventionsprogramme initiiert und entsprechende Schulprojekte unterstützt.

Dennoch gibt es auch an Schulen unvorhergesehene Gewalt- und Notsituationen. Sie sind als Ausnahmesituation eine enorme Herausforderung für alle am Schulleben Beteiligten. Der große Zeitdruck und die hohe emotionale Belastung in Krisen hindern Betroffene häufig daran, schnell, richtig und zielorientiert zu handeln. Aus diesem Grund haben sich die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Pädagogischen Landesinstituts sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur verstärkt mit dem adäquaten Umgang von Krisensituationen an Schulen befasst. Die Ergebnisse, die unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Polizei, Rettungsdienst und Jugendamt sowie mit Unterstützung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz erörtert wurden, sind in einer „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“, die die Funktion eines Leitfadens für Schulen haben soll, zusammengefasst worden.

Seit der Erstauflage im Jahr 2007 gab es einige rechtliche und verwaltungstechnische Veränderungen, die in der nun vorliegenden Fassung aktualisiert wurden. Der Leitfaden zielt im Besonderen darauf ab, Schulleitungen und Kollegien bei nicht alltäglichen und besonders belastenden Ereignissen zu unterstützen und ihnen Hilfen und praktische Hinweise zur Bewältigung von Krisensituationen an die Hand zu geben.

Die Kolleginnen und Kollegen der Abteilung „Schulpsychologische Beratung“ im Pädagogischen Landesinstitut und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion des Landes Rheinland-Pfalz stehen den Schulen mit ihren Netzwerkpartnern als Beraterinnen und Berater im Kontext von Krisensituationen an ihren Schulen zur Verfügung. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten weiterhin Maßnahmen zur Unterstützung von „Schulinternen Krisenteams“ im Rahmen der Handreichung an. Ansprechpartner sind Herr Oliver Appel ([Oliver.Appel@pl.rlp.de](mailto:Oliver.Appel@pl.rlp.de)) und Herr Oliver Klauk ([Oliver.Klauk@pl.rlp.de](mailto:Oliver.Klauk@pl.rlp.de)).

Die Handreichung kann direkt beim Pädagogischen Landesinstitut bestellt oder vom Bildungsserver Rheinland-Pfalz unter dem Link <http://schulpsychologie.bildung-rlp.de/krisenpraevention-und-intervention/handreichung.html> heruntergeladen werden.

### **3.5 Beraterinnen und Berater für Prävention und Gesundheitsförderung**

Beim ehemaligen Institut für schulische Fortbildung und schulpsychologische Beratung des Landes Rheinland-Pfalz wurden Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten zu Moderatorinnen und Moderatoren für Gewaltprävention qualifiziert. Seit dem Schuljahr 2005/2006 war eine erste Gruppe von Moderatorinnen und Moderatoren für Gewaltprävention verantwortlich für:

- Beratung und Information zu Möglichkeiten schulischer Gewaltprävention und zur Kooperation mit außerschulischen Partnern
- Planung und Durchführung von Studientagen
- Begleitung von Steuergruppen und schulinternen Arbeitsgemeinschaften
- Implementierung und Begleitung von Präventionsprogrammen.

Im Schuljahr 2009/2010 wurde aufbauend auf dieser Gruppe von Fachleuten eine neue Gruppe von Beraterinnen und Beratern für Prävention und Gesundheitsförderung eingerichtet. Dieser Beraterkreis wurde mit mehr Ressourcen ausgestattet und ist neben der Schulberatung vor allem mit dem Aufbau von Schulnetzwerken betraut. Schulen, die mit diesem Personenkreis zusammen arbeiten wollen, können sich an das Pädagogische Landesinstitut wenden.

### **3.6 Schulsozialarbeit**

Um jungen Menschen dabei zu helfen, ihren Weg durch die Schule und beim Übergang Schule – Beruf zu finden, ihnen auch im ökonomischen Sinne die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, fördert das Land seit 1995 Schulsozialarbeit an Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten.

Aktuell werden an 228 allgemeinbildenden Schulen – fast ausschließlich Realschulen plus und Integrierte Gesamtschulen – insgesamt 165,50 Personalstellen gefördert. Hierfür werden pro Jahr rd. 5,1 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Nachdem in den Jahren 2011 bis 2013 den rheinland-pfälzischen Kommunen im Kontext des Bildungs- und Teilhabepakets zusätzliche Bundesmittel in Höhe von rd. 11 Mio. Euro pro Jahr für die Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt wurden und in den Jahren 2012 und 2013 die Landesförderung nur in reduziertem Umfang gewährt wurde, wurden mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 die Landesmittel auf den vorgeannten Betrag angehoben und somit auch die entsprechende Förderung.

### **3.7 Landesförderung „Schulverweigerung“**

Bereits seit mehreren Jahren werden Landesmittel für Projekte, die der Schulverweigerung begegnen, bereitgestellt. Die Mittel entstammen aus dem Haushaltstitel „Förderung der Jugendsozialarbeit“.

Folgende vier Projekte werden vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen pro Jahr gefördert:

- CJD Kirchheimbolanden, „Mit Aktion aus der Passivität“ – Projekt für schulverweigernde und schulverdrossene Jugendliche am Standort Kaiserslautern (17.000 Euro/Jahr)
- CJD Kirchheimbolanden, „Mit Aktion aus der Passivität“ – Projekt für schulverweigernde und schulverdrossene Jugendliche am Standort Kirchheimbolanden (17.000 Euro/Jahr)
- Palais e. V. Trier, „Schulverweigerung – Mobile Jugendsozialarbeit mit schulverdrossenen und schulverweigernden Schülern“ am Standort Trier (17.000 Euro/Jahr)
- Internationaler Bund Bad Kreuznach, Schulverweigerungsprojekt „Stellwerk“ am Standort Stadt und Landkreis Bad Kreuznach (20.000 Euro/Jahr).

### **3.8 Fortbildung und Information**

Die schulpsychologischen Beratungszentren im Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz bieten vielfältige Fortbildungsangebote für den Bereich des sozialen Erlernens der Gewaltprävention und -intervention. Schulen erhalten bedarfsorientiert

Unterstützung. Darüber hinaus werden verschiedene Kurse und Tagungen für Lehrerinnen und Lehrer angeboten. Die Fridtjof-Nansen-Akademie hat einen eigenen inhaltlichen Schwerpunkt zur Gewalt- und Drogenprävention mit unterschiedlichen Zielgruppen für Seminare aufgebaut. Sie werden als theorie- und praxisbezogene Workshops mit starker Handlungsorientierung gestaltet und richten sich mit spezifischer didaktischer Ausrichtung an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, aber auch unmittelbar an Jugendliche.

Wichtige Informationen zu dem Themenkreis „Gewaltprävention“ sind auch den Veröffentlichungen des Pädagogischen Landesinstitutes zu entnehmen.

### **3.9 Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus**

In Sinne einer konsequenten Bekämpfung des Rechtsextremismus haben das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur im Jahr 2008 gemeinsam die Veranstaltungsreihe „Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus“ konzipiert. Die regionalen Kongresse sollen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zur Information und zum Austausch geben. Sie sollen zudem sensibilisieren und motivieren, sich aktiv und dauerhaft mit dem Thema Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Die teilnehmenden Jugendlichen sollen später an ihren Schulen von den Erfahrungen und Informationen berichten und so zu Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden. Das 2010 überarbeitete Konzept sieht eine intensive Beteiligung junger Menschen an der Planung und Vorbereitung der Kongresse vor. Schülerkongresse gab es bislang in Koblenz, Kaiserslautern, Trier und Wachenheim. Am 11. November 2013 fand der fünfte und vorerst letzte Schülerkongress in diesem großen Rahmen statt. Veranstaltungsort war die Coface Arena in Mainz. Insgesamt konnten durch diese Veranstaltungsreihe rund 1.500 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Es ist beabsichtigt, die Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus in kleinerem Rahmen in den einzelnen Regionen fortzuführen.

## **4. Weitere Prävention in Bezug auf Kinder und Jugendliche**

### **4.1 Maßnahmen zur Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz)**

Das am 21. März 2008 in Kraft getretene Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) regelt Maßnahmen zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit durch frühe Förderung und rechtzeitige Hilfen zur Vermeidung von Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung. Zielführend sind dabei zwei wesentliche Ansätze:

- Aufbau lokaler Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes
- Förderung von Kindergesundheit, insbesondere durch die Steigerung der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder.

Das Land unterstützt die Kommunen bei der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes zum einen durch eine finanzielle Förderung – die Jugendämter erhalten rund 1,4 Mio. Euro und die Gesundheitsämter rund 600.000 Euro jährlich. Darüber hinaus ist beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – eine Servicestelle eingerichtet, die die Jugend- und auch Gesundheitsämter bei der Umsetzung des Landesgesetzes unterstützt.

Der Aufbau lokaler Netzwerke ist seit dem Jahr 2009 in allen Jugendamtsbezirken erreicht. In geeigneten Fällen haben sich entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit zwei bis vier Jugendämter zur Bildung eines gemeinsamen Netzwerkes zusammengeschlossen.

Das im Landesgesetz geregelte verbindliche Einladungswesen zu den Früherkennungsuntersuchungen erfolgt seit Juni 2009 mit allen vorgesehenen Verfahrensschritten (Einladungen, Erinnerungen und Meldungen) für die entsprechenden Früherkennungsuntersuchungen. In Rheinland-Pfalz konnte auf diesem Weg eine Inanspruchnahmequote von annähernd 99 % über alle U-Untersuchungen hinweg erreicht werden.

Das Landesgesetz hat durch die Verknüpfung von Prävention, frühen Hilfen und der gesetzlichen Verankerung von Kindergesundheit bundesweit Vorbildcharakter.

#### **4.2 Projekt „Guter Start ins Kinderleben“**

Kinder haben ein Recht auf gesundes Aufwachsen und auf Schutz vor Gewalt oder Missbrauch. Dieses Recht von Anfang an zu verwirklichen, ist nicht nur eine Aufgabe der Eltern, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Besonders Jugendämter, Beratungsstellen, Kindergärten, Schulen, Hebammen, Geburtskliniken und niedergelassene Kinderärzte haben hier eine zentrale Aufgabe.

Den Geburtskliniken kommt vor diesem Hintergrund eine besondere Rolle zu. Fast alle Kinder werden in einer Geburtsklinik geboren. Die Geburtskliniken sollen Eltern bei der Bewältigung von Problemen für die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder beraten. Sie sollen zum frühzeitigen Erkennen von gefährdenden Lebenssituationen beitragen und auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfemaßnahmen hinwirken.

Die Initiative „Guter Start ins Kinderleben“ wird mit Mitteln der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gefördert. Alle Geburtskliniken können für den Einsatz einer Familienhebamme in der Klinik eine Förderung beantragen. Aufgabe der Familienhebamme ist die individuelle Beratung der Mütter und Väter und die Vermittlung von weitergehenden Hilfen. Dazu kann die Kontaktaufnahme zu einem sozialpädiatrischen Zentrum ebenso gehören wie zu einer Familienberatungsstelle, dem Jugendamt oder auch einer niedergelassenen Familienhebamme.

Auf Grund der guten Erfahrungen aus der vorhergehenden Modellphase begann im Jahr 2009 die landesweite Implementierung. Inzwischen erfolgt in enger Abstimmung mit den Jugendämtern an über  $\frac{3}{4}$  aller rheinland-pfälzischen Geburtskliniken die Umsetzung des Projektes.

Zum 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Der Bund fördert die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes bundesweit zunächst im Rahmen der vorgenannten Bundesinitiative bis 2015 mit bis zu 51 Millionen Euro

jährlich. Danach erfolgt eine dauerhafte Finanzierung über einen Fonds. In einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wurden die Förderschwerpunkte vereinbart. Einen Schwerpunkt bildet die Förderung des Einsatzes von Familienhebammen. Dies wird in Rheinland-Pfalz insbesondere durch das Projekt „Guter Start ins Kinderleben“ an den Geburtskliniken umgesetzt. Weitere Förderbereiche stellen die lokalen Netzwerke sowie der Ausbau der Frühen Hilfen, auch durch den verstärkten Einsatz Ehrenamtlicher, dar.

### **4.3 Prävention in Kindertagesstätten**

Im Bereich der Kindertagesstätten wurde in den letzten Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, die als präventive Beiträge Bedeutung im Sinne des Opferschutzes haben. So stellt für manche Kinder der frühzeitige Besuch einer Kindertagesstätte (Rechtsanspruch für Zweijährige sowie der Ausbau von Krippenplätzen) eine präventive Maßnahme dar, da eine Förderung dieser Kinder früher als bisher beginnen kann und entsprechend auch Plätze zur Verfügung stehen.

Mit aktuell über 37.000 genehmigten Plätzen gibt es bereits für etwa 39 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsangebot in einer Kindertagesstätte (Stand: 02/2014). 35 Prozent waren als Richtwert für den U-3 Ausbau beim Krippengipfel 2007 zwischen Bund, Ländern und Kommunen ausgegeben worden.

Gegenüber Februar 2006 – dem Start des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ – stellt dies ein Plus von nahezu 30.000 Plätzen dar. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab zwei Jahren ist seit dem 01.08.2010 in Kraft. Gleichzeitig wurde die Beitragsfreiheit für den Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr eingeführt. Das Fortbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher bietet Möglichkeiten, Fortbildungen zu Themen rund um den Opferschutz durchzuführen.

In den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten, die von allen großen rheinland-pfälzischen Trägerorganisationen mitgetragen werden, wurde darüber hinaus dem Thema Resilienzförderung ein eigenständiges Kapitel gewidmet

und diese als Querschnittsthema von Kindertagesstätten definiert (vgl. Bildungs- und Erziehungsempfehlungen S. 29-32).

Die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen stellen die Grundlage für die Arbeit in Kindertagesstätten dar. Hier heißt es: „Mit Resilienz ist die Kraft eines Menschen gemeint, mit der er ungünstige Lebensumstände und Bedingungen des Aufwachsens, belastende Ereignisse und Erlebnisse und schwierige Beziehungskonstellationen positiv bewältigen kann.“ Kindertagesstätten sollen mit ihrer pädagogischen Arbeit Basiskompetenzen fördern (z.B. positives Selbstkonzept, Kontrollüberzeugung und Gefühl der Selbstwirksamkeit, Fähigkeit, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen etc.), die die Grundlage für Resilienz sind.

Kinder stark machen und das Kindeswohl sichern sind Themen, die auch in den Qualitätsempfehlungen für Kindertagesstätten enthalten sind. Hier ist nicht nur im Qualitätsaspekt 2.2 die Entwicklung und Förderung von Basiskompetenzen wie z.B. die Resilienzförderung genannt. Qualitätsaspekt 2.7 hebt die Sicherung des Kindeswohls als wichtiges Kriterium der Arbeit einer Kindertagesstätte hervor.

Eine besondere Unterstützung im Sinne des Opferschutzes stellt darüber hinaus das Programm Kita!plus dar. Das Programm ist gezielt auf die Unterstützung von und die Zusammenarbeit mit Familien ausgerichtet.

Eines der Ziele des Programmes ist die Förderung von Kindern in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf durch eine niedrigschwellige Unterstützung der Eltern mit Blick auf deren Erziehungsaufgabe.

Dabei geht es konkret

- um das Schaffen von Rahmenbedingungen, die Eltern soziale Kontakte und den Austausch untereinander sowie mit den Erzieher/-innen und anderen unterstützenden Professionen ermöglichen;
- um die Stärkung der Weiterentwicklung von Kitas zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren.

Hierzu erhalten Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bis zu 20.000 €. Darüber hinaus sollen sozialraumorientierte Netzwerke der Familienbildung aufgebaut werden, in die die Kindertagesstätten direkt eingebunden sind. Auch die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Erzieherinnen und Erziehern und Eltern ist im Fokus des Programms.

Die Unterstützung von Familien in diesem Sinne trägt dahingehend zum Opferschutz bei, dass Familienmitglieder gar nicht erst zu Opfern werden oder aber Unterstützung erhalten, wenn sie Hilfe benötigen.

## **5. Stärkung der Zivilcourage und Sensibilisierung der Allgemeinheit**

### **5.1 Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“**

Die Kampagne wird seit 2000 von der rheinland-pfälzischen Polizei und deren Kooperationspartnern fortlaufend umgesetzt. Ziel ist es, Zivilcourage in der Gesellschaft dauerhaft zu verankern. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll wissen, wie man, ohne sich selbst zu gefährden, angemessen reagiert, falls ein Mitmensch in eine Notlage gerät oder Opfer einer Straftat wird. Besonders positiv wirkt sich die Vielfalt der Umsetzungsmöglichkeiten aus. Die unterschiedlichsten Zielgruppen lassen sich durch auf sie zugeschnittene Projekte erreichen. Der Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt. Begleitend zu der Kampagne lobt der Minister des Innern, für Sport und Infrastruktur jährlich den Preis für Zivilcourage aus. Ausgezeichnet werden Personen, die sich in einer Notlage in besonderer Weise für Opfer von Kriminalität eingesetzt haben. Die Kampagne "Wer nichts tut, macht mit" wurde 2009 mit dem Deutschen Förderpreis Kriminalprävention ausgezeichnet.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt auf der Ausbildung von Zivilcouragetrainerinnen und -trainern auf Grundlage des Göttinger Zivilcourage-Impuls-Training (GZIT) sowie dem Aufbau eines entsprechenden Netzwerkes.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Frieden Trier e.V. führte die Leitstelle „Kriminalprävention“ vom 26. bis 29. Oktober 2012 zum zweiten Mal eine Ausbil-

dungsveranstaltung für Polizei, Pädagogen und ehrenamtliche MultiplikatorInnen der Jugend- und Seniorenarbeit durch.

Die Fachtagung "Zivilcourage in Rheinland-Pfalz" am 20.11.2013 in Mainz bot den bislang Ausgebildeten Gelegenheit, sich über die gemachten Trainingserfahrungen auszutauschen, Schwierigkeiten beispielsweise bei der Bewerbung von Zivilcourage-trainings und Akquise von Teilnehmer/innen zu diskutieren und Perspektiven für die zukünftige Arbeit eines Zivilcourage-Netzwerks in Rheinland-Pfalz zu eröffnen (vgl. Abschnitt D. I. 2.3.2).

Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Fortführung des Ausbildungsangebotes auch in den Folgejahren geplant. So fand am 28.05.2014 im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Informationsveranstaltung zum Göttinger Zivilcourage-Impuls-Training (GZIT) statt. Diese richtete sich an interessierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in der Seniorenarbeit. In der Zeit vom 20.11.2014 bis zum 23.11.2014 findet in den Räumlichkeiten der Europäischen Sportakademie in Trier erneut die 4-tägige Ausbildung zur Zivilcourage-Trainerin/ zum Zivilcourage-Trainer statt. Diese wird von der Arbeitsgemeinschaft Frieden e. V. Trier und der Universität Göttingen in Kooperation mit der Leitstelle „Kriminalprävention“ durchgeführt.

## **5.2 „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“**

Das „Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ ist ein Hilfeangebot an Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie sonstige Institutionen, die von Rechtsextremismus betroffen sind oder die sich gegen Rechtsextremismus engagieren wollen. Vertreterinnen und Vertreter von aktuell 28 staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen in Rheinland-Pfalz bilden einen eng vernetzten Pool von Expertinnen und Experten, deren Wissen und Handlungsmöglichkeiten in die Unterstützung der Betroffenen sowie der Engagierten vor Ort einfließt. Die Beratung erfolgt durch regionale Beraterinnen und Berater, sogenannte „Beratungsknoten“.

Die Landeskoordinierungsstelle des Beratungsnetzwerks ist im Landesjugendamt angesiedelt. Mit ihm bilden dort folgende weitere Angebote einen Projektverbund gegen Rechtsextremismus:

**„Aussteigerprogramm (R)Auswege“**

Mit dem (R)AUSwege-Angebot sollen vor allem junge Menschen angesprochen werden, die in den Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppierungen gelangt sind. Die kostenlose Nummer 0800 4546000 bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance, einen ersten anonymen Kontakt zum Aussteigerprogramm (R)AUSwege herzustellen.

**„Rückwege – Ausstieg zum Einstieg“**

Ziel von „Rückwege“ ist es, Kontakt mit zum Ausstieg (noch) nicht motivierten rechtsorientierten jungen Menschen herzustellen, eine Beziehungs- bzw. Gesprächsebene zu ihnen aufzubauen, ihnen Impulse für alternative Orientierungen nahezubringen und sie für eine Distanzierung zu interessieren. Ist dies gelungen, begleitet „Rückwege“ den Klienten beim anschließenden Ausstiegsprozess. Rückwege ist seit 2014 Bestandteil des „Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“.

Kontakt:

Tel.: 0800 - 4546000

Email: [rueckwege@lsjv.rlp.de](mailto:rueckwege@lsjv.rlp.de)

**„Elterninitiative gegen Rechts – Hilfen für Eltern von rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen“**

Die „Elterninitiative gegen Rechts“ bietet Eltern und Angehörigen von Jugendlichen, die in den Einflussbereich rechtsextremistischer Gruppierungen bzw. der rechten Szene geraten sind, Unterstützung und Hilfe an.

Kontakt:

Beratungstelefon: 06131 967-520;

Email: [elterninitiative@lsjv.rlp.de](mailto:elterninitiative@lsjv.rlp.de)

**„Komplex – Kommunikationsplattform Rechtsextremismus“**

Internetportal zum Thema Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz mit Informationen für Jugendliche, Eltern und Fachkräfte.

Internet: [www.komplex-rlp.de](http://www.komplex-rlp.de)

### **5.3 Weitere Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Die Landesregierung hat der Leitstelle „Kriminalprävention“ im Doppelhaushalt 2012/13 erstmals zusätzliche Mittel für die Förderung von Projekten zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zugewiesen. Auch im Doppelhaushalt 2014/15 stehen diese Mittel weiterhin zur Verfügung. Der Antrag auf Projektförderung kann auf der Homepage des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz ([www.kriminalpraevention.rlp.de](http://www.kriminalpraevention.rlp.de)) abgerufen werden.

In Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur wurde an rheinland-pfälzischen Schulen das theaterpädagogische Präventionsprogramm Krampf. "rechtsradical - chic sie weg!" der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück umgesetzt, das sich an Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse richtet. Das Projekt besteht aus jeweils zwei Spieleinheiten und einer Diskussion in kleineren Gruppen über eine Gesamtdauer von drei Unterrichtsstunden. Das Stück informiert auch darüber, woran man Rechtsradikale erkennt und wie historische Fakten oftmals verdreht oder verleumdet werden.

Die im Frühjahr 2013 durch die Leitstelle "Kriminalprävention" initiierte Aktion „Fußball für ein buntes Miteinander! – Aktionstag gegen Rassismus und Diskriminierung“ richtete sich explizit gegen Rassismus und Antisemitismus im Fußball und sie thematisierte die Unterwanderung von Fanszenen durch Rechtsextreme. Darüber hinaus wurden selbstverständlich auch andere Formen der Diskriminierung wie Sexismus und Homophobie verurteilt.

Es bleibt leider nicht aus, dass unter „echten“ Fußballfans immer wieder auch solche mit extremistischem Hintergrund zu finden sind. Um dem entgegenzuwirken, wurde im Aktionszeitraum in sieben rheinland-pfälzischen Stadien Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen, Aufklärungsarbeit geleistet und zu mehr Courage gegenüber rassistischen und diskriminierenden Aktivitäten und Parolen aufgefordert. Der Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Fußballvereinen und den rheinland-pfälzischen Fußballverbänden kam dabei eine besondere Bedeutung zu. Begleitet wurden die Aktionstage von Übungsleiterschulungen für Jugendtrainer.

Eine im Nachgang vom Innenministerium in Zusammenarbeit mit der Medienzentrale der Bereitschaftspolizei erstellte interaktive DVD soll dem steigenden Bedarf an Qualifizierung im Umgang mit Rassismus und Diskriminierung in der Vereinsarbeit Rechnung tragen. Die darauf zusammengestellten Informationen und Handlungsempfehlungen finden ihren Einsatz besonders in Übungsleiterschulungen und sollen als Beispiel und Anregung dienen. Auch auf den am 29.05.2013 in Bobenheim-Roxheim und in Salmrohr ausgetragenen Fußball-Pokalendspielen der regionalen Fußballverbände wurde in Kooperation mit dem Südwestdeutschen Fußballverband und dem Fußballverband Rheinland die Aktion durchgeführt. Zuletzt wurden im Februar 2014 im Rahmen der Kampagne bei der Südwestdeutschen B-Jugend-Hallenmeisterschaft im Futsal in Eisenberg Jugendübungsleiter zu der Thematik fortgebildet. Referenten des Landeskriminalamtes, des Landesjugendamtes, der Polizei und der Deutschen Sportjugend führten in die Thematik ein, erklärten Symbole und Musik der rechtsextremistischen Szene, stellten Handlungsempfehlungen für Vereine und Betroffene vor und warben für ein Argumentationstraining gegen Stammtischparolen.

Die Aktionstage bildeten die Grundlage für die landesweit umgesetzte Kampagne „Für ein buntes Miteinander - Gegen Rassismus und Diskriminierung“. Am 12. November 2013 unterzeichneten Innenminister Roger Lewentz und der Präsident des Leichtathletik Verbandes Rheinland (LVR), Klaus Lotz, in Mainz einen Kooperationsvertrag zur Umsetzung der Kampagne im Bereich des Breitensports.

In diesem Zusammenhang hat die Leitstelle Kriminalprävention in Kooperation mit der „Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus“ in Koblenz, Mainz, Kaiserslautern, Trier und Ludwigshafen „Informationsveranstaltungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus“ durchgeführt. Zielgruppe der Veranstaltungsreihe waren die Vertreter der Kommunen aus dem Zuständigkeitsbereich der Polizeipräsidien. Vertreter verschiedener Institutionen (z. B. Präventionsagentur gegen Rechtsextremismus, Landesamt für Jugend, Soziales und Versorgung, Landeszentrale für politische Bildung, Netzwerk-Courage des DGB, Rheinhessen gegen Rechts u. a.) präsentierten Projekte, um die Vertreter der Kommunen für das Problemfeld zu sensibilisieren und über Hilfsangebote zu informieren.

#### 5.4 Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz

Ein wichtiger Beitrag zur Prävention mit Blick auf Gewalt gegen Kinder und Jugendliche ist eine Sensibilisierung der Allgemeinheit für die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Wichtig ist deshalb dem Land Rheinland-Pfalz die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz. Nachdem 2008 die Bundesratsinitiative von Bremen und Rheinland-Pfalz keine Mehrheit unter den Ländern fand, beschloss der Ministerrat im September 2011 der Bundesratsinitiative von Mecklenburg-Vorpommern beizutreten. Diese fand eine Mehrheit unter den Ländern, so dass der Bundesrat die Bundesregierung aufforderte, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes vorzulegen, in dem Grundrechte der Kinder, insbesondere deren besonderer Schutz durch Staat und Gesellschaft vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung ausdrücklich normiert werden. Auch wenn die Bundesregierung dies 2012 ablehnte und ein weiterer Bundestagsantrag durch Ablauf der Legislaturperiode „erledigt“ ist, setzt sich Rheinland-Pfalz entsprechend seinem Koalitionsvertrag weiter für die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung ein. Unter dem Vorsitz von Rheinland-Pfalz war „Kinderrechte im Grundgesetz“ auch Thema der Jugend- und Familienministerkonferenz im Mai 2014 in Mainz.

Begleitet wird die rechtliche Initiative durch eine bewusstseinsbildende Arbeit in Rheinland-Pfalz für die Rechte von Kindern, ihr Recht auf Schutz, auf Förderung und Beteiligung. Dazu zählen u. a. die jährliche „Woche der Kinderrechte“, in der das Land rund um den Weltkindertag am 20. September landesweit unter einem jährlich wechselnden Motto aus der UN-Kinderrechtskonvention Fortbildungen, Aktionen und Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Rechte von Kindern fördert (siehe [www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de)). 2013 wurden Maßnahmen in den Jugendamtsbezirken unter dem Motto „Kein Raum für Missbrauch“ gemäß Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention gefördert und 2014 Maßnahmen zur Bekanntmachung der Kinderrechte unter dem Motto „Kinderrechte kennen können“ gemäß Artikel 42. Als Medien zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Kinderrechte sind des Weiteren zu nennen das Kinderrechte-Kartenspiel, eine Postkarte mit den 10 wichtigsten Kinderrechten, die Broschüren „Kinderrechte machen Schule“ sowie die Internetseite

[www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de), auf der die Materialien und Grundsatzbeschlüsse eingestellt sind.

## **6. Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung der Jugendkriminalität**

### **6.1 Einrichtung von „Häusern des Jugendrechts“**

Kein Kind, kein Jugendlicher und kein Heranwachsender ist von Geburt an kriminell. Delinquenz ist die Folge einer Reihe von Fehlentwicklungen im Leben junger Menschen, die auf verschiedenen Ursachen beruhen können. Diese Fehlentwicklungen zu korrigieren ist in erster Linie das Ziel des geltenden Jugendstrafrechts, das maßgeblich vom Erziehungsgedanken geprägt ist.

Das geltende Jugendstrafrecht bietet bereits ein sehr flexibles und vielseitiges Instrumentarium zur Reaktion auf delinquentes Verhalten junger Menschen. Es muss schnell und effektiv zur Anwendung gebracht werden. Eine optimale erzieherische Wirkung können hierbei aber nur solche Sanktionen entfalten, die der Persönlichkeit der Täterin oder des Täters, deren aktueller Lebenssituation und den Hintergründen der Tat Rechnung tragen. Die verhängte Sanktion muss zu der jungen Täterin oder dem Täter „passen“, damit diese einen Zusammenhang zwischen der begangenen Tat und der gegen sie verhängten Sanktion erkennen können.

Die Landesregierung hat mit den Häusern des Jugendrechts sehr gute Erfolge erzielen können und zwischenzeitlich bundesweit eine Vorreiterrolle eingenommen. In diesen Einrichtungen arbeiten Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe sowie freie Träger im wahrsten Sinne des Wortes „unter einem Dach“ zusammen. Die so geschaffenen kurzen Informationswege ermöglichen eine zeitnahe und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten. Wesentliches Element ist hierbei die Durchführung von Fallkonferenzen mit allen Beteiligten der verschiedenen Behörden. Daneben zielen die Häuser des Jugendrechts auf den Ausbau ambulanter Maßnahmen, die Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, die Verbesserung der interdisziplinären Kommunikation sowie die Stärkung

der Zusammenarbeit mit Schulen und der Prävention ab. Ferner sind eine verstärkte Berücksichtigung der Belange des Opfers und die Wahrung und Wiederherstellung des sozialen Friedens durch den Ausbau des gerade auch im Jugendstrafverfahren wichtigen Täter-Opfer-Ausgleichs weitere Schwerpunkte dieser Einrichtungen.

Auch in den Jahren 2013 und 2014 wurde konsequent das Ziel der Landesregierung verfolgt, in allen Oberzentren des Landes Häuser des Jugendrechts einzurichten.

Neben dem bereits seit 2005 erfolgreich etablierten Haus des Jugendrechts in Ludwigshafen haben im Frühjahr 2008 Staatsanwaltschaft, Polizei, Stadt und als freie Träger der Verein Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V., der Internationale Bund (IB) sowie die Stiftung Juvente ihre Arbeit im Haus des Jugendrechts in Mainz aufgenommen. Dort werden neben verschiedenen sozialen Trainingskursen beispielsweise auch Workshops für Jugendliche und Heranwachsende angeboten, die unter Alkoholeinfluss Straftaten begangen haben.

Als dritte Einrichtung dieser Art wurde im September 2009 das Haus des Jugendrechts in Kaiserslautern eröffnet. Bereits seit der Eröffnung arbeiten dort Polizei, Staatsanwaltschaft und der Pfälzische Verein für Soziale Rechtspflege Kaiserslautern e.V. zusammen. Seit Februar 2013 unterhält auch das Jugendamt der Stadt Kaiserslautern im Haus des Jugendrechts eine feste Außenstelle mit eigenen Räumlichkeiten, die an jeweils zwei Wochentagen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich der Jugendgerichtshilfe besetzt ist. Das Haus des Jugendrechts führt dort regelmäßige Teamsitzungen durch, an denen neben der Staatsanwaltschaft und Polizei Vertreter des Stadtjugendamtes Kaiserslautern sowie des Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrums Kaiserslautern teilnehmen.

In Trier ist im August 2012 die offizielle Eröffnung des eigens für diesen Zweck geplanten und ausgebauten vierten Hauses des Jugendrechts in Rheinland-Pfalz erfolgt. Seit der Eröffnung arbeiten dort Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft, des Sachgebiets Jugend des Polizeipräsidiums Trier, der Bundespolizeidirektion Trier, der Jugendgerichtshilfe der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg, die Jugendschutzbeauftragte für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg sowie die AG Starthilfe Trier e.V. und das Jugendhilfezentrum Don Bosco

im Rahmen einer ständigen Präsenz vor Ort zusammen. Zudem haben das Jobcenter der Stadt Trier und der WEISSE RING e.V. eigene Räumlichkeiten vor Ort angemietet, ohne jedoch den Status eines festen Kooperationspartners innezuhaben. Weitere Beteiligte – etwa die Bewährungshilfe oder der allgemeine soziale Dienst der Jugendämter – werden anlassbezogen oder aufgrund thematischer Schnittmengen in die Arbeit einbezogen.

Die Vorbereitungen zur Errichtung eines Haus des Jugendrechts in Koblenz als dem verbleibenden fünften Oberzentrum in Rheinland-Pfalz sind zwischenzeitlich weit fortgeschritten. Bereits im Februar 2014 haben die künftigen Kooperationspartner Mietverträge für Räumlichkeiten in einem in der Koblenzer Innenstadt gelegenen Gebäudekomplex unterschrieben. Neben der Staatsanwaltschaft, der Landes- und der Bundespolizei werden die Ambulante Jugendhilfe des Caritasverbandes Koblenz und der Verein Bewährungshilfe e.V. vor Ort vertreten sein. Außerdem werden die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Koblenz eigene Räumlichkeiten im Haus des Jugendrechts unterhalten, um jungen Menschen Hilfe bei der Berufsorientierung und der Vermittlung in Ausbildungsstellen anzubieten. Daneben prüft derzeit auch der Opferhilfeverein WEISSER RING e.V. eine Beteiligung in dieser Einrichtung.

Zur Erörterung der Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Haus des Jugendrechts wurde eine aus Verantwortlichen der beteiligten Institutionen besetzte Lenkungsgruppe eingerichtet, die regelmäßig zu Besprechungen zusammenkommt. Außerdem haben die künftigen Kooperationspartner ein umfangreiches Konzept erarbeitet, in dem die Grundsätze der künftigen Zusammenarbeit geregelt sind. Das Konzept enthält auch Regelungen zur Gestaltung der künftigen Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe der Stadt Koblenz, die aus finanziellen Gründen eine Beteiligung in Form einer Präsenz vor Ort im Haus des Jugendrechts bisher abgelehnt hat. Mit dem Jugendamt der Stadt Koblenz wurden zudem in den vergangenen Monaten in mehreren Arbeitsgruppen intensive Gespräche geführt. Auf Grundlage der Erörterungen wurde mittlerweile der Entwurf einer zwischen dem Jugendamt der Stadt Koblenz und den am Haus des Jugendrechts beteiligten Institutionen ausgehandelten Kooperationsvereinbarung erstellt, der eine enge Zusammenarbeit zwischen der Stadt und dem Haus des Jugendrechts vorsieht und in Kürze unterzeichnet werden soll.

Die einzelnen Kooperationspartner und Mitbetreiber werden jetzt sukzessive in das Haus des Jugendrechts einziehen. Die offizielle Indienststellung des Haus des Jugendrechts in Koblenz wird voraussichtlich am 14. November 2014 erfolgen.

Die bisherigen Erfahrungen der Kooperationspartner der Häuser des Jugendrechts in Rheinland-Pfalz haben bestätigt, dass die angestrebten Verfahrensverkürzungen erreicht werden und sich die Zusammenarbeit der Partner merklich verbessert und auf einem hohen Niveau eingespielt hat. Dem Erziehungsgedanken des Jugendstrafrechts entsprechende Entscheidungen und Maßnahmen erfolgen in diesen Einrichtungen nicht nur rascher, sondern stellen auch mehr als bisher eine auf das Fehlverhalten der jungen Täterinnen und Täter sowie auf deren Person angepasste und individuell abgestimmte Reaktion dar. Dies bestätigt, dass Häuser des Jugendrechts ein probates und zeitgemäßes Mittel zur wirkungsvollen Vermeidung und Bekämpfung der Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden sind.

## **6.2 Weitere Optimierung der Reaktion auf Jugendkriminalität**

### **6.2.1 Eckpunktepapier zur landesweiten Umsetzung von integrativen Kooperationsmodellen im Jugendstrafrecht**

In einem Flächenland wie Rheinland-Pfalz mit seiner Vielzahl an ländlich strukturierten Regionen können schon aus organisatorischen Gründen nicht überall Häuser des Jugendrechts eingerichtet werden. Zur wirksamen Bekämpfung von Jugendkriminalität muss es aber auch in den ländlichen Gebieten eine effektive und möglichst institutionalisierte Kooperation zwischen Justiz, Polizei und Jugendhilfe geben. Das Ministerium des Innern und für Sport und das Ministerium der Justiz haben deshalb im August 2009 ein Eckpunktepapier vorgelegt, das die allgemeinen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für diese sogenannten integrativen Kooperationsmodelle regelt. Unter Berücksichtigung der Strukturmerkmale des bereits zuvor in Bad Kreuznach als Pilotprojekt erarbeiteten und umgesetzten Konzepts „Bad Kreuznacher integrierte Ermittlungen in Jugendstrafverfahren“ - kurz „Kids“ - werden darin als zentrale Punkte u.a. die Kontinuität der verantwortlichen Personen, die gleichberechtigte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen sowie die Durchführung von Fallkonfe-

renzen als wichtiges Instrument der Kooperation hervorgehoben. Das Eckpunktepapier soll den am Jugendstrafverfahren beteiligten Institutionen als Orientierungshilfe bei der Organisation von festen Kooperationsmodellen dienen.

### **6.2.2 „Bad Kreuznacher integrierte Ermittlungen in Jugendstrafverfahren“ („Kids“)**

Das erste Konzept zur Kooperation von Justiz, Polizei und Jugendhilfe außerhalb einer festen Einrichtung ist unter der Bezeichnung „Bad Kreuznacher integrierte Ermittlungen in Jugendstrafverfahren“ („Kids“) entwickelt worden. Nach umfänglichen Vorarbeiten starteten die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach, die Polizeidirektion Bad Kreuznach sowie die Jugendämter der Stadt und des Landkreises Bad Kreuznach im Oktober 2008 mit ihrer fallbezogenen Zusammenarbeit. Im März 2009 wurde das Konzept nach den ersten Praxiserfahrungen weiter entwickelt. Seitdem finden regelmäßig Fallkonferenzen aller beteiligten Behörden statt.

Seit August 2011 finden Fallkonferenzen auch für den Bereich des Amtsgerichts Idar-Oberstein statt. Um eine Kontinuität der Sachbearbeitung bei der Staatsanwaltschaft zu gewährleisten, wurden zwei „Kids“-Dezernenten benannt, die nicht nur die Termine wahrnehmen, sondern auch die Verfahren weiter bearbeiten und die getroffenen Absprachen zeitnah umsetzen. Der dort praktizierte Ansatz der strukturierten Zusammenarbeit umfasst dabei sowohl Taten leichter und mittlerer Kriminalität als auch Rohheitsdelikte, Taten von Mehrfach- und Intensivtätern sowie das Sicherheitsgefühl der Allgemeinheit besonders beeinträchtigende Taten. Eignet sich ein Fall für die Behandlung in einer Fallkonferenz, wird dort festgelegt, welche erzieherische Maßnahme zeitnah zu ergreifen ist. Die Konzeption versteht sich hierbei jedoch weder als Ersatz noch als Konkurrenz für die Häuser des Jugendrechts, sondern stellt vielmehr eine sinnvolle Ergänzung zur Beschleunigung von Jugendstrafverfahren in den Mittelzentren dar. Sie entspricht damit der Schwerpunktsetzung in der Sicherheitsstrategie der Landesregierung „P.R.O.: Sicherheit in Rheinland-Pfalz“, Jugendkriminalität effektiv zu bekämpfen.

Mit Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Organisation der Polizei vom 2. März 2011, wonach bei allen Polizeiinspektionen am Standort einer Kriminalinspektion in

der Fläche gemeinsame Sachgebiete „Jugend“ einzurichten sind, hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die organisatorische Grundlage für die Übernahme dieses Konzepts auch in anderen rheinland-pfälzischen Städten geschaffen.

### **6.2.3 „KIDS Mainz“**

Seit Anfang des Jahres 2011 werden von der Staatsanwaltschaft Mainz gemeinsam mit den Polizeidirektionen Bad Kreuznach und Mainz sowie dem Jugendamt des Landkreises Mainz-Bingen im Rahmen des regionalen integrativen Kooperationskonzeptes „KIDS Mainz“ geeignete Jugendstrafverfahren aus dem Landkreis Mainz-Bingen im Rahmen regelmäßiger wie auch anlassbezogener Fallkonferenzen unter Mitwirkung aller Kooperationspartner bearbeitet.

### **6.2.4 Integrative Kooperationsmodelle in Landau und Zweibrücken**

Ähnlich dem Projekt „Kids“ in Bad Kreuznach sind im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaften Landau und Zweibrücken seitens der dort beteiligten Institutionen ebenfalls Konzepte zur Beschleunigung und Optimierung der Abläufe im Jugendstrafverfahren erarbeitet worden, die die wesentlichen Aspekte des Eckpunktepapiers zur landesweiten Umsetzung von integrativen Kooperationsmodellen berücksichtigen. Das „Gemeinsame Konzept von Staatsanwaltschaft, Jugendgerichten, Polizei und Jugendämtern zur Beschleunigung und Optimierung der Abläufe im Jugendstrafverfahren in Zweibrücken, Pirmasens und dem Kreis Südwestpfalz“ regelt seit Anfang 2010 die dortige Praxis der engen Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den einzelnen Behörden. Die entsprechende Konzeption im Landgerichtsbezirk Landau in der Pfalz sieht u.a. die Durchführung von Fallkonferenzen vor, die bei den Amtsgerichten Kandel, Germersheim und Landau - Zweigstelle Bad Bergzabern - institutionalisiert worden sind und regelmäßig alle zwei bis drei Wochen stattfinden.

### **6.2.5 Gemeinsames Konzept von Staatsanwaltschaft, Kreisverwaltung und Polizei zur Beschleunigung und Optimierung von Jugendstrafverfahren im Dienstbezirk der Polizeiinspektion Wittlich/Amtsgericht Wittlich – „KIWI“**

Die Konzeption basiert ebenfalls auf dem Projekt "Kids" in Bad Kreuznach. Auch bei "KIWI" ist zentrales Element die regelmäßige sowie anlassbezogene Veranstaltung von Fallkonferenzen der beteiligten Kooperationspartner (Staatsanwaltschaft Trier, Polizeiinspektion Wittlich und Jugendamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich), um die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen zu intensivieren und eine effektivere und differenzierte Reaktion im Rahmen des Jugendstrafverfahrens zu erreichen.

### **6.2.6 Jugendrechtsinitiative im Landkreis Bad Dürkheim (JuRel)**

Das im Sommer 2013 von der Staatsanwaltschaft Frankenthal mit der Kreisverwaltung Bad Dürkheim sowie den für diesen Bereich zuständigen Gerichten und Polizeidienststellen erarbeitete Handlungskonzept zur Optimierung der Bekämpfung von Jugendkriminalität im Landkreis Bad Dürkheim zielt darauf ab, mit einer den Verhältnissen im Landkreis Bad Dürkheim angepassten Vorgehensweise die Kooperation der beteiligten Institutionen zu verbessern. Der Informationsfluss soll beschleunigt und die Sachbearbeitung durch die Kooperationspartner im Wesentlichen zeitgleich durchgeführt werden, um die Abläufe zu straffen und schnelle sowie individuell angepasste Entscheidungen treffen zu können. Zu diesem Zweck haben sich die Kooperationspartner u.a. auch eine erhebliche Ausweitung der Palette der umsetzbaren erzieherischen Maßnahmen in Kreis Bad Dürkheim zum Ziel gesetzt. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich der Landkreis Bad Dürkheim über eine Fläche von 600 km<sup>2</sup> erstreckt und viele Städte und Gemeinden sowie drei Amtsgerichtsbezirke und mehrere Polizeiinspektionen umfasst, wurde für jeden der drei Amtsgerichtsbezirke je eine Arbeitsgruppe (eine sogenannte Task-Force) gebildet, die aus je einem Vertreter der Staatsanwaltschaft sowie der räumlich zuständigen Polizeidienststelle und der Jugendgerichtshilfe gebildet wird.

### **6.2.7 Planungen im Bezirk des Amtsgerichts Worms**

Zur Implementierung eines mit „KIDS Mainz“ vergleichbaren Konzepts im Bezirk des Amtsgerichts Worms finden derzeit regelmäßig Gespräche zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Staatsanwaltschaft Mainz, der Jugendämter der Stadt Worms und des Landkreises Alzey-Worms sowie der Polizeiinspektionen Alzey und Worms statt, an denen auch die mit Jugendsachen befassten Richter des Amtsgerichts Worms teilnehmen. Auch in diesem Bereich ist die Durchführung regelmäßig stattfindender Fallkonferenzen mit gleicher Zielrichtung ins Auge gefasst.

### **6.2.8 Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“**

In bislang 180 Sitzungen (Stand: September 2014) hat die bereits im Jahr 1983 eingerichtete Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ auf der Grundlage gesammelter praktischer Erfahrungen zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Reaktion auf delinquentes Verhalten Jugendlicher auf den Weg gebracht. Die interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe hat unter anderem eine Diversionsstrategie für die Praxis des Jugendstaatsanwalts nach § 45 Jugendgerichtsgesetz entwickelt, die Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland eingeführt hat. Auf die Arbeitsgruppe gehen auch die „Grundaussagen für einen Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht im Land Rheinland-Pfalz“ gemäß des Gemeinsamen Rundschreibens des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit vom 20. November 1992 zurück.

Neben zahlreichen weiteren Themen hat sich die Arbeitsgruppe Ende 2009 erstmals mit der Erstellung einer Broschüre zu dem Thema „Erziehungsmaßnahmen - Umsetzung und neue Wege“ befasst. Die Broschüre richtet sich in erster Linie an Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und soll Anregungen und Hilfe bei der Suche und Auswahl erfolgsversprechender ambulanter Erziehungsmaßnahmen bieten. Hierbei wird beispielhaft auf aktuell zur Verfügung stehende, zum Teil auch weniger bekannte Angebote hingewiesen. Diese umfassen pädagogisch begleitete Arbeitsleistungen, Anti-Gewalt-Trainingskurse, sozialpädagogische Projekte, Angebote für Suchtkranke und Täter-Opfer-Ausgleichsmaßnahmen,

aber auch Angebote zur sozialpädagogischen Entschuldungshilfe, zur Arbeit mit jugendlichen Tätern des sexuellen Missbrauchs sowie Angebote zur ambulanten Behandlung von Computerspiel- und Internetsucht. Die derzeit überarbeitete Broschüre enthält zahlreiche Hilfestellungen bei der Suche nach einer für den betroffenen Jugendlichen geeigneten Sanktion und soll zudem zur kreativen Entwicklung und Ausgestaltung ambulanter Projekte anregen.

Neben der Neuauflage der Broschüre beschäftigt sich die Arbeitsgruppe aktuell mit der Erstellung einer Handreichung über Rechte und Pflichten von Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertretern im Jugendstrafverfahren, die in Kürze veröffentlicht werden soll.

### **6.3 Rahmenkonzeption zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte**

Die Landesregierung begegnet Aggressionsdelikten, die von Kindern und Jugendlichen im öffentlichen Raum begangen werden, mit einer Rahmenkonzeption, mit der Maßnahmen gegen jugendliche Gewalttäter, insbesondere auch Mehrfach- und Intensivtäter, enger vernetzt und weiter optimiert werden sollen.

Aggressionsdelikte im Sinne des Konzepts sind namentlich Raub- und vorsätzliche Körperverletzungsdelikte sowie Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Sachbeschädigungen. Die zum 1. Mai 2008 in Kraft getretene Konzeption ist weiterhin gültig.

Mit gezielter Schwerpunktsetzung an Brennpunkten erzeugt die Polizei einen hohen Kontrolldruck. Hierzu gehören auch Kontrollen auf der Grundlage des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättenrechts. Sichtbare Polizeipräsenz verhindert Kriminalität und stärkt das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Mit Rundschreiben vom 2. März 2011 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur über die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Polizeipräsidien für den Bereich der Jugenddelinquenz sowohl das Wohnortprinzip verbindlich eingeführt, als auch die Sachbearbeitung in den Sachgebieten „Jugend“ festgeschrieben.

## **7. Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen sowie der Gewalt im „öffentlichen Raum“**

### **7.1 Pilotprojekt zur Bekämpfung der Kriminalität von Mehrfach- und Intensivtätern und -täterinnen**

Eine geringe Anzahl von Mehrfach- und Intensivtäterinnen und -tätern ist für die Begehung einer relativ großen Anzahl von Straftaten verantwortlich. Die Landesregierung widmet diesem Personenkreis erhöhte Aufmerksamkeit. Im Einvernehmen mit dem damaligen Ministerium des Innern und für Sport hat das Polizeipräsidium Mainz bereits im Jahr 2007 ein auf seine strukturellen Rahmenbedingungen abgestimmtes Konzept zur Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern entwickelt und auf dieser Basis die „AG M.I.T.T.E.“ (Arbeitsgruppe Mehrfach- und Intensivtäter / Täterorientierte Ermittlungen) eingerichtet. In dem Projekt befasste sich die Polizei in besonderer Weise mit Personen, die gewohnheits- oder gewerbsmäßig Straftaten mit den Schwerpunkten Eigentumskriminalität, Gewaltkriminalität und Beschaffungskriminalität begehen und von denen angenommen werden kann, dass sie weitere Straftaten von erheblichem Ausmaß oder erheblicher Bedeutung verüben werden. Wesentlicher Bestandteil des Projekts ist die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft, bei der einer bestimmten Dezernentin bzw. einem bestimmten Dezernenten oder einer bestimmten Abteilung Strafsachen von Intensivtätern und -täterinnen übertragen sind.

Nach der Evaluierung erfolgte im Jahr 2008 die Verlängerung des Projekts beim Polizeipräsidium Mainz. Inzwischen haben auch weitere Polizeipräsidien vergleichbare Projekte entwickelt und umgesetzt. Das Thema Bekämpfung von Mehrfach- und Intensivtätern ist zudem Bestandteil der Sicherheitsstrategie der Landesregierung „P.R.O. Sicherheit in Rheinland-Pfalz“.

### **7.2 Rahmenkonzept zur Bekämpfung der „Gewalt im öffentlichen Raum“**

Der zunehmenden Gewaltbereitschaft gerade bei öffentlichen Veranstaltungen, Einsätzen an Brennpunkten und Volksfesten begegnet die rheinland-pfälzische Poli-

zei mit einer Vielzahl von Maßnahmen, die 2008 in einem Rahmenkonzept zur Bekämpfung der „Gewalt im öffentlichen Raum“ gebündelt wurden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Konzeption sind Kooperationen mit anderen Stellen wie z. B. Ordnungs- und Jugendämter und Maßnahmen der Gefahrenabwehr, des Jugendschutzes, der Strafverfolgung, der Opferschutzes und der Prävention.

Das Rahmenkonzept zur Bekämpfung der Gewalt im öffentlichen Raum ist mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz abgestimmt und wird bereits seit 31. Oktober 2008 in den Polizeibehörden und -einrichtungen umgesetzt.

## **8. Opferschutz durch Straf-, Jugendstraf-, Untersuchungshaft- und Jugendarrestvollzug**

### **8.1 Allgemeines**

Zur Erreichung des Vollzugsziels der Resozialisierung wird neben Maßnahmen und Programmen der besonderen Rückfallprophylaxe bei Sexual- und Gewaltstraftäterinnen und -tätern schon im Regelvollzug und insbesondere im Jugendstrafvollzug für Gefangene aller Deliktgruppen ein breites Spektrum an Maßnahmen ergriffen. Hierzu gehören beispielsweise Schulunterricht und Ausbildungsmaßnahmen, soziale Hilfen, sozialarbeiterische Beratung und Betreuung, Anti-Gewalt-Training, Sucht- und Schuldnerberatung, Psychotherapie, Täter-Opfer-Ausgleich (in geeigneten Fällen) sowie Entlassungsvorbereitung und Übergangsmangement. In den Sozialtherapeutischen Einrichtungen des Jugendstrafvollzugs und des Justizvollzugs stehen spezielle Behandlungsprogramme zur Resozialisierung von gefährlichen Straftätern mit schwieriger Delikt- und/oder Persönlichkeitsstruktur zur Verfügung.

Zur Fortführung und zum weiteren Ausbau eines effektiven und nachsorgenden Strafvollzuges hat die Landesregierung vielfältige Maßnahmen bereits ergriffen und weitere beabsichtigt.

## **8.2 Resozialisierung in den Justiz- und Jugendstrafvollzugsanstalten (Regelvollzug) als Beitrag zum Opferschutz**

An den Standorten des Jugendstrafvollzugs (Schifferstadt, Wittlich, Zweibrücken) ist die Entlassungsvorbereitung durch die Einrichtung eines zusätzlichen strukturell und personell verankerten Übergangsmagements verbessert. Das Case-Management in schwierigen Einzelfällen und das Knüpfen und Pflegen von Netzwerken zu den Akteuren des Arbeitsmarkts und sozialen Hilfesystems werden damit optimiert.

An den drei Standorten des Jugendstrafvollzugs sind Elemente der Sexualpädagogik und Erlebnispädagogik eingeführt. Zuvor hatten zahlreiche Personalmitglieder entsprechende Fortbildungen mit namhaften Kooperationspartnern besucht. Umfangreiche Infrastrukturen und Konzepte für Sport als Freizeit-, Pädagogik- und Therapiemaßnahmen sind vorhanden; in der Jugendstrafanstalt Schifferstadt sogar Elemente eines Hochseilklettergartens und in Zweibrücken eine Boule-Bahn.

In der Jugendstrafanstalt Schifferstadt und der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken werden Gefangene in Kooperation mit dem Südwestdeutschen Fußballverband und der DFB-Stiftung Sepp Herberger in dem Fußball-Projekt „Anpfiff“ zu Schiedsrichtern ausgebildet. Von dem Perspektivenwechsel vom „Rechts-Brecher“ zum „Schieds-Richter“ sowie der Möglichkeit einer künftigen Einbindung in das soziale Gefüge eines Fußballvereins werden positive Effekte auf die Rückfälligkeit erwartet.

Bei dem Projekt „Anstoß für ein neues Leben“ der DFB-Stiftung Sepp Herberger spielt der Südwestdeutsche Fußballverband ebenfalls eine tragende Rolle. An den drei Standorten des Jugendstrafvollzugs trainieren die „Anstoß-Teams“ regelmäßig und tragen Freundschaftsspiele gegen andere Mannschaften aus. Die Sportgruppen werden durch prominente Projektpaten aus der Bundesliga begleitet. In der Haftzeit sollen sich junge Gefangene beruflich qualifizieren, mithilfe des Projekts nach Haftentlassung in Arbeitsstellen und in einen der mehr als 26.000 DFB-Mitgliedsvereine vermittelt werden. Dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse und die Mitgliedschaft in Fußballvereinen sind gute Voraussetzungen für ein künftiges Leben ohne Straftaten. Mit dem Eintritt in einen Fußballverein eröffnen sich oft neue Freundeskreise und neue Lebensperspektiven.

### **8.3 Resozialisierung und Opferschutz durch Sozialtherapie**

Im Jahr 2008 wurden in den Jugendstrafanstalten Schifferstadt und Wittlich jeweils zwei sozialtherapeutische Abteilungen eingerichtet. Jede dieser Abteilungen umfasst zehn Plätze, so dass - neben den 67 Plätzen in der Sozialtherapeutischen Anstalt in Ludwigshafen und 13 Plätzen in der Sozialtherapeutischen Abteilung in Diez - 40 sozialtherapeutische Plätze für männliche Jugendstrafgefangene zur Verfügung stehen. Ihr Behandlungsangebot richtet sich an Straftäter, die als gefährlich einzuschätzen sind.

### **8.4 Stärkung der personellen Ausstattung für den Jugendstrafvollzug**

Das am 1. Januar 2008 in Kraft getretene rheinland-pfälzische Landesjugendstrafvollzugsgesetz (LJStVollzG) hat die Voraussetzungen für einen humanen, zeitgemäßen und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug geschaffen, der konsequent weiterentwickelt wird. Maßnahmen der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung und der Drogenberatung, die Einrichtung von sozialtherapeutischen Abteilungen und das Übergangsmanagement haben eine besondere Bedeutung, ebenso wie die Angebote aus dem musischen Bereich und Kunsttherapie. Die Kriminologische Forschung erhebt regelmäßig Daten, um den Jugendstrafvollzug und seine Behandlungsmaßnahmen zu evaluieren. Der erste Bericht zur umfangreichen Evaluation des Jugendstrafvollzugs wurde bereits dem Landtag vorgelegt. Zur Erreichung der Ziele waren insgesamt 99 zusätzliche Stellen im Jugendstrafvollzug geschaffen worden.

### **8.5 Stärkung der personellen Ausstattung im Behandlungsbereich und weitere Vollzugsprojekte**

Im Jahr 2011 wurden (kostenneutral) 7,5 Stellen für den Psychologischen Dienst und 5 Stellen für den Sozialdienst in verschiedenen Justizvollzugsanstalten geschaffen, wodurch der Behandlungsauftrag auch im Erwachsenenvollzug noch besser erfüllt werden kann.

In der Justizvollzugsanstalt (JVA) Wittlich ist seit dem Jahr 2011 eine psychiatrische Abteilung mit 20 Behandlungsplätzen eingerichtet, in der zwei psychiatrische Fachärzte tätig sind. Die Psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz an den Standorten Ludwigshafen und Trier arbeiten erfolgreich und leisten einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz durch eine professionelle Nachsorge bei Gewalt- und Sexualstraftätern. Sie sind organisatorisch an die dortigen Justizvollzugsanstalten angegliedert, wodurch Synergie-Effekte genutzt werden.

Zwei Arbeitsgruppen haben die Voraussetzungen der Neuausrichtung der Sicherheitsverwahrung in Rheinland-Pfalz erarbeitet und ein umfangreiches Behandlungskonzept vorgelegt. Die zahlreichen, für diesen Zweck gefertigten Arbeitsmaterialien werden in Form eines Readers aufgelegt. Die Einstellung von zusätzlichem Fachpersonal ist weitgehend abgeschlossen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Psychologischen Dienst, Sozialdienst und ärztlichem Dienst).

## **8.6 Bauliche Investitionen**

Der Neubau eines Gebäudes für den Vollzug der Sicherungsverwahrung wurde im Jahr 2013 fertig gestellt. Bei einem Investitionsvolumen von rund 20 Millionen Euro entstand auf dem Gelände der JVA Diez ein Gebäude zur dauerhaften Unterbringung von 64 Personen.

Der Neubau war notwendig geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht 2011 die bisher gängige Praxis, die Sicherungsverwahrung im Ergebnis nahezu gemeinsam mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen zu vollstrecken, für verfassungswidrig erklärt und neue Anforderungen an die rechtliche Ausgestaltung der Sicherungsverwahrung formuliert hat (vgl. Abschnitt B. V. 1). Das Leben im Maßregelvollzug ist hiernach den allgemeinen Lebensverhältnissen anzupassen, soweit Sicherheitsbelange dem nicht entgegenstehen. Ein diesen Vorgaben entsprechender Vollzug der Sicherungsverwahrung wäre in vorhandenen Gebäuden weder möglich noch durchführbar gewesen.

Das neue viergeschossige Gebäude ist konzipiert für die dauerhafte Unterbringung von 64 Personen, aufgeteilt in vier Wohngruppen nebst zugehöriger Infrastruktur für

Therapie, Freizeit und Verwaltung mit einer Gesamtfläche von 4.860 qm. Die Wohnräume der Untergebrachten haben eine Grundfläche von insgesamt 18 qm, einschließlich eines Nassbereiches von 2,5 qm. Neben den Wohnräumen sind für jede der vier Wohngruppen folgende Aufenthaltsbereiche vorhanden: Gemeinschaftsküchen mit Speiseraum, Aufenthaltsraum, Wohngruppenbereich im Flur, Einzelgesprächsraum. Darüber hinaus sind ein Fitness- und Sportraum, eine Mediathek und ein Kaufladen eingerichtet. Das für die Untergebrachten frei nutzbare Außengelände enthält verschiedene Freizeiteinrichtungen.

### **8.7 Opferschutz durch Untersuchungshaftvollzug**

Am 1. Juni 2013 ist das rheinland-pfälzische Landesjustizvollzugsgesetz (LJVollzG), das auch den Untersuchungshaftvollzug regelt, in Kraft getreten. Gemäß § 3 Abs. 1 LJVollzG hat der Untersuchungshaftvollzug die Aufgabe, durch sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen. § 11 Abs. 3 S. 2 LJVollzG verpflichtet die Anstalt, den Untersuchungsgefangenen auf Wunsch Stellen und Einrichtungen zu benennen, die sie in ihrem Bestreben unterstützen können, einen Ausgleich mit dem Tatopfer zu erreichen.

Bei jungen Untersuchungsgefangenen sieht § 10 Abs. 1 i.V.m. § 9 Abs. 1 LJVollzG zusätzlich vor, den Vollzug der Untersuchungshaft erzieherisch zu gestalten und die Fähigkeiten der jungen Untersuchungsgefangenen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung in Achtung der Rechte anderer zu fördern.

### **8.8 Ausbau des Jugendarrestvollzugs**

Gemäß § 13 des Jugendgerichtsgesetzes ist der Jugendarrest dann einzusetzen, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem jungen Menschen aber eindringlich zum Bewusstsein gebracht werden muss, dass er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat. Der Jugendarrest soll als „Vorgeschmack“ auf das Gefängnis die jungen Täterinnen und Täter von weiteren Gesetzesbrüchen abhalten. Gleichzeitig sollen durch den Vollzug des Jugendarrests erzieherische Ziele erreicht werden. Daraus folgt die pädagogische Ausgestaltung des Jugendarrests.

Jugendarrest wird in der Jugendarrestanstalt in Worms vollzogen. Dort stehen heute 35 Arrestplätze zur Verfügung. Daneben stehen auf Grund einer Vereinbarung mit dem Saarland 13 Plätze in der Jugendarrestanstalt Lebach für rheinland-pfälzische Arrestanten zur Verfügung, für die Rheinland-Pfalz die anfallenden Sach- und Personalkosten übernimmt.

Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe hat einen Musterentwurf für ein Jugendarrestvollzugsgesetz erarbeitet. Es ist vorgesehen, auf dieser Grundlage eine landesgesetzliche Regelung für den Vollzug des Jugendarrests in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

## **9. Vorbeugendes Informationsaustauschsystem (VISIER.rlp)**

Das ressortübergreifende Konzept „VISIER.rlp“ (Vorbeugendes Informationsaustauschsystem zum Schutz vor Inhaftierten und Entlassenen Rückfalltätern) wird seit 2009 umgesetzt. VISIER.rlp gewährleistet einen strukturierten Informationsaustausch zwischen Polizei- und Justizbehörden in Fällen rückfallgefährdeter Haftentlassener. Dadurch soll das Konzept zur Reduzierung des Rückfallrisikos beitragen und die Sicherheit für die Bevölkerung erhöhen.

Das VISIER-Konzept ist von den beteiligten Ressorts nach drei Jahren evaluiert worden. Die überwiegend positiven Erfahrungen mit dem Konzept haben verdeutlicht, dass es ein geeignetes Informationsaustauschsystem ist, welches der gemeinsamen Zielsetzung der beteiligten Ressorts ganz überwiegend gerecht wird. Bei der praktischen Umsetzung des Konzepts hat sich auch gezeigt, welche Arbeitsabläufe weiter optimierungsbedürftig sind.

Die beteiligten Ressorts haben in einer Arbeitsgruppe die aus dem Evaluationsbericht zu ziehenden Konsequenzen beraten und das Konzept VISIER.rlp maßvoll angepasst. Die Neufassung des Konzepts ist am 01.11.2013 in Kraft getreten und soll nach drei Jahren erneut evaluiert werden.

## **10. Elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht**

Die Führungsaufsicht soll entlassene Straftäter mit einer ungünstigen Sozialprognose bei der Wiedereingliederung in die Gesellschaft unterstützen. Sie dient gleichzeitig der Überwachung von rückfallgefährdeten Straftätern und der Verhinderung von neuen Straftaten. Durch das am 01.01.2011 in Kraft getretene Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Sicherungsverwahrung und zu begleitenden Regelungen wurde die Möglichkeit geschaffen, eine elektronische Aufenthaltsüberwachung als Mittel der Führungsaufsicht anzuordnen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann entlassenen Straftätern die Weisung erteilt werden, eine sogenannte „elektronische Fußfessel“ ständig in betriebsbereitem Zustand bei sich zu führen und deren Funktionsfähigkeit nicht zu beeinträchtigen. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung bietet sich vor allem als sinnvolle Ergänzung zu anderen aufenthaltsbeschränkenden Weisungen an. Durch sie kann zum Beispiel die Einhaltung von Ge- oder Verbotszonen elektronisch überwacht werden. Da die elektronische Fußfessel nach der gesetzlichen Regelung aber keine anlassunabhängige Echtzeitbeobachtung ermöglicht, kann durch sie die Begehung von Straftaten nicht sicher ausgeschlossen werden. Die elektronische Aufenthaltsüberwachung soll vielmehr das Risiko der Tatentdeckung erhöhen und so auf die überwachte Person abschreckend wirken und sie von der Begehung neuer Straftaten abhalten.

Das Land Hessen betreibt seit 2012 ein System der elektronischen Aufenthaltsüberwachung und stellt dieses im Rahmen eines Betriebs- und Nutzungsverbundes den anderen Bundesländern zur Verfügung. Die fachlichen Überwachungsaufgaben sind gemäß eines Staatsvertrags der Länder einer gemeinsamen Überwachungsstelle übertragen worden, die ihren Sitz ebenfalls in Hessen hat.

Inzwischen wurden in Rheinland-Pfalz erste praktische Erfahrungen mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung gesammelt. Im Rahmen einer Dienstbesprechung, an der Vertreter aller mit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung befassten justiziellen Stellen sowie Vertreter der Polizei teilnahmen, wurden die jeweiligen Erfahrungen ausgetauscht und Vorschläge zur Optimierung der Verfahrensabläufe erör-

tert. Die vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz für die staatsanwaltschaftliche und gerichtliche Praxis erstellte Handreichung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung wird derzeit unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieses Erfahrungsaustauschs überarbeitet.

## **11. Förderung der ambulanten Nachsorge für Gewalt- und Sexualstraftäterinnen und -straftäter**

### **11.1 Allgemeines**

Mit der am 18. April 2007 in Kraft getretenen Reform der Führungsaufsicht waren Regelungen über forensische Ambulanzen in das Strafgesetzbuch eingeführt worden.

Auch wenn damit keine ausdrückliche Verpflichtung zum Auf- oder Ausbau forensischer Ambulanzen (BT-Drs. 16/1993, S. 2, 20, 29) verbunden war, bestand nach Auffassung der Landesregierung insbesondere im Interesse eines effektiven Opferschutzes ein Bedürfnis zur Verbesserung der Nachsorge durch die Schaffung solcher forensischer Ambulanzen. Dieses Ziel wurde und wird mit den nachfolgenden Ansätzen verfolgt.

### **11.2 Forensisch-psychiatrische Ambulanzen des Maßregelvollzugs bei den Maßregelvollzugseinrichtungen**

Die oft lange Verweildauer im Maßregelvollzug mit der Gefahr einer Hospitalisierung sowie das häufige Fehlen von sozialen Bezügen erfordert im Hinblick auf eine Entlassung in Freiheit eine schrittweise Eingliederung in die Gesellschaft. Eine ambulante Nachsorge trägt dazu bei, die Integrations- und Verselbständigungsprozesse erfolgreich abzuschließen. Eine weitere wichtige Aufgabe der forensischen Ambulanz ist die Erstellung von Gefährlichkeitsprognosen und das Auffangen von Krisen. Hierzu muss sie auch aufsuchend tätig werden können.

An allen drei Maßregelvollzugseinrichtungen des Landes (Pfalzklinikum/Klingenmünster, Rheinhessen-Fachklinik/Alzey, Klinik Nette-Gut/Weißenthurm) sind seit dem 1. Juli 2008 forensisch-psychiatrische Ambulanzen zur Nachbetreuung von beurlaubten und entlassenen Maßregelvollzugspatienten in Betrieb. Die Fallzahlen sind seit Einrichtung der Ambulanzen stetig gestiegen.

Ferner ist die Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes beabsichtigt, der unter anderem ausdrückliche gesetzliche Regelungen für die Nachsorge im Maßregelvollzug vorsehen wird.

### **11.3 Psychotherapeutische Ambulanzen der Justiz in Ludwigshafen und Trier**

Zur ambulanten Nachsorge insbesondere für aus dem Strafvollzug entlassene Straftäterinnen und Straftäter wurde im Jahr 2009 durch das Justizministerium eine Psychotherapeutische Ambulanz der Justiz (PAJu) in Ludwigshafen eingerichtet.

Die Sozialtherapeutische Anstalt Ludwigshafen verfügt über eine jahrzehntelange Erfahrung in der psychotherapeutischen Behandlung von männlichen Straftätern, insbesondere von Gewalt- und Sexualstraftätern. Dieses Erfahrungswissen fließt in die Arbeit der Ambulanz ein. Ferner werden die Behandlungsmethoden zwischen Ambulanz und Sozialtherapeutischer Anstalt abgestimmt. Die räumliche, personelle und fachliche Nähe ermöglicht Synergieeffekte. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wurde das Personal verstärkt.

Parallel dazu wurde das Angebot einer ambulanten Behandlung und Betreuung von Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern im Rahmen einer psychotherapeutischen Ambulanz in Trägerschaft von pro familia e.V. Trier als Projekt etabliert und nach erfolgreicher Aufbauarbeit ab Januar 2012 an die Justizvollzugsanstalt Trier angegliedert. Ihr Personal wurde deshalb um das Personal der PAJu verstärkt.

Beide Psychotherapeutische Ambulanzen arbeiten sehr eng zusammen und kooperieren intensiv mit anderen Stellen in der Justiz und Einrichtungen des sozialen Hilfesystems sowie der psychosozialen Versorgung.

#### **11.4 Durchführung von ambulanten Sexualstraftätertherapien durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten**

Im Haushalt des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz stehen in den Jahren 2014 und 2015 Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 50.000 Euro zur Verfügung, damit Sexualstraftäter bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten bzw. Psychotherapeutinnen und -therapeuten die Therapien durchführen können, die ihnen als gerichtliche Weisungen im Rahmen der Bewährungs- oder Führungsaufsicht erteilt wurden. Auf die Übernahme der Kosten besteht kein Anspruch. Sie ist nur möglich, wenn Verurteilte die Kosten nicht selbst tragen können und eine Behandlung in den psychotherapeutischen Ambulanzen der Justiz oder den forensischen Ambulanzen des Maßregelvollzuges nicht möglich ist. Neben den bereits erwähnten Ambulanzen stellt die Möglichkeit der Kostenübernahme für Sexualstraftätertherapien einen wichtigen Beitrag zum vorbeugenden Opferschutz dar.

### **12. Gewaltprävention durch Täterarbeit**

Die Arbeit mit Täterinnen und Tätern ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Gewaltprävention und des Opferschutzes. Die Täterarbeit richtet sich im Wesentlichen an Männer, die gegenüber ihren (ehemaligen) Partnerinnen gewalttätig geworden sind. Im Rahmen strukturierter „Täterprogramme“ sollen auf Täterseite Verhaltens- und Wahrnehmungsänderungen bewirkt werden. Zur Vermeidung neuer Gewalttaten soll den Tätern die Fähigkeit zur Verantwortungsübernahme und zur Selbstkontrolle vermittelt werden.

#### **12.1 Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz sind seit 2007 in allen Landgerichtsbezirken Täterarbeitseinrichtungen (TAE) vorhanden. Mit dem Ziel eines umfassendes Präventions- und Interventionskonzepts gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist u.a. eine Rahmenkonzeption zur Einrichtung eines Täterarbeitsprogramms entwickelt worden, die

nach wie vor die Arbeitsgrundlage bildet. Die Träger der Täterarbeitseinrichtungen „CONTRA HÄUSLICHE GEWALT!“ ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Landgerichtsbezirk	Trägereinrichtung
Trier	pro familia Ortsverband Trier e.V.
Koblenz	Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.
Bad Kreuznach	Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V.
Frankenthal	Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Vorderpfalz e.V.
Landau	Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Südpfalz e.V.
Kaiserslautern	Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Kaiserslautern e.V.
Zweibrücken	Pfälzischer Verein für soziale Rechtspflege Zweibrücken e.V.
Mainz	Opfer- und Täterhilfe Rheinhessen e.V.

Bei der Täterarbeitseinrichtung in Koblenz ist als zentrale Servicestelle zudem das Koordinationsbüro für alle Täterarbeitseinrichtungen in Rheinland-Pfalz eingerichtet.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur bezuschusst die Täterarbeitseinrichtungen in den Landgerichtsbezirken mit jeweils bis zu 37.000 Euro jährlich. Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Einrichtungen liegt in der Beratung von gewalttätigen Personen in Gruppensitzungen sowie in Erst- und Einzelgesprächen. Die TAE haben im Jahr 2013 landesweit 315 neue Fälle (2012: 284, 2011: 312) bearbeitet. Sie haben darüber hinaus 135 laufende Fälle aus dem Vorjahr zum Abschluss geführt. Somit haben die TAE im Jahr 2013 insgesamt 450 Fälle bearbeitet. 23% der Klienten sind so genannte „Selbstmelder“. Dies spricht für den wachsenden Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen in der Bevölkerung.

## 12.2 Soziales Trainingsprogramm gegen Trennungs-Stalking

Das Interventionszentrum in Landau hat mit Unterstützung eines interdisziplinär besetzten Teams von Fachleuten für die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit ein spezielles psychosoziales Training für Trennungstalker entwickelt und bietet seit dem 1. Oktober 2011 ein soziales Trainingsprogramm für Fälle des Trennungs-

Stalkings an. Stalker unterscheiden sich von anderen Straftätern der Beziehungsgewalt. Das spezielle Programm sieht eine 12-monatige Zusammenarbeit vor. Im Kern handelt es sich um ein Training für Nachstellungstäter, bei dem die Entwicklung komplexer Verhaltensprobleme analysiert wird und eine Fokussierung auf die Veränderung des problematischen Verhaltens erfolgt. Die Vorgehensweise hat die Entwicklung von Verhaltenskontrolle und das Eliminieren gefährlicher Verhaltensmuster zum Ziel. In wöchentlichen Einzelsitzungen, Gruppentrainings und Telefoncoachings soll eine Verhaltensänderung erreicht werden. Besonders wichtige Voraussetzung einer sachgerechten Therapie ist dabei eine umfassende Anamnese des Klienten.

Das Konzept wurde in den Jahren 2012 und 2013 von der Technischen Universität Darmstadt wissenschaftlich evaluiert und es wird ihm eine positive Wirkung auf die Klienten bescheinigt. Trotz einer lediglich kleinen Stichprobe konnte belegt werden, dass diejenigen Klienten, die das Programm abgeschlossen haben, seltener mit weiteren Stalkinghandlungen auffällig werden als diejenigen, die es nicht abgeschlossen hatten. Außerdem wurden sie im weiteren Verlauf insgesamt weniger straffällig, als es nach den gängigen Rückfallstatistiken anzunehmen wäre.

Mit Beschluss vom 04.07.2013 (LT-Drs. 16/2551) hat der rheinland-pfälzische Landtag die Landesregierung um Prüfung gebeten, ob das derzeitige Instrumentarium zur präventiven Verhinderung von Nachstellungstaten ausreicht oder ob weiterer Handlungsbedarf besteht (vgl. Abschnitt D. III. 1.2).

Für die Bearbeitung des Auftrages hat die AG FOKUS: Opferschutz eine "Unterarbeitungsgruppe Stalking" (UAG) eingerichtet. Die UAG hält in ihrem Abschlussbericht den Ausbau des sozialen Trainingsprogramms gegen Trennungs-Stalking in Rheinland-Pfalz für fachlich erwägenswert. Die Implementierung eines weiteren Tätigkeitsfeldes für die rheinland-pfälzischen Täterarbeitseinrichtungen, in Form der Arbeit mit Trennungstalkern - mit zusätzlicher und neuer konzeptioneller Anlage - bedingt allerdings eine bessere finanzielle und damit auch personelle Ausstattung dieser Einrichtungen. Die verantwortlichen Ressorts der Landesregierung prüfen, ob und inwieweit eine Umsetzung des Vorschlages erfolgen kann.

Außerdem scheint es nach den Vorstellungen der UAG ratsam, die Teilnahme an einem solchen Training vermehrt mit justiziellen Weisungen zu verbinden. Die von Gerichten verfügte Verpflichtung zu einer therapeutischen Behandlung könnte beispielsweise auf der Grundlage von § 153 a StPO, §§ 56 c oder 68 b StGB erfolgen. Ebenso könnte eine vermehrte Unterstellung von Stalkingtätern unter Bewährungsaufsicht hilfreich sein.

### **13. Maßnahmen für suchtfährdete und suchtkranke Personen**

Seit Herbst 2008 führt die Leitstelle „Kriminalprävention“ die landesweite Kampagne „Vorbild sein. Gegen Alkoholmissbrauch. Für die Jugend.“ durch. Sie fokussiert auf das Verhalten der Erwachsenen und deren Vorbildfunktion. Diese Funktion ist zugleich Schlüsselbegriff und Etikett der Kampagne. Eingesetzt wird die Kampagne insbesondere für die Aufklärungsarbeit auf Wein- und Volksfesten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei, die mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Festveranstaltern, Kommunen und den kriminalpräventiven Gremien im Gespräch sind und Aufklärungsarbeit in Sachen Alkoholmissbrauch leisten, wurde eigens eine interaktive DVD erstellt. Diese enthält neben Fakten rund um das Thema Alkohol bewegende Fotos und Videoclips, die auf spielerische, dennoch drastische Weise über den Umgang mit Alkohol aufklären. Zahlreiche prominente Sportlerinnen und Sportler haben sich bereits als „Vorbilder“ in den Dienst der Kampagne gestellt. Zuletzt warben die drei Spitzensportler Anna Dogonadze (u.a. Olympiasiegerin im Trampolinturnen), Miriam Welte (u.a. Teamsprint-Olympiasiegerin im Bahnradfahren) und Kai Kazmirek (u.a. U-23-Europameister im Zehnkampf) am Informationsstand des Innenministeriums auf dem Deutschen Präventionstag 2014 in Karlsruhe für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol.

### **14. Schutz von homosexuellen Menschen und queeren Lebensweisen vor Gewalt**

Homophobie bezeichnet eine von Vorurteilen und negativen Einstellungen geprägte Haltung gegenüber nicht-heterosexuellen Menschen. Homophobie hat eine lange

und für die Betroffenen leidvolle gesellschaftlich verankerte Geschichte. Erst 1990 wurde Homosexualität von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von der Liste der psychischen Krankheiten gestrichen und 1994 endgültig als Straftatbestand in der Bundesrepublik Deutschland abgeschafft.

Im Dezember 2012 hat sich der Landtag Rheinland-Pfalz mit den Stimmen aller Abgeordneten für die strafrechtliche Verfolgung von Männern wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen in Rheinland-Pfalz entschuldigt. Er bewertet die Verfolgung als eine Menschenrechtsverletzung und erkennt das hierdurch zugefügte Leid an. Die Abgeordneten bedauerten das Fortbestehen der §§ 175, 175a des Strafgesetzbuchs in der Bundesrepublik. Darüber hinaus hat der Landtag einstimmig einen Beschluss gefasst, mit dem er die Landesregierung auffordert, für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz zu sorgen sowie Sensibilisierung und Bildungsarbeit über diesen Teil der bundesrepublikanischen Geschichte zu leisten. Der Beschluss wird unter Federführung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen umgesetzt.

Obwohl das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz heute Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung und der sexuellen Identität verbietet, sehen sich Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und intersexuelle Menschen nach wie vor Vorurteilen und Anfeindungen ausgesetzt. So wurden der Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen der Polizei Rheinland-Pfalz im Zeitraum von Januar 2013 bis Mai 2014 folgende Straftaten mit homophoben Hintergrund bekannt: Zwei Beleidigungen, eine Bedrohung im Internet, eine Freiheitsberaubung mit Geiselnahme, eine schwere Körperverletzung sowie Schmierereien an der Hauswand einer AIDS-Hilfe „Schwule nach Auschwitz“.

Menschen unabhängig von ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu akzeptieren, sieht die Landesregierung als ein Gewinn für unsere Gesellschaft und ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Vielfalt. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat daher eingetragene Lebenspartnerschaften 2009 im Landesrecht mit der Ehe gleichgestellt. Für die Legislaturperiode 2011 bis 2016 hat sie den neuen Schwerpunkt „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“

im Koalitionsvertrag als Teil der Antidiskriminierungspolitik des Landes festgeschrieben.

Anfang 2013 hat die Landesregierung einen Maßnahmenplan zur Umsetzung des Schwerpunktes „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ beschlossen und eine Zielvereinbarung mit QueerNet Rheinland-Pfalz unterzeichnet. Ziele sind die gemeinsame Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung im Bereich sexuelle und geschlechtliche Identität, die vollständige rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen und die aktive Förderung von Akzeptanz sexueller Vielfalt. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat federführend die Aufgabe, den Landesaktionsplan mit seinen acht Handlungsfeldern und über 150 Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit den Ressorts der Landesregierung, QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und gesellschaftlichen Gruppen umzusetzen.

Teil des Landesaktionsplans ist der Landesweite Runde Tisch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle, der von Ministerin Irene Alt im September 2013 ins Leben gerufen wurde. Der Landesweite Runde Tisch hat das Ziel, die Umsetzung des Landesaktionsplans partizipativ zu begleiten und den Dialog zwischen der Landesregierung und Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgender und Intersexuellen als Expertinnen und Experten in eigener Sache zu fördern.

Der Aktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ wird von einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne begleitet. Mehr Informationen zum Aktionsplan, Projekten und Öffentlichkeitsarbeit sind im Internet unter [www.regenbogen.rlp.de](http://www.regenbogen.rlp.de) eingestellt.

## **15. Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Inhalten**

Neue Medien (insbesondere Internet, Handys) werden von allen Generationen genutzt und sind fester Bestandteil der Kultur geworden. Sie bringen neben ihren

Chancen (Information, Kommunikation) auch Risiken und Gefahren mit sich (jugendbeeinträchtigende, jugendgefährdende sowie unzulässige und strafrechtlich relevante Angebote). So nutzen beispielsweise Rechtsextreme immer intensiver und professioneller das Internet (Web 2.0), um rassistische und neonazistische Propaganda zu verbreiten. Das Internet wird auch für die Verbreitung von kinderpornografischen Angeboten missbraucht. Pädosexuelle nutzen das Medium, um sich in Foren mit anderen über ihre Phantasien auszutauschen und bestärken sich gegenseitig darin, diese auch auszuleben sowie über Chatrooms und soziale Netzwerke Kontakt mit unerfahrenen Kindern und Jugendlichen aufzunehmen, um sich anschließend mit diesen zum Zwecke eines sexuellen Missbrauchs zu treffen (Grooming). Die Recherche und Kontrolle des Internets auf jugendgefährdende und jugendbeeinträchtigende Inhalte ist Kernaufgabe von jugendschutz.net. Im Kalenderjahr 2013 kontrollierte jugendschutz.net 31.386 Angebote auf Verstöße gegen Jugendschutzbestimmungen und bearbeitete rund 6.390 Hinweise und 3.190 Anfragen.

Für Inhalte, die der Öffentlichkeit durchs Internet zugänglich gemacht werden, gelten grundsätzlich die allgemeinen Tatbestände des Strafgesetzbuches. Darüber hinaus ist nach § 23 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) das Verbreiten und Zugänglichmachen offensichtlich schwer jugendgefährdender Angebote unzulässig.

Die zentrale Zuständigkeit für die Ahndung von kinderpornografischen Angeboten liegt beim Bundeskriminalamt (BKA), jugendschutz.net arbeitet bei Kinderpornografie eng mit dem Bundeskriminalamt zusammen.

Damit Nutzer nicht zu Opfern werden, indem sie beispielsweise unwissentlich mit rechtsextremistischen Inhalten in Kontakt kommen oder in Grooming-Fälle verwickelt werden, ist der Erwerb von Medienkompetenz für alle Nutzerinnen und Nutzer unerlässlich. Es gilt in diesem Zusammenhang insbesondere Kinder und Jugendliche vor gefährlichen Einflüssen zu schützen, indem sie zu Kritikfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit geführt werden. Der Erwerb von Medienkompetenz ist daher für die rheinland-pfälzische Landesregierung von hohem Stellenwert. Sowohl im schulischen als auch außerschulischen Sektor besteht deshalb ein großes, vielseitiges Angebot zur Förderung des Medienkompetenzerwerbs:

Als praxisorientierter Ratgeber für Eltern wurde die Broschüre „Surfen? Aber sicher!“ (Herausgeber: Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur) aktualisiert und um relevante Themen ergänzt. Sie wurde in den Schulen verteilt; auch die Jugendämter haben die Broschüre zur Weiterleitung an Eltern und Fachkräfte erhalten.

Ein umfangreiches vielschichtiges medienpädagogisches Angebot besteht auch im außerschulischen Bereich. Sowohl in der Kinder- und Jugendhilfe als auch seitens der Landesmedienanstalt Rheinland-Pfalz (Landeszentrale für Medien und Kommunikation) werden zahlreiche Konzeptionen, Projekte und Initiativen im Bereich der Vermittlung von Medienkompetenz angeboten. Die einzelnen Maßnahmen können in der Beantwortung der Landesregierung der Großen Anfrage „Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz“ (LT-Drs. 16/1478) nachgelesen werden.

2012 startete als landesweites Fortbildungsprogramm für Fachkräfte der Jugendarbeit der Zertifikatskurs „Medienbildung in der Jugendarbeit“ mit dem Ziel einer verstärkten Medienbildung in der Jugendarbeit und der Sensibilisierung für Fragen des Jugendmedienschutzes. Mit diesem qualifizierenden Angebot unterstützt das Land Rheinland-Pfalz Fachkräfte der Jugendarbeit bei ihrer praktischen Arbeit mit Jugendlichen und trägt damit zur Förderung der Medienkompetenz bei. Das Curriculum besteht aus vier Modulen (Mediatisierte Lebenswelten von Jugendlichen, Jugendmedienschutz in der Praxis, Aktive Medienarbeit am Projekt, Partizipation mithilfe von Medien oder Multiplikatoren-schulung zur Ausbildung von Medienscouts).

## **16. Verbraucherschutz als Opferschutz**

### **16.1 Aufsuchende Beratung für Seniorinnen und Senioren**

Mit dem vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz geförderten Informationsprojekt „Seniorenberatung vor Ort“ der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz (VZ) wird älteren Menschen die Möglichkeit geboten, sich über unseriöse Geschäftspraktiken, Gewinnversprechen, Gewährleistungspflichten und zahlreiche weitere, auch tagesaktuelle Themen zu informieren und, falls sie bereits Opfer geworden

sind, sich von den Rechtsreferentinnen und -referenten der VZ beraten zu lassen. Die Veranstaltungen werden auf Anfrage von örtlichen Vereinen, Organisationen und Kommunen kostenfrei angeboten, so dass aufgrund dieses niedrighschwelligigen Charakters auch ältere Menschen erreicht werden können, die ansonsten nicht die Beratungsleistungen der Verbraucherzentrale in Anspruch nehmen würden. Seit dem Bestehen des Angebots im Herbst 2010 konnten mehr als 15.000 Seniorinnen und Senioren erreicht werden.

## **16.2 Sicherer Umgang mit den Neuen Medien**

Das Projekt „Silver Surfer – Auch im Alter sicher mit PC und Internet“ wendet sich an Seniorinnen und Senioren, die bereits im Internet aktiv sind und ihr Grundwissen vertiefen möchten. Ältere Menschen haben größere Sicherheitsbedenken gegenüber der Nutzung des Internets. Idee der Seminarreihe ist es, in der praktischen Anwendung Hemmschwellen abzubauen, denn Untersuchungen belegen, wenn Seniorinnen und Senioren sich sicher im Umgang mit PC und Internet fühlen, nutzen sie diese Medien auch stärker.

Im Rahmen des Kurses lernen Seniorinnen und Senioren beispielsweise, Informationen gezielt zu recherchieren, Kontakte über das Internet zu pflegen oder Online-Einkäufe zu tätigen. Daneben ergänzen Hinweise zum Datenschutz sowie der Schutz vor Kostenfallen im Internet das Kursangebot. Der „Silver Surfer“ ist ein Erfolgsprojekt, das stark nachgefragt wird.

In Ergänzung der bereits bestehenden Kursbücher des Silver-Surfer-Konzepts hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Mitte Mai 2014 in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) sowie dem MedienKompetenzNetzwerk Mainz-Rheinhessen eine dritte Lernbroschüre zum Schwerpunkt „Mobiles Internet und Smart-Technologien“ herausgeben. Als Ergänzung zu den Kursbüchern beschäftigt sich die neue Broschüre u.a. mit grundlegenden Strukturen des mobilen Internets, Komponenten und Endgeräten, ausgewählten Aspekten wie Cloud-Computing und Mobile Payment, mit besonderen Datenschutzrisiken sowie zukunftsgerichtet mit Smarten Technologien und dem sog. Semantischen Web oder Web 3.0.

Da nach Expertenmeinungen die mobile Internetnutzung die Nutzung der stationären Endgeräte zunehmend ersetzen wird, leistet die Broschüre eine wichtige Unterstützung, um Seniorinnen und Senioren an diese Technologien heranzuführen und sie zu einer sicheren Nutzung zu befähigen.

### **16.3 Kooperationsveranstaltung für Senioren zur Kriminalprävention**

Am 18. März 2014 fand die Fachtagung „Nicht mit uns – Mehr Sicherheit im Alter!“ statt, die auf Initiative der Unterarbeitsgruppe Senioren der Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz (vgl. Abschnitt D. III. 1.1) veranstaltet wurde. Die Kooperationsveranstaltung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz richtete sich gezielt an ältere Menschen und informierte in verschiedenen Impulsreferaten und Workshops über unterschiedliche Aspekte der Kriminalprävention. Themen der Workshops waren zum Beispiel Gewalt im häuslichen Umfeld und in der Pflege, Hilfsangebote durch die Opferschutzbeauftragten der Polizei, Abzockmethoden sowie Präventionstipps. Die Veranstaltung war sehr gut besucht. Eine ebenfalls in der Unterarbeitsgruppe Senioren neu erarbeitete Informationsbroschüre, in der alle Angebote und Hilfen zusammengefasst sind, wurde im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt. Sie ist über den Internetauftritt der Polizei Rheinland-Pfalz ([www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)) unter der Rubrik Vorbeugung/Projekte/Nicht mit uns! sowie der Seite [www.opferschutz.rlp.de](http://www.opferschutz.rlp.de) (dort unter der Rubrik Weitergehende Informationen/Angebote für bestimmte Personengruppen) abrufbar.

### **16.4 Gesetzliche Verbesserungen zum Schutz gegen unseriöse Geschäftspraktiken**

Gerade Seniorinnen und Senioren, die tagsüber zuhause anzutreffen sind, sind immer wieder bevorzugte Opfer unerlaubter Telefonwerbung und in der Folge untergeschobener Verträge. Hier soll das zum 9. Oktober 2013 in Kraft getretene Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken einen besseren Schutz gegen unerlaubte Telefonwerbung, aber auch gegen unseriöse Inkassotätigkeiten und überzogene Abmahnkosten bieten.

So müssen telefonisch geschlossene Gewinnspiel-Verträge in Textform bestätigt werden, damit sie wirksam werden. Außerdem wurde die Bußgeldobergrenze für unerlaubte Telefonwerbung von 50.000 Euro auf 300.000 Euro angehoben. In diesem Zusammenhang sind jetzt auch automatisierte Anrufe bußgeldbewehrt. Eine umfassende Bestätigungslösung für alle telefonisch geschlossenen Verträge, wie bereits seit 2008 von Rheinland-Pfalz gefordert, wurde vom Gesetzgeber bislang aber nicht berücksichtigt. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung ist festgehalten, dass das Gesetz in zwei Jahren vorgezogen evaluiert werden soll.

## **17. Schutz überschuldeter Menschen vor unseriöser Schuldnerberatung**

Überschuldete Menschen können Beratung und Unterstützung bei den vom Land Rheinland-Pfalz als geeignet anerkannten Beratungsstellen erhalten. Eine Anerkennung erhält eine Stelle nur dann, wenn sie die entsprechenden Vorgaben und Anforderungen des Landesgesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) erfüllt. Hierdurch ist gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger in Rheinland-Pfalz seriöse und qualifizierte Hilfestellung bei Überschuldung finden können. Dies bietet auch besseren Schutz davor, Opfer von Betrug- oder Untreuestraftaten zu werden. Die Beratung erfolgt kostenlos.

Insgesamt sind 61 Stellen als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung als zuständiger Behörde anerkannt. Vom Land werden 52 Beratungsstellen gefördert, die fachspezifische Unterstützung durch das ebenfalls geförderte Schuldnerfachberatungszentrum an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz erhalten. Die für das Jahr 2013 vorgesehene Höhe der Landesförderung zur Durchführung von Schuldnerberatungen beträgt 1.974.000 Euro und wird ab dem Jahr 2014 auf 2.183.200 Euro angehoben.

## **II. Nachsorgender Opferschutz**

Opfer einer Straftat zu werden bedeutet in der Regel eine tiefe Zäsur im Leben eines Menschen. Häufig sind die Opfer durch die Tat traumatisiert. Die körperlichen Verletzungen einer Tat heilen in vielen Fällen vergleichsweise schnell aus, materielle Schäden lassen sich oft ausgleichen. Unter den von der Tat verursachten psychischen Folgen haben die Opfer jedoch in vielen Fällen noch lange zu leiden.

Ein sensibler Umgang aller Behörden und Institutionen, aber auch der Gesellschaft mit Kriminalitätsoptionen ist deshalb unverzichtbar. Opfer von Straftaten brauchen unsere Unterstützung. Besonders wichtig ist hierbei auch, dass die Opfer mit ihren Ängsten und Sorgen ernst genommen werden und dass sie sich nach der Tat in dem Strafverfahren gegen den Täter oder die Täterin oder bei der Geltendmachung von Schadensersatz nicht im Stich gelassen fühlen. Dies stellen in Rheinland-Pfalz verschiedene Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer durch Betreuung, Begleitung, Beratung und Information oder wirtschaftliche Unterstützung sicher. Der Beitrag der vielen mit Opferschutz und Opferhilfe befassten freien Träger und Vereine ist dabei nicht wegzudenken. Eine umfassende Darstellung des von diesen Institutionen erbrachten Engagements auf dem Gebiet des Opferschutzes ist angesichts der Vielfältigkeit und der Vielzahl dieser Projekte im Vierten Opferschutzbericht nicht möglich. Auch wenn daher in dem vorliegenden Bericht nur einige Projekte im Zusammenhang mit den Bemühungen der Landesregierung um die Gewährleistung und Verbesserung des Opferschutzes in Rheinland-Pfalz beispielhaft genannt werden, ist allen Organisationen und den dort tätigen Bürgerinnen und Bürgern für ihren unermüdlichen Einsatz und ihr haupt- oder ehrenamtliches Engagement im Opferschutz herzlich zu danken.

### **1. Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen**

Selbst größte Anstrengungen zur Kriminalitätsverhütung werden nicht verhindern können, dass Menschen durch Straftaten zu Schaden kommen. Umso wichtiger ist

es, dem Opfer so rasch und so umfassend wie möglich zu helfen. Einen wesentlichen Beitrag hierzu leistet das Opferentschädigungsgesetz (OEG). Es gewährt unabhängig von einer strafrechtlichen Verurteilung bei gesundheitlichen und wirtschaftlichen Folgen Heilbehandlungs-, Renten- und Fürsorgeleistungen gemäß den Vorschriften des Bundesversorgungsgesetzes. Opfer von Gewalttaten leiden an körperlichen, seelischen und oft auch an wirtschaftlichen Folgen. Sie haben in vielen Fällen ein psychisches Trauma, also eine Verletzung der Seele erlitten. Die Praxis hat gezeigt, dass trotz der Akutintervention bei Gewalttaten (durch Ersthelfer, Kriseninterventionsteams oder Notfallseelsorge) dies nicht immer ausreicht, sondern dass sich oft unmittelbar eine fachspezifische Weiterbetreuung der Gewaltopfer anschließen muss.

In Rheinland-Pfalz wurde daher im Jahr 2011 ein Pilotprojekt für OEG-Traumaambulanzen gestartet, durch das den Betroffenen in Zusammenarbeit mit der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin Mainz, der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Bad Neuenahr-Ahrweiler, dem Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie, Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Kaiserslautern und dem Psychologischen Fachdienst am Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas angeboten wird.

Im Rahmen dieses Pilotprojektes kommt folgender nach dem OEG geschützter Personenkreis eines aktuellen Tatgeschehens in Betracht:

- Fälle mit Kapitalverbrechen
- Fälle mit Vergewaltigung
- Fälle mit sogenannten Schockschäden (z.B. Tatzeuginnen und Tatzeugen von Mord, Totschlag, Raub, schwerer Körperverletzung).

Das Angebot der OEG-Traumaambulanzen umfasst:

- Hilfe beim Ausfüllen des Antrages, falls er in der Traumaambulanz gestellt wird
- Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen

- Diagnostik, schwerpunktmäßig mit der Klärung der Frage, ob ein Risiko für die Entwicklung von Langzeitfolgen besteht und welche therapeutischen Maßnahmen erforderlich sind
- Krisenintervention (eine bis fünf Soforthilfe-Sitzungen)
- Hilfe im Umgang mit der außergewöhnlichen Lebenssituation (psychosoziale Begleitung).

Leistungen nach dem OEG müssen beantragt werden. Der Antrag ist die Voraussetzung für eine Betreuung durch die OEG-Traumaambulanzen. Er kann beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Koblenz ([www.lsjv.rlp.de/versorgung/traumaambulanzen/](http://www.lsjv.rlp.de/versorgung/traumaambulanzen/)) oder bei den Traumambulanzen gestellt werden. Die vier Ambulanzen informieren gerne über die Hilfen im Einzelnen.

Bis zur Jahresmitte 2014 haben sich insgesamt 159 Opfer von Gewalttaten an die OEG-Traumaambulanzen gewendet, um Soforthilfe zur Behandlung ihres psychischen Traumas zu erhalten. Zur Weiterentwicklung des Angebotes der OEG-Traumaambulanzen arbeitet Rheinland-Pfalz im Rahmen folgender landes- und bundesweiten Evaluationsprojekte mit:

- Wissenschaftliche Evaluation der Arbeit der OEG-Traumaambulanzen in Rheinland-Pfalz der Klinik und Poliklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie der Universitätsmedizin der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz
- Teilnahme am Modellprojekt TRAVESI, einer Studie des Universitätsklinikums Ulm, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird. Ziel dieses Projektes ist eine Evaluation der vorhandenen Traumaambulanzen in verschiedenen Bundesländern.

Die Abschlussberichte / Evaluationen werden Ende 2014 / Anfang 2015 erwartet.

## **2. Sachgerechter und sensibler Umgang mit Kriminalitätsoptionern**

### **2.1 Allgemeines**

Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten liegen für Rheinland-Pfalz zu einzelnen Deliktsbereichen spezielle Handlungsanleitungen vor:

- Der Leitfaden für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zum Umgang mit Fällen der Gewalt in engen sozialen Beziehungen umfasst u. a. Fragen des Umgangs mit Opfern, der Gesprächsführung und der Vernehmung sowie der Zusammenarbeit mit Interventions- und anderen Beratungsstellen. Der Leitfaden wurde im November 2011 überarbeitet, aktualisiert und zusammengefasst.
- Das Kooperationskonzept zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen Behörden, Fachberatungsstellen und anderen mitbetreuenden Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes von gefährdeten Zeuginnen und Zeugen und zur Unterstützung der Strafverfolgung in Fällen von Menschenhandel.
- Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - hat eine Handlungsanleitung „Sexualdelikte - Spurensicherung am Tatort, beim Opfer und beim Täter“ erarbeitet. Ferner steht die Vorgangsbearbeitungshilfe „Sexualdelikte“ zur Verfügung.
- Das Kooperationskonzept "Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte" (vgl. Abschnitt D. II. 8.2).

### **2.2 Aus- und Fortbildung im Bereich der Polizei**

#### **2.2.1 Opferbelange in der Ausbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – Fachbereich Polizei (Bachelor-Studiengang)**

Seit 2009 wird die Polizeiausbildung im Rahmen des Bachelor-Studienganges „Polizeidienst“ durchgeführt. Der polizeiliche Opferschutz und die Opferhilfe sind als ein zentrales Thema integriert. Im Rahmen des aktuellen hochschuldidaktischen Konzeptes und der Modularisierung wird eine ganzheitliche und interdisziplinäre Erfas-

sung der Belange der Opfer im Studium ermöglicht und um polizeipraktische Trainingsanteile ergänzt.

Im Modul 7 „Handlungsfeld Prävention“ wird das Thema „Opferschutz, Opferhilfe sowie Opferrechte“ zentral als eigenständiger Bereich ausgewiesen. Die Rolle des Opfers als Beteiligter im Entstehungsprozess der kriminellen Tat, aber insbesondere in der Phase nach der Tat, wird hierbei detailliert aufgearbeitet. Im Bereich der sozialen Kompetenz wird die besondere Sensibilität im Umgang mit Opfern allgemein, aber auch mit Opfern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen (Seniorinnen und Senioren, Jugendliche, Opfer mit Migrationshintergrund) vermittelt. Die intensive Erörterung der Merkblätter zum Opferschutz ist obligatorisch. In gleicher Weise wird immer wieder auf die vielfältigen Informationsangebote zu Opferschutz und Opferhilfe aufmerksam gemacht, die mittlerweile als Serviceangebot in polizeilichen Wissensplattformen eingestellt sind. In diesem Modul wird auch der WEISSE RING e.V. als ein freier Träger im Bereich der Opferhilfe gesondert vorgestellt. Für jeden Studiengang ist ein Seminartag vorgesehen, der eine ganzheitliche Befassung der Thematik unter anderem mit Vorträgen aus der polizeilichen Praxis, von verschiedenen Opferhilfeorganisationen, einer Opferanwältin oder eines Opferanwalts und der Zeugenkontaktstelle ermöglicht.

Das Modul 9 „Handlungsfeld Strafverfahren“ vermittelt in der Lehrveranstaltungseinheit „Anzeigenaufnahme und weitere Ermittlungsführung im Strafverfahren“ Kenntnisse zu Aspekten des Opferschutzes und befähigt die Studierenden in praktischen Trainingseinheiten zur Berücksichtigung der Opferbelange im unmittelbaren Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern.

### **2.2.2 Maßnahmen des Opferschutzes in der polizeilichen Fortbildung**

Der für die polizeiliche Aus- und Fortbildung entwickelte Film „Nah dran“ zeigt in fünf Episoden (Verkehrsunfall, Wohnungseinbruch, Raub unter Jugendlichen, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, „Stalking“) alltägliche Einsatzsituationen der Polizei. Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen für Opfersituationen sensibilisiert und ihre Kompetenz im Umgang mit Opfern gefördert werden. Die realitätsnahen Handlungen regen zur inhaltlichen Auseinandersetzung an. Dabei sollen das eigene Ver-

halten gegenüber Opfern überdacht, Einfühlungsvermögen und Verständnis für deren Situation entwickelt und Verhaltensalternativen erarbeitet werden.

Das Lernprogramm „Opferschutz Interaktiv“ dient dem Empathietraining und der Wissensvertiefung auf der Basis von Opfersituationen, wie sie im Film „Nah dran“ geschildert werden. Als Lernanwendung bietet dieses Modul Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten die Möglichkeit, sich selbständig mit dem Thema „Opferschutz“ zu beschäftigen.

Darüber hinaus finden Opferbelange im Rahmen der polizeilichen Fortbildung zum Beispiel in folgenden Seminaren vertiefend ihren Niederschlag:

- **„Opferhilfe, Opferberatung – ein sensibles Aufgabenfeld polizeilicher Arbeit“**

Das Seminar macht aufmerksam auf die mögliche Traumatisierung beim Opfer und informiert zentral über die verschiedenen Felder polizeilicher Opferberatung und -betreuung, der außerpolizeilichen Opferhilfe sowie der Opferrechte.

- **„Fallmanagement bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“**

Polizeilicher Umgang mit den Opfern von Stalking und Gewalt in engen sozialen Beziehungen sowie Betreuungs- und Hilfsangebote.

- **„Bekämpfung des Menschenhandels“**

Maßnahmen des Zeugen- und Opferschutzes.

- **„Sachbearbeitung von Straftaten nach dem Ausländerrecht“**

Fokussierung auch auf Opfer mit Migrationshintergrund.

- **„Sachbearbeitung im Bereich der Jugenddelinquenz“**

Täter-Opfer-Ausgleich, Schwerpunkt: Jugendliche als Opfer von Jugendlichen, Umgang mit jugendlichen Opfern von Straftaten.

Vielfach sind in die Seminare Opferhilfsorganisationen eingebunden, die aus ihrem Blickwinkel die Interessen der Opfer beleuchten, so z. B. im Rahmen des Seminars „Bekämpfung des Menschenhandels“ durch einen eigenständigen Beitrag von SOLWODI e.V. oder im Rahmen des Seminars „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ durch Vorträge der Interventionsstellen und der Frauenhäuser.

Im Rahmen der Zielvereinbarung "Behinderte Menschen und Polizei, Vertrauen, Transparenz und Sicherheit" wurde im Februar 2012 eine gemeinsame Broschüre der Kooperationspartner (Landeszentrale für Gesundheitsförderung, Sozialministerium, Innenministerium, Landesbeauftragter für die Belange behinderter Menschen) an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte verteilt. Diese Broschüre enthält wichtige Hinweise zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen, insbesondere auch Hinweise zu Opferschutzbelangen.

## **2.3 Ausbildung, Fortbildung und Erfahrungsaustausch im Bereich der Justiz**

### **2.3.1 Ausbildung**

#### **Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare**

Durch Änderung der Verwaltungsvorschrift „Richtlinien für den Vorbereitungsdienst der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare“ vom 17. Januar 2011 (JBl. 2011, S. 9) waren „Maßnahmen des Opferschutzes“ sowohl hinsichtlich des Ermittlungs- als auch des Hauptverfahrens in den Unterrichtsstoff des Pflichtfachs Strafrecht aufgenommen worden.

Hierzu hinzugekommen ist die Initiative, flächendeckend im Rahmen der Referendarausbildung bereits Kontakt der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu den Täter-Opfer-Ausgleich-durchführenden Stellen vorzusehen, um frühzeitig in der Ausbildung ein Bewusstsein für deren praktische Arbeit zu schaffen.

#### **Ausbildung für den Justizfachwirtedienst**

Bereits in der Vergangenheit waren Aspekte des Opferschutzes Gegenstand der Ausbildung für den Justizfachwirtedienst (ehemals: mittlerer Justizdienst). Insbeson-

dere die Praxisausbildung folgte und folgt nämlich den Gegebenheiten der Rechtsrealität; sind im Berufsalltag der Justizfachwirtinnen und -fachwirte vermehrt Fragestellungen des Opferschutzes relevant, fließen diese neuen Aspekte automatisch in die Ausbildung ein. Die Anforderungen der Praxis bestimmen so die Ausbildung, ohne dass dies in den Ausführungen der rechtlichen Rahmenbedingungen abgebildet sein muss.

Nachdem die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Zugang zum ersten und zweiten Einstiegsamt im Justizdienst (APOJD-E1/2) zum 1. Juli 2012 in Kraft getreten ist, bedurften in der Folge auch die Lehrpläne für die Arbeitsgemeinschaften und Lehrgänge der Justizfachwirteanwärterinnen und -anwärter der Anpassung an den neuen Ausbildungsverlauf. Diese anstehende Änderung der Lehrpläne wurde zwischenzeitlich dazu genutzt, der besonderen Bedeutung des Opferschutzes Rechnung zu tragen: In dem Lehrplan für den fachtheoretischen Lehrgang I wurde im Unterabschnitt „Beteiligung des Verletzten am Verfahren“ das Themengebiet „Die Rechtsstellung des Opfers“ aufgenommen. Auf diese Weise ist nunmehr eine entsprechende allgemeine Unterrichtseinheit fester Bestandteil der fachtheoretischen Ausbildung für den Justizfachwirtedienst.

### **2.3.2 Fortbildung**

Der Opferschutz ist wie in der Vergangenheit nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil von Fortbildungsveranstaltungen in der rheinland-pfälzischen Justiz.

Bei den Assessorentagungen wird der Opferschutz in den unterschiedlichen Modulen thematisiert. Fortbildungen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie Strafrichterinnen und Strafrichter etwa zum Jugendstrafrecht, zu Fragen des Menschenhandels, dem Täter-Opfer-Ausgleich oder zur Zeugenbegleitung rücken die Situation des Opfers ebenfalls in den Mittelpunkt.

Auch die weiteren Tagungen auf Landesebene, insbesondere solche mit interdisziplinärem Ansatz, und die Tagungen der Deutschen Richterakademie, zu denen Rheinland-Pfalz Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte entsendet, nehmen den Opferschutz aus unterschiedlichen Perspektiven in den Blick.

Beispielhaft genannt werden seit Beginn des Jahres 2013 folgende Fortbildungen:

- Das Opfer in der Strafrechtspflege ( Deutsche Richterakademie 2014)
- Traumatisierte Zeugen (2013)
- Opferschutz, Opferhilfe bei Delikten der Gewalt im sozialen Nahraum (2013)
- Strafzumessung, Opferschutz und Adhäsion (Deutsche Richterakademie 2014)
- Traumafachtagung „Opfer ritualisierter Gewalt und organisierter Pädokriminalität“ (2014)
- Maßnahmen und Regelungen des Opferschutzes – Beiträge aus Sicht der Justiz, Polizei und anderer Träger (2014)
- Restorative Justice – Aktuelle Entwicklungen alternativer Konfliktregelungen im Strafrecht (Deutsche Richterakademie 2014).

Einen Schwerpunkt innerhalb der Fortbildungen zum Opferschutz bildet der **Schutz von Kindern**.

Diesen thematisieren folgende Veranstaltungen:

- Familienpsychologische Gutachten – Auftrag und Auswertung (2013)
- Das Kind im Familienrecht (2013)
- Konfliktlösung im Sorge- und Umgangsrechtsverfahren (Deutsche Richterakademie 2014)
- Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte, Stalking und Kindesmissbrauch (Deutsche Richterakademie 2014)
- Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung (Deutsche Richterakademie 2014)
- Ohne Bindung geht es nicht – Kindeswohl im Zusammenspiel von Jugendamt, Familiengericht und anwaltlicher Beratung (2014).

Der Schutz von Opfern von **sexueller Gewalt** ist im Bereich der Fortbildung ebenfalls ein sehr wichtiges Thema.

Hier sind folgende Fortbildungsveranstaltungen zu nennen:

- Der Umgang mit Opfern sexueller Gewalt innerhalb des Strafverfahrens, insbesondere mit Kindern/Jugendlichen (Deutsche Richterakademie 2013)
- Der Sexualstraftäter. Ermittlungsverfahren – Hauptverhandlung – Vollzug (Deutsche Richterakademie 2013)
- Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen im familiären Kontext (2013).

Die Justiz setzt sich auch intensiv mit der Frage auseinander, inwieweit ein **Migrationshintergrund** Ursache für Gewalt ist und wie Opfer geschützt werden können.

Das Tagungsangebot im Berichtszeitraum umfasst:

- Internationaler Menschenhandel (Deutsche Richterakademie 2013)
- Internationaler Menschenhandel und Schleusung von Migranten (Deutsche Richterakademie 2014).

Auch folgende Tagungen zu den Erscheinungen **extremistischer Bestrebungen** nehmen die Opfersicht in den Blick:

- Rechtsradikalismus und Neonazismus – Neueste Tendenzen (Deutsche Richterakademie 2013)
- Politischer Extremismus - Herausforderungen für Gesellschaft und Justiz (Deutsche Richterakademie 2013 und 2014).
- Rechtsextremismus heute – Rechtsextremismus im Dritten Reich (2014)

Bei Tagungen zum **Jugendstrafrecht** steht der Täter-Opfer-Ausgleich deutlich im Mittelpunkt. Beispielhaft zu nennen sind die Veranstaltungen:

- Jugendstrafrecht – Wirksame Konzepte zur Bekämpfung der Jugenddelinquenz (Deutsche Richterakademie 2013)
- Einführung in das Jugendstrafrecht (Deutsche Richterakademie 2014).

Auch bei den folgenden Tagungen spielen Gesichtspunkte des Opferschutzes eine bedeutende Rolle:

- Strafrecht und Internet (Deutsche Richterakademie 2013)
- Aktuelle Entwicklungen in Kriminalistik und Strafrechtspflege (Deutsche Richterakademie 2013 und 2014)
- Ausgewählte Fragen des Strafrechts und des Strafverfahrens (2012)

- Grundlagen der Tatsachenfeststellung und der Vernehmungslehre (Deutsche Richterakademie 2013)
- Das ärztliche Behandlungsverhältnis: Fehldiagnose - Behandlungsfehler – Haftung (2013)
- Verkehrsunfallrecht mit den Schwerpunkten aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs bzw. problematische Personenschäden (2013 und 2014)
- Sicherheit im Straßenverkehr mit den Schwerpunkten Transport- und Ladungssicherheit sowie Lenk- und Ruhezeiten von Berufskraftfahrern (2013 und 2014)
- Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Jährlich ca. drei Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten
- Medizinische und pflegerische Grundlagen von Fixierungstechniken (2014).

### **2.3.3 Erfahrungsaustausch 2013 und 2014 der Sexualdezernentinnen und -dezernenten**

Der seit Jahren etablierte Erfahrungsaustausch aller Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Rheinland-Pfalz, die Sexualstrafsachen bearbeiten, hat auch in den Jahren 2013 und 2014 wieder im Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz stattgefunden. Im Jahr 2013 hat die Leiterin der OEG-Traumaambulanz an der Dr. von Ehrenwall'schen Klinik in Ahrweiler den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ihre Arbeit vorgestellt. Daneben waren zahlreiche weitere Themen mit Bezug zum Opferschutz Gegenstand der Tagungen, wie z. B.:

- polizeiliche und richterliche Videovernehmungen von Zeuginnen und Zeugen in Strafverfahren
- Inhalt und Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs
- Beiordnung von Verletztenbeiständen im Ermittlungsverfahren
- Einbindung der Gerichtshilfe bei Verfahren wegen häuslicher Gewalt
- Zusammenarbeit mit Täterarbeitseinrichtungen.

### **3. Information und Vermittlung von Hilfsangeboten für Opfer durch Merkblätter, Broschüren, Hilfsmittel, Internetangebote und Leitfäden für Polizei und Justiz**

Die wichtigsten Broschüren und Faltblätter sind bereits in den ersten drei Opferschutzberichten beschrieben worden. Entsprechend der Konzeption des Vierten Opferschutzberichts als Fortschreibung sollen nachfolgend nur die neu hinzugekommenen bzw. die aktualisierten Informationsmaterialien dargestellt werden:

#### **3.1 Einrichtung einer Opferschutzlandkarte in Rheinland-Pfalz**

Die Idee für diese Internetseite geht auf die interdisziplinäre Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz (vgl. Abschnitt D. III. 1.1) zurück. Die Arbeitsgruppe hatte sich für eine Opferschutzseite im Internet ausgesprochen, die alle Hilfs- und Beratungsangebote staatlicher Stellen und freier Träger für Kriminalitätsoffer und die Möglichkeit einer rechtlichen Vertretung unter einer einheitlichen Domain darstellt. Bisher mussten Bürgerinnen und Bürger im Internet auf verschiedenen Seiten staatlicher und nichtstaatlicher Stellen teilweise aufwändig nach für sie passenden Angeboten suchen. Die Arbeitsgruppe hat daher gegenüber der Landesregierung angeregt, eine Internetseite einzurichten, die die verschiedenen Bereiche des Opferschutzes in allgemeiner Form kurz und übersichtlich darstellt und durch Verlinkungen auf die bestehenden Hilfs- und Beratungsangebote verweist.

Unter Federführung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz wurde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Innen-, Sozial-, Bildungs-, Kinder-, Jugend- und Frauenressorts die Opferschutzseite der Landesregierung entworfen. Die Homepage [www.opferschutz.rlp.de](http://www.opferschutz.rlp.de) ist seit dem 10. Dezember 2013 aktiv und wird vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz betreut. Der Anspruch bei Erstellung der Seite war eine möglichst übersichtliche Gestaltung, die es Personen, die sich in einer akuten Notsituation befinden, ermöglicht, schnell Hilfe zu finden. Die Seite enthält deshalb nur kurz gehaltene eigene Informationen und arbeitet im Wesentlichen mit Verlinkungen auf bestehende Internetseiten über Hilfsangebote oder auf Seiten, die die Erreichbarkeit bestimmter Hilfsangebote im Überblick darstellen.

Die Startseite enthält dementsprechend Verweise auf Notfallnummern, spezielle situationsangepasste Hilfsangebote, materielle Hilfe und weitergehende Informationen. Eine Übersicht wichtiger Notfallnummern für Hilfe unmittelbar nach einer Tat sind dabei bewusst vorangestellt worden. Die speziellen Hilfeangebote sind nach Straftatengruppen gegliedert, um einen schnellen Zugang auch zu spezialisierten Angeboten zu gewährleisten. Hintergrund ist, dass nicht jede Einrichtung auf die Betreuung und Beratung z. B. von Opfern von Menschenhandel, sexuellem Missbrauch oder von politisch motivierter Gewalt eingestellt ist.

In einem weiteren Abschnitt erhalten die Bürgerinnen und Bürger Antwort auf die Frage, wo sie als Opfer einer Straftat finanzielle Unterstützung erhalten können. Hier wird neben der Möglichkeit, Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz zu erhalten, auch auf die Stiftung Opferschutz Rheinland-Pfalz hingewiesen. Daneben enthält die Seite Informationen über mögliche Ansprüche auf finanzielle Unterstützung bei einer Beteiligung an einem Straf- oder Zivilverfahren.

Da sich nicht alle Hilfs- und Informationsangebote unter die vorgenannten Kategorien fassen lassen, gibt es schließlich eine Rubrik mit weiterführenden Links z. B. für bestimmte Personengruppen, die Opfer einer Straftat geworden sind – wie Kinder und Jugendliche und ältere Menschen.

## **3.2 Informationen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

### **3.2.1 Leitfaden für die Intervention bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“**

Die Polizei Rheinland-Pfalz hat 2011 ihren Leitfaden für die Intervention bei „Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“ novelliert. Er steht den Polizeibeamtinnen und -beamten in Rheinland-Pfalz zur Verfügung. Die im „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) entwickelte Erstausgabe aus dem Jahr 2004 ist überarbeitet und aktuellen Entwicklungen angepasst.

Der Leitfaden soll richtungweisend und leitend für die polizeiliche Intervention bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking sein. Er soll informieren, sensibilisieren und vorhandene Wissenslücken schließen, gezielte Hilfestellungen und Lösungsvorschläge bieten und die Grundlage für ein effektives Handeln der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in diesem schwierigen Arbeitsfeld schaffen.

Die Polizei arbeitet in diesem Themenfeld eng mit anderen Stellen zusammen, wie z. B. Interventionsstellen, Frauenhäusern, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufen, den Täterarbeitseinrichtungen oder auch der Justiz. In dem federführend vom Ministerium für Integration, Familien, Kinder, Jugend und Frauen geleiteten, interdisziplinären „Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (RIGG) sind die Kooperationspartner aus verschiedenen Fachrichtungen an einem Landesweiten Runden Tisch vernetzt (vgl. Abschnitt D. II. 5.).

### **3.2.2 Flyer „Rat und Hilfe“**

Der vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur entwickelte Flyer „Rat und Hilfe“ ist 2011 ebenfalls novelliert worden. Er wird von der Polizei an die Opfer von Gewalttaten in engen sozialen Beziehungen ausgehändigt. Der Flyer informiert über die polizeiliche Vorgehensweise in diesen Fällen, stellt einen Überblick über den Ablauf des Verfahrens, die Rechte der Opfer und die zur Verfügung stehenden Hilfeangebote dar. Der Flyer ist in acht Sprachen übersetzt und kann auch im Internet über die Homepage der Polizei ([www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de)) sowie die RIGG-Homepage ([www.rigg.rlp.de](http://www.rigg.rlp.de)) aufgerufen werden.

### **3.2.3 Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Außerdem arbeitet seit 2013 das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“. Es richtet sich an Frauen und Mädchen, die von Gewalt in engen sozialen Beziehungen, sexualisierter Gewalt, Stalking, Zwangsverheiratung, Frauenhandel, Genitalverstümmelung oder sexueller Belästigung am Arbeitsplatz betroffen sind. Unter der Telefonnummer 08000116016 ist rund um die Uhr eine vertrauliche und grundsätzlich anonyme Beratung in mehreren Sprachen erhältlich. Es wird eine Erstberatung und

bei Bedarf eine Weitervermittlung zu einer geeigneten Beratungsstelle im näheren Umkreis der Betroffenen angeboten.

### **3.2.4 Sonstige Broschüren und Flyer**

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen hat folgende Broschüren und Flyer aktualisiert und 2013/14 veröffentlicht:

Die Broschüre „Hilfen für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ richtet sich an Berufsgruppen des Gesundheits- und Sozialbereichs sowie an Polizeibeamtinnen und –beamte. Sie gibt Auskunft über die Unterstützungsangebote und die Telefonnummern der Frauenhäuser, Frauenhaus-Beratungsstellen, Frauennotrufe und Interventionsstellen in Rheinland-Pfalz.

Die Broschüre „Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden“ bietet Betroffenen und Interessierten einen Überblick über die Beratungs- und Schutzmöglichkeiten. Darüber hinaus beinhaltet sie rechtliche Informationen, Hinweise auf finanzielle Hilfen und erläutert Hintergründe zum Thema Gewalt gegen Frauen.

Der Flyer „Hilfe ist möglich bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ informiert über das Angebot der rheinland-pfälzischen Interventionsstellen. Er ist zusätzlich auch in türkischer und russischer Sprache erschienen.

Die drei Veröffentlichungen sind auch auf der Homepage des RIGG abrufbar: <http://rigg.rlp.de/index.php?id=53731>

### **3.3 Informationen für Opfer von „Stalking“**

Über das Programm „Polizeiliche Kriminalprävention“ sind unter [www.polizeiberatung.de](http://www.polizeiberatung.de) Fakten und Tipps zum Thema „Stalking“ abrufbar. Ein Kurzfilm ist ebenfalls eingestellt. Das Informationsangebot gibt Opfern von „Stalkern“ konkrete Ratschläge, wie sie sich erfolgreich zur Wehr setzen können.

Mit der Ergänzung des vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur veröffentlichten Leitfadens „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ sowie des Flyers „Rat

und Hilfe“ um die Thematik „Stalking“ liegen phänomenbezogen weitere landesspezifische Informationsmaterialien vor.

Die Broschüre „Was tun gegen Stalking?“ des Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bietet ebenfalls Rat und Hilfe für Opfer von Nachstellungen,

### **3.4 Informationen zu sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit**

In Zusammenarbeit zwischen dem Landesjugendamt Rheinland – Pfalz, der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland – Pfalz und dem Landesjugendring Rheinland – Pfalz sowie einem Fachautoren wurde die Broschüre „Sexualisierte Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit – eine Orientierungshilfe für pädagogisch Tätige“ entwickelt und vom Jugendministerium gefördert. Die Broschüre gibt u. a. grundsätzliche Rechtsinformationen, informiert zu statistischen Daten sowie Literatur, Links und Medien und nennt Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz. Vor allem hilft die Broschüre aber bei der Klärung notwendiger Rahmenbedingungen, Konzepten sowie Zuständigkeiten u. a. für die Entwicklung und Begleitung von Präventionskonzepten. Darüber hinaus stellt sie Krisenpläne für den Umgang in unterschiedlichen denkbarer Fälle von sexualisierter Gewalt dar.

### **3.5 Informationen für Opfer von Sexualdelikten**

Für die Opfer von Sexualdelikten stehen verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung. Neben den Hinweisen auf regionale Hilfeeinrichtungen (z. B. Frauennotrufe, Frauenhäuser, Beratungsstellen) informiert insbesondere die vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Rheinland-Pfalz herausgegebene Internetseite [www.opferschutz.rlp.de](http://www.opferschutz.rlp.de) die Opfer und weist auf Links zu entsprechenden Hilfsangeboten sowie die Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten der Polizei hin. Daneben stehen Informationen über die Internetseite [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de) sowie auf der Startseite der rheinland-pfälzischen Polizei [www.polizei.rlp.de](http://www.polizei.rlp.de) unter der Rubrik Opferschutz zur Verfügung. Darüber hinaus hat die Polizei Rheinland-Pfalz eine neue Internetseite [Hilfe bei sexuellem Missbrauch \(www.polizei.rlp.de/opferschutz/strafanzeige/sexuellermissbrauch\)](http://www.polizei.rlp.de/opferschutz/strafanzeige/sexuellermissbrauch) eingerichtet. Dort erhalten Opfer u. a. Informationen zu

Ansprechpartner bei den zuständigen Polizeidienststellen und deren Erreichbarkeiten sowie weitere wichtige Informationen für die Anzeigenerstattung.

Die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der autonomen Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz hat 2011 die Broschüre „Psst weitersagen“ zum Thema „sexualisierte Gewalt“ für jugendliche Mädchen herausgegeben. Darüber hinaus stellt die LAG gemeinsam mit der Kriminalprävention der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden für Polizeibeamtinnen und -beamte den Flyer „Umgang mit Frauen und Mädchen nach einer Vergewaltigung - Erstversorgung nach Akuttrauma“ zur Verfügung.

### **3.6 Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter besonderer Berücksichtigung der Belange kindlicher Opfer**

Das Ministerium der Justiz hatte im Jahr 1997 als eine Maßnahme zur Verbesserung der Situation kindlicher Zeugen in Strafverfahren einen an die justizielle Praxis gerichteten „Leitfaden für die staatsanwaltschaftliche Bearbeitung von Verfahren wegen sexueller Straftaten zum Nachteil von Frauen und Kindern“ nach dem Vorbild von entsprechenden Handreichungen von Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg erarbeitet. Eine Reihe von gesetzlichen Änderungen, insbesondere zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren, hat 2012 eine Neubearbeitung erforderlich gemacht. Diese hat eine aus Staatsanwälten, Richtern und Vertretern des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bestehende Arbeitsgruppe übernommen und im Sommer 2013 der gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Praxis in Rheinland-Pfalz, dem Innenressort und den anderen Landesjustizverwaltungen zur Verfügung gestellt.

Die Handreichung gibt Hinweise für eine sachgerechte Bearbeitung der Verfahren wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Hierdurch soll eine rasche und umfassende Tatabklärung gefördert und zur Vermeidung von Verfahrensfehlern beigetragen werden. Nicht zuletzt sollen die Orientierungshilfen zu einem angemessenen Schutz der Geschädigten in dem Verfahren beitragen. Dabei sollen den Dezenterninnen und Dezentern keine für jeden Fall mögliche Ideallösung vorgegeben, sondern lediglich maßgebliche Gesichtspunkte bei der Sachbearbeitung aufgezeigt werden.

### **3.7 Traumaleitfaden – Hilfe für den professionellen Umgang mit Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung**

Im Auftrag des Bundeskriminalamtes (BKA) hat eine externe Stelle mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen „Traumaleitfaden - Hilfe für den professionellen Umgang mit Opfern von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung“ erstellt und im Mai 2009 veröffentlicht. Aufgrund der großen Nachfrage ist bereits eine neue Auflage gefertigt.

Der Leitfaden ist für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung als Hilfestellung bei der Einschätzung von Reaktionen und Verhaltensweisen traumatisierter Opfer des Menschenhandels sowie für den entsprechenden Umgang mit diesen Opfern gedacht. Er besteht aus einem Handbuch sowie drei unterschiedlichen Broschüren als Kurzfassung für Polizei, Justiz und kommunale Verwaltung. Das Handbuch kann bei Bedarf über das BKA bezogen werden.

### **3.8 Opferschutzprojekt "Opferhilfe kennt keine Grenzen" - Kooperationsvereinbarung des Innenministeriums, des WEISSEN RINGES e.V., der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (agarp) und dem türkischen Generalkonsulat**

Migrantinnen und Migranten, die in Deutschland Opfer einer Straftat werden, haben das gleiche Anrecht auf Beratung, Hilfe und Unterstützung von staatlichen und nicht-staatlichen Stellen wie Deutsche. Die Opferhilfeangebote des WEISSEN RINGES e.V. und der Polizei Rheinland-Pfalz sind Migrantinnen und Migranten möglicherweise noch nicht hinreichend bekannt. Daher sollen diesem Personenkreis kompetent Wege aufgezeigt werden, wo die Betroffenen im Falle der Opferwerdung individuelle staatliche und nichtstaatliche Beratung und Hilfe erlangen können.

Die Kooperationspartner führen unter dem Titel "Opferhilfe kennt keine Grenzen" eine Kampagne durch, in deren Rahmen vor Ort bei gemeinsam getragenen Veranstaltungen über die Rechte von Opfern und die Möglichkeiten des Opferschutzes und

der Opferhilfe informiert wird. Das Informationsangebot richtet sich zunächst schwerpunktmäßig an die türkische Gemeinde. Sie ist die größte Gruppe innerhalb der in Rheinland-Pfalz lebenden Migrantinnen und Migranten.

## **4. Weitere Beratung, Betreuung und Schutz von Opfern**

### **4.1 Angebot „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“**

Die „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ ist Bestandteil des „Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz“ ([www.beratungsnetzwerk-rlp.de](http://www.beratungsnetzwerk-rlp.de)). Sie stellt ein spezielles Hilfeangebot für Menschen dar, die Opfer von rechtsextremistisch motivierten Übergriffen geworden sind. Dies können z.B. Gewalttaten, Bedrohungen, Beleidigungen, Verleumdungen, Pöbeleien, Denunziationen oder auch wirtschaftliche Schädigungen sein.

Die Beratung, bei der ausschließlich die Bedürfnisse des Opfers im Mittelpunkt stehen, ist kostenlos, vertraulich und auf Wunsch auch anonym. Die Erstattung einer Strafanzeige ist keine Voraussetzung für die Beratung. Sie umfasst Informationsgespräche und psychologisch begleitete Gespräche sowie die Begleitung zu polizeilichen Vernehmungen, zur Gerichtsverhandlung oder zu ärztlichen Untersuchungen.

In Einzelfällen können Trauma-Expertinnen und -Experten sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte hinzugezogen werden. Auch eine entsprechende Weitervermittlung kann erfolgen. Für Angehörige und andere Personen aus dem sozialen Umfeld sowie Tatzeuginnen oder Tatzeugen besteht ebenfalls ein Unterstützungsangebot.

Die „Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz“ existiert seit März 2010. Durch die Einbindung in das Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland-Pfalz und seine Außenstellen ist für die Opfer ein niedrighschwelliger Zugang zur Opferberatung gewährleistet.

Erreichbar ist sie per E-Mail ([opferberatung@lsjv.rlp.de](mailto:opferberatung@lsjv.rlp.de)) oder unter der Rufnummer 06131 – 2877789.

Ergänzend wird auf die Möglichkeit für Opfer extremistischer Übergriffe und terroristischer Straftaten hingewiesen, über das Bundesamt für Justiz einen Antrag auf Härteleistungen zu stellen. Dieses entscheidet über die eingehenden Anträge und zahlt bei Vorliegen der Voraussetzungen eine angemessene Geldentschädigung aus. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden vom Deutschen Bundestag zu Verfügung gestellt. Ausführliche Informationen hierzu sind auf der Internetseite <http://www.bundesjustizamt.de/opferentschaedigung> zu finden.

#### **4.2 Überblick über die Zeugenbegleitung in Rheinland-Pfalz**

Die Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz hat ein „Konzept für eine Zeugenbetreuung und Zeugenbegleitung in Rheinland-Pfalz“ beschlossen, mit dem erstmals die verschiedenen Stufen und Intensitätsgrade der angebotenen Zeugenbegleitung und -betreuung beschrieben und kategorisiert werden. Das gesamte Konzept und eine Liste der Institutionen, die die jeweilige Form der Zeugenbetreuung anbieten, können dem 1. Tätigkeitsbericht der Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz entnommen werden, der über die Homepage des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abrufbar ist:

[www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/](http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/)

Die Zeugenbetreuung und -begleitung kann grundsätzlich nicht eine fachkundige rechtliche Beratung und Unterstützung der Zeuginnen und Zeugen ersetzen. Eine solche erfolgt durch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die insbesondere im Rahmen der Nebenklage oder der Verletztenbeistandschaft die Rechte von Opfern im Ermittlungs- und Strafverfahren wahrnehmen können. Eine Zeugenbetreuung und -begleitung wird dadurch keinesfalls überflüssig. Das gilt vor allem für Opfer, die als Folge der Tat traumatisiert sind. Beide Hilfen ergänzen sich vielmehr und sind in ihren unterschiedlichen Aspekten für eine effektive und nachhaltige Hilfe und Unterstützung von Opfern unabdingbar.

#### **4.2.1 Zeugenbetreuung und Unterstützung durch die Zeugenkontaktstellen der Justiz und Ansprechstellen Opferschutz der Polizei (Erste Form)**

Die Zeugenbetreuung ist die allgemeinste Form der Unterstützung von Zeuginnen und Zeugen. Sie richtet sich an alle Menschen, die vor Gericht eine Aussage machen sollen, gleichgültig, ob sie Opfer einer Straftat geworden sind oder nicht.

Zeugenbetreuung offerieren die Zeugenkontaktstellen der Justiz (näher dazu unter D. II. 4.3) und die Opferschutzbeauftragten der Polizei (näher dazu unter D. II. 4.4). Darüber hinaus bieten zahlreiche Opferhilfeeinrichtungen neben ihren weitergehenden Leistungen auch Zeugenbetreuung an.

Die Zeugenkontaktstellen leisten in erster Linie Unterstützung für den Abschnitt im Strafverfahren nach Anklageerhebung, vor und bei der Aussage in der Hauptverhandlung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zeugenkontaktstellen sind alle hauptamtlich bei der Justiz beschäftigt und erfüllen die Aufgaben der Zeugenkontaktstelle neben anderen dienstlichen Tätigkeiten. Sie verfügen - von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht über eine sozialpädagogische oder vergleichbare Qualifikation.

In allen Polizeipräsidiien des Landes und beim Landeskriminalamt sind Opferschutzbeauftragte bzw. die polizeiliche Zentrale Prävention bei den Polizeipräsidiien eingerichtet. Diese beraten u.a. die Opfer und Zeugen von Straftaten und ihre Angehörigen.

Daneben gehört es zu den Aufgaben der Zeugenkontaktstellen und der Opferschutzbeauftragten, Zeuginnen und Zeugen, insbesondere Opfern von Straftaten, die einer weitergehenden Hilfe und Unterstützung bedürfen, Kontakte zu entsprechenden Behörden und Opferhilfeeinrichtungen zu vermitteln. Insoweit kommt den Zeugenkontaktstellen und den Opferschutzbeauftragten eine Lotsenfunktion hinsichtlich der zweiten und dritten Form der Zeugenbegleitung zu.

### 4.2.2 Zeugenbegleitung (Zweite Form)

Die Zeugenbegleitung gewährleistet eine intensivere und zeitlich längere Unterstützung und richtet sich in erster Linie an Opfer von Straftaten. Allerdings kann es durchaus Fälle geben, in denen andere Zeuginnen und Zeugen eine solche Hilfe brauchen, etwa weil sie durch das, was sie gesehen haben, traumatisiert sind. Die Zeugenbegleitung besteht nicht nur in der Unterstützung der Zeuginnen und Zeugen bei der Aussage vor Gericht oder der Polizei, sondern bietet vielfältige und ganz unterschiedliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten.

In Rheinland-Pfalz gibt es von verschiedenen Organisationen durchgeführte Maßnahmen einer Zeugenbegleitung, die über das Angebot der Zeugenkontaktstellen der Justiz oder der Opferschutzbeauftragten der Polizei hinausgehen. Gemeinsam ist allen Angeboten der Zeugenbegleitung, dass sich die Verletzten bereits direkt nach der Anzeigenerstattung oder sogar schon direkt nach der Tat melden können - also schon lange vor Anklageerhebung - und durch das gesamte Verfahren begleitet werden:

Die Zeugenbegleitung kann je nach Angebot umfassen:

- die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung für oder gegen eine Anzeige
- die Vermittlung von anwaltlicher Hilfe
- die Begleitung zu Rechtsanwältinnen/Rechtsanwälten, Polizei, Gericht, Sachverständigen
- die Koordination mit anderen relevanten Personen bzw. Institutionen (Jugendamt, Schule)
- die Erläuterung des Verfahrensablaufs insgesamt
- die Betreuung und Begleitung vor und während der Vernehmung
- die Kontaktaufnahme zu Gericht oder Staatsanwaltschaft (soweit keine Nebenklagevertretung besteht), um eine Videovernehmung oder den Ausschluss des oder der Angeklagten oder der Öffentlichkeit während der Vernehmung anzuregen
- die Betreuung unmittelbar nach der Vernehmung

- die Informationen über Aufarbeitungsmöglichkeiten sowie eine entsprechende Vermittlung nach Abschluss des Verfahrens.

### 4.2.3 Psychosoziale Prozessbegleitung (Dritte Form)

Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung. Sie stellt keine Alternative zur allgemeinen Opferhilfe bzw. Opferberatung dar, sondern versteht sich als ergänzendes Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten. Es handelt sich um eine besonders intensive Form der Begleitung für stark belastete Verletzte von Straftaten und ggf. deren Angehörige vor, während und nach der Hauptverhandlung durch psychosoziale Fachkräfte. Psychosoziale Prozessbegleitung umfasst qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung von Verletzten mit dem Ziel, ihre individuelle Belastung zu reduzieren und die Aussagetüchtigkeit als Zeugin oder Zeuge im Strafverfahren zu fördern.

Psychosoziale Prozessbegleitung richtet sich an besonders schutzbedürftige Verletzte und deren Angehörige in einem Strafverfahren, sofern sie besonders schutzbedürftig sind, und die einer besonderen Unterstützung bedürfen, unter anderem:

- Kinder und Jugendliche
- Personen mit einer Behinderung
- Personen mit einer psychischen Beeinträchtigung
- Betroffene von Sexualstraftaten
- Betroffene von Gewalttaten (mit schweren physischen, psychischen oder finanziellen Folgen oder längerem Tatzeitraum, wie z. B. bei häuslicher Gewalt oder Stalking)
- Betroffene von vorurteilsmotivierter Gewalt und sonstiger Hasskriminalität
- Betroffene von Menschenhandel.

Psychosoziale Prozessbegleitung wird seit dem Jahr 2009 in der Strafprozessordnung zwar als eine besondere Form der Zeugenunterstützung erwähnt (§ 406h S.1 Nr. 5 StPO). Sie wurde jedoch bislang weder in der Strafprozessordnung noch anderswo definiert. Im Laufe der Jahre haben sich verschiedene Projekte und Vorarbeiten zur Qualifikation von Fachkräften und zur Bereitstellung eines Angebots zur psy-

chosozialen Prozessbegleitung entwickelt. Mit dem Auftrag, diese zu bündeln und möglichst bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zu erarbeiten, hat die Justizministerkonferenz im Jahr 2012 eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Rheinland-Pfalz betraut.

Diese aus Juristen und psychosozialen Fachkräften bestehende Arbeitsgruppe hat im Sommer 2014 Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung und eine entsprechende Weiterbildung aus Sicht der Justiz vorgelegt. Die Mindeststandards und den Bericht der Arbeitsgruppe, aus dem sich die den Standards zu Grunde liegenden Erwägungen entnehmen lassen, können auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz heruntergeladen werden (<http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/psychosoziale-Prozessbegleitung/>).

Nachdem die Mindeststandards nun die Basis für ein bundesweit vergleichbares, professionelles Angebot bieten, müssen in einem nächsten Schritt weitere Rahmenbedingungen zur Etablierung dieses Angebots geprüft werden. Auf Initiative von Justizminister Hartloff haben die Justizministerinnen und -minister deshalb auf ihrer Konferenz im Juni 2014 den Bundesjustizminister gebeten zu prüfen, ob und ggfs. wie ein Anspruch auf psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren insbesondere für besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche gesetzlich geregelt werden kann.

Im September 2014 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Referentenentwurf eines 3. Opferrechtsreformgesetzes zur Umsetzung der Vorgaben der EU-Opferschutzrichtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe (vgl. Abschnitt B. III. 2.) vorgelegt und einen Vorschlag zur weiteren Verankerung der psychosozialen Prozessbegleitung im deutschen Strafverfahrensrecht unterbreitet. Die neuen Vorschriften knüpfen an die Regelungen zum Verletztenbeistand in den §§ 406f und 406g StPO an. Der Vorschlag einer Neuregelung sieht eine gesetzliche Definition der psychosozialen Prozessbegleitung vor, die sich an die durch die Arbeitsgruppe der Justizministerkonferenz erarbeitete Begriffsbestimmung anlehnt. Den Ländern soll die Aufgabe zugewiesen werden zu bestimmen, welche Personen und Stellen als psychosoziale Prozessbegleiter anerkannt werden und welche Voraussetzungen hierfür zu erfüllen sind. Einen Rechtsanspruch auf kostenlose psychosoziale Prozessbeglei-

tung soll es auf Antrag für Kinder und Jugendliche sowie vergleichbar schutzbedürftige Personen als Opfer schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten geben. Sonstigen Opfern schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten soll das Gericht auf Antrag einen psychosozialen Prozessbegleiter beordnen können, wenn dies im Einzelfall erforderlich wäre.

Derzeit haben u.a. Verbände, Landesjustizverwaltungen die Gelegenheit, zu dem Referentenentwurf Stellung zu nehmen. Mit der Vorlage eines entsprechenden Regierungsentwurfs und damit dem Beginn des Gesetzgebungsverfahrens ist Anfang 2015 zu rechnen.

### **4.3 Zeugenkontaktstellen der Justiz**

In Rheinland-Pfalz sind im März 2009 flächendeckend bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Zeugenkontaktstellen eingerichtet worden. Sie sind nach ihrer Konzeption zentrale Anlaufstellen im Bereich der Justiz für alle Zeuginnen und Zeugen sowie für Opfer von Straftaten. Sie sollen diese Personen mit Rat und Tat unterstützen. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Zeugenkontaktstellen, für Bürgerinnen und Bürger, die insbesondere als Opfer einer Straftat einer intensiveren Hilfe und Unterstützung bedürfen, Kontakte zu behördlichen Stellen oder Hilfeeinrichtungen zu vermitteln, die den Zeugenkontaktstellen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Zur optimalen Erreichung dieses Ziels sollten auch Kontakte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zeugenkontaktstellen mit den Vertreterinnen und Vertretern dieser Behörden und Organisationen erfolgen („Vernetzung“).

Die Tätigkeit der Zeugenkontaktstellen wurde auch in den Jahren 2012 und 2013 evaluiert. Danach haben sich relativ wenige Änderungen ergeben. Insgesamt konnten die Zeugenkontaktstellen der ordentlichen Gerichtsbarkeit einschließlich der Staatsanwaltschaften im Jahr 2013 2.829 (2012: 2.962; 2011: 2.741) Bürgerinnen und Bürgern mit „Rat“ oder „Tat“ unterstützen. Bei den Hilfeleistung durch Informationsgewährung („RAT“) war für 2013 zwar ein Rückgang gegenüber den beiden Vorjahren festzustellen (2013: 1.275 – 2012: 1.378; 2011: 1.377). Bei den praktischen und fürsorglichen Hilfeleistungen („TAT“) wurde dagegen etwa das Niveau des Jahres 2012 gehalten, das deutlich über der Zahl des Jahres 2011 lag (2013: 1.554 –

2012: 1.584; 2011: 1.364). Auch im Bereich der Vernetzung ist eine leichte Zunahme auszumachen (2013: 115 – 2012: 100; 2011: 97).

Im Bereich der praktischen und fürsorglichen Hilfeleistungen erfolgte am häufigsten die Herstellung von Kontakten der Zeuginnen und Zeugen mit den zuständigen Richterinnen oder Richtern (insgesamt 482; 2012: 526; 2011: 440). In 163 (2012: 213; 2011: 173) Fällen leisteten die Zeugenkontaktstellen Hilfestellungen für kindliche, gebrechliche oder körperbehinderte Personen. In 246 (2012: 208; 2011: 200) Fällen verhinderten die Zeugenkontaktstellen durch organisatorische Maßnahmen, dass es zu einer ungewollten unmittelbaren Begegnung der Zeugin oder des Zeugen mit anderen Verfahrensbeteiligten außerhalb des Gerichtssaals kam. Allgemeine Erläuterungen zum Ausgang des Verfahrens wurden in 372 (2012: 300; 2011: 234) Fällen gegeben. Eine Hilfestellung bei der Organisation des Heimweges konnten die Zeugenkontaktstellen in 118 (2012: 147; 2011: 138) Fällen leisten. Eine Vermittlung von Zeuginnen und Zeugen an Hilfsorganisationen bzw. zu bestimmten Hilfsmaßnahmen nahmen die Zeugenkontaktstellen im Erhebungszeitraum in 72 (2012: 79; 2011: 72) Fällen vor. Dabei erfolgten Vermittlungen u. a. an die Außenstellen der Opferschutzorganisation WEISSER RING e.V., an die Caritas, Gleichstellungsstellen, das Sozialamt und auch an Polizeidienststellen. In immerhin 49 (2012: 40; 2011: 30) Fällen wurde eine Zeugenbegleitung, also eine länger dauernde Betreuung einer Zeugin oder eines Zeugen vor, während und gegebenenfalls nach der Zeugenvernehmung durchgeführt.

Im Erhebungszeitraum fanden 115 (2012: 100; 2011: 97) Kontakte der Zeugenkontaktstellen mit den als Ansprechpartner zur Verfügung stehenden Behörden und Opferhilfeeinrichtungen (wie beispielsweise WEISSER RING e.V., Frauennotrufe, Kinderschutzdienste, Polizei und Opferhilfsorganisationen) statt.

#### **4.4 Polizeiliche Zentrale Prävention bei den Polizeipräsidien und Rahmenkonzeption „Polizeilicher Opferschutz in Rheinland-Pfalz“**

Mit Wirkung vom 10. Juli 2009 hat das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur die vom Landeskriminalamt erstellte Rahmenkonzeption „Polizeilicher Opferschutz in Rheinland-Pfalz“ in Kraft gesetzt. Sie bietet den Polizeibeamtinnen und

-beamten Orientierung beim Umgang mit Opfern von Straftaten und sonstigen schädigenden Ereignissen. Sie gewährleistet eine kompetente Handhabe und stellt ein gleichmäßiges Angebot sicher. Dem Konzept liegt zu Grunde, dass Opferschutz Aufgabe einer jeden Polizeibeamtin und eines jeden Polizeibeamten ist. Um möglichst viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte für diese Thematik zu sensibilisieren, erfolgte die thematische Überarbeitung der Opferschutzseite im Intranet der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz. In Verbindung mit der dort ebenfalls abzurufenden und fortlaufend aktualisierten Opferschutzanwendung „VIKTIM“ steht den rheinland-pfälzischen Polizeibeamtinnen und -beamten im Rahmen des Opferschutzes somit ein umfassendes Informationsangebot (insbesondere im Hinblick auf Hilfsangebote und Hilfsorganisationen für Opfer) zur Verfügung.

Die Rahmenkonzeption wird gegenwärtig aktualisiert. Hintergrund sind gesetzliche Änderungen und weitergehende Informationsangebote. Sie soll voraussichtlich im 2. Halbjahr 2014 in Kraft gesetzt werden und berücksichtigt die 2012 in Kraft getretene „Europäische Richtlinie über Mindeststandards für Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern und Straftaten“ (vgl. Abschnitt B. II. 4.).

Auf der Internetseite der Polizei Rheinland-Pfalz finden Bürgerinnen und Bürger unter der Rubrik „Opferschutz“ Informationen u.a. über Opferrechte, den Ablauf von Strafverfahren und über Hilfeeinrichtungen (Opferschutz RP).

Bei Polizeipräsidien und Landeskriminalamt sind Opferschutzbeauftragte benannt, die auch allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten für Fragen des polizeilichen Opferschutzes zur Verfügung stehen. Die Opferschutzbeauftragten wirken auch auf die Vereinheitlichung und Professionalisierung des polizeilichen Opferschutzes hin.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Beratung von Opfern, Zeugen und Angehörigen
- Koordination des Opferschutzes
- Interne Informations- und Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung bei Aus- und Fortbildung
- Zusammenarbeit mit Hilfeeinrichtungen
- Aufbau von Netzwerken
- Interne und externe Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Mitarbeit in themenspezifischen Gremien.

#### **4.5 Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamts**

Eine erfolgreiche Kriminalitätsbekämpfung ist nur möglich, wenn es den Strafverfolgungsbehörden gelingt, die für eine Verurteilung erforderlichen Beweise zu erheben. Zeugenaussagen kommt hierbei oftmals entscheidende Bedeutung zu. In schwerwiegenden Fällen sind zur Erhaltung der Aussagefähigkeit und -willigkeit gefährdeter Zeuginnen und Zeugen und damit zur Sicherung des Strafverfahrens Maßnahmen des Zeugenschutzes erforderlich.

Seit dem Inkrafttreten des Zeugenschutzharmonisierungsgesetzes im Jahre 2001 liegen bundeseinheitliche Regelungen vor, die die Grundlagen für die Durchführung spezifischer Maßnahmen des Zeugenschutzes bilden. Darüber hinaus haben die Innenminister und -senatoren sowie die Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder zur Vereinheitlichung der Zeugenschutzmaßnahmen im Bundesgebiet gemeinsame Richtlinien zum Schutz gefährdeter Zeugen verabschiedet (Stand 17. Februar 2003).

Eine ständige Arbeitsgruppe des Bundeskriminalamtes, besetzt mit Zeugenschutzexperten aus verschiedenen Bundesländern, arbeitet fortlaufend an der Optimierung der in Frage kommenden Maßnahmen und sorgt bei der Betreuung von Opfern und Zeuginnen und Zeugen bundesweit für einen hohen Standard.

In Rheinland-Pfalz sind die Zeugenschutzdienststellen dem Landeskriminalamt (LKA) und den Polizeipräsidien angegliedert. Die Entscheidung, ob eine Zeugin oder ein Zeuge in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen wird, trifft die Polizei auf der Grundlage festgelegter Kriterien im Einvernehmen mit der zuständigen Staatsanwaltschaft.

Sowohl bei der Durchführung des Zeugenschutzprogramms durch das LKA als auch bei der Durchführung von Zeugenschutzmaßnahmen durch die Polizeipräsidien werden nicht nur Opfer von Kriminalität geschützt, sondern auch Personen, die ihrerseits

Beschuldigte einer Straftat sind und gegen Mittäterinnen und Mittäter aussagen wollen.

Die Stabilisierung der Zeuginnen und Zeugen durch qualifizierte Prozessbegleitung vor und nach den Gerichtsverhandlungen unterstützt qualifizierte Aussagen und stärkt insbesondere die Opfer in diesen schwierigen Situationen. Ihr Schutz während und gegebenenfalls nach ihrer Mitwirkung bei der Überführung von besonders gefährlichen Straftäterinnen und Straftätern ist ebenfalls ein Beitrag zum Opferschutz.

#### **4.6 Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei**

Im Februar 2011 richtete das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz ein. Die Aufgaben der Ansprechstelle sind sowohl interner als auch externer Natur. Neben dem Angebot zur Beratung bei innerdienstlichen Problemen im Zusammenhang mit der gleichgeschlechtlichen Orientierung von Polizeibediensteten ist die Ansprechstelle auch als Ansprechpartner/in von lesbischen und schwulen Gewaltopfern sowie von Initiativen und Organisationen, die sich mit Aufklärung und Prävention befassen, gedacht. Die Aufgabe wird im Nebenamt wahrgenommen. In den Polizeibehörden und -einrichtungen werden im Laufe des Jahres 2014 regionale Ansprechpersonen benannt, die die Ansprechstelle bei Ihrer Arbeit unterstützen sollen.

### **5. Das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG)**

Seit 2000 arbeitet das interdisziplinäre, ressortübergreifende und landesweite Rheinland-pfälzische Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Ziel ist, die Intervention gegen Partnergewalt an Frauen auf neue Grundlagen zu stellen und den Schutz, die rechtlichen Möglichkeiten Betroffener und deren Unterstützung zu verbessern. Unter Einbeziehung staatlicher und nicht staatlicher Einrichtungen wurden neue gesetzliche Grundlagen, Konzepte, Handlungsleitfäden,

Öffentlichkeitsmaterialien, Fortbildungen und Präventionsangebote erarbeitet. Außerdem wurden für die Betroffenen pro-aktive Beratungsangebote sowie psychosoziale Gruppentrainings für Gewalttäter eingerichtet. Die Federführung des RIGG liegt beim Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen.

RIGG befasst sich aktuell mit folgenden Themen:

Seit Anfang 2014 arbeitet eine neue Fachgruppe an einem Rahmenkonzept zum „Umgang mit Hochrisikofällen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking“. Im Mittelpunkt stehen das frühzeitige Erkennen von Hochrisikopfern und die Zusammenarbeit in institutionenübergreifenden Fallkonferenzen zur Gefährdungseinschätzung und opferzentrierten Sicherheitsplanung. Die später nach diesem Konzept arbeitenden Fallkonferenzen sollen vor allem präventiv die Fortsetzung der Gewalt bzw. eine Gewalteskalation verhindern (vgl. Abschnitt D. III. 9.).

Eine weitere Fachgruppe des RIGG befasst sich mit der besseren Erreichbarkeit und Unterstützung von Vergewaltigungsopfern. Es soll ein Konzept umgesetzt werden, das ein Standardangebot zur medizinischen Erstversorgung von Vergewaltigungsopfern vorsieht. Dazu gehört auch das Angebot einer vertraulichen bzw. verfahrensunabhängigen Spurensicherung im Vorfeld einer polizeilichen Anzeige. Dieses Angebot wird zurzeit in Rheinland-Pfalz durch die Forensische Ambulanz des Rechtsmedizinischen Instituts der Universität Mainz sichergestellt. Zukünftig soll in Zusammenarbeit mit dieser Einrichtung auch dezentral an Kliniken eine vertrauliche Spurensicherung nach sexueller Gewalt möglich sein. Die Maßnahmen sollen landesweit vernetzt werden mit den psychosozialen Angeboten von Frauennotrufen und anderen Frauenunterstützungseinrichtungen.

Die von 2008 bis 2011 durchgeführten Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen zum Thema „Gewalt macht Frauen krank: Erkennen – ansprechen – helfen“ werden ab Juni 2014 in Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz fortgeführt. Es werden die Tutorinnen und Tutoren der etwa 350 ärztlichen Qualitätszirkel der Kassenärztlichen Vereinigung fortgebildet, die das Thema dann in den Qualitätszirkeln kompetent weitervermitteln werden.

Am 04.11.2014 findet die 10. gemeinsame Fachtagung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur, des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie des Deutschen Anwaltsinstituts bei der Rechtsanwaltskammer Koblenz zum Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen, diesmal zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen des Opferschutzes bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ in Mainz statt.

## **6. Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz**

### **6.1. Allgemeines**

Die seit 1997 bestehende Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz in Landau ist eine Einrichtung im Rahmen des rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG). Die Einrichtung wird vom Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und vom Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur gefördert. Die von der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz und dem Pfälzischen Verein für Straffälligenhilfe Landau e.V. eingerichtete Stelle unterscheidet sich konzeptionell von den übrigen Interventionsstellen u.a. dadurch, dass sie neben der Betreuung von Opfern - unter strenger räumlicher und personeller Trennung - auch Täterarbeit leistet.

### **6.2 Konzept „Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen“**

Auf Wunsch des Kreisjugendamtes Germersheim wurde ein Konzept zur Arbeit mit gewaltbelasteten Familiensystemen erarbeitet und seit 01.06.2013 in die Praxis umgesetzt. Das Konzept, das das Wohl von Kindern, die von Gewalt betroffen sind und die sofortige Beendigung der Gewalt in den Mittelpunkt stellt, sieht vor, dass zunächst mit Tätern, Opfern und Kindern in getrennten Settings (drei Teams) gearbeitet wird. Seit Juni 2013 wurden dem Projekt 23 Kinder zugewiesen. Zudem wurden beim Jugendamt und beim Sozialen Dienst (Gerichtshilfe bei der Staatsanwaltschaft Landau in der Pfalz) Koordinierungsstellen eingerichtet. Es werden im Rahmen des Clearings gemeinsame Hausbesuche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes und der Gerichtshilfe durchgeführt. Durch dieses Projekt wird ein ent-

scheidender präventiver Ansatz verfolgt, da ein Mitbetroffensein von Häuslicher Gewalt auf Kinder sehr negative Auswirkungen hat, die sich im Erwachsenenalter zeigen.

## **7. Kooperationskonzept zum Schutz der Opfer von Menschenhandel / Zusammenarbeit mit SOLWODI e.V.**

Menschenhandel ist ein Gewaltdelikt, das physische und psychische Schäden bei den Opfern verursacht, massiv in ihr Selbstbestimmungsrecht eingreift und traumatische Auswirkungen haben kann. Die Opfer erstatten wegen fehlenden Vertrauens zu den Strafverfolgungsbehörden selten Anzeige, obwohl gerade ihre Angaben für den Tatnachweis von großer Bedeutung sind. Sie haben Angst vor Repressalien und scheuen daher eine Aussage vor Gericht oder sind zum Teil durch die auf Gewalterfahrung zurückzuführende Traumatisierung zeitweise nicht zu verwertbaren Aussagen fähig. Wirksame Zeugenschutzmaßnahmen tragen daher wesentlich zur Förderung und Erhaltung der Aussagebereitschaft der Opfer bei.

Da nicht alle gefährdeten Zeuginnen und Zeugen in Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels die engen Voraussetzungen des Zeugenschutz-Harmonisierungsgesetzes für eine Aufnahme in das Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamtes erfüllen, wurde zur Gewährleistung eines wirksamen Opferschutzes das „Kooperationskonzept zwischen Strafverfolgungsbehörden, anderen Behörden, Fachberatungsstellen und anderen mitbetreuenden Einrichtungen zur Verbesserung des Schutzes gefährdeter Zeuginnen und Zeugen und zur Unterstützung der Strafverfolgung in Fällen des Menschenhandels“ erarbeitet.

Kernpunkt dieses am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen und in 2008 aktualisierten Kooperationskonzepts ist die Möglichkeit, Opferzeuginnen unter bestimmten Voraussetzungen sowie unter Berücksichtigung aufenthaltsrechtlicher Regelungen bei Sicherung ihres Lebensunterhalts anonym und geschützt unterzubringen und psychosozial zu betreuen. Zur Betreuung, Beratung und Begleitung der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution hält SOLWODI e.V. (der Name steht für „SOLIdarity with WOmEn in DIstress“) ein breitgefächertes Angebot bereit. Die in Rhein-

land-Pfalz bestehenden Beratungsstellen in Boppard, Mainz und Ludwigshafen sowie ein so genanntes Internationales Frauenhaus in Koblenz werden durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen bezuschusst.

Die im Rahmen des Kooperationskonzeptes von den Kommunen gewährten Leistungen (nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und den Sozialgesetzbüchern II und XII) werden, soweit nicht aus gesetzlichen Regelungen ein anderer Anspruch besteht, aus einem - ebenfalls im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen angesiedelten - Fonds erstattet.

Das Kooperationskonzept kann auf der Homepage des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen ([www.mifkjf.rlp.de](http://www.mifkjf.rlp.de)) unter der Rubrik Integration/Themen/Opfer von Menschenhandel abgerufen und heruntergeladen werden.

## **8. Schutz der Opfer von Zwangsverheiratung**

### **8.1 Allgemeines**

Zwangsverheiratung und Ehrenmorde sind schwere Menschenrechtsverletzungen. Migrantinnen, die von diesen Formen der Gewalt- und/oder Zwangsmaßnahmen betroffen sind, sind in jeder Hinsicht zu unterstützen und zu schützen. Dies stellt einen Schwerpunkt des rheinland-pfälzischen Integrationskonzeptes dar. Die Frauenbegegnungsstätte UTAMARA e.V. betreut von 2014 bis 2016 ein Projekt mit dem Arbeitstitel: „Gemeinsam sagen wir: Nein zu Brautgeld, Zwangsheirat und Ehrenmorden!“. Durch eine Zuwendung des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen in Höhe von insgesamt 10.000 Euro in zwei Jahren gelingt es, eine Kofinanzierung durch die Aktion Mensch in Höhe von 93.492 Euro zu erhalten.

SOLWODI e.V. als spezialisierte Beratungs- und Anlaufstelle für ausländische Frauen in Notsituationen unterstützt auch Opfer von Zwangsverheiratung. Die Einrichtung konnte 2013 zwölf Fälle von Zwangsverheiratung längerfristig betreuen und begleiten. SOLWODI e.V. wird aus Mitteln des Ministeriums für Integration, Familie, Kinder,

Jugend und Frauen mit einem Zuschuss von 78.000 Euro pro Jahr zu den Personalausgaben der Fachstellen in Mainz, Ludwigshafen, Koblenz und Boppard gefördert.

Neben SOLWODI e. V. sind die MädchenBeratung und die MädchenZuflucht in der Trägerschaft des Vereins zur Förderung feministischer Mädchenarbeit e.V. (FemMa) maßgebliche Anlaufstellen bei Zwangsverheiratung. Sie bieten für Mädchen und junge Frauen anonym Unterstützung, psychologische Beratung, Krisenintervention und Inobhutnahme an. Die Einrichtungen werden jährlich mit insgesamt 41.000 Euro durch das Frauenressort gefördert. Nach aktueller Auskunft von FemMa e. V. sind unverändert etwa 10 % der Klientinnen von Zwangsverheiratung bedroht.

## **8.2 Kooperationskonzept „Schutz und Hilfen für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte“**

Zwangsverheiratung sowie die damit im Kontext stehenden Delikte können physische und psychische Schäden bei den Opfern verursachen, greifen massiv in deren Selbstbestimmungsrecht ein und können traumatische Auswirkungen haben. Darüber hinaus kann es im Falle geleisteten oder erwarteten Widerstandes der betroffenen Person zu weiteren Straftaten wie Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bis hin zu Tötungsdelikten kommen. Die Tatsache, dass die jeweiligen Täter aus dem engsten Familienkreis stammen und ein Öffentlichwerden der Tat die Familie als Ganzes gefährdet, führt in der Regel zu einer geringen bis nicht vorhandenen Aussagebereitschaft der Opfer von Zwangsverheiratung. Die Entscheidung, die eigene Situation öffentlich zu machen und sich damit möglicherweise gegen die eigene Familie zu stellen, ist für die betroffene Person in der Regel eine Zerreißprobe. Trotzdem ist die Aussage der betroffenen Person häufig die einzige Möglichkeit, das Opfer zu schützen, die Taten zu erkennen und eine strafrechtliche Verfolgung zu ermöglichen. Die Opfer scheuen jedoch häufig durch die beschriebene Zwangslage oder aus Angst vor familiärer Ausgrenzung eine Aussage bei einer Polizeidienststelle oder einer sonstigen staatlichen Stelle und vertrauen sich nur anonym oder gegen die Zusage an, die Darstellung ihrer Situation nicht an die Polizei oder sonstige staatliche Stellen weiterzugeben. Hier bestimmen immer auch mögliche Konsequenzen einer Strafverfolgung für die Familie oder Familienmitglieder die Entscheidung des Opfers mit. Damit die Opfer sich in diesen Fällen

stabilisieren können, muss ihnen vorübergehend Schutz und Hilfe gewährt werden. Dies soll die Entscheidung über eine mögliche Anzeige unterstützen. Wirksame Schutz-, Beratungs- und Begleitungsmaßnahmen der Fachberatungsstellen und – gegebenenfalls mit Einwilligung der betroffenen Person nach deren Information über ihre Rechte als Opfer und über ihre Situation und Folgen als Zeuge im Strafprozess – der Strafverfolgungsbehörden tragen dabei wesentlich zur Stabilisierung des betroffenen Opfers bei.

Die Unterarbeitsgruppe V der beim Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz angesiedelten Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz (vgl. Abschnitt D. III. 1.1) hat die ursprüngliche Arbeit an der Umsetzung eines entsprechenden Sozialfonds zur Unterstützung von Personen, die von Zwangsverheiratung betroffen oder bedroht sind, fortgesetzt und den Fonds in ein umfassendes Kooperationskonzept eingebettet. Es sieht u. a. eine anonyme, finanzielle Unterstützung für Opfer von (drohender) Zwangsverheiratung für einen Zeitraum von einer in der Regel vierwöchigen Frist bis zum Einsetzen der Regelsozialleistungen vor, um eine Loslösung der Opfer aus den Zwangsstrukturen zu ermöglichen, eine erste Stabilisierung zu erreichen und somit die Voraussetzungen für die Gewährung weitergehender Hilfen zu schaffen. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen erfolgen. Die darüber hinaus erreichte Kooperationsvereinbarung mit dem Rheinland-Pfälzischen Anwaltsverband ermöglicht es dabei haushaltsrechtlich einwandfrei, dass die involvierte Fachberatungsstelle entsprechende Mittel nutzen kann. Hierfür kontaktiert sie eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, der als Voraussetzungen für das Eingreifen des Kooperationskonzeptes und des Sozialfonds prüft, ob nach dem zugrundeliegenden Tatbestand die Fallgestaltung unter das Kooperationskonzept zu subsumieren ist. Das Kooperationskonzept sichert somit eine die Lage der Betroffenen respektierende Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft, Fachberatungsstellen und Kommunen und eine umfassende Unterstützung von Opfern (drohender) Zwangsverheiratung und in diesem Kontext stehender Gewaltdelikte. Es bietet durch den übergreifenden Ansatz eine gute Chance, Opfer besser zu schützen und das Phänomen der Zwangsverheiratung wirksam zu bekämpfen.

Das Kooperationskonzept kann samt weiteren Information wie z.B. einem Ablaufplan und einer Kurzfassung auf der Homepage des Ministeriums für Integration, Familie,

Kinder, Jugend und Frauen ([www.mifkif.rlp.de](http://www.mifkif.rlp.de)) unter der Rubrik Integration/Themen/Opfer von Zwangsverheiratung abgerufen und heruntergeladen werden.

## **9. Unterstützung von Projekten zur Betreuung traumatisierter Flüchtlinge**

Aus Mitteln zur Förderung der Integration und Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund werden bereits seit mehreren Jahren Projekte zur Betreuung von traumatisierten Flüchtlingen im Wege der Kofinanzierung im Rahmen einer EFF-Förderung (Europäischer Flüchtlingsfonds-Förderung) unterstützt. Die Hilfestellung kann auch Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution zugutekommen.

So bietet das Diakonische Werk der Pfalz Beratung und Begleitung besonders schutzwürdiger Flüchtlingsfrauen an, seit 2014 sogar an zwei Standorten, die mit 6.000 Euro jährlich aus Landesmitteln gefördert wurde.

Das seit dem Jahr 2011 geförderte psychosoziale Zentrum für Flüchtlinge (PSZ) des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr, mit dem die Aufnahmebedingungen für besonders Schutzbedürftige verbessert werden sollen, wurde 2013 mit einem Betrag von 5.000 Euro kofinanziert.

Seit dem 1. Januar 2014 hat mit dem Asyl-Migration- und Integrationsfonds (AMIF) eine neue Förderperiode begonnen. Der neue Fonds deckt mit seinen Schwerpunkten „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ „Integration von Drittstaatsangehörigen und legale Migration“ und „Rückkehr“ die Bereiche ab, die bisher durch die SOLID-Fonds Europäischer Integrationsfonds, Flüchtlingsfonds und Rückkehrfonds gefördert wurden. Da eine Einreichung von Projektanträgen erst in der zweiten Jahreshälfte 2014 vorgesehen ist, führt der Caritasverband das Projekt 2014 zunächst in kleinerem Umfang mit Eigenmitteln weiter.

Zur Verbesserung der kultursensiblen psychosozialen Versorgung für Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen der vorhandenen Regelversorgung fördert das Land 2014 den Aufbau und die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes Rhein-Mosel-Ahr e.V. mit 68.750 Euro. Neben der Initiierung eines Netzwerks von Ärztinnen und Ärzten sowie Psychotherapeutinnen und Psycho-

therapeuten zur Behandlung, Krisenintervention, Diagnostik und Therapie, dient das Projekt der Interkulturellen Sensibilisierung und Kompetenzerweiterung der Akteure des regulären Gesundheitssystems für die Behandlung von psychisch kranken, ausländischen Personen.

## **10. Landesinitiative „Rückkehr“**

Die „Landesinitiative Rückkehr“, die im Jahr 2005 startete, wird trotz der schwierigen Finanzlage fortgeführt, um die Rückkehrförderung in den Kommunen weiter zu verstärken und zu verbessern. Das Land hat den Landkreisen und kreisfreien Städten hierfür im Jahr 2014 einen Betrag von 1,35 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, der ihnen die Möglichkeit eröffnet, eigene Rückkehrmaßnahmen zu entwickeln und zu finanzieren. Um hier jeweils konkrete Einzelfalllösungen erarbeiten zu können, ist es den Kommunen freigestellt, ob sie die Mittel als Geld- oder Sachleistungen an die Betroffenen, für Aufbauhilfen oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Heimatland, für Transportkosten oder zur Beseitigung von Abschiebungshindernissen nutzen. Förderfähig sind Ausreisewillige und -pflichtige.

Die Förderung der freiwilligen Rückkehr im Rahmen der Landesinitiative „Rückkehr“ ist auch über das Jahr 2014 hinaus beabsichtigt, um die Kommunen weiterhin unterstützen zu können.

Parallel hierzu fördert das Land eine Beratungshilfestelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trabach, die die Kommunen bei der Planung und Durchführung der Rückkehrmaßnahmen begleitet und unterstützt. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt auch weiterhin zu fördern.

## **11. Unterstützung von Frauen- und Mädchenschutzeinrichtungen**

### **11.1 Frauenhäuser und Beratungsstellen der Frauenhäuser – Fachberatung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fördert 2014/15 die 17 Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 1.388.500 Euro pro Jahr. Frauenhäuser sind nach wie vor unersetzliche, gesellschaftlich notwendige Einrichtungen, die einen anonymen und betreuten Schutzraum bieten. 2013 wurden 602 Frauen und 597 Kinder in den Frauenhäusern in Rheinland-Pfalz aufgenommen. Insgesamt stehen 286 Plätze zur Verfügung.

Die Frauenhäuser bieten anonyme Unterkunft, Aufnahme Betroffener bei Tag und Nacht sowie psychosoziale Beratung an. Sie unterstützen die Frauen bei der Entwicklung neuer Lebensperspektiven, beraten zu rechtlichen und finanziellen Fragen und bieten auf Kinder bezogen sozialpädagogische Einzel- und Gruppenarbeit an. Daneben werden auch ehemalige Frauenhausbewohnerinnen nachbetreut. Die Frauenhäuser verfügen außerdem über 14 externe Beratungsstellen. Im Jahr 2013 fanden im ambulanten Bereich 5.035 telefonische und persönliche Beratungsgespräche sowie im Nachsorgebereich 4.272 telefonische und persönliche Beratungen sowie 358 Hausbesuche und Begleitungen statt.

### **11.2 Interventionsstellen – Fachstellen für pro-aktive Krisenintervention**

Einen wichtigen Beitrag zum Opferschutz leisten neben Frauenhäusern, Frauenhaus-Beratungsstellen und Frauennotrufen die seit 2003 eingerichteten Interventionsstellen. Sie arbeiten pro-aktiv, das heißt, sie nehmen nach einem Polizeieinsatz Kontakt mit von Beziehungsgewalt betroffenen Frauen auf, wenn diese damit einverstanden sind. Die Interventionsstellen treffen auf große Akzeptanz bei den Betroffenen. Durch ihr Vorgehen können sie auch Betroffene erreichen, die von sich aus keine Beratungsstelle aufsuchen würden. Der Ausbau des Netzes von Interventionsstellen wurde 2011 mit 16 Interventionsstellen und zwei pro-aktiven Beratungsangeboten abgeschlossen. Die Interventionsstellen haben 2013 in über 3.003 Fällen von Bezie-

hungsgewalt beraten. Die 16 Interventionsstellen werden 2014/15 mit insgesamt 612.000 Euro pro Jahr durch das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen gefördert.

### **11.3 Autonome Frauennotrufe – Fachstellen für sexualisierte Gewalt**

Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist nach wie vor ein hoch tabuisiertes Problem. Nach verschiedenen repräsentativen Untersuchungen muss davon ausgegangen werden, dass jede siebte Frau schon einmal Opfer sexualisierter Gewalt wurde.

Die Frauennotrufe bieten Frauen und Mädchen in Fällen sexualisierter Gewalt, sexueller Belästigung, sexueller Nötigung und Vergewaltigung auch in engen sozialen Beziehungen und bei „Stalking“ Hilfe an. Nach einem anonymen telefonischen Erstkontakt können psychosoziale Beratung und Krisenintervention, rechtliche Informationen zur Anzeigenerstattung und zum Gewaltschutzgesetz, Begleitung zur Polizei, zu Gerichten, zu Ärztinnen und Ärzten usw. angeboten werden. Darüber hinaus werden Selbsthilfeangebote, wie etwa Selbsthilfegruppen, offeriert. Auch Frauen, die in ihrer Kindheit sexuell missbraucht wurden, erhalten Hilfe. 2012 nahmen 1.366 betroffene Frauen und Mädchen und 812 Bezugspersonen Beratung in Anspruch. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen fördert 2014/15 die zwölf Frauennotrufe in Rheinland-Pfalz mit insgesamt 635.700 Euro pro Jahr.

## **12. Kinderschutzdienste und Deutscher Kinderschutzbund**

Eine Lobby für Kinder und Jugendliche, für Jungen und Mädchen, die Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung wurden, sind sowohl die rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste mit ihren hauptamtlichen Fachkräften als auch der Deutsche Kinderschutzbund mit seinen sowohl haupt- als auch ehrenamtlich getragenen Unterstützungsangeboten.

Die 17 rheinland-pfälzischen Kinderschutzdienste freier Träger für 26 Städte und Kreise sind gut vernetzt und arbeiten weiter in einem kontinuierlichen Qualitätsent-

wicklungsprozess an ihrem Profil als Opferschutzeinrichtung. Dazu fand 2012 ein 2-tägiger Workshop „Profilschärfung der Kinderschutzdienste: Standortbestimmung und Weiterentwicklung“ sowie 2013 ein Fachaustausch mit den Kinder- und Jugend-  
schutzdiensten Thüringen statt.

Eingeführt wurde die zentrale Informationsveranstaltung für neue Fachkräfte der Kinderschutzdienste, bei der es auch um die Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Strafverfahren geht sowie ein jährliches Landestreffen der Kinderschutzdienst-Fachkräfte, bei der neben Informationen zu Rechtsfragen, dem Austausch zum kinderrechtbasierten Ansatz die Vernetzung mit Kooperationspartnern an den Standorten ein zentrales Thema ist.

Das Land unterstützt mit einem erhöhten Haushaltsansatz von 802.000 Euro in 2014 diese Einrichtungen freier Träger und fördert somit eine Struktur niedrigschwelliger kind- und jugendspezifisch ganzheitlich arbeitender Fachdienste. Diese ergänzen das Hilfesystem dadurch, dass sie für die Beratung und Begleitung der Jungen und Mädchen sowohl eine Komm- als auch eine Gehstruktur ermöglichen, Beratung an - für Kinder leichter zugänglichen – selbst gewählten Orten stattfinden kann und eine Unterstützung vorsehen, die über einen längeren Zeitraum läuft und ganzheitlich ist. Neben dem Schutz der Jungen und Mädchen sowie gegebenenfalls ihre Begleitung im Strafverfahren, geht es um die Verarbeitung traumatischer Erlebnisse, die Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie ihre künftige Lebensplanung.

Informationen zu den Kinderschutzdiensten in Rheinland-Pfalz sind eingestellt auf der Internetseite des Jugendministeriums [www.kinderrechte.rlp.de](http://www.kinderrechte.rlp.de) .

Weiterhin unterstützt werden konnte auch die Arbeit der Orts- und Kreisverbände des Deutschen Kinderschutzbundes, zu der u. a. die Förderung gewaltfreier Erziehung beispielsweise durch seine Kurse „Starke Eltern – Starke Kinder“ gehört. Einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu Gespräch und Beratung bietet auch für Kinder, die Gewalt erfahren haben, das Kinder- und Jugendtelefon, an dem sich der Kinderschutzbund an neun Standorten in Rheinland-Pfalz beteiligt. Sowohl die Arbeit der Orts- und Kreisverbände im Bereich der Elternkurse „Starke Eltern - Starke Kinder“, der „Elterntelefone“ als auch im Bereich des Kinder- und Jugendtelefons werden vom Land gefördert.

Für die institutionelle Förderung des Landesverbandes Rheinland-Pfalz des Deutschen Kinderschutzbundes stellt das Land pro Jahr 60.700 Euro zur Verfügung. Der Kinderschutzbund wirkt wie auch die Kinderschutzdienste im Rahmen der lokalen Netzwerke in Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes mit (vgl. Abschnitt D. III. 4.).

### **13. Förderung der Forensischen Ambulanz der Rechtsmedizin**

Die Forensische Ambulanz ist ein wichtiger Bestandteil der Interventionskette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB). Sie steht erwachsenen, meist weiblichen Opfern ebenso zur Verfügung wie Kindern. Kernaufgabe der Forensischen Ambulanz ist das Sichern und Dokumentieren von Verletzungen bei GesB-Opfern, Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung. Seit dem Jahr 2002 untersuchen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forensischen Ambulanz unentgeltlich Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Seither steigt die Zahl der Untersuchungen stetig an. Die Einrichtung im Institut für Rechtsmedizin an der Universitätsmedizin Mainz hat in 2013 insgesamt 760 (756 in 2012) Untersuchungen durchgeführt.

Das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur fördert die Einrichtung derzeit mit jährlich 70.000 Euro. Die Untersuchung ist an keine Bedingungen geknüpft, beispielsweise auch nicht an eine Anzeigenerstattung bei der Polizei. Die recht hohe Zahl der Untersuchungen soll dabei nicht erschrecken. Die Bemühungen der Landesregierung in den vergangenen Jahren haben das Thema weiter aus der Tabuzone in die Öffentlichkeit gebracht. Das bewirkt eine höhere Sensibilität des Umfelds der Opfer, eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft und eine Aufhellung des Dunkelfeldes.

Seit Januar 2014 ist über das bisherige Angebot der Forensischen Ambulanz der Rechtsmedizin der Universität Mainz hinaus die vertrauliche bzw. verfahrensunabhängige Spurensicherung in Rheinland-Pfalz in der Fläche erweitert worden. Die Option für eine verfahrensunabhängige Spurensicherung in einem regionalen Krankenhaus in Bernkastel-Wittlich trägt dem Ansatz zur Stärkung der dezentralen Struktur Rechnung. Das bisherige Angebot soll in enger Abstimmung mit der Rechtsmedizin

der Universität Mainz ergänzt und eine bessere Versorgung in entfernteren Regionen von Rheinland-Pfalz sichergestellt werden.

## 14. Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

### 14.1 Durchführende Stellen

Ziel des TOA ist es, die negativen Auswirkungen einer Straftat unter Einschaltung eines neutralen Schlichters außergerichtlich zu beseitigen oder doch wenigstens zu verringern. Täter und Opfer erhalten deshalb Gelegenheit, im Gespräch über den Vorfall eine für beide Seiten akzeptable Konfliktlösung zu suchen, die mit einer einvernehmlichen Schadenswiedergutmachung verbunden ist. Die Besonderheit des TOA ist es, dass sowohl Opfer als auch Täter von einer erfolgreichen Durchführung profitieren. Damit ist der TOA ein wesentliches Instrument zur Förderung des Rechtsfriedens.

In Rheinland-Pfalz ist seit 1997 ein flächendeckendes Netz von Schlichtungsstellen zum Täter-Opfer-Ausgleich vorhanden. Die Koordinierung erfolgt durch die nachstehend aufgeführten freien Träger der Opfer- und Straffälligenhilfe:

<b>Bad Kreuznach</b>	Projekt „Dialog“ des Vereins Opfer und Täterhilfe e.V.
<b>Kaiserslautern</b>	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege e.V.
<b>Koblenz</b>	Fachstelle „Täter-Opfer-Ausgleich“ des Vereins Bewährungshilfe Koblenz e.V.
<b>Landau</b>	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege e.V.
<b>Ludwigshafen</b>	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege e.V.
<b>Mainz</b>	Projekt „Dialog“ des Vereins Opfer und Täterhilfe e.V.
<b>Pirmasens</b>	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege e.V.
<b>Trier</b>	Projekt „Handsschlag“ der Vereins Starthilfe Trier e.V.
<b>Zweibrücken</b>	Projekt „Dialog“ des Pfälzischen Vereins für Soziale Rechtspflege e.V.

Die Teilnahme an einem TOA steht jedem Opfer einer Straftat offen, unabhängig von Alter, Geschlecht oder der Straftat, durch die die Schädigung erfolgte.

Die Schlichtungsstellen sind grundsätzlich sowohl mit erwachsenen als auch mit heranwachsenden und jugendlichen Täterinnen und Tätern befasst.

Im Jugendbereich ist der TOA von besonderer Bedeutung, da mit straffällig gewordenen jungen Menschen in erzieherischer Art und Weise Perspektiven für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Tat und eine Bewältigung ihrer Folgen sowie eine Sensibilisierung für die Rechtsgüter und Belange Anderer erreicht werden sollen. Teilweise existieren daher Konfliktschlichtungsstellen auch bei den kommunalen Jugendämtern, die sich die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs vorbehalten haben.

#### **14.2 Finanzierung der freien Träger**

Zur Finanzierung des Täter-Opfer-Ausgleichs leistet die Landesjustizverwaltung jährlich Zuwendungen aus Haushaltsmitteln zur Förderung der Opfer- und Straffälligenhilfe. Im Jahr 2013 waren dies 125.000 Euro, die auch der Absicherung der Schlichtungsstellen zugutekamen. Diese Summe deckt jedoch nur einen Teil der tatsächlichen Ausgaben. Im Wesentlichen erfolgt die finanzielle Absicherung der Projekte durch Zuweisung von Geldbußen durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte. Im Jahr 2012 wurden den freien Trägern der Straffälligen- und Opferhilfe 1.946.752,58 Euro an Geldbußen zur Durchführung des TOA und weiterer Projekte zugewiesen.

#### **14.3 Verfahrenszahlen**

Die Zahl der abgeschlossenen Verfahren in Rheinland-Pfalz ist im bundesweiten Vergleich auf einem anerkannt hohen Niveau. Dabei ist es zugleich gelungen, die Anzahl der Verfahren, in denen eine Einigung zwischen den Konfliktparteien erzielt werden konnte, stetig zu steigern. So lag die Einigungsquote 2012 bereits bei 51 Prozent und 2013 bei 57 Prozent. Sofern eine Einigung scheiterte, war dies überwiegend auf die ablehnende Haltung auf Täterseite zurückzuführen. Dagegen lag die

Verweigerung bei den Opfern unter 20 Prozent. Dies spricht für die hohe Akzeptanz des Instruments bei den Opfern.

Neben der mit dem TOA verbundenen Aussöhnung der Konfliktparteien haben die Täter materielle Leistungen als Schadenswiedergutmachungen erbracht. Im Jahr 2012 lag die Gesamtsumme bei 295.984 Euro, im Jahr 2013 bei 353.248 Euro.

#### **14.4 Bemühungen zur Ausweitung des TOA**

Die Steigerung der Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren ist ein stetiges Ziel der Landesregierung. Um diesen Bemühungen Ausdruck zu verleihen, hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im Herbst 2013 unter anderem eine Fachtagung unter Beteiligung von Polizei, Justiz, der Landesarbeitsgemeinschaft der Konflikt-schlichtungsstellen und den mit der Durchführung befassten freien Trägern veranstaltet. Die Ergebnisse des dortigen Erfahrungsaustauschs und der Fachgespräche werden derzeit umgesetzt, wie z. B. die Überarbeitung der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Verbesserung des Informationszugangs zum Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen. Der intensive Austausch aller Beteiligten soll auch künftig fortgesetzt werden.

### **15. Wirtschaftliche und gesundheitliche Unterstützung von Opfern**

#### **15.1 Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes in Rheinland-Pfalz**

In Rheinland-Pfalz bearbeiten das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung sowie die Ämter für soziale Angelegenheiten Koblenz, Landau, Mainz und Trier die Anträge von Opfern von Gewalttaten auf die Gewährung der ihnen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) zustehenden Leistungen. Das Verfahren nach dem OEG und die für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung stehenden Informationen sind im Ersten Opferschutzbericht dargestellt (dort Abschnitte D.II.18.1.1 und 18.1.2).

Die arbeitsstatistischen Daten zur Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes seit 2004 lauten:

Jahr	Unerledigte Erstanträge 01.01.	Eingang	Erledigungen				Unerledigte Erstanträge 31.12.
			①	②	③	④	
2004	483	710	56	153	96	350	538
2005	538	768	38	183	102	473	510
2006	759 *	751	56	200	125	540	589
2007	589	790	62	137	139	410	631
2008	631	745	77	153	111	384	651
2009	651	814	46	168	120	429	702
2010	702	821	61	173	124	417	748
2011	748	824	49	176	122	424	801
2012	801	803	52	165	115	423	849
2013	849	815	54	128	178	430	874

\* = Korrektur nach Bestandsüberprüfung

① = Rentenbewilligungen

② = Anerkennungen unter 25 v.H.

③ = Heilbehandlung, keine Schädigungsfolgen

④ = Ablehnungen, sonstige Erledigungen

## 15.2 Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz

Die im Jahre 2002 vom Land Rheinland-Pfalz zur individuellen ergänzenden Unterstützung der Opfer von Straftaten errichtete *Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz* unterstützt Personen, die in Rheinland-Pfalz wohnen oder hier zum Opfer einer Straftat wurden. Zuwendungen (bis zum Höchstbetrag von 5.000 Euro) können diesen Opfern gewährt werden, wenn sie durch die Straftat in eine finanzielle Notlage geraten sind, die sie auf andere Weise nicht beheben oder lindern können. Deshalb hilft die Stiftung nur subsidiär, wenn das Opfer vom Täter oder von Dritten keinen Schadensersatz oder sonstige Leistungen (insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz) erhalten hat oder erhalten kann. Außerdem unterstützt die Stiftung gemeinnützige Organisationen, die sich um individuelle Opferbetreuung kümmern.

Die Stiftung hatte im Jahr 2012 über 61 neu eingegangene Zuwendungsanträge zu entscheiden, gegenüber 54 Anträgen im Jahr 2011. Der Vorstand gab 39 Anträgen statt, das sind ca. 64 %. 44 Anträge – und damit ca. 72 % – wurden von Frauen gestellt. Weitere fünf Anträge betrafen sexuelle Gewalt gegenüber Kindern. Nahezu alle diese Anträge resultierten aus Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Gemeinnützige Organisationen (Frauenhäuser, Notrufe), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anbieten, stellten sechs Anträge. Die Anträge wurden mit Beträgen zwischen 100 Euro und 1.650 Euro beschieden.

Endgültig abgelehnt wurden 17 Anträge (= 28 %), zumeist weil

- keine strafbare Handlung gegenüber dem Antragsteller vorlag oder keine strafgerichtliche Verurteilung des Schädigers erfolgt oder angestrengt worden war (zwei Fälle),
- die Straftat keine finanzielle *Notlage* des Opfers zur Folge hatte oder der Antragsteller keinen Versuch unternommen hatte, seinen Schaden vom Täter ersetzt zu erhalten (neun Fälle),
- die Schädigung schon vor Errichtung der Stiftung eingetreten war (ein Fall),
- der Schuldenstand nicht Folge der Straftat war (sondern schon zuvor bestand),
- nach der Satzung und den Zuwendungsrichtlinien keine Zahlung von Schmerzensgeld erfolgt (drei Fälle).

Fünf Anträge wurden nach Vorprüfung und Hinweis auf Unzulänglichkeiten in der Begründung von den Antragstellern nicht weiter verfolgt.

Mit Zuwendungen zwischen 250 Euro und 2.500 Euro für die individuelle Opferhilfe belief sich die im Jahr 2012 ausgezahlte Zuwendungssumme auf insgesamt 33.144 Euro.

Den von Gewalt in engen sozialen Beziehungen betroffenen Frauen wurden in der Mehrzahl der Fälle Zuwendungen gewährt, damit diese

- nach einem notwendigen Wohnungswechsel eine neue Wohnung beziehen und/oder einrichten konnten,
- Reparaturen an Einrichtungsgegenständen und sonstigen Sachen nach Gewaltexzessen ihrer (früheren) Partner vornehmen konnten.

In den übrigen Fällen wurden Zuwendungen beispielsweise gewährt:

- 1.290 Euro dem Opfer eines Raubüberfalls zur Anschaffung eines Spezialbetts,
- 1.000 Euro zu den Beerdigungskosten, nachdem die Ehefrau den gemeinsamen Sohn im Schlaf erstochen hatte.

Im Jahr 2013 wurden 49 Anträge gestellt, hiervon 30 Anträge (ca. 61 %) von Frauen. Der Vorstand gab 32 Anträgen statt, das sind rund 65 %. 15 der Anträge betrafen sexuelle Gewalt in unterschiedlichen Erscheinungsformen (zwei davon gegenüber Kindern), aber überwiegend in engen sozialen Beziehungen.

Von gemeinnützigen Organisationen (Frauenhäuser, Notrufe), die insbesondere Präventionsprogramme für von Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen anboten, wurden neun Anträge gestellt, denen mit Beträgen zwischen 200 Euro und 1.434 Euro überwiegend stattgegeben wurde.

Zuwendungen wurden im Übrigen beispielsweise gewährt:

- 1.500 Euro dem Opfer einer Entführung und Vergewaltigung,
- 2.350 Euro dem Vater, dessen 2-jährige Tochter von der Großmutter getötet wurde, für einen notwendigen Umzug,
- 2.000 Euro dem Opfer sexuellen Missbrauchs durch den Vater,
- 2.500 Euro dem Opfer einer brutalen Körperverletzung durch Exmann mit acht Mittätern,
- 1.500 Euro einem älteren Antragsteller, der Opfer eines Telefonbetruges wurde und um seine Ersparnisse gebracht wurde.

2.500 Euro war der Höchstbetrag, der im Jahre 2013 als Zuwendung dem Opfer einer Straftat zuerkannt wurde.

Bei den abgelehnten Anträgen überwog als Versagungsgrund das Nichtvorliegen einer finanziellen Notlage des Opfers (in sieben Fällen). Auch wurden 2013 immer noch Fälle aufgegriffen, die sich vor Errichtung der Stiftung (im Jahre 2002) ereignet hatten, in denen bereits nach der Satzung eine Zuwendung nicht möglich ist; ebenso solche, in denen die Stiftung nur hätte eintreten können, wenn vom Täter oder von Dritten kein Ersatz erlangt worden ist oder zu erlangen wäre, was aber vom Antragsteller nicht versucht wurde. Renten- und Schmerzensgeldzahlungen mussten nach den Bestimmungen der Satzung ebenfalls abgelehnt werden.

Zwei Anträge wurden von den Antragstellern nicht weiter verfolgt.

Insgesamt leistete die Stiftung im Jahre 2013 Zuwendungen im Betrag von 34.336,03 Euro.

Auch in den Jahren 2012/2013 galt: In Fällen, in denen der Stiftungs-Vorstand Zweifel hatte, ob die Opfer auf Grund ihrer psychischen Verfassung die zugewendeten Beträge ohne Hilfe Dritter bestimmungsgemäß einsetzen können - aber auch, um auszuschließen, dass die Zuwendungen in falsche Hände gelangen (nämlich die der Täter) -, wurden die Gelder treuhänderisch an namentlich benannte Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGES e.V. überwiesen, die sich zur Mitwirkung im Interesse der Stiftung bereit erklärt hatten. Daneben machte der Vorstand von der Möglichkeit Gebrauch, beispielsweise Mietrückstände oder offene Rechnungen unmittelbar an die Gläubiger zu überweisen. Mit den Außendienstmitarbeitern des WEISSEN RINGES e.V.

hat die Stiftung weiterhin vertrauensvoll zusammengearbeitet, ebenso mit den Mitarbeiterinnen der „Notrufe“ und Frauenhäuser.

### **15.3 Projekt „Saubere – sichere Stadt“**

Das von dem kriminalpräventiven Rat der Stadt Koblenz „Initiative Sicherheit in unserer Stadt“ initiierte Projekt „Saubere - sichere Stadt“ wurde im Berichtszeitraum fortgeführt. Eine Projektgruppe beschäftigt sich mit der Problematik "illegaler Graffiti". Zu diesem Thema hat sie auf Basis einer Befragung den Maßnahmenkatalog "Illegal...legal...egal?" erarbeitet und veröffentlicht. In diesem Maßnahmenkatalog hat die

Projektgruppe sechs Bereiche aufgezeigt, über welche eine Verringerung illegaler Graffiti möglich sein wird. Ein wesentlicher Schritt zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges war die Einrichtung der Stelle des "Graffiti-Koordinators" und eines Graffiti-Beseitigungsteams bei der Stadtverwaltung. Illegale Graffiti an öffentlichen Flächen werden nun schnell beseitigt und Strafanzeige gestellt. Um eine Sensibilisierung der Bevölkerung für diese Problematik zu erreichen, wurden verschiedene Informationsfolder gedruckt. Diese richten sich an Schulen, Schüler, Eltern und Hauseigentümer.

## **16. Opferschutz durch den Einsatz von Videokonferenztechnik**

Opfer einer Straftat empfinden es in nicht wenigen Fällen als eine besondere Belastung, die Aussage als Zeugin oder Zeuge in unmittelbarer Anwesenheit des Angeklagten und weiterer Verfahrensbeteiligter machen zu müssen. Nach den §§ 168e und 247a StPO kann das Gericht die Vernehmung einer Zeugin oder eines Zeugen grundsätzlich getrennt von den übrigen Anwesenheitsberechtigten durchführen, wenn andernfalls die dringende Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils für das Wohl der Zeugin oder des Zeugen bestünde. Die Zeugin oder der Zeuge ist von den übrigen Verfahrensbeteiligten räumlich getrennt und die Vernehmung wird mittels einer sogenannten Videokonferenz zeitgleich in den Gerichtssaal übertragen. Eine solche, vom Gesetz aus Opferschutzgründen ausdrücklich vorgesehene Vorgehensweise, die dem vom Landgericht Mainz im Jahr 1995 erstmals angewendeten sogenannten „Mainzer Modell“ nachempfunden ist, vermeidet somit das unmittelbare Aufeinandertreffen der Opfer mit den Angeklagten im Gerichtssaal.

Um die Nutzung der Videokonferenztechnik zu fördern, hat das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz u. a. die Oberlandesgerichte, Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen sowie die Justizzentren in Koblenz und Neustadt an der Weinstraße mit modernen Systemen ausgestattet. Diese kommen in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren zunehmend zum Einsatz. Um den heutigen technischen Anforderungen gerecht zu werden, hat Rheinland-Pfalz als erstes Bundesland den Umstieg auf die zukunftssichere Internet-Protokoll-Technik realisiert. So konnte die Datenübertragungsrate vervierfacht und eine deutliche Verbesserung der Bild- und Tonqualität erreicht werden. Das hochauflösende Bildformat

HD und eine qualitativ hochwertige Übertragung werden auf diese Weise ermöglicht. Bei dieser hervorragenden Bildqualität ist für alle Verfahrensbeteiligten auch eine Interpretation von Gesichtsausdrücken und der Körpersprache möglich.

Darüber hinaus wurde in der rheinland-pfälzischen Justiz die Möglichkeit eröffnet, PC-basierte Videokonferenzen mittels einer Softwarelösung durchzuführen. Daher können nun auch die Gerichte, die nicht über ein eigenes Videokonferenzsystem verfügen, PC-basiert audiovisuelle Vernehmungen durchführen. Hauptanwendungsfall ist der § 247a StPO, der eine Videoübertragung innerhalb des Gerichtsgebäudes notwendig macht.

Eine weitere bedeutsame Einsatzmöglichkeit der Videokonferenztechnik im Bereich des Opferschutzes ist zudem die Vernehmung von Zeuginnen und Zeugen im Wege der Rechtshilfe in Strafverfahren mit Auslandsbeteiligung.

Auch im Bereich des Straf- und Jugendstrafvollzuges kommt der Videokonferenztechnik unter dem Gesichtspunkt des Opferschutzes eine Bedeutung zu: Sie kann dort eingesetzt werden, um die aufwändige persönliche Vorführung von Gefangenen im Rahmen der Strafvollstreckungsüberprüfung entbehrlich zu machen. Durch den Einsatz dieser Technik ist die Zahl der Vorführungen im Rahmen dieser Anhörungen erheblich reduziert worden. Schließlich kann die Videokonferenztechnik auch im Bereich der Zusammenarbeit der Sozialen Dienste in der Justiz eingesetzt werden. Insbesondere bei den Planungen zur Entlassungsvorbereitung können erforderliche Maßnahmen effektiver in einem Videogespräch zwischen den Sozialen Diensten im Vollzug und der Bewährungshilfe unter Beteiligung des Gefangenen abgeklärt werden. Dies führt letztlich zu einer zielgenaueren Planung und kann somit einen Beitrag zum vorbeugenden Opferschutz durch eine weitere Verbesserung der Resozialisierung leisten.

### **III. Vernetzung**

Für eine weitere Optimierung des Opferschutzes ist eine Zusammenführung der Ideen und des Fachwissens unterschiedlicher Disziplinen und Fachrichtungen unabdingbar. Deshalb versucht die Landesregierung, die Zusammenarbeit von staatlichen Institutionen aller beteiligten Ressorts und von freien Trägern, die im Bereich Opferschutz und Opferhilfe tätig sind, sowohl auf regionaler Ebene als auch auf Landesebene zu fördern. Um die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit hervorzuheben, werden in diesem Abschnitt wichtige ressortübergreifende Projekte und Maßnahmen aus dem präventiven und repressiven Bereich dargestellt. Wegen ihrer besonderen Bedeutung wurden z. B. das rheinland-pfälzische Interventionsprojekt RIGG sowie das Vorbeugende Informationsaustauschsystem VISIER.rlp bereits gesondert behandelt (vgl. die Abschnitte D. II. 5. und D. I. 9.).

#### **1. Interdisziplinäre Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz**

##### **1.1 Allgemeines**

Trotz aller im Opferschutz insbesondere in den letzten Jahren erreichten Verbesserungen bleibt es auch künftig wichtig, stets zu überlegen und zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchen Bereichen es noch Lücken bei den opferschutzrechtlichen Regelungen und bei ihrer Umsetzung in der täglichen Praxis gibt. Für eine weitere Optimierung des Opferschutzes müssen hierbei die Ideen und das Fachwissen aus ganz unterschiedlichen Disziplinen und Fachrichtungen zusammengeführt werden. Zahlreiche Institutionen und Behörden mit oft unterschiedlichen Aufgaben und Zuständigkeiten können im Opferschutz nur etwas erreichen, wenn sie gut und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Um die Vernetzung der verschiedenen Institutionen auf dem Gebiet des Opferschutzes zu fördern und das Wissen und die Kompetenzen von Fachleuten der unterschiedlichen Disziplinen zusammenzuführen, hat sich Ende November 2009 unter Federführung des Justizministeriums die interdisziplinäre Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz konstituiert.

Dem Plenum der Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz gehören insgesamt ca. 30 Personen an. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen aus unterschiedlichen Fachrichtungen und Institutionen, Behörden und Organisationen des Opferschutzes. Neben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und den Ministerien des Innern, für Sport und Infrastruktur, für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen sowie für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus Justiz, Polizei, Jugendhilfe, Anwalt- und Ärzteschaft an der Arbeitsgruppe teil. Da die im Bereich der Opferunterstützung tätigen freien Träger im Opferschutz eine herausragende Bedeutung haben, ist die Mitarbeit von Angehörigen dieser Träger in der Arbeitsgruppe besonders wichtig. Vorsitzender der Arbeitsgruppe ist Herr Albrecht Pendt, Generalstaatsanwalt a.D. Die Geschäftsführung liegt beim Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Die Arbeitsgruppe hat im Februar 2011 einen Tätigkeitsbericht an den damaligen Staatsminister Dr. Bamberger übergeben. Der Bericht stellt die bisherige Arbeit und insbesondere die Beschlüsse der Arbeitsgruppe in der Zeit von der Konstituierung im November 2009 bis zum Februar 2011 dar und erläutert die Ziele der Arbeitsgruppe.

Die Arbeitsgruppe hat bisher insgesamt 25 Beschlüsse gefasst, in denen jeweils Vorschläge zur Verbesserung opferschutzrechtlicher Regelungen oder zu Maßnahmen zur praktischen Umsetzung gemacht werden. Die Beschlüsse des Plenums dokumentieren die große Bandbreite des Opferschutzes: Sie reichen von Vorschlägen zur Verbesserung bei der Erlangung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz über Anregungen zur Verbesserung der praktischen Anwendbarkeit des Adhäsionsverfahrens nach der Strafprozessordnung bis zur Einrichtung von Traumaambulanzen, der Schaffung einer Opferschutzlandkarte für Rheinland-Pfalz oder der Einrichtung einer ambulanten Beratungs- und Behandlungsstelle für Tatgeignete und Dunkelfeldtäter. Hervorzuheben sind insbesondere auch das erarbeitete Konzept zur Zeugenbetreuung und -begleitung in Rheinland-Pfalz und einer Leitlinie für einen sensiblen Umgang mit Zeuginnen und Zeugen. Weitere Beschlüsse haben z.B. die Einrichtung von Präventionsbeauftragten an Schulen, die Verbesserung des Opferschutzes durch den Einsatz der Videokonferenztechnik bei Zeugenvernehmungen oder die Optimierung der Arbeit der Rechtsantragsstellen im Bereich des Opfer-

schutzes, die Erweiterung von Hilfs- und Informationsangeboten für ältere Menschen und Opfer von Zwangsverheiratung oder die Unterstützungsangebote für Opfer von Sexualstraftaten oder Gewalttaten zum Gegenstand.

Alle Beschlüsse des Plenums sind an diejenigen Stellen übersandt worden, die als Adressat für die Umsetzung der in den Beschlüssen enthaltenen Vorschläge in Betracht kommen. Diese sind gebeten worden, eine Umsetzung der jeweiligen Vorschläge zu prüfen. Einige Beschlüsse konnten bereits umgesetzt werden. So konnte erreicht werden, dass in Rheinland-Pfalz als bislang einzigem Bundesland eine regelmäßige Unterrichtung der Verletzten im Strafverfahren darüber erfolgen wird, dass Anklage erhoben oder ein Strafbefehl beantragt worden ist (vgl. Beschluss Nr. 8). Die hierfür erforderlichen technischen Vorarbeiten sollen in Kürze abgeschlossen sein. Auch geht die Einrichtung der Opferschutzseite Rheinland-Pfalz ([www.opferschutz.rlp.de](http://www.opferschutz.rlp.de) - vgl. Abschnitt D. II. 3.1) ebenso wie die Veranstaltung der Fachtagung „Nicht mit uns – Mehr Sicherheit im Alter“ und die Erstellung der gleichnamige Broschüre (vgl. Abschnitte D. I. 2.3.2 und D. I. 16.3) auf eine Beschlussfassung der Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz zurück (Beschlüsse Nr. 11, 23 und 24).

Der erste Tätigkeitsbericht, der den Zeitraum November 2009 bis Februar 2011 umfasst, kann ebenso wie die seit Februar 2012 gefassten Beschlüsse und die Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe auf der Homepage des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz abgerufen werden (<http://www.mjv.rlp.de/Ministerium/Opferschutz/AG-FOKUS-Opferschutz/>).

## **1.2 Bericht der Landesregierung zum Stand der Präventionsaktivitäten bei Stalking**

Der rheinland-pfälzische Landtag hat die Landesregierung mit Beschluss vom 04.07.2013 (LT-Drs. 16/2551) um Prüfung gebeten, ob das derzeitige Instrumentarium zur präventiven Verhinderung von Nachstellungstaten ausreicht oder ob hier weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die beteiligten Ressorts der Landesregierung haben sich in der Sitzung der unter der Federführung des Ministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz eingesetzten

Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz am 16.09.2013 darauf verständigt, für die Bearbeitung des Auftrages eine „Unterarbeitsgruppe Stalking“ (UAGS) einzurichten. In der UAGS waren Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ressorts (Innen, Justiz, Soziales und Gesundheit, Frauen und Bildung) und ihrer nachgeordneten Behörden, aber auch Fachpersonal aus Nichtregierungsorganisationen und Hilfeeinrichtungen vertreten.

Die UAGS hat den Sachstand der derzeitigen Initiativen und Aktivitäten in Rheinland-Pfalz zur Rückfallprävention von Stalking und im Rahmen einer Länderumfrage auch weitere Informationen zu Initiativen in anderen Bundesländern eingeholt. Diese sind ebenfalls in die Bewertung des möglichen Handlungsbedarfs eingeflossen.

Die UAGS ist in ihrer Analyse auf die Aspekte

- spezifische Hilfeangebote für Stalking-Opfer
- Informationsmaterial
- Risiko-/Gefährdungseinschätzung in Stalking-Fällen
- Umgang mit Stalking-Tätern
- Vernetzung der Akteure
- Aus- und Fortbildung
- Gesetzesinitiativen der Landesregierung
- Haltung der Landesregierung zu aktuellen Gesetzesvorhaben
- Stalking als Bestandteil der Gewaltprävention an Schulen
- Cyber-Stalking

eingegangen.

Im Zuge der Bewertung des bestehenden Interventionsinstrumentariums zur Rückfallprävention von Stalking in Rheinland-Pfalz hat die UAGS auch Handlungserfordernisse identifiziert. Ihre Umsetzung könnte nach dem fachlichen Votum der UAGS dazu beitragen, die bereits bestehenden Initiativen und Angebote zu optimieren.

Handlungsbedarf sieht die UAGS u. a. in folgenden Bereichen:

- Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen
- Stärkere Einbindung der Gerichtshilfe

- Anpassung der Risikoeinschätzung in bestimmten Fällen
- Maßnahmen der Rückfallprävention in Sorgerechtsfällen
- Unterstützungsangebote für Stalking-Opfer
- Hilfeangebote für Stalking-Täter
- Aus- und Fortbildung
- Aufklärung über Cyberstalking.

Der Bericht ist inzwischen dem Landtag zugeleitet worden und kann als Landtags-Drucksache 16/3549 eingesehen werden.

## **2. Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz**

Seit 1991 ist der gesamtgesellschaftliche Ansatz der Kriminalprävention Teil der Sicherheitsstrategie der Landesregierung. In der Folge gründeten einige Städte und Gemeinden erste kriminalpräventive Räte. Um den Aufbau eines flächendeckenden Netzes solcher Gremien und den Präventionsansatz insgesamt zu fördern, beschloss der Ministerrat am 3. September 1996 die Einrichtung der Leitstelle „Kriminalprävention“ zum 1. Juli 1997 beim damaligen Ministerium des Innern und für Sport und die Bildung des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz.

Dieses Gremium, das im August 2000 einberufen wurde, ist Beratungsorgan der Landesregierung sowie der kommunalen Präventionsgremien. Sein Ziel ist die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Kriminalitätsverhütung, insbesondere durch die Initiierung bzw. Unterstützung kriminalpräventiver Projekte im Land und in den Kommunen sowie die Vernetzung des Engagements der verschiedenen Akteure auf dem Gebiet der Kriminalitätsvorbeugung. Vorsitzender des Vorstands ist Herr Rechtsanwalt Dr. Ammer (Trier).

Weitere Informationen: Homepage [www.kriminalpraevention.rlp.de](http://www.kriminalpraevention.rlp.de)

### **3. Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz**

Das Mitte 2012 mit der Unterzeichnung des gemeinsamen Leitbilds gegründete „Netzwerk diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ (<http://mifkjf.rlp.de/familie/vielfalt-foerdern-benachteiligung-abbauen/antidiskriminierungsstelle/netzwerk/>) hat mit Unterstützung der Landesantidiskriminierungsstelle seine Arbeit fortgesetzt. Zwei Workshops („Einführung in die Anwendung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“ sowie „Argumente gegen Stammtischparolen“) wurden zwischenzeitlich mit den Netzwerkmitgliedern durchgeführt. Dazu fand jeweils eine Kooperation mit der Bundesantidiskriminierungsstelle und der Landeszentrale für politische Bildung statt. Mit den beiden Fortbildungsveranstaltungen hat das Netzwerk sein Hilfsangebot für (potentielle) Diskriminierungsopfer weiterentwickelt. Das im Frühjahr 2012 begonnene Netzwerkprojekt wurde abgeschlossen und hat erste Grundlagen für eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks geschaffen.

Die Landesantidiskriminierungsstelle wird – obwohl sie keine Beratungsstelle ist – von Menschen angesprochen, die Unterstützung suchen, um bei (potentieller) Diskriminierung Hilfe zu erhalten. Nach einer inhaltlichen Einschätzung des jeweiligen Anliegens durch die Landesantidiskriminierungsstelle werden die Anfragenden zeitnah an die jeweils zuständige Stelle weiterverwiesen (Weiterleitungsberatung).

Die begonnene Vernetzung innerhalb der Landesregierung wurde im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe „Vielfalt“ fortgesetzt. Die fachliche Arbeit der einzelnen Organisationseinheiten innerhalb der Ressorts mit ihrer unterschiedlichen Zuständigkeit für die verschiedenen Merkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz wird unter Federführung der Landesantidiskriminierungsstelle koordiniert und, wo nötig und erforderlich, im Sinne des Opferschutzes ausgerichtet.

### **4. Lokale Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes (§ 3 LKindSchuG)**

Der Aufbau interdisziplinärer Netzwerke ist der Kern des rheinland-pfälzischen Landeskinderschutzgesetzes (siehe Abschnitt „Maßnahmen zur Umsetzung des Lan-

desgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“, vgl. Abschnitt D. I. 4.1). Hierdurch gibt es in allen rheinland-pfälzischen Kommunen verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und Professionen der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens sowie weiterer relevanter Akteure. Ziel ist es, durch Kooperation und gegenseitiges Wissen über Handlungsabläufe und Aufgabenbereiche das Wohl von Kindern zu fördern und den Familien angemessene Hilfe- und Unterstützungsangebote zur Verfügung zu stellen. In den lokalen Netzwerken sollen Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen für das Thema Kinderschutz sensibilisiert und wechselseitige Dialoge gefördert werden.

Die Planung und Steuerung der lokalen Netzwerke ist den Jugendämtern übertragen. Die Vielfalt der Kooperationspartner und Themen im Netzwerk erfordern eine zielorientierte Planung und Koordination. Alle rheinland-pfälzischen Jugendämter haben lokale Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren oder verbindliche Ansprechpartner mit dieser Aufgabe betraut. Die Jugendämter sind beauftragt, mindestens einmal jährlich, eine Netzwerkkonferenz durchzuführen. Diese bieten den Akteuren eine Plattform zur wechselseitigen Information über Stand, Entwicklung und Angebote der Hilfestrukturen vor Ort. Als Fachberatung für die Jugendämter in Rheinland-Pfalz wurde beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt – die „Servicestelle Kinderschutz“ eingerichtet. Sie ist mit 2,5 Personalstellen ausgestattet und berät und begleitet die Jugendämter in Fragen des Kinderschutzes. Die Servicestelle steht den Jugendämtern insbesondere für die Planung und Umsetzung der Netzwerkkonferenzen und für die weiteren Koordinationsprozesse vor Ort zur Verfügung.

## **5. Zusammenarbeit des Landessportbundes mit der rheinland-pfälzischen Polizei**

Landessportbund und Polizei haben im April 2011 vereinbart, dass sowohl bei der Polizei als auch bei den Sportverbänden feste Ansprechpartner benannt sind und ein gemeinsamer Arbeitskreis eingerichtet ist. Er befasst sich mit der Prävention/Verhütung von „Pädophilie“ und „sexuellen Missbrauch im Sport“.

Die Polizei hat regelmäßig Infoveranstaltungen für Trainerinnen und Trainer (z. B. mit dem DFB 2013 in Koblenz) sowie für Vereinsverantwortliche (z. B. Turngemeinde Oberlahnstein 2014) durchgeführt.

## **6. Kooperation mit dem WEISSEN RING e.V.**

Der WEISSE RING e.V. ist ein gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten. Er hilft seit mehr als 30 Jahren Opfern von Straftaten - unabhängig vom Bestehen einer Mitgliedschaft - durch persönliche Betreuung und menschlichen Beistand. Die Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen und die Gewährung finanzieller Unterstützung bei materiellen Notlagen von Kriminalitätsopfern beispielsweise durch die Erteilung von Beratungsschecks für eine anwaltliche oder psychotraumatische Erstberatung gehören ebenso zu den Hilfsmaßnahmen des WEISSEN RINGES e.V. Der WEISSE RING e.V. unterhält in Rheinland-Pfalz 26 Außenstellen, in denen über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind.

### **6.1 Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur**

Im Mai 2008 haben der WEISSE RING e.V. und das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ziel ist, Maßnahmen der Prävention besser zu koordinieren und die Möglichkeiten der Information und Hilfe für Opfer von Straftaten weiter zu verbessern.

### **6.2 Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz**

Um die gute Zusammenarbeit des WEISSEN RINGES e.V. mit der Justiz in Rheinland-Pfalz weiter zu verbessern, haben das Justizministerium und der Landesverband des WEISSEN RINGES e.V. am 21. April 2009 eine Kooperationsvereinbarung im Bereich Opferschutz und Opferhilfe geschlossen, deren Inhalt bereits im Zweiten Opferschutzbericht dargestellt worden ist.

Im Sommer 2012 sind die Erfahrungen der Justiz und des WEISSEN RINGES e.V. in der bisherigen Zusammenarbeit erhoben worden, um Hinweise auf mögliche Verbesserungsmöglichkeiten zu erlangen. An der Beantwortung der Fragen haben sich sowohl die Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter des WEISSEN RINGES e.V. als auch die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis beteiligt. Sie haben insgesamt eine positive Zwischenbilanz gezogen. Die Zusammenarbeit verlaufe ganz weitgehend reibungslos, wobei deutliche regionale Unterschiede in der Intensität der Zusammenarbeit festzustellen seien. Von allen Seiten wurde der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit vor Ort geäußert. Es wurde daher angeregt – sofern entsprechende Kontakte nicht bereits bestehen – dass die Außenstellenleiterinnen und -leiter zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten ihres Bezirks Verbindung aufnehmen, um die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner kennenzulernen, Informationen auszutauschen etc. Eine entsprechende Anregung wurde auch an die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis weitergeben.

Als Beispiel für eine gelebte Kooperation zwischen der Justiz und dem WEISSEN RING e.V. können zwei Veranstaltungen anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der Außenstelle Kaiserslautern im Landgericht Kaiserslautern genannt werden:

- Im November 2013 wurde dort die Wanderausstellung „Opfer“ des WEISSEN RINGES e.V. gezeigt. Die Ausstellung wurde durch Mitglieder des WEISSEN RINGES e.V. betreut.
- Am 7. November 2013 führte Frau Hannelore Bähr, Schauspielerin am Pfalztheater Kaiserslautern, das Ein-Frau-Stück „Die da“ über die Geschichte einer Obdachlosen auf.

Am 21. März 2014 führte das Polizeipräsidium Westpfalz außerdem in Zusammenarbeit mit dem Landgericht Kaiserslautern und der Außenstelle Kaiserslautern des WEISSEN RINGES e.V. die Veranstaltung „Tag der Kriminalitätsoffer 2014“ im Justizzentrum Kaiserslautern durch.

### **6.3 Kooperationsvereinbarung mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie**

Seit dem 29. Juli 2011 besteht eine Kooperationsvereinbarung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Landesverband des WEISSEN RINGES e.V., um Opfer von Straftaten in Rheinland-Pfalz noch besser zu informieren und zu unterstützen. Mit der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich das Ministerium mit den Behörden seines Geschäftsbereichs unter anderem, Opfer von Straftaten auf die Hilfeleistungen des WEISSEN RINGES e.V. hinzuweisen. Dazu stellt die Organisation Informationsmaterial zur Verfügung, aus dem sich die Hilfsmöglichkeiten und die Erreichbarkeiten der zuständigen Außenstellen ergeben. Der WEISSE RING e.V. seinerseits weist die von ihm betreuten Opfer von Straftaten auf die Möglichkeiten des Opferentschädigungsgesetzes hin. Der Landesverband des WEISSEN RINGES e.V. unterstützt die Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums bei der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf die Opferhilfe. Die Kooperationspartner tauschen Informationen über ihre Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Tagungen aus und laden sich gegenseitig dazu ein. Außerdem wird die ohnehin vom Landesamt und den Ämtern für soziale Angelegenheiten praktizierte vereinfachte Gewährung von Heilbehandlungen vor der Anerkennung des Versorgungsanspruches nochmals besonders hervorgehoben. Entsprechendes gilt für zeitnahe Entscheidungen in Härtefallregelungen im Rahmen der Heil- und Krankenbehandlung.

Ebenfalls in der Vereinbarung niedergelegt ist das Pilotprojekt des Landes für OEG-Traumaambulanzen (vgl. Abschnitt D. II. 1).

Ein vereinfachter Vordruck für Personen, die Opfer einer Gewalttat geworden sind, ist gemeinsam mit dem WEISSEN RING e.V. entwickelt worden und in dessen aktuellem Faltblatt „Kriminalitätsoffer finden Hilfe“ abgedruckt.

## **7. Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“**

Seit Februar 2013 engagiert sich das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen zusammen mit Arbeit und Leben Berlin, der Diakonie Wuppertal und dem DGB Bezirk Berlin/Brandenburg im Projekt „Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“.

### Fortbildungen und Workshops in Rheinland-Pfalz

Der Tatbestand Menschenhandel zur Ausbeutung der Arbeitskraft im Sinne des § 233 StGB ist komplex und Betroffene werden selten als solche erkannt. Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen spricht im Rahmen des Projektes Berufsgruppen an, die mit Opfern in Kontakt treten können, um diese Multiplikatoren für das Thema sowie die speziellen Opferrechte zu sensibilisieren. Das Ministerium organisiert dabei Fortbildungen, Workshops und Fachtagungen. Teilnehmende Institutionen sind unter anderem die Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Polizei, Staatsanwaltschaft, verschiedene Beratungsstellen und Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten, Teilnehmende in berufsbezogenen Deutschkursen, die Gewerbeaufsicht, Integrationsbeauftragte, Jobcenter, Ausländerbehörden und Gewerkschaften. Diese Multiplikatoren können Fälle von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung erkennen und die Betroffenen gegebenenfalls zu einer Strafanzeige und der damit verbundenen Möglichkeit der Wahrnehmung ihrer Sonderrechte motivieren.

### Unterrichtsmodul

Das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen entwickelte zusammen mit Arbeit und Leben gGmbH Rheinland-Pfalz ein Unterrichtsmodul zum Thema Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung. Das Unterrichtsmodul besteht aus einem Kurzfilm und einem mündlichen Teil und bietet niedrigschwellige Informationen zu den Indikatoren von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung sowie zu Arbeitnehmerrechten. Das Unterrichtsmodul soll in Integrationskursen, berufsbezogenen Sprachkursen, bei Informationsveranstaltungen und in der Gemeinwesenarbeit eingesetzt werden. Es kann Betroffenen helfen, sich selbst als Opfer zu identifizieren und dient zugleich der Prävention, in dem es über Rechte und Beratungsangebote

informiert und die Zielgruppe so für eventuelle Auseinandersetzungen mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern stärkt.

#### Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen

Das Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung erstellt Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen. In allen beteiligten Bundesländern werden Arbeitszeitkalender auf Deutsch, Polnisch, Englisch, Bulgarisch und Rumänisch verteilt, die potentiell Betroffene über Arbeitsausbeutung und Menschenhandel informieren und dazu motivieren sollen, die eigenen Arbeitsbedingungen zu dokumentieren. Das Teilprojekt Rheinland-Pfalz informiert Berufsgruppen, die mit potentiellen Opfern in Kontakt treten über die Kalender und verteilt Exemplare bei Veranstaltungen. Unter anderem bestellten Beratungsstellen, Gewerkschaften, Polizei und Finanzkontrolle Schwarzarbeit Exemplare, die sie an potentiell Betroffene von Arbeitsausbeutung verteilen.

#### Kooperation mit Anwaltlichen Beratungsstellen – Zugang für Migrantinnen und Migranten fördern

Im Teilprojekt Rheinland-Pfalz besteht eine Kooperation mit den vom Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und den Anwaltsvereinen betriebenen Anwaltlichen Beratungsstellen. Diese richten sich an Menschen, die Rechtsberatung brauchen, aber nicht die nötigen finanziellen Mittel besitzen und können damit auch für Betroffene von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung relevant sein. Im Rahmen des Projektes wurden Flyer der Beratungsstellen vereinfacht und in 10 Sprachen übersetzt, um Migrantinnen und Migranten auf das Angebot aufmerksam zu machen und ihnen den Zugang zu erleichtern.

## **8. Die Regionalen Runden Tische (RRT) des RIGG**

Zurzeit gibt es 22 Regionale Runde Tische, die meisten sind im Zusammenhang mit dem Rheinland-pfälzischen Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG – vgl. Abschnitt D. II. 5.) entstanden. Diese lokalen Netzwerke befassen sich vorrangig mit dem Thema Gewalt in engen sozialen Beziehungen, die sich gegen Frauen richtet. Sie haben die landesweite Umsetzung des Interventions-

projektes nachhaltig vorgebracht. Die RRT sind mit Vertreterinnen und Vertretern von Polizei, Justiz, Frauenhäusern, Frauennotrufen, Interventionsstellen, Sozial- und Jugendämtern, Kinderschutzeinrichtungen, Erziehungsberatungsstellen, Täterarbeitseinrichtungen, des Gesundheitsbereichs und des WEISSEN RINGES e.V. besetzt. Die Gleichstellungsbeauftragten haben zumeist die Leitung der Runden Tische übernommen.

Im Mittelpunkt der Aufgaben der RRT stehen die Umsetzung der RIGG-Neuerungen vor Ort, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen und eine Vernetzung und ein Austausch der an Regionalen Runden Tischen engagierten Fachleute.

Sie befinden sich in Mainz, Worms, Speyer, Birkenfeld, Alzey, Landau, Pirmasens, Ludwigshafen, Frankenthal, Neustadt, Trier, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Koblenz, Simmern, Cochem, Mayen, Bad Kreuznach, Kaiserslautern, im Donnersbergkreis und im Rhein-Pfalz-Kreis. Der RRT Rhein-Westerwald bezieht die Landkreise Westerwald, Altenkirchen und die Stadt und den Landkreis Neuwied ein, und der RRT Eifel bezieht sich auf die Landkreise Daun, Bitburg-Prüm und Bernkastel-Wittlich.

Ziel bleibt die langfristige Entwicklung der RRT von Informations- und Kommunikationsnetzen zu Interventionsnetzen.

## **9. Vorbeugender Opferschutz durch effektive Bekämpfung von Hochrisikofällen im Bereich Gewalt in engen sozialen Beziehungen**

Die Fachgruppe „Polizeiliche Intervention“ hatte dem Landesweiten Runden Tisch (LRT) von RIGG (vgl. Abschnitt D. II. 5.) vorgeschlagen, für den Umgang mit Hochrisikofällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB) eine temporäre Fachgruppe des LRT einzurichten. Die Fachgruppe soll eine Handlungsorientierung bzw. Rahmenkonzeption für das interdisziplinäre Vorgehen in Hochrisiko-Fallkonstellationen erarbeiten.

Die Befassung der Polizei mit Hochrisikofällen hat schwerpunktmäßig die Prüfung der Anpassung der bestehenden Ablauforganisation zum Inhalt. In einem 2014 be-

ginnenden Pilotprojekt im Polizeipräsidium Rheinpfalz sollen Erfahrungen bei einer Änderung der aktuellen Prozessabläufe in Hochrisikofällen von GesB und Stalking gesammelt werden.

Das Projekt orientiert sich an den Erfahrungen der in Großbritannien 2003 eingeführten „Multi Agency Risk Assessment Conferences (MARAC)“ für die Risikoeinschätzung und Sicherheitsplanung zur Prävention bei besonders gefährdeten Opfern. Die Methode ist von Polizei und der „Women`s Safety Unit“ in Cardiff/Wales entwickelt worden. Dort führen Behörden und Institutionen, die mit der Prävention von häuslicher Gewalt befasst sind (Polizei, Justiz, Frauenunterstützungseinrichtungen, Kinder- und Jugendschutzorganisationen, Einrichtungen im Gesundheitsbereich, Sozial-/Jugendamt, Bewährungs-/Suchthilfe etc.) in regelmäßigen Abständen multi-institutionelle Fallkonferenzen durch, um Hochrisikofälle zu erkennen und gemeinsam effektive Maßnahmen gegen den Täter und zum Schutz besonders gefährdeter Opfer zu vereinbaren und durchzuführen.

## **10. „AG Koop Justiz“ in Kaiserslautern als Beispiel für weitere lokale Vernetzung / Netzwerke**

Auch auf regionaler Ebene bieten lokale Netzwerke bzw. eine verbesserte Vernetzung die Chance für eine weitere Optimierung des Opferschutzes durch das Zusammenführen von Ideen und Fachwissen der unterschiedlichen Beteiligten.

Für zahlreiche entsprechende Aktivitäten steht die nachfolgend genannte Initiative nur beispielhaft:

In Kaiserslautern besteht die bereits im Dritten Opferschutzbericht vorgestellte Opferhilfe-Arbeitsgemeinschaft „AG Koop Justiz“ fort, die in regelmäßigen Abständen zusammenkommt. Die Teilnehmer stammen u.a. aus den Bereichen Polizei, Justiz, Familienzentrum, Jugendamt und Pfalzkrankenhaus.

Am 22.10.2013 hat die Arbeitsgemeinschaft eine interdisziplinäre Fachtagung zum Thema „Traumatisierte Opferzeugen“ organisiert. Für den 10.03.2015 ist ebenfalls in

diesem Kreis eine interdisziplinäre Fachtagung, voraussichtlich zum Thema „Glaubhaftigkeitsbegutachtung“, geplant.

## **11. Beispiele von Vernetzung im Bereich der Aus- und Fortbildung**

Der Gedanke der Vernetzung und Interdisziplinarität im Opferschutz spiegelt sich inzwischen auch im Bereich der Aus- und Fortbildung wider.

So bieten z. B. einmal jährlich das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, das Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und die Rechtsanwaltskammer Koblenz eine gemeinsame Fachtagung an. Diese Tagung beleuchtet mit verschiedener Schwerpunktsetzung die Opferperspektive und den Opferschutz bei Gewaltanwendung in engen sozialen Beziehungen. Diese Tagung findet sich im Abschnitt D. II. 5.

Auch die in den Abschnitten D. I. 2.3.2 und D. I. 16.3 genannte Fachtagung „Nicht mit uns – Mehr Sicherheit im Alter!“ ist ein gutes Beispiel, da sie sowohl ihre Entstehung als auch Durchführung einem interdisziplinären Austausch und fachübergreifender Zusammenarbeit zu verdanken hat.

## Stichwortverzeichnis

Ambulante Sexualstraftätertherapien .....	142	Initiativen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit .....	120
Ansprechstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bei der Polizei.....	181	Integrative Kooperationsmodelle im Jugendstrafrecht.....	126
Antidiskriminierungsstelle Rheinland- Pfalz .....	208	Integrative Kooperationsmodelle Landau und Zweibrücken .....	128
Arbeitsgruppe „Jugendstrafrecht“ .....	130	Interregionaler Präventionsrat „Saar-Lor- Lux“ .....	96
Arbeitsgruppe FOKUS: Opferschutz .....	203	Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt Südpfalz .....	183
Aus- und Fortbildung im Bereich der Polizei .....	156	Interventionsstellen .....	190
Ausbildung Justiz.....	159	Jugendarrestvollzug.....	137
Autonome Frauennotrufe.....	191	Jugendkriminalität - Bekämpfung .....	123
Beraterinnen und Berater für Prävention und Gesundheitsförderung.....	110	Jugendrechtsinitiative Bad Dürkheim - JuRel .....	129
Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus in Rheinland- Pfalz .....	118	Jugendschutz und Jugendmedienschutz.....	23
Beratungszentren und Rahmenkonzeption „Polizeilicher Opferschutz in Rheinland-Pfalz“ .....	178	Jungenförderung .....	107
Bundesweites Hilfefon „Gewalt gegen Frauen“ .....	166	Kampagne „Wer nichts tut, macht mit“ .....	117
Bündnis gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung .....	213	Kids Bad Kreuznach .....	127
Deutscher Kinderschutzbund .....	191	KIDS Mainz .....	128
Elektronische Aufenthaltsüberwachung im Rahmen der Führungsaufsicht .....	139	Kinderrechte im Grundgesetz .....	122
Europäische Schutzanordnung .....	17	Kinderschutzdienste.....	191
Fachtagung "Nicht mit uns - Mehr Sicherheit für Senioren.....	151	Kindertagesstätten - Prävention .....	115
Flyer „Rat und Hilfe“ .....	166	KIWI Wittlich.....	129
Forensische Ambulanz der Rechtsmedizin.....	193	Kooperationskonzept zum Schutz der Opfer von Menschenhandel / Zusammenarbeit mit SOLWODI e.V. ....	184
Forensisch-psychiatrische Ambulanzen des Maßregelvollzugs .....	140	Kooperationskonzept Zwangsverheiratung .....	186
Fortbildung Justiz .....	160	Kriminalpräventive Gremien auf kommunaler Ebene .....	86
Frauenhäuser und Beratungsstellen der Frauenhäuser .....	190	Landesförderung „Schulverweigerung“.....	111
Genitalverstümmelung.....	13	Landesinitiative „Rückkehr“ .....	189
Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken.....	151	Landesjustizvollzugsgesetz .....	27
Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs.....	12	Landeskinderschutzgesetz .....	113
Guter Start ins Kinderleben .....	114	Landespräventionsrat .....	94, 207
Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen.....	108	Landespräventionstage.....	91
Häuser des Jugendrechts.....	123	Landessportbund .....	209
Hochrisikofälle .....	215	Leitstelle „Kriminalprävention“ .....	91, 92
ICH und DU und WIR .....	100	Lions-Quest – Erwachsen werden.....	105
Informationen für Opfer von „Stalking“ .....	167	Lokale Netzwerke zur Förderung des Kindeswohls und zur Verbesserung des Kinderschutzes .....	208
Informationen für Opfer von Gewalt in engen sozialen Beziehungen .....	165	Maßnahmen zur Vorbeugung sexueller Gewalt.....	105
Informationen für Opfer von Sexualdelikten .....	168	Mehrfach- und Intensivtäter und - täterinnen.....	132
Informationen zu sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit.....	168	Merkblätter, Broschüren, Hilfsmittel, Internetangebote .....	164
		Mobbingfreie Schule – gemeinsam Klasse sein .....	101
		Opferberatung Rechtsextremismus Rheinland-Pfalz .....	171
		Opferentschädigungsgesetz .....	196
		Opferentwicklung in Rheinland-Pfalz.....	29

Opferrechtsreformgesetz.....	23	Schülerkongresse gegen Rechtsextremismus .....	112
Opferschutzlandkarte Rheinland-Pfalz .....	164	Schulgesetz .....	24
Orientierungshilfen für die Bearbeitung von Sexualstrafsachen .....	169	Schulsozialarbeit.....	110
Personalsituation Polizei und Justiz .....	85	Schutz von homosexuellen Menschen und queeren Lebensweisen vor Gewalt.....	145
Personelle Ausstattung im Behandlungsbereich .....	135	Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jugendgefährdenden Inhalten.....	147
Personelle Ausstattung im Jugendstrafvollzug .....	135	Seniorenberatung vor Ort .....	149
Prävention im Team (PIT) .....	99	Sicherheitsberaterinnen und Sicherheitsberatern für Seniorinnen und Senioren .....	97
Präventionskonzept „easi – Erlebnis, Aktion, Spaß und Information“ .....	103	Sicherungsverwahrung .....	25
Programm „Klasse 2000“.....	105	Silver Surfer .....	150
Programm zur Primärprävention (PROPP) – Schülerinnen und Schüler stärken – Konflikte klären.....	98	Sozialtherapie .....	135
Projekt „Gewaltprävention in Rheinland- Pfalz“ der Klaus Jensen Stiftung .....	95	Stalking .....	205
Psychosoziale Prozessbegleitung .....	175	Stiftung Kriminalprävention in Rheinland- Pfalz.....	95
Psychotherapeutische Ambulanzen der Justiz in Ludwigshafen und Trier.....	141	Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz....	197
Rahmenkonzept zur Bekämpfung der .....	132	Suchtgefährdete und suchtkranke Personen .....	145
Rahmenkonzeption zur Bekämpfung jugend- und jugendgruppenspezifischer Aggressionsdelikte .....	131	Täterarbeit.....	142
Regionale Runden Tische (RRT) des RIGG .....	214	Täterarbeitseinrichtungen .....	142
Rheinland-pfälzisches Interventionsprojekt gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG) .....	181	Täter-Opfer-Ausgleich (TOA).....	194
Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie für die Opferhilfe .....	16	Traumaambulanzen .....	153
Richtlinie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie.....	15	Traumaleitfaden .....	170
Richtlinie zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer.....	15	Traumatisierte Flüchtlinge .....	188
Sachgerechter und sensibler Umgang mit Kriminalitätsopfern.....	156	Trennungs-Stalking.....	143
Saubere – sichere Stadt .....	200	Überschuldete Menschen .....	24, 152
Schulentwicklungsprojekt „Schulische Lern- und Lebenswelten“ .....	102	Untersuchungshaftvollzug .....	137
		Verbraucherschutz.....	149
		Vernetzung.....	203
		Videokonferenztechnik.....	201
		Vorbeugendes Informationsaustauschsystem (VISIER.rlp).....	138
		WEISSER RING .....	170, 210
		wir im Verein mit dir .....	103
		Zentren Polizeiliche Prävention (ZPP).....	96
		Zeugenbegleitung in Rheinland-Pfalz.....	172
		Zeugenkontaktstellen der Justiz .....	177
		Zeugenschutzprogramm des Landeskriminalamts.....	180
		Zivilcourage.....	117
		Zwangsverheiratung .....	185